

ELECTRONIC TRANSMISSION DISCLAIMER

IMPORTANT: You must read the following disclaimer before continuing. This electronic transmission applies to the attached Prospectus dated 30 April 2024 (the «**Prospectus**»), which has been prepared relating to the offer of maximal 16'546'988 bearer shares and/or registered shares of RealUnit Schweiz AG, Baar, Switzerland (the «**Company**») with a nominal value of CHF 1.00 each, which result from its capital band increase under this Prospectus as further described herein (the «**Offer**»). You are advised to read this carefully before reading, accessing or making any other use of the Prospectus. In accessing the Prospectus, you agree to be bound by the following terms and conditions, including any modifications to them from time to time, any time you receive any information, as the case may be, as a result of such access. You acknowledge that this electronic transmission and the delivery of the Prospectus is confidential and intended only for you and **you agree you will not forward, reproduce, copy, download or publish this electronic transmission or the Prospectus (electronically or otherwise) to any other person.**

The Prospectus has been made available to you in an electronic form. You are reminded that documents transmitted via this medium may be altered or changed during the process of electronic transmission and consequently neither the Company nor any of its respective affiliates, directors, officers, employees, advisers or agents accepts any liability or responsibility whatsoever in respect of any difference between the Prospectus distributed to you in electronic format and any hard copy version. By accessing the Prospectus, you consent to receiving it in electronic form.

You are reminded that the Prospectus has been made available to you solely on the basis that you are a person into whose possession the Prospectus may be lawfully delivered in accordance with the laws of the jurisdiction in which you are located and you may not nor are you authorized to deliver the Prospectus, electronically or otherwise, to any other person or reproduce it in any manner whatsoever.

You are responsible for protecting yourself against viruses and other destructive items. Your receipt of the Prospectus via electronic transmission is at your own risk and it is your responsibility to take precautions to ensure that it is free from viruses and other items of a destructive nature.

The Prospectus dated 30 April 2024 has been approved by the reviewing body of BX Swiss AG on 10 May 2024.



RealUnit Schweiz AG

Prospekt

vom 30. April 2024

Emittentin	Unter der Firma RealUnit Schweiz AG besteht eine Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts vom 30. März 1911 (« OR ») mit Sitz an der Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar, Schweiz (« Gesellschaft »).
Aktien	Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 33'093'976.00 und ist eingeteilt in 29'759'220 Inhaberaktien Serie A (kотиert) der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (die « Serie A Aktien ») sowie 3'334'756 tokenisierte Namenaktien Serie B (nicht kотиert) der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (die « Serie B Aktien »); gemeinsam mit den Serie A Aktien die « RU-Aktien »).
Dual Track	Die Serie A Aktien werden zum Handel an der BX Swiss zugelassen bzw. an derselben kотиert. Die Serie B Aktien werden nicht zum Handel an der BX Swiss zugelassen und nicht kотиert, können jedoch als Token über eine Blockchain (Ethereum) übertragen werden.
Prüfstelle	Dieser Prospekt vom 30. April 2024 wurde am 10. Mai 2024 durch die Prüfstelle BX Swiss AG genehmigt.
Kotierung und erster Handelstag	Die Kotierung und der erste Handelstag für neue Serie A Aktien der Gesellschaft an der BX Swiss AG (« BX Swiss ») wird an den in den Pricing Supplements aufzuführenden Daten beantragt und kann gegebenenfalls gestaffelt erfolgen. Für die Kotierung von neuen Serie A Aktien an der BX Swiss muss die Gesellschaft jeweils ein Kotierungsgesuch an die BX Swiss einreichen. Die Kotierung von neuen Serie A Aktien ist nur möglich, wenn die BX Swiss das entsprechende Kotierungsgesuch gutheisst.
Form der Aktien	Die Serie A Aktien der Gesellschaft sind als Globalurkunde gemäss Art. 973b OR ausgestaltet und werden zu Bucheffekten im Sinne des Schweizerischen Bundesgesetzes über Bucheffekten vom 3. Oktober 2008 (« BEG »). Das Hauptregister wird bei der SIX SIS AG, Olten (« SIS ») geführt. Die Serie B Aktien der Gesellschaft sind gemäss Art. 973d OR als Registerwertrechte in der Form von Token ausgestaltet. Die tokenisierten Aktien gelten als Distributed Ledger Technologie (« DLT ») Effekten gemäss Art. 2 Bst. b ^{bis} Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 (« FinfraG »).
Lieferung/Übertragung	Neue Serie A Aktien der Gesellschaft sollen über ein anerkanntes Clearing System vom Verkäufer der Aktien an den Käufer der Aktien geliefert werden. Neue Serie B Aktien der Gesellschaft sollen entsprechend den Regeln des Wertrechtregisters bzw. der anwendbaren Blockchain (Ethereum) vom Verkäufer an den Käufer geliefert werden.
Risiken	Eine Anlage in die Aktien beinhaltet gewisse Risiken (vgl. Kapitel «Risikofaktoren», S. 13 ff.).
Verkaufsbeschränkungen	Insbesondere USA, U.S. Persons und European Economic Area, für diese und weitere Verkaufsbeschränkungen wird auf die Kapitel «IMPORTANT NOTICES», «DISTRIBUTION RESTRICTIONS», «WICHTIGE INFORMATIONEN» und «Allgemeine Informationen zum Prospekt» verwiesen.
Valoren / ISIN / Ticker / Handelswährung	Serie A Aktien (kотиert): Valorenummer: 112991110 / ISIN: CH1129911108 / Ticker-Symbol: REALU / Handelswährung: CHF. Serie B Aktien (nicht-kотиert): Valorenummer: 113723330 / ISIN: CH1137233305 / Ticker-Symbol: REALU / Handelswährung: CHF.

IMPORTANT NOTICES

IN GENERAL

YOU MUST READ THE FOLLOWING BEFORE CONTINUING. THE FOLLOWING APPLIES TO THIS PROSPECTUS (THIS **PROSPECTUS**) FOLLOWING THIS NOTICE, AND YOU ARE THEREFORE ADVISED TO READ THIS CAREFULLY BEFORE READING, ACCESSING OR MAKING ANY OTHER USE OF THIS PROSPECTUS. IN ACCESSING THIS PROSPECTUS, YOU AGREE TO BE BOUND BY THE FOLLOWING TERMS AND CONDITIONS, INCLUDING ANY MODIFICATIONS TO THEM ANY TIME YOU RECEIVE ANY INFORMATION FROM THE ISSUER OR THE AUTHORISED REPRESENTATIVES AS A RESULT OF SUCH ACCESS.

CONFIRMATION OF YOUR REPRESENTATION: IN ORDER TO BE ELIGIBLE TO VIEW THIS PROSPECTUS OR MAKE AN INVESTMENT DECISION WITH RESPECT TO THE SECURITIES BEING OFFERED, PROSPECTIVE INVESTORS MUST BE PERMITTED UNDER APPLICABLE LAW AND REGULATION TO RECEIVE THIS PROSPECTUS. THIS PROSPECTUS IS BEING SENT TO YOU AT YOUR REQUEST AND BY ACCEPTING THE EMAIL AND ACCESSING THIS PROSPECTUS, YOU SHALL BE DEEMED TO HAVE REPRESENTED TO THE ISSUER THAT YOU ARE A PERSON WHO IS PERMITTED UNDER APPLICABLE LAW AND REGULATION TO RECEIVE THIS PROSPECTUS AND YOU CONSENT TO DELIVERY OF THIS PROSPECTUS AND ANY AMENDMENTS OR SUPPLEMENTS THERETO BY ELECTRONIC TRANSMISSION.

DISTRIBUTION RESTRICTIONS

NOT FOR DISTRIBUTION TO ANY U.S. PERSON OR TO ANY PERSON OR ADDRESS IN THE UNITED STATES. NOTHING IN THIS TRANSMISSION CONSTITUTES AN OFFER OF SECURITIES FOR SALE IN ANY JURISDICTION WHERE IT IS UNLAWFUL TO DO SO. THE OFFERED SHARES HAVE NOT BEEN AND WILL NOT BE REGISTERED UNDER THE U.S. SECURITIES ACT OF 1933, AS AMENDED (THE **SECURITIES ACT**) OR WITH ANY SECURITIES REGULATORY AUTHORITY OF ANY STATE OR OTHER JURISDICTION OF THE UNITED STATES AND (I) MAY NOT BE OFFERED, SOLD OR DELIVERED WITHIN THE UNITED STATES TO, OR FOR THE ACCOUNT OR BENEFIT OF U.S. PERSONS (AS DEFINED IN REGULATION S (**REGULATION S**) UNDER THE SECURITIES ACT), EXCEPT PURSUANT TO AN EXEMPTION FROM, OR IN A TRANSACTION NOT SUBJECT TO, THE REGISTRATION REQUIREMENTS OF THE SECURITIES ACT AND APPLICABLE STATE SECURITIES LAWS AND (II) MAY BE OFFERED, SOLD OR OTHERWISE DELIVERED AT ANY TIME ONLY TO TRANSFEREES THAT ARE NON-UNITED STATES PERSONS (AS DEFINED BY THE U.S. COMMODITIES FUTURES TRADING COMMISSION). THIS PROSPECTUS MAY NOT BE FORWARDED OR DISTRIBUTED TO ANY OTHER PERSON AND MAY NOT BE REPRODUCED IN ANY MANNER WHATSOEVER. IN PARTICULAR, IT MAY NOT BE FORWARDED TO ANY U.S. ADDRESS. ANY FORWARDING, DISTRIBUTION OR REPRODUCTION OF THIS TRANSMISSION IN WHOLE OR IN PART IS UNAUTHORISED. FAILURE TO COMPLY WITH THIS DIRECTIVE MAY RESULT IN A VIOLATION OF THE SECURITIES ACT OR THE APPLICABLE LAWS OF OTHER JURISDICTIONS. IF YOU HAVE GAINED ACCESS TO THIS TRANSMISSION CONTRARY TO ANY OF THE FOREGOING RESTRICTIONS, YOU ARE NOT AUTHORISED AND WILL NOT BE ABLE TO PURCHASE ANY OF THE SECURITIES DESCRIBED HEREIN.

PROHIBITION ON SALES TO EEA RETAIL INVESTORS: THE OFFERED SHARES AND RIGHTS ARE NOT INTENDED TO BE OFFERED, SOLD OR OTHERWISE MADE AVAILABLE TO AND SHOULD NOT BE OFFERED, SOLD OR OTHERWISE MADE AVAILABLE TO ANY RETAIL INVESTOR IN THE EEA. FOR THESE PURPOSES, A RETAIL INVESTOR MEANS A PERSON WHO IS ONE (OR MORE) OF: (I) A RETAIL CLIENT AS DEFINED IN POINT (11) OF ARTICLE 4(1) OF DIRECTIVE 2014/65/EU, AS AMENDED (MIFID II); (II) A CUSTOMER WITHIN THE MEANING OF DIRECTIVE (EU) 2016/97, AS AMENDED, WHERE THAT CUSTOMER WOULD NOT QUALIFY AS A PROFESSIONAL CLIENT AS DEFINED IN POINT (10) OF ARTICLE 4(1) OF MIFID II; OR (III) NOT A QUALIFIED INVESTOR AS DEFINED IN REGULATION (EU) 2017/1129, AS AMENDED (THE **PROSPECTUS REGULATION**).

THIS PROSPECTUS HAS BEEN PREPARED ON THE BASIS THAT ANY OFFER OF SECURITIES IN ANY MEMBER STATE OF THE EEA WHICH HAS IMPLEMENTED THE PROSPECTUS REGULATION WILL BE MADE PURSUANT TO AN EXEMPTION UNDER THE PROSPECTUS REGULATION FROM THE REQUIREMENT TO PUBLISH A PROSPECTUS FOR OFFERS OF SECURITIES. NEITHER THE ISSUER NOR ANY INITIAL AUTHORISED PARTICIPANT HAS AUTHORISED, NOR DO THEY AUTHORISE, THE MAKING OF ANY OFFER OF SECURITIES IN CIRCUMSTANCES IN WHICH

AN OBLIGATION ARISES UNDER THE PROSPECTUS REGULATION (INCLUDING ANY RELEVANT IMPLEMENTING MEASURE) FOR A PROSPECTUS TO BE PUBLISHED.

WICHTIGE INFORMATIONEN

IM ALLGEMEINEN

ES WIRD IHNEN EMPFOHLEN, DAS FOLGENDE SORGFÄLTIG ZU LESEN, BEVOR SIE DIESEN PROSPEKT (DER «**PROSPEKT**») LESEN, DARAUFGREIFEN ODER IHN ANDERWEITIG VERWENDEN. MIT DEM ZUGRIFF AUF DIESEN PROSPEKT ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN FOLGENDEN BEDINGUNGEN EINVERSTANDEN, EINSCHLIESSLICH ETWAIGER ÄNDERUNGEN, WENN SIE AUFGRUND EINES SOLCHEN ZUGRIFFS INFORMATIONEN VON DER GESELLSCHAFT ODER IHRER VERTRETER ERHALTEN.

BESTÄTIGUNG: UM ZUR EINSICHTNAHME IN DIESEN PROSPEKT BERECHTIGT ZU SEIN ODER EINE ANLAGEENTSCHEIDUNG IN BEZUG AUF DIE ANGEBOTENEN AKTIEN TREFFEN ZU KÖNNEN, MÜSSEN POTENZIELLE INVESTOREN GEMÄSS DEN GELTENDEN GESETZEN UND VERORDNUNGEN ZUM ERHALT DIESES PROSPEKTS BERECHTIGT SEIN. DIESE PROSPEKT WIRD IHNEN AUF IHRE ANFRAGE HIN ZUGESANDT, UND DURCH DIE ANNAHME DER E-MAIL UND DEN ERHALT DES PROSPEKTS WIRD DAVON AUSGEGANGEN, DASS SIE DER GESELLSCHAFT ZUGESICHERT HABEN, DASS SIE EINE PERSON SIND, DIE NACH DEN ANWENDBAREN GESETZEN UND VORSCHRIFTEN ZUM ERHALT DIESES PROSPEKTS BERECHTIGT IST, UND DASS SIE DER ZUSTELLUNG DIESES PROSPEKTS UND ALLER ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN AUF ELEKTRONISCHEM WEG ZUSTIMMEN.

Allgemeine Informationen zum Prospekt

Dieser Prospekt dient der Kotierung von bis zu 16'546'988 neuen Serie A Aktien der Gesellschaft an der BX Swiss und dem öffentlichen Angebot i.S.v. Art. 35 ff. des Finanzdienstleistungsgesetzes vom 15. Juni 2018 («**FIDLEG**») von bis zu 16'546'988 neuen Aktien der Gesellschaft direkt oder durch Distributed Ledger Technologie-Applikationen.

Bei der Prüfung eines Kaufs von neuen Aktien sollten sich Investoren einzig auf die in diesem Prospekt («**Prospekt**») enthaltenen Informationen verlassen. Niemand wurde ermächtigt, andere Angaben zu machen oder andere Zusicherungen abzugeben als diejenigen, welche in diesem Prospekt enthalten sind. Falls trotzdem solche Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben werden, dürfen sich Investoren nicht darauf verlassen, und es ist davon auszugehen, dass diese Angaben oder Zusicherungen nicht von der Gesellschaft oder deren Organen genehmigt worden sind.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot zum Kauf oder Verkauf und keine Aufforderung zum Erwerb bzw. der Zeichnung von Aktien der Gesellschaft dar. Vielmehr wird jeder Aktionär und/oder Investor ermutigt, eigene unabhängige Recherchen anzustellen und eigene Entscheidungen in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft zu fällen. In jedem Fall empfiehlt sich zudem der Beizug eines Rechts- und/oder Finanzberaters.

Es wird keinerlei Gewähr dafür geleistet, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Erscheinen dieses Prospekts weiterhin richtig oder vollständig sind oder dass bei den Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft nach dem Datum dieses Prospekts keine Veränderungen eingetreten sind.

Dieser Prospekt enthält Aussagen bezüglich künftiger finanzieller und betrieblicher Entwicklungen und Ergebnisse sowie andere Prognosen oder subjektive Einschätzungen, einschliesslich Aussagen, die Worte wie «glaubt», «schätzt», «geht davon aus», «erwartet», «beabsichtigt» und ähnliche Formulierungen enthalten. Solche zukunftsbezogenen Aussagen werden auf der Grundlage von Einschätzungen, Annahmen und Vermutungen gemacht, die der Gesellschaft im gegenwärtigen Zeitpunkt als angemessen erscheinen. Eine Vielzahl von Faktoren, beispielsweise die in diesem Prospekt beschriebenen Unsicherheiten und Risiken, können dazu führen, dass die tatsächlich eintretenden Ereignisse, einschliesslich der tatsächlichen Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft, wesentlich von der prognostizierten Lage abweichen. Potenzielle Investoren sollten überdies beachten, dass vergangene Trends keine Garantie für zukünftige Trends darstellen.

Die Informationen in diesem Prospekt beziehen sich, wo nicht ausdrücklich anders angegeben, grundsätzlich auf die Verhältnisse per 31. Dezember 2023 (der «**Stichtag**»). Auf Entwicklungen und Ereignisse, welche sich nach diesem Stichtag ereignet haben und welche für den Prospekt relevant sind, wird im Kapitel «**Wesentliche Veränderungen seit dem Bilanzstichtag**», S. 47 eingegangen.

Dieser Prospekt kann spesenfrei unter <https://realunit.ch/downloads/> heruntergeladen werden oder bei der Gesellschaft, Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar, Schweiz (Telefon: +41 41 761 00 90; E-Mail: info@realunit.ch) bezogen werden.

Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot sowie der Verkauf der Aktien der Gesellschaft sind in bestimmten Ländern gesetzlich eingeschränkt. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Gesellschaft, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung aufgefordert, sich über solche Einschränkungen zu informieren und sie einzuhalten. Die Nichtbeachtung dieser Einschränkungen kann eine Verletzung des Wertpapierrechts dieser Länder darstellen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Verletzung dieser Einschränkungen durch Dritte, unabhängig davon, ob diese potenzielle Käufer sind oder nicht.

ZUSAMMENFASSUNG

Die folgende Zusammenfassung ist einzig als Einleitung zu den in diesem Prospekt enthaltenen ausführlichen Informationen zu verstehen und bildet für sich allein keinen Prospekt. Sie enthält nur einen Teil der Informationen, die potenzielle Investoren für eine Investitionsentscheidung berücksichtigen sollten. Dementsprechend ist es wichtig, dass potenzielle Investoren den gesamten Prospekt, einschliesslich der Finanzinformationen, sorgfältig lesen, bevor sie sich entschliessen, in Aktien der Gesellschaft zu investieren. Ein allfälliger Anlageentscheid der Investoren muss sich demnach auf die Angaben im Prospekt (in seiner Gesamtheit) stützen und nicht auf die Zusammenfassung.

Eine Haftung für die Zusammenfassung besteht nur für den Fall, dass diese irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird.

Emittentin Unter der RealUnit Schweiz AG besteht eine Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. OR mit Sitz an der Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar, Schweiz («**Gesellschaft**»).

Kapitalband Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 4b der Statuten ermächtigt, das derzeitige Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 4a der Statuten jederzeit bis zum 10. April 2026 innerhalb einer Bandbreite (Kapitalband) durch die Ausgabe von höchstens 16'546'988 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder von höchstens 16'546'988 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder durch die Vernichtung von höchstens 11'582'891 Inhaberaktien oder von höchstens 11'582'891 Namenaktien zu verändern, wobei die obere Grenze des Kapitalbands CHF 49'640'964.00 nominal und die untere Grenze CHF 21'511'085.00 nominal beträgt. Mehrfache Veränderungen in Teilbeträgen und auf dem Weg der Festübernahme sind gestattet. Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, neue Aktien entweder als (zu kotierende) Inhaberaktien oder als nicht-kotierte bzw. tokenisierte Namenaktien auszugeben (vgl. Kapitel «**Kapitalband**», S. 42).

Die Anzahl der auszugebenden Aktien und der Ausgabebetrag derselben, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen und die weiteren Modalitäten werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Aktien werden den Anlegern in einem bzw. einem gestaffelten Angebot unterbreitet, wobei die Anzahl Aktien und der Ausgabepreis in einem oder mehreren Pricing Supplements zu diesem Prospekt festgehalten werden.

Aktien Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 33'093'976.00 und ist eingeteilt in 29'759'220 Inhaberaktien (Serie A) der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (die «**Serie A Aktien**») (kотиert) sowie 3'334'756 tokenisierte Namenaktien (Serie B) der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (die «**Serie B Aktien**»; nicht kotiert; gemeinsam mit den Serie A Aktien die «**RU-Aktien**»).

Inhaberaktien Die Gesellschaft wird neben den bereits ausgegebenen Serie A Aktien höchstens 16'546'988 neue Serie A Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 in Form von Inhaberaktien als Globalurkunde gemäss Art. 973b OR emittieren.

Tokenisierte Namenaktien Die Gesellschaft wird neben den bereits ausgegebenen Serie B Aktien höchstens 16'546'988 neue Serie B Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 in Form von DLT-Effekten im Sinne von Art. 2 Bst. b^{bis} FinfraG in Verbindung mit Art. 973d OR emittieren.

Angebot

Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, das Aktienkapital je nach Marktsituation innerhalb der Bandbreite des Kapitalbands zu erhöhen oder zu reduzieren. Angebote zur Erhöhung des Aktienkapitals können jederzeit bis zum 10. April 2026, gegebenenfalls auch gestaffelt, in Abhängigkeit von der Nachfrage an einem oder mehreren Daten während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes (je einzeln ein «Angebotsdatum») erfolgen. Dabei werden gesamthaft höchstens 16'546'988 neue RU-Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 («Angebotene Aktien») max. zum jeweiligen Marktwert ausgegeben («Angebot»), wobei sich der Marktwert am Börsenkurs und Net Asset Value («NAV») orientiert.

Sofern eine genügende Nachfrage besteht und der Verwaltungsrat entscheidet, die Erhöhung des Aktienkapitals einmalig oder gestaffelt durchzuführen, gibt die Gesellschaft mittels eines Prospektnachtrags (das «Pricing Supplement») den definitiven Ausgabepreis sowie die Anzahl der effektiv auszubehenden RU-Aktien (vgl. hierzu Kapitel «Angebot von RU-Aktien aus dem Kapitalband», S. 49) bekannt.

(Eingeschränktes) Bezugsrecht Kapitalerhöhung aus Kapitalband

Erfolgt das Angebot, sofern anwendbar, unter Wahrung des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre, wird das Bezugsrechtsverhältnis sowie die Frist für die Ausübung der Bezugsrechte durch die bisherigen Aktionäre von der Gesellschaft zu gegebener Zeit bekannt gegeben und rechtzeitig publiziert. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Emmissionsprospektes der Gesellschaft in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden hat. Der Bezugspreis pro Aktie entspricht dem definitiven Ausgabepreis in der freien Platzierung. Dieser wird vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit festgelegt und entspricht maximal dem Marktwert, wobei sich der Marktwert am jeweils aktuellen Börsenkurs und Net Asset Value («NAV») orientiert. Die eidgenössische Emissionsabgabe auf dem Bezugspreis wird von der Gesellschaft getragen (vgl. hierzu Kapitel «Angebot von RU-Aktien aus dem Kapitalband», S. 49 f.).

Die Gesellschaft behält sich vor, im Einklang mit ihren Statuten, die Bezugsrechte bisheriger Aktionäre einzuschränken. Der Verwaltungsrat entscheidet im Einzelfall über den Ausschluss des Bezugsrechts. Die Gesellschaft wird, sofern anwendbar, die durch die Erhöhung des Aktienkapitals geschaffenen Aktien, für welche das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, im Rahmen einer freien Platzierung maximal zum Marktwert platzieren, wobei sich der Marktwert am Börsenkurs und NAV orientiert. Im Falle von Überzeichnungen hat der Verwaltungsrat das Recht, bei der Zuteilung Kürzungen vorzunehmen.

Freie Platzierung Kapitalerhöhung aus Kapitalband

Parallel zur Bezugsfrist, sofern anwendbar, werden im Rahmen der Kapitalerhöhung(en) aus Kapitalband gegebenenfalls nicht bezogene Aktien bestehenden Aktionären und neuen Investoren max. zum Marktwert, wobei sich der Marktwert am jeweils aktuellen Börsenkurs und NAV orientiert, zur freien Zeichnung angeboten. Im Falle von Überzeichnungen hat der Verwaltungsrat das Recht, bei der Zuteilung – unter Wahrung der Bezugsrechte – Kürzungen vorzunehmen.

Verwendung Nettoerlös

Die Gesellschaft erwartet aus dem Angebot einen Nettoerlös von rund CHF 17'900'000 (basierend auf dem Marktwert auf Basis des Börsenkurses und des NAV zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes), nach Abzug von Kommissionen, Steuern, Gebühren, Honoraren und sonstiger Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit der Emission. Dieser Betrag basiert auf der Annahme, dass alle Angebotenen Aktien im Rahmen einer freien Platzierung bei Aktionären und/oder

Investoren platziert werden. Bei einer nachträglichen Veränderung des Marktwerts ändert sich auch der erwartete Nettoerlös entsprechend.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoerlös primär für den Erwerb weiterer Anlagen entsprechend den Grundsätzen des Anlagereglements sowie für die Festigung der Bilanzstruktur zu verwenden (vgl. auch Kapitel «[Nettoerlös](#)», S. 51).

Dual Track

Die neuen Serie A Aktien werden zum Handel an der BX Swiss zugelassen bzw. an derselben kotiert. Die neuen Serie B Aktien werden nicht zum Handel an der BX Swiss zugelassen und nicht kotiert, können jedoch als Token über eine Blockchain (Ethereum) erworben und veräussert bzw. übertragen werden.

Brokerbot

Die Gesellschaft nutzt für den digitalisierten Verkaufsprozess von tokenisierten Serie B Aktien aus dem Eigenbestand der Gesellschaft die Software eines Drittanbieters («**Brokerbot**»), welche u.a. auf Distributed Ledger Technologie basiert.

Prüfstelle

Dieser Prospekt vom 30. April 2024 wurde am 10. Mai 2024 durch die Prüfstelle BX Swiss AG genehmigt.

Kotierung und erster Handelstag

Die Kotierung und der erste Handelstag für die neuen Serie A Aktien der Gesellschaft an der BX Swiss AG («**BX Swiss**») wird an den in den Pricing Supplements aufzuführenden Daten beantragt und kann gegebenenfalls gestaffelt erfolgen.

Zahlstelle

Der Ertrags-, Zins- und Kapitaldienst sowie alle anderen üblichen Verwaltungshandlungen werden durch die Berner Kantonalbank AG, Bundesplatz 8, 3011 Bern, Schweiz («**BEKB**») gewährleistet.

Market Maker (nur für Serie A Aktien)

Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, 8008 Zürich, Schweiz

Stimmrecht und Dividendenberechtigung

Der Verwaltungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung der neu ausgegebenen RU-Aktien (das Stimmrecht entsteht mit der Erfüllung der Liberierungspflicht bzw. mit dem entsprechenden Feststellungsbeschluss des Verwaltungsrates).

Form der Aktien

Die Serie A Aktien der Gesellschaft sind als Globalurkunde gemäss Art. 973b OR ausgestaltet. Die Globalurkunde wird bei der SIS hinterlegt. Das Hauptregister wird bei der SIS geführt. Mit der Gutschrift der Titel im Effektenkonto findet das BEG auf die Verwahrung und die Übertragung Anwendung.

Die Serie B Aktien der Gesellschaft sind als Registerwertrechte nach Art. 973d OR in der Form von Token ausgestaltet. Die tokenisierten Aktien werden durch digitale Token repräsentiert, die im verteilten elektronischen Register Ethereum («**Distributed Ledger Technologie**») unter Verwendung eines ERC-20-Smart-Contract aufgezeichnet sind. Die tokenisierten Aktien gelten deshalb als Distributed Ledger Technologie («**DLT**») Effekten gemäss Art. 2 Bst. b^{bis} FinfraG.

Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Aktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln sowie als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückzuziehen. Es besteht kein Recht auf Auslieferung physischer Aktientitel. Die Aktionäre können jederzeit von der Gesellschaft die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen (vgl. Kapitel «[Beschreibung der Aktien](#)», S. 44).

Die Distributed Ledger Technologie ist eine Technologie, die den Betrieb eines verteilten Registers ermöglicht, d.h. eines Registers, das nicht von einem vertrauenswürdigen Vermittler, sondern von einer Gemeinschaft unabhängiger Teilnehmer geführt wird. Die Übertragung des rechtlichen Eigentums an einer tokenisierten Aktie (Serie B Aktien) erfordert die Übertragung des relevanten Tokens auf eine vom Erwerber kontrollierten Distributed-Ledger-Wallet-Adresse, in Übereinstimmung mit den Regeln und Verfahren des Distributed-Ledger, d.h. den Funktionen des Smart Contracts.

Prüfstelle / Kotierung

Dieser Prospekt vom 30. April 2024 wurde am 10. Mai 2024 durch die Prüfstelle der BX Swiss genehmigt. Die Kotierung der neuen Serie A Aktien der Gesellschaft an der BX Swiss wird an den in den Pricing Supplements aufzuführenden Daten beantragt und kann gegebenenfalls gestaffelt erfolgen.

Risiken

Eine Anlage in die Aktien beinhaltet gewisse Risiken (vgl. Kapitel «Risikofaktoren», S. 13 ff.)

Verkaufsbeschränkungen

Insbesondere USA, U.S. Persons und European Economic Area, für diese und weitere Verkaufsbeschränkungen wird auf die Kapitel «IMPORTANT NOTICES», «WICHTIGE INFORMATIONEN» und «Allgemeine Informationen zum Prospekt» bzw. «Verkaufsbeschränkungen nach ausländischem Recht» verwiesen.

Identifikation

Serie A Aktien (kотиert): Valorenummer: 112.991.110 / ISIN: CH1129911108 / Ticker-Symbol: REALU / Handelswährung: CHF

Serie B Aktien (nicht-kотиert): Valorenummer: 113723330 / ISIN: CH1137233305 / Handelswährung: CHF;

Smart Contract: 0x553C7f9C780316FC1D34b8e14ac2465Ab22a090B / Token-Symbol: REALU / Token Tracker: <https://etherscan.io/token/0x553c7f9c780316fc1d34b8e14ac2465ab22a090b>

Verfügbarkeit Prospekt

Der Prospekt kann spesenfrei unter <https://realunit.ch/downloads/> heruntergeladen werden oder bei der Gesellschaft, Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar, Schweiz (Telefon: +41 41 761 00 90; E-Mail: info@realunit.ch) bezogen werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht / Zug, Schweiz

Inhaltsverzeichnis

ELECTRONIC TRANSMISSION DISCLAIMER	1
IMPORTANT NOTICES	3
DISTRIBUTION RESTRICTIONS	3
WICHTIGE INFORMATIONEN	5
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM PROSPEKT	6
ZUSAMMENFASSUNG	7
INHALTSVERZEICHNIS	11
1. Risikofaktoren	13
1.1. Allgemeine Risiken und Hinweise	13
1.2. Markt- und Branchenrisiken	13
1.3. Risiken in Bezug auf die Emittentin	14
1.4. Risiken in Zusammenhang mit der Verwendung der Distributed Ledger Technologie	18
1.5. Risiken in Bezug auf die Aktien	22
2. Geschäftstätigkeit der Gesellschaft	24
2.1. Überblick und Strategie	24
2.2. Struktur und Führungsorganisation	24
2.3. Geschichte	25
2.4. Konzept des RealUnits	26
2.5. Wettbewerbsstärken	27
2.6. Anlageportfolio / Asset Allokation	28
2.7. Erträge	28
2.8. Unternehmensziele / Geschäftsaussichten	29
2.9. Wesentliche Vertragspartner, Verträge und aussergewöhnliche Ereignisse	30
2.10. Personalbestand	31
2.11. Standort und wesentliche Beteiligungen	31
2.12. Gerichtsverfahren / Administrativverfahren	31
2.13. Investitionen	31
3. Anlagevorschriften und Anlagepolitik	32
3.1. Anlagereglement / Einhaltung der Anlagevorschriften	32
3.2. Anlageziele und Anlagepolitik	32
3.3. Profil des typischen Anlegers	32
3.4. Verwahrungsgrundsätze	33
3.5. Anlageobjekte	33
3.6. Risikoverteilung und Diversifikation	33
3.7. Anlagetechniken zur Risikoabsicherung	34
3.8. Anlagebeschränkungen	34
3.9. Ausnahmesituationen	34
3.10. Ausschüttungspolitik	34
3.11. Performance Darstellungen	35
3.12. Änderungen des Anlagereglements	35
3.13. Anlagen	35
4. Angaben zur Gesellschaft	37
4.1. Rechtliche Grundlagen	37
4.2. Angaben über Generalversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Revisionsstelle und weitere Organe	38
4.3. Publikationen / Mitteilungen	42

4.4.	Dividenden	42
4.5.	Kapital- und Stimmrechtsverhältnisse	42
4.6.	Kapitalisierung und Verschuldung	46
4.7.	Rechnungslegung	47
4.8.	Wesentliche Veränderungen seit dem Bilanzstichtag	47
5.	Angaben zu den Aktien	48
5.1.	Rechtsgrundlage: Kapitalband	48
5.2.	Börsenkotierung	48
5.3.	Zahlstelle	49
5.4.	Ausgestaltung als Globalurkunde und Bucheffekten	49
5.5.	Beschränkung der Übertragbarkeit und Handelbarkeit	49
5.6.	Valorenummer / ISIN / Ticker	49
5.7.	Angebot von RU-Aktien aus dem Kapitalband	49
5.8.	Nettoerlös	51
5.9.	Keine Verkaufssperre (kein Lock-up)	51
5.10.	Verkaufsbeschränkungen nach ausländischem Recht	52
5.11.	Market Maker	52
5.12.	Kursentwicklung	52
6.	Steuern und Abgaben	54
6.1.	Im Allgemeinen	54
6.2.	Besteuerung der Gesellschaft	54
6.3.	Einkommens- und Gewinnsteuern während des Haltens von Aktien	54
6.4.	Verrechnungssteuer auf Dividenden während des Haltens von Aktien	54
6.5.	Vermögens- und Kapitalsteuer während des Haltens von Aktien	54
6.6.	Einkommens- bzw. Gewinnsteuern beim Verkauf von Aktien	55
6.7.	Umsatzabgabe beim Erwerb und Verkauf von Aktien	55
6.8.	Schenkungs- und Erbschaftssteuern	55
	Erklärungen zum Prospektinhalt	56
	Finanzinformationen	57

1. Risikofaktoren

1.1. Allgemeine Risiken und Hinweise

Anlagen in Aktien bieten die Chance auf Kursgewinne, beinhalten jedoch ebenso Risiken, die auch die Möglichkeit eines Totalverlustes der ursprünglichen Investition umfassen. Der vorliegende Prospekt wurde mit Sorgfalt und nach bestem Wissen erarbeitet. Dennoch stellt dieses Dokument keinesfalls eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder damit verbundenen Rechten dar. Vielmehr soll er als Basis für eigene unabhängige Recherchen und Abklärungen eines Investors dienen, die dann einen allfälligen Investitionsentscheid begründen sollen. Die Gesellschaft ermutigt jeden Anleger, sich vor einem allfälligen Investitionsentscheid unabhängig über mögliche Chancen und Risiken zu informieren und somit eine eigene, unabhängige Basis für einen solchen Entscheid zu schaffen. Vor einem Investitionsentscheid sollten potentielle Anleger die in diesem Prospekt beschriebenen Risikofaktoren und alle weiteren Informationen sorgfältig lesen und abwägen.

Es wird davon ausgegangen, dass jede zeichnungswillige Person die Risiken kennt, die üblicherweise mit dem Kauf, Verkauf und Halten von Aktien und Aktien-Token verbunden sind. Dazu gehören insbesondere die Bonitäts- und Kursrisiken. Es ist insbesondere bei börsenkotierten Gesellschaften darauf hinzuweisen, dass deren Kursentwicklung durch die Entwicklung der internationalen und nationalen Finanzmärkte beeinflusst wird. Der Aktienkurs einer kotierten Gesellschaft kann, selbst wenn die Gesellschaft selber keine Nachrichten publiziert hat, durch Korrekturen an den Finanzmärkten stark beeinflusst werden. Solche Börsenkorrekturen können den Aktienkurs der Gesellschaft ohne weiteres im zweistelligen Prozentbereich beeinflussen. Investoren sollten sich daher vor einem Investitionsentscheid intensiv mit der allgemeinen Verfassung der Kapitalmärkte auseinandersetzen und diesen Faktor in ihre Anlageentscheidung mit einbeziehen. Die Aufzählung der Risiken in diesem Prospekt ist nicht abschliessend.

Dieser Prospekt enthält ausserdem Aussagen bezüglich künftiger finanzieller und betrieblicher Entwicklungen und Ergebnisse sowie andere Prognosen, die alle zukunftsgerichtet sind oder subjektive Einschätzungen enthalten. Dasselbe gilt für Aussagen, die Worte wie «erwartet», «plant», «geht davon aus», «glaubt», «schätzt ein», «ist der Auffassung», «ist der Meinung», «ist der Ansicht» und dergleichen verwenden. Alle diese Aussagen werden auf der Grundlage von Einschätzungen, Annahmen und Vermutungen gemacht, die der Gesellschaft im gegenwärtigen Zeitpunkt als angemessen erscheinen. Solche Aussagen können sich aber dennoch im Nachhinein als irrtümlich erweisen bzw. nicht zutreffen, was dazu führen kann, dass sich der Geschäftsverlauf oder die Rentabilität der Gesellschaft schlechter entwickelt, als dies auf Basis dieser Aussagen anzunehmen gewesen wäre.

1.2. Markt- und Branchenrisiken

Konjunkturlage

Die Gesellschaft ist wie jeder andere Marktteilnehmer den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen unterworfen (wie etwa der Konjunktur, dem Wirtschaftswachstum und der Inflation). Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, des politischen Klimas und der generellen Verfassung der Finanzmärkte kann einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben. In allgemeinen konjunkturellen Hochphasen besteht das Risiko, dass Anlagen zu einem Preis erworben werden, der eine Wertsteigerung kaum noch zulässt. In einem allgemein schwachen Marktumfeld hingegen kann es sein, dass der Kapitalmarkt trotz einer scheinbar günstigen Bewertung einer Anlage nicht mit entsprechender Nachfrage reagiert, so dass die Gesellschaft nicht den Marktwert der Anlagen realisieren kann. Hinzu kommt, dass der Kapitalmarkt generellen Zyklen unterliegt und bei den Spitzen seiner jeweiligen Entwicklung zu Über- bzw. Untertreibungen neigt. All dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die langfristigen Auswirkungen von aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen auf die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen kann die Gesellschaft naturgemäss nicht vorhersehen. Es ist nicht auszuschliessen, dass diese langfristig negativen Auswirkungen auf die Performance

der Börsen insgesamt und somit indirekt auch auf die Gesellschaft, die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

Wettbewerb

Die Gesellschaft steht sowohl mit Finanzinvestoren als auch mit strategischen Investoren im Wettbewerb um attraktive Beteiligungsmöglichkeiten. Dies kann zu einer Erhöhung der Wettbewerbsintensität und somit zu einer möglichen Erhöhung des Kaufpreises für Beteiligungen bzw. Finanzanlagen führen. Sowohl eine Verringerung der Anzahl attraktiver Beteiligungsmöglichkeiten als auch aufgrund der verschärften Wettbewerbssituation zu zahlende höhere Kaufpreise können die Geschäftstätigkeit und das zukünftige Wachstum der Gesellschaft beeinträchtigen und die Profitabilität senken und damit nachteilige Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

1.3. Risiken in Bezug auf die Emittentin

Emittentenrisiko

Die Aktionäre der Gesellschaft tragen das Emittentenrisiko betreffend die Gesellschaft. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit, eines Konkursverfahrens oder eines Nachlassverfahrens betreffend die Gesellschaft können Anleger ihr investiertes Kapital teilweise verlieren. Es kann auch zu einem Totalverlust des investierten Kapitals kommen. Insbesondere würden bei einer Verwertung des Gesellschaftsvermögens zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber bedient. Erst anschliessend aus dem verbleibenden Gesellschaftsvermögen werden die Aktionäre bedient. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass das verbleibende Gesellschaftsvermögen das investierte Kapital der Aktionäre nicht mehr vollständig deckt. Im Fall einer Zahlungsunfähigkeit und/oder Auflösung der Gesellschaft kann der Anleger sein eingesetztes Kapital zumindest teilweise verlieren.

Junges Geschäftsmodell und unsicheres zukünftiges Wachstum

Die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit erfolgte nach der Gründung des Unternehmens am 27. Juni 2017. Die relativ kurze Zeitspanne der Geschäftstätigkeit in einem neuartigen, innovativen Markt erschwert die Evaluation des bestehenden Geschäftsmodells und dessen zukünftiger Performance. Die Gesellschaft kann die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells und ihrer Strategie zukünftig nicht gewährleisten. Den bisher erzielten Geschäftsergebnissen kommt somit nur eine begrenzte Aussagekraft zu und sind kein Indikator für künftige Ergebnisse.

Sollte die erwartete positive Geschäftsentwicklung nicht eintreten, kann sich dies in erheblichem Masse negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft auswirken. Das zukünftige Wachstum der Gesellschaft ist ungewiss und hängt unter anderem von den Anlagen der Gesellschaft ab. Falls sich Anlagen der Gesellschaft negativ entwickeln, kann dies erhebliche Folgen für die Bewertung des Anlageportfolios haben und bis zum totalen Wertverlust der betreffenden Anlagen führen. Dies kann dazu führen, dass Anleger einen Teil ihres eingesetzten Kapitals verlieren.

Markt- und Managementrisiko

Die Investitionen der Gesellschaft unterliegen Marktschwankungen und anderen Risiken, die mit der Anlage in Finanzinstrumente, Wertpapiere, Rohstoffe (insbesondere Edelmetalle), Immobilien, Kollektivanlagevehikel, Kryptowährungen und Optionen verbunden sind. Die Gesellschaft investiert in diverse Anlagen, welche sich als volatil oder illiquide erweisen können. Wirtschaftliche Faktoren, wirtschaftspolitische Massnahmen (wie etwa aktuell der Eingriff der Politik in den Bankensektor), politische Unsicherheiten, fiskalpolitische Massnahmen, Devisenrestriktionen, Gesetzesänderungen oder andere Faktoren können den Wert der eingegangenen Anlagen und deren Erträge negativ beeinflussen. Es ist insbesondere möglich, dass sich der Wert der direkten Finanzanlagen bzw. der Anteile an Zielfonds vermindert oder die Finanzanlagen insolvent werden. In diesem Fall kann das in die Zielfonds oder direkten Finanzanlagen investierte Kapital ganz oder teilweise verloren gehen (Emittenten-/Bonitätsrisiko). Die

Realisierung von Teil- oder Totalverlusten kann sich negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft auswirken.

Auch bei sorgfältiger und gewissenhafter Auswahl der Anlagen kann keine Zusicherung abgegeben werden, dass die Anlageziele erreicht werden. Anlageentscheidungen, -techniken, -analysen oder -modelle, die von der Gesellschaft implementiert werden, um die Anlageziele zu erreichen, führen möglicherweise nicht zu den erwarteten Renditen oder können auch dazu führen, dass die Anlagen an Wert verlieren oder sich schlechter entwickeln als erwartet. Dies kann zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen und somit nachteilige Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

Fehlende Portfoliodiversifikation

Die Gesellschaft kann in ihrem Portfolio Schwerpunkte bilden und verfügt daher unter Umständen vorübergehend oder auf Dauer über ein wenig diversifiziertes und/oder auf bestimmte Anlageklassen konzentriertes Portfolio – sei es nach Anlageklassen, Branchen, geografisch oder unter anderen Gesichtspunkten. Entsprechend können negative Veränderungen in einzelnen zum Portfolio der Gesellschaft gehörenden geografischen Regionen, Anlageklassen, Anlagen negative Auswirkungen auf den inneren Wert und den NAV der Gesellschaft haben.

Risiko ausländischer Anlagen / Fremdwährungsrisiken

Ausländische Anlagen der Gesellschaft können einer geringeren Liquidität, einer grösseren Preisvolatilität und Risiken im Zusammenhang mit ungünstigen politischen, aufsichtsrechtlichen, marktbezogenen oder wirtschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt sein. Die Bilanz- und Planungswährung der Gesellschaft ist Schweizer Franken. Bei ausländischen Vermögensanlagen besteht das Risiko, dass sich die Vermögensanlage aufgrund von Wechselkursschwankungen für die Gesellschaft negativ entwickelt. Eine solche Entwicklung würde die Performance der Gesellschaft beeinträchtigen, was sich wiederum negativ auf den Wert der Aktien der Gesellschaft auswirken kann.

Risiken, die sich aufgrund von Fremdfinanzierung ergeben können

Die Gesellschaft finanziert ihre Tätigkeiten gemäss Statuten grundsätzlich durch eigene Mittel. Sie kann jedoch Darlehen aufnehmen und sich fremdfinanzieren. Zudem darf die Gesellschaft Garantien und Bürgschaften eingehen. Die Fremdfinanzierung der Gesellschaft kann im Idealfall die Rendite für die Anleger steigern. Demgegenüber kann sich aufgrund einer Fremdfinanzierung das Risiko für die Anleger erhöhen. Anleger können ihr eingesetztes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

IT-System- und Cyber-Security-Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hängt unter anderem von funktionierenden Kommunikations-, Datenverarbeitungs- und Zahlungssystemen ab. Die sichere und fehlerfreie Übertragung vertraulicher Informationen sowie die Abwicklung von Zahlungen über das Internet sind wesentlich für die Aufrechterhaltung des Vertrauens von Kunden in die Dienstleistungen der Gesellschaft. Es ist nicht auszuschliessen, dass es zukünftig zu Hackerangriffen auf die Systeme der Gesellschaft oder ihren Geschäftspartnern kommen kann, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und deren Erträge haben kann. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

Änderung der politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Tätigkeit der Gesellschaft hängt von den politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen in der Schweiz und allenfalls auch in weiteren Ländern ab. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine börsenkotierte Gesellschaft, die zahlreichen kapitalmarktrechtlichen Pflichten unterliegt. Ein Teil der Aktien der Gesellschaft ist zum Handel an der BX Swiss zugelassen. Daher muss die Gesellschaft Transparenz-, Verhaltens- und Organisationspflichten erfüllen. Bei den Pflichten handelt es sich zum Beispiel um Pflicht-

ten in Bezug auf Insiderinformationen, Ad-hoc Mitteilungen und Meldung von Management-Transaktionen. Daneben muss die Gesellschaft auch weitere Gesetze und Rechtsvorschriften einhalten, wie beispielsweise Regelungen hinsichtlich Geldwäsche, Korruption und Datenschutz.

Die Einhaltung des geltenden Rechts erfordert einen hohen administrativen und personellen Aufwand. Dabei ist die Gesellschaft bemüht, alle für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze und Vorschriften vollumfänglich einzuhalten. Allerdings kann die Gesellschaft nicht ausschliessen, dass es im Einzelfall zu Verstössen gegen gesetzliche oder regulatorische Anforderungen kommt.

Zudem ist nicht auszuschliessen, dass sich das gesetzliche und regulatorische Umfeld ändert und sich diese Änderungen nachteilig auf die Gesellschaft auswirkt.

Insbesondere Verstösse gegen kapitalmarktrechtliche Vorschriften kann die zuständige Aufsichtsbehörde mit hohen Sanktionen ahnden. Auch können Verstösse strafbewehrt sein oder sie können einen Schadenersatzanspruch von Dritten begründen. Sollte die zuständige Aufsichtsbehörde oder eine sonstige Stelle eine Sanktion oder eine Strafe gegen die Gesellschaft festsetzen oder sollte ein Schadenersatzanspruch begründet sein, hat dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Gesellschaft und auf die Finanz- und Ertragslage. Dies kann sich negativ auf den Wert der Aktien und somit das angelegte Kapital der Anleger auswirken. Zudem investiert die Gesellschaft in Kryptowährungen. Die Regulierung von Kryptowährungen nimmt insbesondere im Umfeld der Europäischen Union deutlich zu. Dies kann aufgrund eines autonomen Nachvollzugs auch die DLT-Regulierung in der Schweiz beeinflussen. So kann es unter der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte («**MiCAR**») oder unter anderen zukünftigen Regularien dazu kommen, dass die Gesellschaft nicht wie bisher in Kryptowährungen investieren kann und ihre Anlagestrategie anpassen muss. Auch kann ein verändertes regulatorisches Umfeld den Wert der Kryptowährungen beeinflussen, was negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben kann.

Verschiedene Jurisdiktionen

Die RU-Aktien unterliegen zunächst Schweizer Recht. Durch das öffentliche Angebot von Karl Reichmuth der RU-Aktien in Liechtenstein und Deutschland (vgl. Kapitel «[Öffentliche Angebote von Karl Reichmuth in Liechtenstein und Deutschland](#)», S. 29) finden jedoch auch die Rechtsordnungen von Liechtenstein, Deutschland und der Europäischen Union Anwendung. Dadurch entsteht das Risiko, dass die damit einhergehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen je nach Jurisdiktion unterschiedlich ausfallen. Die Gesellschaft muss daher alle Anforderungen der verschiedenen Jurisdiktionen einhalten. Dafür muss die Gesellschaft die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen der Schweiz, Liechtenstein, Deutschland und der Europäischen Union überprüfen. Dies führt für die Gesellschaft insbesondere aufgrund der Vielzahl der möglicherweise relevanten Gesetze und Regularien zu einem hohen organisatorischen Aufwand. Dabei kann die Gesellschaft nicht ausschliessen, dass es im Einzelfall zu Verstössen gegen gesetzliche oder regulatorische Anforderungen kommt.

Da die Schweizer Gesetze und Vorschriften nicht mit denen der Europäischen Union harmonisiert sind, besteht das Risiko von kollidierenden gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen.

Risiko der zeitlichen Verfügbarkeit der Organe und Interessenkonflikte

Obschon die Gesellschaft ausreichend Zeit und Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben einplant und überdies einen Teil ihrer Aufgaben an Dritte delegiert hat und allenfalls künftig delegieren wird, arbeiten die bei der Gesellschaft verantwortlichen Personen unter Umständen nicht ausschliesslich für die Gesellschaft. Obwohl die Gesellschaft und deren Beauftragte beabsichtigen, interne Massnahmen zu treffen, um potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte zu identifizieren, zu entschärfen und zu bewältigen, können diese nicht ganz ausgeschlossen werden. Interessenkonflikte können sich demnach möglicherweise zum Nachteil der Aktionäre auswirken und negative Auswirkungen auf ihr eingesetztes Kapital haben.

Abhängigkeit von Personen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Gesellschaft tragen in der jetzigen personellen Besetzung viel zur Entwicklung der Gesellschaft bei (unter anderem durch eigene professionelle Erfahrungen, ein breites Netzwerk, persönliche Reputation sowie durch die Tätigkeit für die Gesellschaft). Der Erfolg der Gesellschaft hängt wesentlich von der Erfahrung und vom Fachwissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ab. Der Abgang einzelner oder mehrerer Verwaltungsräte oder Geschäftsleitungsmitglieder könnte sich kurz- und mittelfristig negativ auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken.

Abhängigkeit von Fachkenntnissen einzelner Mitarbeitenden

Für die Realisierung des Geschäftsmodells der Gesellschaft und insbesondere für die Analyse, den Erwerb und die Veräusserung von Investitionsobjekten ist eine fachliche Expertise der Mitarbeitenden erforderlich. Die Gesellschaft ist auf Mitarbeitende mit entsprechenden finanzwirtschaftlichen Kenntnissen angewiesen. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Gesellschaft am Arbeitsmarkt keine ausreichend qualifizierten Mitarbeitenden gewinnen kann. Sollten qualifizierte Mitarbeitende die Gesellschaft verlassen und es der Gesellschaft nicht gelingen, ausreichend neue qualifizierte Mitarbeitende zu rekrutieren, so könnte dies die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen und negative Auswirkungen auf die Anleger und ihr eingesetztes Kapital haben.

Risiken beim Erwerb von Investitionsanlagen

Zur Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gehört der Erwerb von Investitionsanlagen, wie Unternehmensbeteiligungen, physischen Edelmetallen, physischen Bargeld und Kryptowährungen.

Vor dem Erwerb einer Unternehmensbeteiligung als Investitionsanlage prüft die Gesellschaft die Investitionsanlage hinsichtlich potenzieller finanzieller und rechtlicher Risiken. Je nach Investitionsanlage kann eine solche Prüfung sehr aufwändig sein. Insbesondere bei Unternehmensbeteiligungen führt die Gesellschaft eine solche Prüfung in Form einer Due Diligence Prüfung durch. Dabei untersucht die Gesellschaft alle ihr verfügbaren Dokumente und Informationen. Allerdings kann es aufgrund einer wirtschaftlichen Betrachtung erforderlich sein, den Umfang der Prüfungen zu beschränken oder sogar ganz auf eine Prüfung zu verzichten. Dies kann dazu führen, dass die Gesellschaft nicht alle Risiken der Investitionsanlage erkennt oder die erkannten Risiken falsch gewichtet oder bewertet. Auch bei einer umfangreichen Prüfung ist nicht auszuschliessen, dass die Gesellschaft wesentliche Risiken nicht erkennt oder falsch gewichtet oder bewertet. Dies kann zu Wertberichtigungen oder Abschreibungen bei den erworbenen Investitionsanlagen führen.

Die Gesellschaft investiert in Kryptowährungen. Bei Kryptowährungen besteht ein besonders hohes Verlustrisiko, da die Kurse von Kryptowährung sehr stark schwanken. Der Preis und somit der Wert einer Kryptowährung bestimmt sich nach dem Angebot und der Nachfrage. Bei Kryptowährungen gibt es keine zentrale Stelle, die wie eine Zentralbank agiert und die Menge der ausgegebenen Menge an Token reguliert, um den Preis stabil zu halten. Sofern die Nachfrage nach der Kryptowährung ansteigt, steigt auch der Preis der Kryptowährung.

Kryptowährungen nutzen die Blockchain Technologie und sind daher auch technischen Risiken ausgesetzt (vgl. Kapitel «Risiken in Zusammenhang mit der Verwendung der Distributed Ledger Technologie», S. 18). Es besteht auch ein Skalierungsrisiko, nämlich dass die Blockchain hinter der Kryptowährung an ihre technischen Leistungsgrenzen stösst. Dies kann dazu führen, dass eine Kryptowährung keine neuen Token ausgegeben kann und nicht weiterwachsen kann. Diese Risiken können den Kurs von Kryptowährung erheblich beeinflussen.

Kommt es zu starken Kursverlusten bei den Kryptowährungen, in die die Gesellschaft investiert hat, hat dies negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Ein Abhandenkommen der Kryptowährungen hat negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, da sich der Vermögenswert der Gesellschaft um die abhandengekommenen Kryptowährungen reduziert und es

zu Abschreibungen kommt. Bei dem Abhandenkommen von Kryptowährungen kann es zu Reputationschäden der Gesellschaft kommen, weil Anleger das Vertrauen in die Gesellschaft und ihre ordnungsgemässe Geschäftsführung verlieren können. Dadurch kann der Wert der Aktien sinken und Anleger einen Teil ihres investierten Kapitals verlieren.

Weiterhin besteht bei der Verwahrung der Edelmetalle, wie auch bei der Verwahrung von physischem Bargeld, das Risiko, dass die Edelmetalle bzw. das Bargeld etwa durch Diebstahl verloren gehen. Die Gesellschaft nutzt für die Verwahrung Dienstleister, die über spezielle Lagerstellen wie ehemalige Militärbunker verfügen. Dennoch kann die Gesellschaft nicht ausschliessen, dass es zu Verlusten kommt.

Hauptsächlich findet der Handel mit Edelmetallen in US-Dollar statt. Dies hat zur Folge, dass der Goldpreis auch einem Währungsrisiko unterliegt. Kursschwankungen des Kurses US-Dollar zu Schweizer Franken wirken sich daher auf den Wert der Investitionsanlage aus.

Risiken, die sich aufgrund von Verstössen gegen die Anlagevorschriften ergeben können

Es ist nicht auszuschliessen, dass die Gesellschaft de facto Anlagen vornimmt, welche dem Prospekt und dem Anlagereglement der Gesellschaft widersprechen. Allfällige Verstösse gegen die Anlagevorschriften können für die Gesellschaft nachteilige Konsequenzen haben oder die Risiken (und damit potenzielle Verluste) für die Anleger erhöhen. Die Gesellschaft ist jedoch bemüht, derartige Szenarien zu verhindern.

1.4. Risiken in Zusammenhang mit der Verwendung der Distributed Ledger Technologie

Rechtliche und regulatorische Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz der Blockchain-Technologie

Die Distributed Ledger Technologie ist relativ neu. Dasselbe gilt für die Verwendung von sog. Brokerbots. Ein Brokerbot ist eine Software u.a. basierend auf Distributed Ledger Technologie, die den Erwerb und die Veräusserung der tokenisierten Serie B Aktien der Gesellschaft direkt über deren Webseite erlaubt. In vielen Jurisdiktionen wird die rechtliche und regulatorische Regelung für den Einsatz solcher Technologien im Finanzsektor noch diskutiert, und es können regulatorische Massnahmen der schweizerischen oder ausländischer Regierungen, Aufsichtsbehörden und/oder sonstiger Verwaltungsbehörden nicht ausgeschlossen werden, die die Möglichkeit einschränken, die Technologie in der von der Gesellschaft beabsichtigten Weise zu nutzen. Es wurden – soweit ersichtlich – noch keine einschlägigen Gerichtsurteile zu diesem Thema veröffentlicht. Streitigkeiten über bestimmte Aspekte des Erwerbs und der Übertragung der Aktien in Form von digitalen Token können daher nicht ausgeschlossen werden.

Rechtliche Risiken durch den Einsatz des Brokerbots

Nach derzeitiger Einschätzung der Gesellschaft stellt der Einsatz und Betrieb des Brokerbots (vgl. Kapitel «[Risiken im Zusammenhang mit automatisiertem Handel von tokenisierten Aktien](#)», S. 20) keine bewilligungspflichtige Tätigkeit dar, die der Erlaubnis einer zuständigen Aufsichtsbehörde bedarf. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass dies eine zuständige Behörde künftig anders sehen könnte, und sollte deren Auffassung selbst in der Beschwerdeinstanz Bestand haben, könnte dies einen negativen Einfluss auf den Börsenkurs der Gesellschaft haben.

Es ist daher nicht auszuschliessen, dass der Einsatz und Betrieb eines Brokerbots zukünftig einer Bewilligung bedürfen. Dieses Risiko ist durch das grenzüberschreitende öffentliche Angebot von Karl Reichmuth erhöht (vgl. Kapitel «[Öffentliche Angebote von Karl Reichmuth in Liechtenstein und Deutschland](#)», S. 29). Insofern sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus der Schweiz, Liechtenstein, Deutschland und der Europäischen Union relevant. Dabei ist nicht auszuschliessen, dass die Gesellschaft mit dem Einsatz des Brokerbots gegen aufsichtsrechtliche Anforderungen verstösst.

Es besteht das Risiko, dass der Einsatz und Betrieb eines Brokerbots zukünftig unter der MiCAR reguliert ist. Dies kann dazu führen, dass die Gesellschaft die Prozesse für den Erwerb der Serie B Aktien ändern muss. Dabei kann es zu Einschränkungen hinsichtlich des Erwerbsvorgangs kommen.

Rechtliche Einordnung de Serie B Aktien

Die Serie B Aktien unterliegen zunächst Schweizer Recht. Durch das öffentliche Angebot von Karl Reichmuth der Serie B Aktien in Liechtenstein und Deutschland (vgl. Kapitel «[Öffentliche Angebote von Karl Reichmuth in Liechtenstein und Deutschland](#)», S. 29) finden jedoch auch die Rechtsordnungen von Liechtenstein, Deutschland und der Europäischen Union Anwendung. Dadurch entsteht das Risiko, dass die rechtliche Einordnung der Serie B Aktien und der für den Erwerb verwendeten Technologie sowie die damit einhergehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen je nach Jurisdiktion unterschiedlich ausfällt (vgl. auch Kapitel «[Verschiedene Jurisdiktionen](#)», S. 16).

Risiko der Änderung der gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen

Es ist schwer vorherzusehen, ob und gegebenenfalls zu welchen Änderungen es an bestehenden Gesetzen, Verordnungen und/oder sonstigen Rechtsverordnungen kommt oder ob neue Gesetze, Verordnungen und/oder sonstigen Rechtsverordnungen erlassen werden, die einen direkten oder mittelbaren Einfluss auf die Serie B Aktien, die genutzte Ethereum-Blockchain oder den eingesetzten Brokerbot haben. Insbesondere könnte der Erwerb, das Halten und die Veräusserung der Serie B Aktien durch eine Veränderung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Anleger nachteilig beeinflusst werden. Regulatorischen Änderungen oder Neuerungen könnten insbesondere die Übertragung der Serie B Aktien verändern und dazu führen, dass eine Übertragung der Serie B Aktien nur noch eingeschränkt möglich ist oder dass sich die regulatorischen Anforderungen an den Erwerb, das Halten oder das Veräussern der Serie B Aktien ändern.

Risiken aufgrund des Einsatzes der Ethereum Blockchain

Die Gesellschaft verfügt neben den Serie A Aktien (Inhaberaktien) über Serie B Aktien, die als tokenisierte Namenaktien ausgestaltet sind. Das bedeutet, dass die Serie B Aktien der Gesellschaft auf der Ethereum Blockchain übertragen werden. Der Ethereum-Quellcode könnte von Zeit zu Zeit von den Entwicklern und/oder den Ethereum-Nutzer aktualisiert, ergänzt, verändert oder modifiziert werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass solche Aktualisierungen, Ergänzungen, Änderungen oder Modifikationen die Funktionalität der Aktien-Token beeinträchtigen. Änderungen des Protokolls, das die Ethereum Blockchain regelt, können zur Entwicklung paralleler Blockketten (Hard Forks) führen. Dies kann den Anleger an der Übertragung der Serie B Aktien hindern.

Die Blockchain-Technologie funktioniert auf der Grundlage von kryptographischen Konzepten. Die wissenschaftliche Forschung zur Blockchain-Technologie befindet sich noch in einem frühen Stadium. Die Manipulation von Quellcodes oder technische Fortschritte, wie die Entwicklung von Quantencomputern, könnten ein Risiko für die gesamte Blockchain-Technologie darstellen. Dies könnte zu Diebstahl, Verlust, Verschwinden, Zerstörung oder Entwertung von Serie B Aktien führen. Hacker oder andere Gruppen oder Organisationen könnten versuchen, die von Tokeninhabern geführten Wallets auf verschiedene Arten zu stören (z.B. durch Denial-of-Service- oder ähnliche Hacker-Angriffe). Dies kann dazu führen, dass Anleger auf ihre Serie B Aktien zeitweise oder endgültig nicht mehr zugreifen können, was einem Totalverlust des angelegten Kapitals gleichkommen kann.

Risiken aufgrund des Einsatzes von Smart Contracts

Die Serie B Aktien werden unter den Bedingungen eines sogenannten «Smart Contracts» erstellt und verwaltet, d.h. eines Computercodes, der die Art und Weise definiert, in der digitale Token erstellt, übertragen und gelöscht werden können. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Computercode für den von der Gesellschaft verwendeten Smart Contract Fehler, Defekte oder sonstige Unzulänglichkeiten aufweist, welche für die Tokeninhaber oder die Gesellschaft schädlich sein können. Sollte der zugrunde liegende Smart Contract nicht funktionieren, können die Serie B Aktien allenfalls nicht mehr übertragen oder die damit zusammenhängenden Rechte sonst nicht mehr ausgeübt werden. Dies kann einem Totalverlust des angelegten Kapitals der Anleger gleichkommen.

Risiken im Zusammenhang mit automatisiertem Handel von tokenisierten Aktien

Die Gesellschaft nutzt für den digitalisierten Verkaufsprozess von tokenisierten Serie B Aktien aus dem Eigenbestand der Gesellschaft die Software eines Drittanbieters («**Brokerbot**»), die u.a. auf Distributed Ledger Technologie basiert. Es ist nicht auszuschliessen, dass die verwendete Software u.a. in Form von Smart Contracts Fehler, Defekte oder sonstige Unzulänglichkeiten aufweist, die für die Nutzer des Brokerbots, die Tokeninhaber oder die Gesellschaft schädlich sein können. Dies kann einem Totalverlust des angelegten Kapitals der Anleger gleichkommen. Zudem gibt es rechtliche und regulatorische Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Distributed Ledger Technologie, Brokerbots, Smart Contracts etc. (siehe oben Kapitel «**Rechtliche und regulatorische Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz der Blockchain-Technologie**», S. 18).

Risiken in Zusammenhang mit der Verwahrung eigener tokenisierter Aktien

Seit Oktober 2023 bietet die Gesellschaft ihren Aktionären die Möglichkeit, ihre Serie B Aktien bei der Hypothekbank Lenzburg in einem regulierten Umfeld auf einer öffentlichen Blockchain verwahren zu lassen. Anleger, die sich für diese Option entscheiden, eröffnen bei der Hypothekbank Lenzburg ein Wertschriftendepot mit einer Wallet im Hintergrund und lassen ihre Aktientoken dort einbuchen.

Es wird allerdings nicht erwartet, dass sämtliche Anleger ihre Serie B Aktien bei professionellen Verwahrern (wie Banken, Brokern oder Zentralverwahrern) hinterlegen, wie dies bei den meisten Wertpapieren von Publikumsgesellschaften der Fall ist. Die Gesellschaft behält sich indes vor, weitere Angebote zu prüfen, welche es dem einzelnen Aktionär ermöglichen sollen, eine Lösung für die Verwahrung («Custody») der Serie B Aktien zu finden. Die Gesellschaft kann diese Lösung den Aktionären anbieten.

Zusätzlich wird betreffend die Serie B Aktien kein Hauptregister für Bucheffekten nach dem Bundesgesetz über die Bucheffekten gepflegt. Folglich wird das Eigentum an den Serie B Aktien nicht durch die Gutschrift der Serie B Aktien auf einem von einer professionellen Depotbank geführten Depot bestimmt, sondern durch die Aufzeichnung der Serie B Aktien auf der Ethereum Blockchain.

Die Gesellschaft kann eigene tokenisierte Serie B Aktien selbst aufbewahren. Sie verwendet dafür eine Multisignature-Lösung, welche die Zeichnungsberechtigungen der Gesellschaft abbildet, um Missbräuche zu vermeiden. Es ist nicht auszuschliessen, dass die verwendete Multisignature-Lösung Fehler, Defekte oder sonstige Unzulänglichkeiten aufweist, die für die Gesellschaft schädlich sein können. Dies kann sich negativ auf die Reputation der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit auswirken.

Risiko des Verlusts oder Diebstahls der mit den Serie B Aktien verbundenen digitalen Token

Die Kontrolle über die tokenisierten Serie B Aktien der Gesellschaft erfordert einen sogenannten «privaten Schlüssel», d.h. einen Code, der mit der Blockchain-Adresse gepaart ist, auf der die digitalen Token mit den entsprechenden Serie B Aktien registriert sind. Bei Verlust oder Diebstahl des privaten Schlüssels ist es dem Anleger nur erschwert möglich, sich als rechtmässiger Aktionär auszuweisen. Abhängig von der genutzten Wallet kann es dem Anleger auch vollständig unmöglich sein, sich als Aktionär auszuweisen.

Der Kauf der Serie B Aktien setzt voraus, dass sich Anleger auf der Webseite der Gesellschaft (<https://realunit.ch/realunit-kaufen/#token>) registrieren und ihr kompatibles Ethereum-Wallet verbinden, zu der die Serie B Aktien transferiert werden sollen. Die Ausführung der Transaktion ist nur möglich, sofern die Anleger ihre Wallets korrekt registriert haben. Die Anleger sollten beachten, dass die Transaktionen auf der Ethereum-Blockchain irreversibel sind und dass sie für die Richtigkeit der eingegebenen Daten verantwortlich sind. Eine falsche Verbindung der eigenen Wallet kann gegebenenfalls zu einem Totalverlust der Serie B Aktien führen.

Risiken in Zusammenhang mit der Öffentlichkeit der Blockchain Transaktionen

Alle Handelsgeschäfte mit den Serie B Aktien sind auf der Ethereum Blockchain aufgezeichnet. Obwohl die in der Ethereum Blockchain zur Verfügung gestellten Daten anonym sind, wird auf der Ethereum Blockchain die Adresse jedes Tokeninhabers, der Transaktionen mit der Serie B Aktien getätigt hat,

registriert. Dadurch ist die Handelshistorie jeder Blockchain-Adresse der Öffentlichkeit zugänglich. Für die Öffentlichkeit besteht damit die Möglichkeit, die Identität der Inhaber bestimmter Blockchain-Adressen zu ermitteln.

Risiko erhöhter Transaktionsgebühren aufgrund Kursschwankungen

Die Serie B Aktien sind nur in Form von Token und nur über die Ethereum Blockchain übertragbar. Auf der Ethereum Blockchain ist jede Übertragung der Serie B Aktien von einer Ethereum-Adresse zu einer anderen Ethereum-Adresse gebührenpflichtig (sog. «Gas» oder «Gas Fee»). Solche Gas Fees müssen Anleger in der Kryptowährung «Ether» bezahlen. Die Gas Fees fliessen nicht der Gesellschaft zu, sondern den Transaktionsvalidatoren des Ethereum-Netzwerks. Diese Validatoren erhalten die Gas Fee als Gegenleistung für die Rechenleistung, die sie einsetzen, um die Übertragung der Token durchzuführen. Die Gas Fee kann nicht nur bei der Übertragung der Token von einer Blockchain-Adresse zu einer anderen fällig werden, sondern auch für andere Vorgänge, wie die Bereitstellung des Smart Contracts auf der Ethereum-Blockchain oder die Kommunikation zwischen Inhabern der Token und der Gesellschaft.

Die Kryptowährung Ether («ETH») kann grossen Kursschwankungen unterliegen. Der Wechselkurs von Ether zu Schweizer Franken, Euro oder eine andere Fiatwährung kann sich kurzfristig ändern und sich wesentlich verschlechtern. Zudem bestimmt sich die Höhe der Gas Fee nach der Auslastung des Ethereum-Netzwerks und kann daher sehr stark variieren. Es ist nicht vorhersehbar, wie hoch die Gas Fees für die Übertragung der Serie B Aktien im Einzelfall sind. Zum Zeitpunkt der Prospektgenehmigung trägt die Gesellschaft diese Gas Fee beim Kauf. Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, die Gas Fees den Anlegern zukünftig in Rechnung zu stellen. Allerdings kann für den Anleger die Gas Fees bei einer Weiterveräußerung der Serie B Aktien auf dem Sekundärmarkt anfallen. Des Weiteren steht es der Gesellschaft frei, den Anlegern die Gas Fees für den Erwerb der Serie B Aktien aufzuerlegen.

Illiquiditätsrisiko der Serie B Aktien

Die Serie B Aktien werden nicht zum Handel an einer Wertpapierbörse zugelassen. Auch ein Listing an sonstigen Handelsplattformen (wie etwa Handelsplattformen für Kryptowährungen) beabsichtigt die Gesellschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Demgegenüber sind die bestehenden verbrieften Serie A Aktien der Gesellschaft an der BX Swiss handelbar. Die Serie B Aktien sind zum Zeitpunkt der Prospektgenehmigung ausschliesslich über den Brokerbot auf der Webseite der Emittentin handelbar. Es besteht daher vor allem auch gegenüber den herkömmlich verbrieften Serie A Aktien der Gesellschaft eine geringere Liquidität der Serie B Aktien. Dadurch besteht für die Anleger das Risiko, für die Serie B Aktien keinen Käufer zu finden oder die Serie B Aktien nur zu einem für den Anleger ungünstigen Preis verkaufen zu können. Das Illiquiditätsrisiko der tokenisierten Serie B Aktien sowie allfällige Illiquiditätsabschläge im Handel derselben werden in vollem Umfang von den Tokeninhabern getragen

Rechtliche Risiken bei der Übertragung der Serie B Aktien

Nach Schweizer Recht sind Wertpapiere grundsätzlich nicht von den Token trennbar, mit denen sie verbunden sind. Die Registrierungsvereinbarung der Gesellschaft regelt die Ausübung der technischen Rückforderungsfunktion beim Verlust von Token durch einen Tokeninhaber. Im Übrigen gilt die gesetzliche Regelung in Art. 973d ff. OR, insbesondere zur Kraftloserklärung gemäss Art. 973h OR. Bis heute gibt es in der Schweiz keine gerichtlichen Präzedenzfälle bezüglich des Erwerbs oder der Übertragung von tokenisierten Wertpapieren. Ein solcher Erwerb oder eine solche Übertragung unterliegt daher grösseren Rechtsunsicherheiten als bei nicht tokenisierten Wertpapieren.

Anleger, die die Serie B Aktien kaufen und nach Liechtenstein oder Deutschland transferieren unterliegen überdies zivilrechtlichen Unsicherheiten. Zum einen ist der Eigentumserwerb an tokenisierten Aktien weitestgehend rechtlich ungeklärt. Zum anderen erhöht der grenzüberschreitende Transfer der Serie B Aktien auch die Unsicherheit, zu welchem Zeitpunkt des Erwerbs und der Übertragung der Serie B Aktien welche Jurisdiktion Anwendung findet. In Liechtenstein enthält das Gesetz über Token und VT-Dienstleister («TVTG») zivilrechtliche Grundlagen für die Übertragung von Token. In Deutschland sind zivilrechtliche Grundlagen für die Übertragung von Token nicht normiert. Insbesondere fallen die Serie B

Aktien auch nicht unter das deutsche Gesetz über elektronische Wertpapiere («eWpG»), da die Serie B Aktien nach Schweizer Recht begeben sind.

Dies könnte dazu führen, dass die Übertragung des Aktien-Token zukünftig nicht nach den bisher eingerichteten Verfahren möglich ist. Dies kann sich negativ auf die Reputation der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit auswirken, wodurch der Wert der Serie B Aktien sinkt und Anleger einen Teil ihres investierten Kapitals verlieren können.

1.5. Risiken in Bezug auf die Aktien

Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Aktienkurses

Der Aktienkurs der Gesellschaft kann aufgrund geringer Liquidität, negativer Nachrichten bezüglich der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Rechtsstreitigkeiten oder anderer Faktoren starken Schwankungen und insbesondere Abwärtsbewegungen ausgesetzt sein. Eine Garantie, dass der Erwerber den Kaufbetrag der Aktie beim Verkauf wieder erhält, besteht nicht. Aufgrund von negativen Entwicklungen des Aktienkurses kann dem Erwerber der Aktien ein teilweiser oder vollumfänglicher Verlust des eingesetzten Kapitals entstehen.

Bisherige Performance

Die Entwicklung des Aktienkurses oder der Performance in der Vergangenheit stellen keinen Indikator für die laufende und zukünftige Entwicklung dar. Performancedaten lassen möglicherweise gewisse Kosten unberücksichtigt.

Handel und Liquidität der Aktien

Die Aktien der Gesellschaft werden erst seit kurzem an der BX Swiss börsenmässig gehandelt. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein liquider Markt entsteht und fortbesteht, was sich auf den Kurs und die Handelbarkeit der Aktien negativ auswirken kann. Es besteht somit trotz Kotierung und aufgrund eines relativ geringen Volumens und Streubesitzes keine Gewähr dafür, dass der Aktionär jederzeit einen Käufer findet, der bereit ist, seine Aktien der Gesellschaft zu kaufen bzw. den von ihm gewünschten Kaufpreis zu bezahlen. Die Gesellschaft kann nicht gewährleisten, dass sich ein aktiver Handel in ihren Aktien entwickelt bzw. ein solcher erhalten werden kann. Es kann mithin nicht ausgeschlossen werden, dass ein Aktionär für seine Aktien in bestimmten Marktphasen oder auf Dauer keinen Käufer findet.

Discount zum NAV

Die Aktien von Investmentgesellschaften werden häufig mit einem Discount zum inneren Wert bzw. NAV der Gesellschaft an der Börse oder ausserbörslich gehandelt. Der Handelspreis der RU-Aktien spiegelt demnach möglicherweise nicht den NAV der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Transaktion. Ein Handel kann daher unter Umständen mit einem Aufschlag oder mit einem Abschlag auf den tatsächlichen oder ausgewiesenen NAV der Gesellschaft erfolgen. Damit bleibt einem Aktionär, der aus seiner Anlage aussteigen will, nur die Möglichkeit, seine Aktien zu einem möglicherweise beträchtlichen Abschlag auf den NAV zu verkaufen.

Volatilität

Der Markt für die Aktien und der Marktpreis für die Aktien können sehr volatil sein. Infolge solcher Schwankungen sind die Anleger möglicherweise nicht in der Lage, ihre Aktien zu oder über dem Kaufpreis weiterzuverkaufen und können Verluste erleiden.

Risiko des Nichtzustandekommens des Angebots

Die Durchführung des Angebots und die Ausgabe der Angebotenen Aktien hängen von verschiedenen Faktoren und der Fähigkeit der Gesellschaft ab, eine von ihr als ausreichend erachtete Anzahl von Angebotenen Aktien zu einem Preis zu platzieren, den sie als zufriedenstellend erachtet. Es kann daher

nicht garantiert werden, dass das Angebot abgeschlossen bzw. tatsächlich durchgeführt wird oder dass alle Angebotenen Aktien im Rahmen des Angebots platziert werden.

Fehlende Berichterstattung durch Analysten

Die Serie B Aktien werden nicht an einer Börse oder einem multilateralen Handelssystem gehandelt. Sie werden auf einem Markt gehandelt, der möglicherweise nicht systematisch von professionellen Finanzanalysten verfolgt wird. Die Nichtverfügbarkeit der Berichterstattung von Finanzanalysten kann die Entwicklung eines liquiden Marktes für die Serie B Aktien verhindern oder verzögern. Auch bei Serie A Aktien kann eine Nichtverfügbarkeit der Berichterstattung von Finanzanalysten vorliegen.

Bedeutende Aktionäre

Die Ankeraktionäre der Gesellschaft (vgl. Kapitel «[Bedeutende Aktionäre](#)», S. 45) sind in der Lage, unabhängig vom Abstimmungsverhalten der übrigen Aktionäre in der Generalversammlung wichtige unternehmerische Entscheidungen zu kontrollieren, selbst wenn sie nicht durch einen Aktionärsbindungsvertrag verbunden sind. Sollten die genannten Ankeraktionäre der Gesellschaft substanzielle Verkäufe der von ihnen gehaltenen Aktien der Gesellschaft vornehmen oder sollten entsprechende Gerüchte auftreten, könnte dies zudem negative Auswirkungen auf den Börsenkurs bzw. Verkaufspreis der Aktien haben. Dies gilt umso mehr, weil mit den Ankeraktionären keine Lock-up Vereinbarungen abgeschlossen wurden.

Hauptaktionär Karl Reichmuth beabsichtigt in Liechtenstein und Deutschland zwei öffentliche Angebote von bis zu bis zu 6'500'000 Serie A Aktien bzw. bis zu 1'000'000 Serie B Aktien zu unterbreiten (vgl. Kapitel «[Öffentliche Angebote von Karl Reichmuth in Liechtenstein und Deutschland](#)», S. 29).

Risiko von Kontrollmehrheiten

Bei börsenkotierten Gesellschaften besteht die Möglichkeit für einzelne Aktionäre über eine längere Zeitdauer grössere Aktienpakete zu erwerben und so eine Kontrollmehrheit aufzubauen, womit ein solcher Aktionär einen massgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft erhalte. Dadurch sind diese Aktionäre, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Aktionären, in der Lage, bei entsprechend geringer Präsenz in den Generalversammlungen wichtige unternehmerische Entscheidungen, die die Zustimmung der Aktionäre erfordern, zu kontrollieren. Hierzu gehören unter anderem der Beschluss über die Gewinnverwendung, die Wahl und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die Bestellung der Revisionsstelle, Kapitalmassnahmen und Statutenänderungen, wodurch für Minderheitsaktionäre finanzielle Nachteile entstehen können. Aktionäre mit Kontrollmehrheiten sind unabhängig von der Grösse ihrer Beteiligung aufgrund einer statutarischen Opting-out-Regelung gesetzlich nicht verpflichtet, den übrigen Aktionären von Serie A Aktien ein öffentliches Kaufangebot zu unterbreiten.

Durch diese Kontrollmehrheit könnten einzelne Aktionäre Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen nehmen, die sich nachteilig auf die Entwicklung der Gesellschaft und des Aktienkurses auswirken können.

Verwässerung der Stimmkraft

Die Gesellschaft beabsichtigt in Umsetzung ihrer unternehmerischen Strategie, zukünftig über Kapitalerhöhungen weiteres Aktienkapital zu schaffen und neue Aktien auszugeben. Die Ausgabe von neuen Aktien kann teilweise unter Aufhebung des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre erfolgen. Dadurch kann die Beteiligung und damit die Einflussnahmemöglichkeit der bisherigen Aktionäre erheblich verwässert werden.

2. Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

2.1. Überblick und Strategie

Die Gesellschaft ist eine unabhängige Investmentgesellschaft, die breit diversifiziert und mehrheitlich in leistungs- und sachbezogene Realwerte investiert. Da das Finanzsystem international zunehmend vor grossen Herausforderungen steht und teilweise kurzfristige Überlegungen das Geschehen auf den Finanzmärkten dominieren, sind neue Ideen gefragt. Die Gesellschaft versteht sich als Gegenpol zu diesen Entwicklungen und bietet Aktionären die Möglichkeit, gemeinsam mit der Gesellschaft ihr Vermögen langfristig anzulegen.

Die Anlagephilosophie der Gesellschaft leitet sich vom RealUnit-Konzept ab, welches der Gründer Karl Reichmuth aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der Finanzindustrie entwickelt hat. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, das ihr zur Verfügung gestellte Kapital langfristig in leistungs- und sachbezogene Realwerte zu investieren, um eine Wertentwicklung zu erreichen, welche der Schweizer Wirtschaftsentwicklung entspricht. Die Gesellschaft ist überzeugt, dass mit einer solchen Herangehensweise das in die RU-Aktien der Gesellschaft investierte Vermögen der Aktionäre über Generationen hinweg real erhalten und vor einem Kaufkraftverlust geschützt werden kann.

Basierend auf dieser Philosophie, verfolgt die Gesellschaft insbesondere die folgenden Ziele (vgl. auch Kapitel «Konzept des RealUnits», S. 26):

- Langfristiger **Werterhalt** des Vermögens,
- Erhöhter **Schutz** vor Kaufkraftverlust und Inflation,
- Vermögen wirft Ertrag ab dank Investitionen in Unternehmen mit **starker Bilanz und nachhaltigen Dividendenzahlungen**,
- Erhöhung der langfristigen Wertstabilität des Vermögens **speziell in Krisenzeiten**.

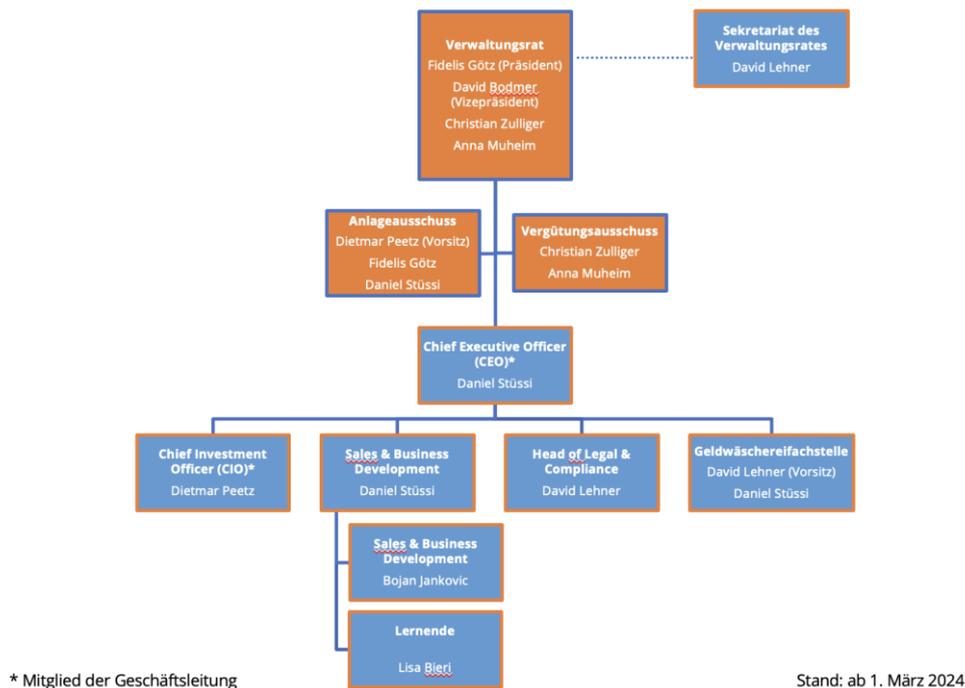
2.2. Struktur und Führungsorganisation

Die Gesellschaft verfügt über keine Tochtergesellschaften.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich aktuell aus vier Personen zusammen. Verwaltungsratspräsident ist Fidelis Götz. Operativ geleitet wird die Gesellschaft vom Geschäftsführer Daniel Stüssi. Weiter verfügt die Gesellschaft über einen dreiköpfigen Anlageausschuss unter dem Vorsitz von Dr. Dietmar Peetz (CIO).

Das Organigramm der Gesellschaft präsentiert sich wie folgt:

Organigramm RealUnit Schweiz AG



Zusätzliche Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie des Anlageausschusses und der Geldwäschereifachstelle können dem Kapitel «Angaben über Generalversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Revisionsstelle und weitere Organe», S. 38 ff. entnommen werden.

2.3. Geschichte

Das Konzept des RealUnits verfügt ungeachtet der Gesellschaftsgründung 2017 bereits über eine rund 20-jährige Geschichte. Im Jahr 2001 wurde mit der Idee des RealUnits der Grundpfeiler des RealUnit-Konzepts und somit auch der Gesellschaft gesetzt. Wichtige Meilensteine in der Entwicklung des RealUnits und der Gesellschaft sind:

- **2001, die Idee:** Gutes, d.h. langfristig wertstabiles Geld kann nur entstehen, wenn es durch nicht beliebig vermehrbare Güter gedeckt ist und von privater Seite ausgegeben wird. Diese Idee publizierten Karl und Remy Reichmuth erstmals 2001 in ihrem Buch «Der RealUnit: Zur Quelle der Geldwertstabilität» (welches nicht Bestandteil dieses Prospekts bildet).
- **2001-2008, Pilotprojekt:** Die erste anlageseitige Umsetzung des RealUnit-Konzepts tätigte Karl Reichmuth 2001 mit einem Teil seines Privatvermögens über einen Zeitraum von sieben Jahren. Anlässlich der Finanzkrise 2008 wurde die Anlagestrategie noch stärker auf Krisenresistenz ausgerichtet.
- **2010, Gründung Schweizer Fonds:** Karl Reichmuth gründete zusammen mit Vahan P. Roth 2010 einen Fonds nach Schweizer Recht. So konnten sie das Währungskonzept zumindest in Bezug auf die Funktion des «Wertspeichers» einigen am Grundkonzept interessierten Freunden und Bekannten zugänglich machen.
- **2010-2017, RealUnit Fonds:** Die rechtlichen Anforderungen an Fondsvehikel hinderten Karl Reichmuth und Vahan P. Roth daran, langfristige Anlagen zu tätigen oder direktes Eigentum zu erwerben. Die Konzentration auf bankfähige Vermögenswerte entfernte den Fonds zusätzlich von der Realwirtschaft und macht ihn anfälliger bei einer allfälligen Banken- oder Währungs-krise. Dieser Umstand lief der Zielsetzung der «Krisenresistenz» des RealUnits zuwider.

- **2017, Gründung der Gesellschaft:** Um die rechtliche Struktur in Einklang mit der konzeptionellen Denkweise zu bringen und die Krisenresistenz der Anlagen weiter zu erhöhen, entschieden sich die zwei Gründer 2017, den Fonds aufzulösen und eine neue Investmentgesellschaft, die RealUnit Schweiz AG, zu gründen. Im Unterschied zu den meisten Investmentgesellschaften ist der Grossteil der Aktiven der Gesellschaft liquide und innert kürzester Zeit handelbar.
- **2020, RealUnit-Token:** Die Gesellschaft entschied sich 2020, auf Blockchain-Technologie zu setzen, damit ihre Aktien auch ausserhalb des Bankensystems verwahrt werden können und dennoch leicht übertragbar sind. Der RealUnit-Token basiert wie die meisten Kryptovermögenswerte als ERC-20-Standard auf der erprobten Ethereum Blockchain. Aktionäre können somit ihre Aktien in Form von Token erwerben und halten und so ausserhalb des Bankensystems in einem eigenen Wallet aufbewahren.
- **2021, Marktöffnung:** Der Verwaltungsrat der Gesellschaft verabschiedete im April 2021 eine Wachstumsstrategie, deren zentraler Bestandteil die Marktöffnung gegenüber Privatkunden ist. Ziel ist es, die Aktie und den Aktien-Token künftig auch Kleinsparern zugänglich zu machen. Wesentliches Mittel zur Erreichung dieses Ziels ist die Kotierung der Serie A Aktien Gesellschaft an der BX Swiss, welche am 29. November 2021 erfolgte.
- **2022, Handelbarkeit tokenisierter Aktien:** Die Gesellschaft implementierte in den ersten beiden Quartalen von 2022 mit dem sog. Brokerbot eine Strategie für den Handel der Serie B Aktien. Der Brokerbot ist eine Software u.a. basierend auf Distributed Ledger Technologie, welche den Erwerb und die Veräusserung der tokenisierten Serie B Aktien der Gesellschaft direkt über deren Webseite erlaubt.
- **2024, Expansion nach Liechtenstein und Deutschland:** Durch die öffentlichen Angebote von Hauptaktionär Karl Reichmuth in Liechtenstein und Deutschland (vgl. Kapitel «[Öffentliche Angebote von Karl Reichmuth in Liechtenstein und Deutschland](#)», S. 29) beabsichtigt die Gesellschaft nach Liechtenstein und Deutschland zu expandieren, um einen breiteren Anlegerkreis anzusprechen, als dies allein in der Schweiz möglich ist.

2.4. Konzept des RealUnits

Beispiellose Staatsverschuldung, grassierende Geldmengenausweitung und das enorme finanzielle Ungleichgewicht machen das heutige Finanzsystem extrem instabil. Die Politik und die Zentralbanken weltweit werden in ihrer Handlungsfähigkeit zunehmend eingeschränkt. Schuldenmachen zulasten der nächsten Generation und die schleichende Inflation sind die Konsequenzen dieses Handelns. Die noch nie gesehene Geldschöpfung aus dem Nichts und die politisch motivierten Zinsmanipulationen der Zentralbanken wirken sich unmittelbar auf den Wert des Geldes aus. Seit der Auflösung des Goldstandards 1971 in den USA hat das Geld nahezu jegliche Verankerung in Realwerten verloren. Diese fehlende Deckung des Geldes führt zu exzessiven Schulden und zu Inflation. Zunächst nur langsam und kaum spürbar, dann immer schneller und stärker verliert das Geld genau jene Eigenschaften, die es erst zu «Geld» im eigentlichen Sinne gemacht haben, nämlich die Funktion als Wertspeicher. Während Goldmünzen noch einen inneren Wert besaßen, hat das heutige Geld an sich keinen Wert – erst der Gegenwert bzw. das Vertrauen, dass man das Geld gegen einen Gegenwert tauschen kann, verleiht dem Geld seinen Wert.

Das Konzept des RealUnits beruht daher auf dem Gedanken, dass eine beständige Währung mit Kapitalgütern gedeckt sein sollte, welche sich idealerweise im Gleichschritt mit der Wirtschaft bewegen. Eine solche Wertentwicklung erlaubt es den Geldeigentümern, über die Zeit den gleichen Anteil der Volkswirtschaft zu konsumieren, und sichert damit die echte Kaufkraft. Die Folgen wären: ein wertstabileres Geld, eine Glättung der Konjunkturzyklen und damit eine Stabilisierung der Volkswirtschaft – alles im Sinne der Allgemeinheit.

Der RealUnit stellt ein über zwei Jahrzehnte erprobtes und verfeinertes Konzept mit dem Ziel der langfristigen Werterhaltung von Vermögen dar. Der RealUnit ist mehrheitlich durch reale Werte gedeckt, wie Edelmetalle oder Beteiligungen an Unternehmen mit starker Bilanz und nachhaltigen Erträgen. Nach Möglichkeit werden mindestens die Hälfte der investierten Vermögenswerte physisch gehalten und sicher

ausserhalb des Bankensystems in der Schweiz verwahrt. Dadurch sollen erhöhte Sicherheit und Krisenresistenz für Vermögen, namentlich vor inflationsbedingten Wertverlusten oder während Wirtschafts- und Finanzkrisen, erreicht werden. Der RealUnit kann bereits heute nicht nur als klassische Aktie, sondern auch als Aktien-Token auf der Ethereum Blockchain verwahrt und übertragen werden.

2.5. Wettbewerbsstärken

Erhöhte Krisenresistenz dank mehr Flexibilität als Portfolio-Fonds

In volatilen Märkten ist eine hohe Flexibilität der Asset Allokation entscheidend, um das Kapital der Investoren bestmöglich zu schützen. Die meisten klassischen Portfolio-Fonds weisen eine fixe Bandbreite je Anlageklasse auf und sind dadurch je nach Marktsituation in ihrer Handlungsfähigkeit sehr eingeschränkt. Die Gesellschaft kann im Gegensatz zu Portfolio-Fonds in mehr Anlageklassen (wie z.B. in Immobilien, Kryptovermögenswerte oder Private Equity) investieren, welche typischerweise eine tiefere Korrelation zu den Aktienmärkten aufweisen können. Die Erhöhung der Krisenresistenz soll sodann mittels direkten Eigentums von physischen Realwerten, die in Lagerstätten und ehemaligen Militärbunkern in der Schweiz aufbewahrt werden, erreicht werden. Dies ermöglicht einen hohen Handlungsspielraum, insbesondere in Krisenszenarien (Krieg, Zusammenbruch des Finanzsystems usw.). Ein weiteres Differenzierungsmerkmal stellt die Wahlfreiheit zwischen Aktien und Aktien-Token auf der Ethereum Blockchain dar. Bei letzterem können die Aktien auch ausserhalb des Bankensystems aufbewahrt und mittels privaten Schlüssels unabhängig von einer Drittpartei darüber verfügt werden (analog zu Kryptovermögenswerten, wie Bitcoin, aber mit einer realen Deckung).

Schutz vor Inflation und Kaufkraftverlust dank sach- und leistungsbezogener Realgüter

Die Zentralbanken weltweit haben die Geldmenge in den letzten Jahren stetig ausgedehnt. Je mehr Einheiten einer staatlichen Währung vorhanden sind, desto weniger ist jede einzelne Einheit wert. Es findet eine Verwässerung der bisherigen Geldmenge statt. Wer sein Ersparnis in solchen staatlichen Währungen hält, kann sich in der Folge immer weniger leisten. In einem solchen Umfeld ist Sparen auf einem Bankkonto, das keinen oder einen zu niedrigen Zins generiert, nicht lohnenswert. Im Gegenteil: Wegen der laufend steigenden Preise für Waren des täglichen Bedarfs und für knappe Güter, wie z.B. Land oder Edelmetalle, verliert das Ersparnis laufend an Kaufkraft. Die Gesellschaft legt die anvertrauten Vermögenswerte mit Bedacht, langfristig und mit einem eindeutigen Bezug zur Realwirtschaft an. Das Ziel der Gesellschaft ist es, das Vermögen ihrer Aktionäre über Generationen hinweg real zu erhalten und vor einem möglichen Kaufkraftverlust zu schützen.

Gut vernetztes und erfahrenes Team

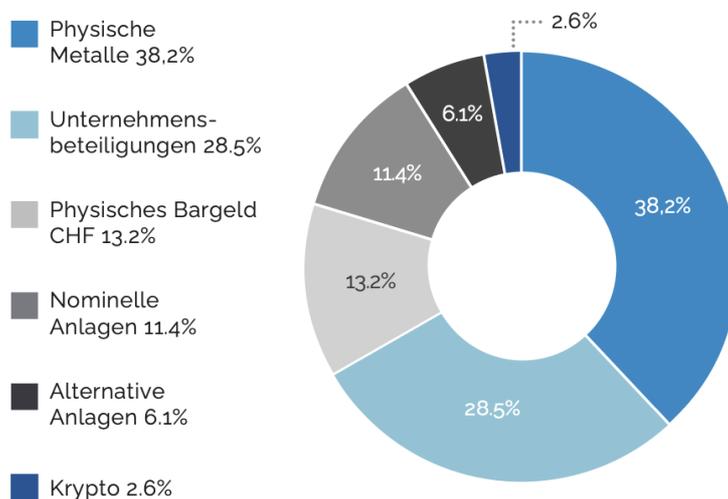
Die Gesellschaft besitzt einen exzellent vernetzten Verwaltungsrat, eine erfahrene Geschäftsleitung mit mehrjährigem Leistungsausweis im nationalen und internationalen Finanzmarkt sowie ein Netzwerk aus erstklassigen Partnern, was nicht zuletzt mit dem grossen Renommee und Einfluss von Karl Reichmuth zusammenhängt.

Hohe Innovationsfähigkeit

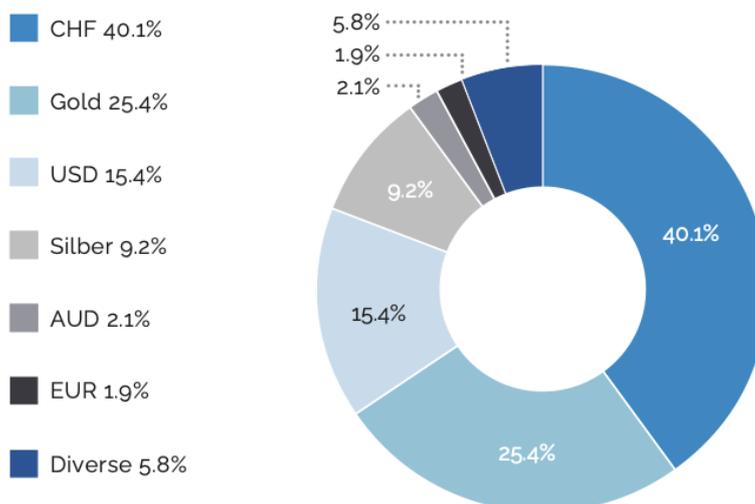
Als soweit ersichtlich erste Investmentgesellschaft in der Schweiz hat die Gesellschaft im Jahr 2020 den RealUnit-Token geschaffen. Dieser Aktien-Token basiert als ERC-20-Standard auf der erprobten Ethereum Blockchain. Der RealUnit-Token ist ein Anlage-Token, welcher dieselben Rechte wie eine klassische Aktie aufweist. Die Aktionäre der Gesellschaft können somit schon heute ihre Aktien in Form von Token erwerben, halten und übertragen. Das auf Innovation ausgerichtete Team beobachtet laufend die technologischen Entwicklungen, speziell im Bereich der digitalen Assets und DLT, um sich diese bei Bedarf zunutze zu machen.

2.6. Anlageportfolio / Asset Allokation

Gemäss Jahresbericht vom 31. Dezember 2023 wurde der Marktwert der von der Gesellschaft gehaltenen Anlagen mit CHF 34'417'735.04 bewertet. Die Asset Allokation des Portfolios der Gesellschaft in verschiedene Anlageklassen per 31. Dezember 2023 ist der folgenden Darstellung zu entnehmen und hat bis zum Zeitpunkt dieses Prospekts keine wesentlichen Veränderungen erfahren.



Das Portfolio der Gesellschaft ist Gegenstand verschiedener Währungsrisiken. Das untenstehende Diagramm gibt einen Überblick über die wichtigsten Währungsrisiken per 31. Dezember 2023.



2.7. Erträge

Die Gesellschaft hat ihre Erträge in dem durch die historischen Jahresabschlüsse abgedeckten Zeitraum der letzten zwei Geschäftsjahre primär aus der Verwaltung der Aktiven der Gesellschaft erwirtschaftet.

Für die detaillierte Aufteilung der Erträge wird auf die Finanzzahlen in diesem Prospekt verwiesen (vgl. Kapitel «[Finanzinformationen](#)», S. 57). Auf eine Gliederung der Erträge nach Tätigkeitsbereichen und geografischen Märkten wird mangels Relevanz für die Beurteilung derselben verzichtet.

2.8. Unternehmensziele / Geschäftsaussichten

Beibehaltung der Wertstabilität

Das wesentliche Ziel der Gesellschaft ist es, die langfristige Wertstabilität der verwalteten Vermögenswerte im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz (BIP) zu erhalten.

Markttöffnung und Erhöhung der Bekanntheit

Bis im Sommer 2021 wurde die Marke RealUnit nur eingeschränkt beworben. Ein zentrales Unternehmensziel mit der vom Verwaltungsrat im April 2021 verabschiedeten Strategie ist die Markttöffnung für Privatkunden und damit verbundene Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Marke RealUnit. Dies wurde mittels der Kotierung der Serie A Aktien an der BX Swiss im November 2021 sowie anschliessenden Marketing- und PR-Massnahmen erreicht. Die Gesellschaft unternimmt laufend Marketingmassnahmen, um die Bekanntheit der Marke RealUnit zu erhöhen und neue Anleger zu gewinnen.

Öffentliche Angebote von Karl Reichmuth in Liechtenstein und Deutschland

Hauptaktionär Karl Reichmuth (vgl. Kapitel «[Bedeutende Aktionäre](#)», S. 45) beabsichtigt in Liechtenstein und Deutschland zwei öffentliche Angebote von bis zu 6'500'000 Serie A Aktien bzw. bis zu 1'000'000 Serie B Aktien zu unterbreiten. Zu diesem Zweck wurden für beide Angebote je ein EU-Wachstumsprospekt («[Wertpapierprospekt](#)») gemäss Art. 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 und den Anhängen 22, 23, 24, 26 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14.03.2019 erstellt und bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein als zuständige Behörde zur Genehmigung eingereicht. Die beiden Wertpapierprospekte können nach erfolgter Bewilligung kostenlos unter <https://realunit.ch/downloads/> bezogen werden.

Mit den öffentlichen Angeboten werden keine neuen, sondern ausschliesslich bestehende Aktien aus dem Bestand von Karl Reichmuth angeboten. Ziel der öffentlichen Angebote in Liechtenstein und Deutschland ist es, einen breiteren Anlegerkreis anzusprechen, als dies allein in der Schweiz möglich ist. Durch den grösseren Kreis an potenziellen Anlegern erhofft sich die Emittentin eine höhere Nachfrage an den Aktien. Durch das öffentliche Angebot in Liechtenstein und Deutschland sollen potenzielle Anleger leichteren Zugang zu den Aktien der Gesellschaft bekommen.

Das öffentliche Angebot von bis zu 6'500'000 Serie A Aktien bzw. bis zu 1'000'000 mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2024 erfolgt aus dem Bestand von Karl Reichmuth («[Anbieter](#)»). Die Gesellschaft selbst bietet in diesem Zusammenhang keine Aktien zum Kauf an.

Die geplanten Gesamtkosten des öffentlichen Angebots der Serie A Aktien betragen CHF 118'000.00. Die gesamten Kosten für das öffentliche Angebot von bis zu 1'000'000 Serie B Aktien werden voraussichtlich CHF 40'000.00 betragen. Darin sind keine Marketingkosten enthalten. Die gesamten Kosten trägt die Gesellschaft. Die Gesellschaft stellt den Anlegern mit dem Erwerb dieser Aktien keine Kosten und Steuern in Rechnung.

Ein Bezugsangebot für bestehende Aktionäre gibt es nicht. Die öffentlichen Angebote sind nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Anleger beschränkt. Das öffentliche Angebot erfolgt ausschliesslich in Liechtenstein und in Deutschland. Der Anbieter ist in Abhängigkeit vom jeweiligen Handelspreis bereit bis zu 6'500'000 Serie A Aktien bzw. bis zu 1'000'000 Serie B Aktien im Rahmen der öffentlichen Angebote abzugeben. Interessenten können die Aktien in Stückelungen ab einem Stück erwerben. Der Gesellschaft sind keine sonstigen Aktionäre bekannt, die Aktien der Gesellschaft abgeben möchten.

Der Gesellschaft selbst fliessen keine Erträge aus dem öffentlichen Angebot zu, da sie keine eigenen Aktien hält und auch keine neuen Aktien im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot ausgibt.

Wachstum der verwalteten Vermögenswerte

Die Gesellschaft strebt in den nächsten Jahren ein kontinuierliches und nachhaltiges Wachstum der verwalteten Vermögenswerte an. Um dieses Wachstum zu erreichen, setzt die Gesellschaft seit Januar 2022 systematisch Marketing- und Akquisitionsanstrengungen um.

Angaben über die wesentlichen Geschäftsaussichten

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass mehrere Themen die globale Agenda derzeit bestimmen und in der nächsten Zeit wohl noch bestimmen werden, insb.: Hohe Inflation, geopolitische Unsicherheiten und die gravierenden Veränderungen, die im Rahmen der Bekämpfung des Klimawandels durch Regierungen, Wirtschaft und Gesellschaft vorgenommen werden müssen. Die wesentlichen Geschäftsaussichten der Gesellschaft hängen aufgrund ihrer Ausgestaltung als Investmentgesellschaft letztlich aber auch stark von den Entwicklungen der Märkte, des Anlageportfolios und der einzelnen Anlagen der Gesellschaft ab. Mit den Investitionen in mehrheitlich knappe Realgüter, ist die Gesellschaft ihrer Ansicht nach gut für das aktuelle Marktumfeld positioniert.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Angaben zu den wesentlichen Geschäftsaussichten der Gesellschaft mit Ungewissheit behaftet sind.

2.9. Wesentliche Vertragspartner, Verträge und aussergewöhnliche Ereignisse

Zusammenarbeit mit der IF Realinvest AG

Die Gesellschaft unterhält ihre zwei wichtigsten Verträge (vgl. Kapitel «Lizenzvertrag mit IF Realinvest AG», S. 30 und «Markenförderungsvertrag mit IF Realinvest AG», S. 30) mit der IF Realinvest AG. Die IF Realinvest AG ist eine Venture-Capital-Gesellschaft mit Sitz in Luzern, Schweiz, die sich u.a. im Besitz von Karl Reichmuth befindet. Ihr Zweck besteht in der Dynamisierung und Individualisierung des Geld- und Kapitalmarkts, insbesondere über die Marke «REAL-UNIT», deren Inhaberin sie ist.

Lizenzvertrag mit IF Realinvest AG

Die Gesellschaft (Lizenznehmerin) hat im Juli 2017 einen unbefristeten Lizenzvertrag mit der IF Realinvest AG (Lizenzgeberin) über die Benutzung der Marke «REAL-UNIT» abgeschlossen. Die Gesellschaft erhält damit das Recht, die Marke «REAL-UNIT» für alle Waren und Dienstleistungen, für welche die Marke geschützt ist, innerhalb ihres geografischen Schutzbereiches uneingeschränkt im Geschäftsverkehr zu verwenden, namentlich um in der Schweiz und im Ausland ihre Produkte und Dienstleistungen zu bewerben. Die IF Realinvest AG ist berechtigt, auch Dritten Lizenzen an der Marke einzuräumen oder die Marke selber zu gebrauchen. Als Gegenleistung vereinbarten die Parteien im August 2021 eine jährliche Lizenzgebühr in Abhängigkeit zur Höhe des Eigenkapitals der Gesellschaft. Im Oktober 2021 wurden die vorangehenden Lizenzverträge durch einen neuen Lizenzvertrag vollständig ersetzt. Neu wird die Höhe der Lizenzgebühr anhand der verwalteten Vermögen der Gesellschaft bestimmt. Für die ersten Jahre (d.h. bis 31. Dezember 2024) ist keine Lizenzgebühr geschuldet, es sei denn die Gesellschaft verwalte vor dem 31. Dezember 2024 ein Vermögen von mindestens CHF 100 Mio. Danach wird die Lizenzgebühr jährlich berechnet und abgerechnet. Die Lizenzgebühr beträgt je nach Zeitpunkt und Umfang des verwalteten Vermögens zwischen 0.1 und 0.3% des verwalteten Vermögens. Der Lizenzvertrag ist durch beide Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jederzeit kündbar. Die Gesellschaft kann dieses Kündigungsrecht erstmals mit Wirkung auf den 1. Januar 2032 ausüben. Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist der Lizenzvertrag zudem mit sofortiger Wirkung ausserordentlich kündbar.

Markenförderungsvertrag mit IF Realinvest AG

Die Gesellschaft (Dienstleisterin) hat im Oktober 2021 einen Markenförderungsvertrag mit der IF Realinvest AG (Markeninhaberin) abgeschlossen, wonach die Gesellschaft bestimmte Aktivitäten unternehmen soll, um die Marke «REAL-UNIT» zu fördern. Aktivitäten, um die Marke im Interesse der Markeninhaberin zu fördern, sind insbesondere die aktive Verwendung der Marke in der Firma, im Briefkopf und

auf allen publikumswirksamen Geschäftsunterlagen sowie Marketingmaterialien, die Börsenkotierung der Gesellschaft, das Anstreben von Medienpräsenz und Werbung, der Aufbau einer Markenpräsenz und die Wahrung der berechtigten markenrechtlichen Interessen der Markeninhaberin. Als Vergütung für ihre Aktivitäten kann die Gesellschaft im laufenden Jahr und in den nächsten Jahren einmalig bis zu CHF 2.5 Mio. erhalten. Die Parteien legen die Höhe der Vergütung jeweils jährlich fest. Für das gesamte Jahr 2023 haben die Parteien eine Vergütung von CHF 570'000.00 vereinbart, für das Jahr 2024 CHF 300'000.00 und für das Jahr 2025 CHF 130'000.00. Das Vertragsverhältnis hat eine unbestimmte Laufzeit. Der Markenförderungsvertrag ist durch beide Parteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jederzeit kündbar.

2.10. Personalbestand

Für die Gesellschaft sind per 30. April 2024 acht Personen (4 Mitarbeitende und 4 Verwaltungsratsmitglieder) und aktuell eine Lernende tätig. Die Gesellschaft arbeitet darüber hinaus mit unterschiedlichen (externen) Dienstleistern zusammen. Der Personalbestand am jeweiligen Stichtag der im Prospekt aufgeführten Jahresabschlüsse war wie folgt: 31. Dezember 2023 vier Mitarbeitende; 31. Dezember 2022 vier Mitarbeitende; 31. Dezember 2021 fünf Mitarbeitende; 31. Dezember 2020 vier Mitarbeitende; 31. Dezember 2019 vier Mitarbeitende.

2.11. Standort und wesentliche Beteiligungen

Die Gesellschaft hat ihren Sitz an der Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar, Schweiz, wo sie Büroräumlichkeiten anmietet. Darüber hinaus besitzt sie keine weiteren Standorte.

Die Gesellschaft verfügt weder über Tochtergesellschaften noch über sonstige Beteiligungen, die mehr als 10 % der Bilanzsumme ausmachen. Gemäss Anlagereglement darf max. 5 % der Bilanzsumme in dieselbe Unternehmung investiert werden (vgl. Kapitel «[Risikoverteilung und Diversifikation](#)», S. 33).

2.12. Gerichtsverfahren / Administrativverfahren

Per Publikationsdatum dieses Prospekts sind gegen die Gesellschaft keine Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren hängig oder angedroht.

2.13. Investitionen

Getätigte Investitionen

Die Gesellschaft investiert gemäss Anlagereglement max. 5 % der Bilanzsumme in dieselbe Unternehmung (vgl. Kapitel «[Risikoverteilung und Diversifikation](#)», S. 33). In den letzten zwei Jahren ist keine darüberhinausgehende wesentliche Investition getätigt worden.

Laufende und künftige Investitionen

Es gibt per Publikationsdatum dieses Prospekts keine wesentlichen laufenden oder bereits beschlossenen zukünftigen Investitionen. Die Gesellschaft arbeitet allerdings ständig am Ausbau und der Weiterentwicklung ihres Portfolios. Dementsprechend sind im Rahmen der Anlagestrategie der Gesellschaft auch in Zukunft weitere Anlagen geplant.

3. Anlagevorschriften und Anlagepolitik

3.1. Anlagereglement / Einhaltung der Anlagevorschriften

Die Anlagevorschriften sind im Anlagereglement der Gesellschaft enthalten, das vom Verwaltungsrat gemäss Art. 3 der Statuten der Gesellschaft erlassen wird. Das aktuell gültige Anlagereglement wurde am 22. April 2021 durch den Verwaltungsrat verabschiedet und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft. Bei der Auswahl der einzelnen Anlagen beachtet die Gesellschaft die im Anlagereglement aufgestellten und nachfolgend dargelegten Anlagegrundsätze. Das Anlagereglement kann vom Verwaltungsrat der Gesellschaft jederzeit geändert werden.

Die Grundzüge der Anlagestrategie sind allerdings zusätzlich in den Statuten der Gesellschaft verankert, womit eine wesentliche Anpassung der Anlagestrategie letztlich der Zustimmung der Generalversammlung bedarf.

Die Statuten und das aktuelle Anlagereglement können spesenfrei unter <https://realunit.ch/downloads/> bezogen werden.

3.2. Anlageziele und Anlagepolitik

Das Anlageziel der Gesellschaft besteht hauptsächlich darin, Werterhaltung und eine angemessene Rendite über eine lange Zeit hinweg zu erzielen. Durch die Investitionen soll nach Kosten und Steuern eine Rendite erzielt werden, die mindestens der nominellen Entwicklung des schweizerischen Bruttoinlandsproduktes entspricht. Die Gesellschaft investiert konservativ. Dieser Leitgedanke schliesst für den Anlagebereich den Einsatz von Hebelfinanzierung (sog. Leverage) bzw. Fremdkapital grösstenteils aus.

Im Rahmen der Auswahl der Anlagen legt die Gesellschaft den Fokus auf schweizerische Vermögenswerte – diese sollen mindestens 70 % des investierten Kapitals ausmachen. Als solche versteht die Gesellschaft Vermögenswerte, die sich physisch innerhalb der Schweizer Landesgrenzen befinden. Erwirbt die Gesellschaft mit einer Investition kein direktes Eigentum, sondern ein Recht bzw. eine Forderung, so muss der Verpflichtete bzw. Schuldner eine natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz bzw. Domizil in der Schweiz sein und das Recht bzw. die Forderung schweizerischem Recht unterstehen, damit die Investition als schweizerischer Vermögenswert gilt.

Die Gesellschaft beabsichtigt, schweizerische Vermögenswerte bei einem Schweizer Dienstleister zu verwahren. Als Schweizer Dienstleister im Sinne dieses Anlagereglements gelten Unternehmen, die ihren Sitz in der Schweiz haben, keine Tochtergesellschaft eines ausländischen Finanzinstituts sind und, bei nicht börsenkotierten Dienstleistern, von Inländern beherrscht sind.

Nebst dem Anlagefokus auf schweizerische Vermögenswerte, kann die Gesellschaft bis zu 30 % der Bilanzsumme in Vermögenswerte im Ausland investieren.

Die Gesellschaft ist zudem bestrebt, nur in Unternehmungen zu investieren, die nachhaltige Geschäfte betreiben. Die Ausschlussliste der Norges Bank, Oslo, Norwegen, wird hierzu als Orientierungshilfe bei der Aktienauswahl verwendet. Die aktuelle Liste ist hier einsehbar: <https://www.nbim.no/en/responsible-investment/ethical-exclusions/exclusion-of-companies/>.

3.3. Profil des typischen Anlegers

Der Kreis der Anleger ist nicht beschränkt. Die Gesellschaft eignet sich besonders für Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in erster Linie eine langfristige Wertaufbewahrung und eine realitätsbezogene Wertsteigerung anstreben und unter Berücksichtigung ihres bestehenden Portfolios einen Vermögenswert erwerben möchten, der sich aufgrund seiner Diversifikation in Realwerten, wie Bargeld, Edelmetallen, Industriemetallen und Aktien, für die weitere Diversifikation des Portfolios eignet.

Der Anleger muss in der Lage sein, stärkere Schwankungen und einen länger andauernden Rückgang des Inventarwerts der Anteile in Kauf zu nehmen. Er sollte mit den wesentlichen Risiken von Anlagen in Forderungs- und Beteiligungspapiere sowie in Rohstoffe (insbesondere Edelmetalle) und den anderen

gemäss Anlagereglement zulässigen Anlagen vertraut sein. Da die Gesellschaft auch in Forderungswertpapiere und -wertrechte anlegen darf, muss der Anleger bereit sein, auch Schwankungen des Inventarwertes hinzunehmen, die sich aus der Zinsentwicklung ergeben. Der Anleger sollte nicht auf die Realisierung der Anlage auf einen bestimmten Termin hin angewiesen sein. Er muss eine allfällige kurz- bis mittelfristige Illiquidität der Anlagen in Kauf nehmen können.

3.4. Verwahrungsgrundsätze

Die Gesellschaft strebt an, die Mehrheit der Vermögenswerte ausserhalb des Bankensystems zu verwahren, sofern dies möglich und aus Kostenüberlegungen sinnvoll erscheint. Vermögenswerte gelten im Sinne des Anlagereglements als innerhalb des Bankensystems verwahrt, wenn diese auf den Namen der Gesellschaft (bzw. in ihrem Interesse durch Treuhänder etc.) innerhalb des Bankensystems auf einem Konto, Depots etc. verbucht sind. Die Gesellschaft verwahrt max. 40 % der Vermögenswerte beim gleichen Dienstleister.

Bei der Verwahrung der Vermögenswerte können grundsätzlich Schweizer Dienstleister verwendet werden, welche einen angemessenen Schutz der Vermögenswerte gewährleisten können und über allenfalls erforderliche Bewilligungen verfügen (soweit anwendbar). Dies gilt insbesondere für Wertgegenstände, Edelmetalle, Bargeld und ähnliche Vermögenswerte.

3.5. Anlageobjekte

Die Gesellschaft kann ihr Vermögen grundsätzlich in sämtliche Vermögenswerte investieren, an denen nach Schweizer Recht ein Eigentums- oder Forderungstitel erworben werden kann. Darunter fallen nicht abschliessend Beteiligungen an Gesellschaften, Grundeigentum und Immobilien, Rohstoffe (insbesondere Edelmetalle), Kollektivanlagevehikel, Finanzinstrumente, Kryptowährungen, Optionen sowie Vermögenswerte und Rechte aller Art.

Die Investitionen in Vermögenswerte werden in die zwei Kategorien Realwertanlagen und Nominalanlagen unterteilt.

Als Realwertanlagen im Sinne des Anlagereglements gelten Anlagen, die direkt (bspw. Grundeigentum, physisches Eigentum an Rohstoffen etc.) oder indirekt (bspw. Aktien jeglicher Art) Eigentum an real existierenden Gütern darstellen. Diese Anlagen unterliegen in der Regel kurzfristig höheren Schwankungen, zeichnen sich jedoch durch ein unbeschränktes Rendite-Potenzial aus. Nominalanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass das an einer Anlage erworbene Eigentum in der Regel rein obligatorischer Natur ist und weder direkt noch indirekt Eigentum an physisch existierenden Gütern darstellt. Typischerweise unterliegen solche Anlagen einem Gegenparteirisiko und die Rendite ist im Voraus bekannt und in einer Staatswährung denominated. Als Nominalanlagen im Sinne des Anlagereglements gelten deshalb auch synthetische Realwertanlagen (strukturierte Produkte, gewisse ETFs, grundpfandgesicherte Anlagen, inflationsgeschützte Anlagen etc.).

3.6. Risikoverteilung und Diversifikation

Die Gesellschaft strebt eine ausgewogene Risikoverteilung durch eine geeignete Diversifikation ihrer Anlagen an. Hierzu beachtet sie folgende Richtlinien:

- Die Gesellschaft ist bestrebt, Nominalwerte im Umfang von max. 40 % und Real- bzw. Sachwerte im Umfang von mindestens 60 % zu halten.
- Die Gesellschaft investiert max. 50 % der Bilanzsumme in dieselbe Anlageklasse (Beteiligungen, Obligationen, Edelmetalle etc.). Bei firmenspezifischen Anlagen vermeidet sie Klumpenrisiken.
- Grundsätzlich investiert die Gesellschaft max. 5 % der Bilanzsumme in dieselbe Unternehmung, wobei eine Konzern- bzw. Gruppensicht zur Anwendung gelangt. Die Beschränkung auf max. 5 % gilt sowohl für Aktien als auch für Obligationen, sie gilt allerdings nicht für eigene Aktien der Gesellschaft, welche allenfalls von der Gesellschaft zu Nichtanlagezwecken erworben und gehalten werden.

Die jeweils aktuelle Asset Allokation der Gesellschaft kann unter www.realunit.ch eingesehen werden.

3.7. Anlagetechniken zur Risikoabsicherung

Das Anlagereglement der Gesellschaft schliesst den Einsatz von Instrumenten und Anlagetechniken, wie Optionen, Futures und Terminkontrakte, zur Deckung von Währungs- und Zinsrisiken aus. Die Gesellschaft kann jedoch Derivate als Long-Positionen einsetzen, um gewisse Marktrisiken abzusichern. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft ein Derivatereglement erlassen.

3.8. Anlagebeschränkungen

Die Gesellschaft beachtet im Rahmen der Anlagepolitik folgende Restriktionen:

- In von einem Staat ausgegebene Nominalanlagen investiert die Gesellschaft grundsätzlich nicht. Eine Ausnahme bilden Bestände in gesetzlichen Zahlungsmitteln, welche als Reserve für die operative Tätigkeit oder aus anlagetaktischen Überlegungen gehalten werden.
- Es dürfen keine Nominal- und Realwertanlagen erworben werden, wenn die Bilanz der Emittentin bzw. des Investitionsobjektes eine Verschuldung aufweist, die langfristig nicht tragbar und risikobehaftet erscheint.
- Grundsätzlich dürfen Realwertanlagen von Banken und Staaten übernommen werden (bspw. Verkauf einer Liegenschaft durch den Bund). Investitionen in öffentlich-private Partnerschaften sind grundsätzlich erlaubt, sofern eine Investition in Realwertanlagen erfolgt. Die Wirtschaftlichkeit/Rentabilität einer Investition darf allerdings nicht von Subventionen oder von staatlichen Zuschüssen abhängig sein.
- Es dürfen keine Anlagen getätigt werden, bei denen im Investitionszeitpunkt unklar ist, welches Kapital für die Investition gesamthaft aufgebracht werden muss. Diese Anlagen bergen (zumindest theoretisch) nicht nur das Risiko eines Totalverlustes, sondern können zusätzlich das gesamte Kapital der Gesellschaft gefährden.
- Die Gesellschaft tätigt grundsätzlich keine Anlagen in Unternehmen, die sich auf der Ausschlussliste der Norges Bank, Oslo, Norwegen, befinden. Die aktuelle Liste ist hier einsehbar: <https://www.nbim.no/en/responsible-investment/ethical-exclusions/exclusion-of-companies/>. Eine Abweichung von diesem Grundsatz ist schriftlich intern zu begründen und zu protokollieren. Aufgrund der Orientierung an der Ausschlussliste stellt die Gesellschaft keinen eigenen ESG-Kriterien auf.

3.9. Ausnahmesituationen

Die Gesellschaft ist bestrebt, die im Anlagereglement vorgesehenen Höchstgrenzen einzuhalten. In der Aufbauphase, namentlich bei Kapitalerhöhungen, kann es allerdings zu Abweichungen kommen. Aufgrund der teilweisen Illiquidität der Anlagen besteht bei einem passiven Verstoss gegen die Höchstgrenzen keine Pflicht der Gesellschaft, ein Rebalancing vorzunehmen.

3.10. Ausschüttungspolitik

Die Gesellschaft kann Dividenden ausschütten oder die Erträge reinvestieren. Der Entscheid darüber obliegt der Generalversammlung. Seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2017 wurden keine Dividenden ausgeschüttet, sondern sämtliche Erträge reinvestiert (vgl. Kapitel «Dividenden», S. 42).

3.11. Performance Darstellungen

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung bzw. der Lancierung am 27. Juni 2017 folgende Performance erzielt:

Datum	Eigenkapital	Ausstehende Aktien	Buchwert Aktie	Performance
27.06.2017	5'000'000.00	5'000'000	1.00	
31.12.2017	9'851'444.58	10'000'000	0.99	-1.5 %
31.12.2018	9'523'205.89	10'000'000	0.95	-3.3 %
31.12.2019	13'775'084.24	13'540'500	1.02	+6.8 %
31.12.2020	14'438'765.71	13'540'500	1.07	+4.8 %
31.12.2021	19'326'749.66	18'129'475	1.07	-0.03%
31.12.2022	29'855'513.68	29'234'770	1.02	-4.20%
31.12.2023	34'089'586.93	33'093'976	1.03	+0.87%

Die Gesellschaft hat von der Lancierung bis am 31. Dezember 2023 eine Gesamtperformance von +3.01 % (0.46 % p.a.) erzielt. Hinweis: Die Performance für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wird auf Basis des Rechnungslegungsstandards gemäss OR ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird die Performance auf Basis des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER ausgewiesen.

Die vergangene Performance stellt keinen Indikator für die laufende und zukünftige Entwicklung dar; diese kann wesentlich von der bisherigen Performance abweichen.

3.12. Änderungen des Anlagereglements

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft entscheidet über Änderungen oder Ergänzungen des Anlagereglements. Inhaltlich wird das Anlagereglement jährlich durch den Verwaltungsrat überprüft. Bei geänderten Marktverhältnissen kann der Verwaltungsrat das Anlagereglement auch kurzfristig anpassen. Insbesondere kann der Verwaltungsrat die Bestimmungen des Anlagereglements einstimmig vorübergehend oder dauerhaft ausser Kraft setzen, wenn aufgrund einer Ausnahmesituation die Sicherheit der Vermögenswerte innerhalb der Schweiz gefährdet ist.

3.13. Anlagen

Liquidierbarkeit der Anlagen

Die Gesellschaft hat ihr Kapital in verschiedene Anlagen unterschiedlicher Liquidität investiert. Für die Liquidierbarkeit der Anlagen differenziert die Gesellschaft zwischen folgenden Kategorien:

- **Sehr liquid:** Positionen, deren Bestand der Gesellschaft weniger als 5 % des durchschnittlichen Tagesvolumens ausmacht. Dazu gehören, unabhängig vom Tagesvolumen, gesetzliche Zahlungsmittel, Giralgeld, Kryptowährungen und Edelmetalle.
- **Liquid:** Positionen, deren Bestand der Gesellschaft weniger als 5 % des durchschnittlichen Tagesvolumens multipliziert mit 40 ausmacht. Dies bedeutet, dass Anlagen voraussichtlich marktschohend über einen Zeitraum von ca. 2 Monaten veräussert werden können.
- **Illiquid:** alle übrigen Positionen.

Auf der vorhergehenden Basis bestehen die Anlagen der Gesellschaft per 31. Dezember 2023 zu rund 72.84 % aus sehr liquiden, zu 10.84 % aus liquiden und zu 16.33 % aus illiquiden Anlagen. Weitere Informationen zur Asset Allokation der Gesellschaft finden sich im Kapitel «Anlageportfolio / Asset Allokation», S. 28.

Bewertung des Anlageportfolios / Bewertungsmethode

Die Gesellschaft nimmt selbst keine Bewertung der von ihr gehaltenen Anlagen vor, sondern stellt für die einzelnen Anlagekategorien auf folgende Angaben ab:

- Börsenkotierte Aktien bzw. Beteiligungen (inkl. OTC-Titel) werden gemäss dem Geldkurs bewertet;
- Nicht börsenkotierte Titel bzw. Beteiligungen werden gemäss der vom Herausgeber publizierten Bewertung bewertet;
- Edelmetalle werden gemäss dem von der London Bullion Market Association (LBMA) fixierten Kurs für Edelmetalle bewertet;
- Kryptowährungen werden zum Tagesschlusskurse von «coinmarketcap.com» oder «eodhd.com» bewertet.
- Für Positionen, welche keinen Marktwert haben, erarbeitet die Gesellschaft gemeinsam mit ihrer externen und unabhängigen Buchhaltungsfirma einen Bewertungsmechanismus, der sich am Vorsichtsprinzip orientiert.

Eine unabhängige Drittbewertung des Anlageportfolios der Gesellschaft erfolgt nicht, jedoch plausibilisiert ein unabhängiger Prüfer das Anlageportfolio jährlich im Rahmen der gesetzlichen Revision. Das gilt insbesondere auch in Bezug auf illiquide Anlagen der Gesellschaft, die beschränkt marktgängig und damit nur schwer bewertbar sind (vgl. Kapitel «[Liquidierbarkeit der Anlagen](#)», S. 35). **Die Bewertung der Anlagen und die Beurteilung deren inneren Werts liegen entsprechend in der ausschliesslichen Verantwortung des Verwaltungsrats. Der Bewertung und dem inneren Wert der Anlagen kommt folglich nur eine beschränkte Aussagekraft zu.**

Steuerliche Behandlung der Anlagen

Die Gesellschaft versteuert ihre Anlagen ordentlich in der Schweiz (vgl. Kapitel «[Besteuerung der Gesellschaft](#)», S. 54).

4. Angaben zur Gesellschaft

4.1. Rechtliche Grundlagen

Firma, Rechtsform, Sitz und Dauer der Gesellschaft

Unter der RealUnit Schweiz AG besteht eine Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. OR mit Sitz an der Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar, Schweiz. Die Gesellschaft wurde am 27. Juni 2017 gegründet und ist am 28. Juni 2017 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen worden (Handelsregisternummer: CHE-153.894.905). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Zweck

Der vollständige Wortlaut des Gesellschaftszwecks gemäss Art. 2 der geltenden Statuten vom 11. April 2024 ist wie folgt:

¹ «Die Gesellschaft bezweckt den direkten oder indirekten Erwerb sowie die dauernde Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften aller Art, von in- und ausländischen Kollektivanlagevehikeln aller Art sowie von Finanzinstrumenten, Finanzanlagen und Vermögenswerten aller Art, die im In- und Ausland emittiert oder angeboten werden, sowie von Rechten aller Art.

² Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.»

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Statuten

Die Statuten der Gesellschaft vom 11. April 2024 entsprechen dem Standard von Statuten für eine kooperative Gesellschaft. Sie enthalten insbesondere die Umsetzung der damaligen VegüV zu den Vergütungen und des neuen Aktienrechts, soweit dies rechtlich zulässig ist (vgl. zur Umsetzung des neuen Aktienrechts Kapitel «[Vom Gesetz abweichende \(besondere\) Statutenbestimmungen](#)», S.38):

- Art. 6: Ausgestaltung der Inhaberaktien grundsätzlich als Globalurkunde und Bucheffekten sowie der Namenaktien grundsätzlich als Registerwertrechte nach Art. 973d OR;
- Art. 7a: Verzicht auf die bisherige Vinkulierung;
- Art. 7b: Opting-out (vgl. dazu Kapitel «[Öffentliche Kaufangebote – Opting-out](#)», S. 45);
- Art. 18: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters;
- Art. 21: Aufgaben des Verwaltungsrates;
- Art. 22: Aufsicht und Kontrolle;
- Art. 29: Regelungen des Vergütungsausschusses;
- Art. 33: Regelungen betreffend Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung;
- Art. 36: Regelung betreffend Arbeitsverträge, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen;
- Art. 37: Regelung betreffend Mandate ausserhalb der Gesellschaft.

Die Statuten vom 11. April 2024, die am 22. April 2024 ins Handelsregister eingetragen wurden, können von interessierten Personen kostenlos unter <https://realunit.ch/downloads/> heruntergeladen oder bei der Gesellschaft, Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar, Schweiz (Telefon: +41 41 761 00 90; E-Mail: info@realunit.ch), bezogen werden.

Vom Gesetz abweichende (besondere) Statutenbestimmungen

Es bestehen keine vom Gesetz abweichende Statutenbestimmungen bzw. nur solche, die sich zugunsten der Aktionäre auswirken. Die relevanten Gesetzesänderungen des neuen Aktienrechts, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurden an der ordentlichen Generalversammlung 2024 statutarisch umgesetzt.

4.2. Angaben über Generalversammlung, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Revisionsstelle und weitere Organe

Generalversammlung

Die Generalversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft und fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten abweichende Bestimmungen enthalten.

Gemäss Statuten hat die ordentliche Generalversammlung jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres stattzufinden (Art. 10 der Statuten). Die Einberufung erfolgt gemäss den Statuten durch Brief oder E-Mail an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebene Adresse, und zwar mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstag (Art. 11 der Statuten). In der Einberufung werden Ort und Zeit der Generalversammlung, die vom Verwaltungsrat traktandierten Verhandlungsgegenstände und die Anträge dazu, gegebenenfalls die durch Aktionäre beantragte Verhandlungsgegenstände und Anträge sowie die Art des Ausweises über den Aktienbesitz und der Hinweis auf die Auflage des geschäfts- und Revisionsberichts am Gesellschaftssitz zur Einsicht der Aktionäre bekanntgegeben.

Aktionäre, die mindestens 0.5 % des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge der Aktionäre angebracht werden (Art. 12 der Statuten).

Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen. Sie finden statt auf Beschluss der Generalversammlung oder des Verwaltungsrates, auf Begehren der Revisionsstelle oder wenn ein oder mehrere Aktionäre, deren Aktien zusammen mindestens 5 % des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge die Einberufung verlangen (Art. 10 der Statuten).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus mindestens drei Mitgliedern (Art. 19 der Statuten).

Der Verwaltungsrat besteht zurzeit aus vier Mitgliedern. Er wird an der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer von einem Jahr gewählt und setzt sich per Erstellungsdatum dieses Prospekts wie folgt zusammen:

Fidelis Götz, Präsident des Verwaltungsrats

Fidelis Götz, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1966, lic. rer. publ. (HSG), Schochenmühlestrasse 6, 6340 Baar, ist seit Juni 2020 im Verwaltungsrat der Gesellschaft und präsidiert diesen seit dem 24. April 2021. Er ist Mitglied des Anlageausschusses. Fidelis Götz bringt über 25 Jahre Erfahrung in der Finanzbranche im In- und Ausland mit, namentlich war er Mitglied der Geschäftsleitung und Co-Head des Private Bankings bei der Bank Sarasin & Cie sowie Head des Private Bankings North Asia bei der Credit Suisse. Neben seinem Amt als Verwaltungsratspräsident der Gesellschaft ist er heute als Partner bei der Daniel Gresch & Partner AG, einer unabhängigen Beratungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen tätig. Ausserdem engagiert er sich in gemeinnützigen Organisationen. Er hat zudem verschiedene Verwaltungsratsmandate bei Finanzunternehmen und Start-ups, namentlich bei der Private Equity Holding AG, der VP Bank (Schweiz) AG sowie der PropBase AG.

Dr. David Bodmer, Vizepräsident des Verwaltungsrats

David Bodmer, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1966, Volkswirtschaftler, Rechtsanwalt und Notar, Baarerstrasse 78, 6300 Zug, ist seit April 2021 als Vizepräsident im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Er ist seit über 25 Jahren im Finanz- und Rechtsbereich in unterschiedlichen Funktionen im In- und Ausland tätig. Unter anderem führte er die Treuhandgesellschaft Thelema AG und war Managing Partner und Konsulent bei BODFEH Capital Partners AG. Hauptberuflich ist er seit 2003 selbständiger Berater in Wirtschafts- und Finanzfragen bei der Bodmer Advisors AG und seit 2016 Rechtsanwalt (seit 2020 bei der BODMER.LEGAL GmbH).

Christian Zulliger, Mitglied des Verwaltungsrats

Christan Zulliger, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1987, M.A. HSG Unternehmensführung, Grafenauweg 12, 6300 Zug, ist seit April 2021 im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Er ist seit 10 Jahren im Bereich der internationalen Finanzmärkten tätig, namentlich arbeitete er nach einem Berufseinstieg in der Strategieberatung für Rohstofffirmen als Head Operations & Risk und Portfoliomanager bei der Resilience AG. Neben seinem Amt als Verwaltungsrat der Gesellschaft ist er hauptberuflich als Head Product Management der Bitcoin Suisse AG tätig. Daneben amtiert Christian Zulliger als Verwaltungsrat der Mio Decentral AG und als Präsident des Hayek Clubs in der Schweiz, den er mitgegründet hat.

Anna Muheim, Mitglied des Verwaltungsrats

Anna Muheim, deutsche Staatsbürgerin, Schochenmühlestrasse 6, 6340 Baar, verfügt über mehr als 15 Jahre Berufserfahrung. Sie begann ihre Karriere als Firmenkundenberaterin für eine Grossbank. Sie beriet ihre Kunden bei Gründungen und übernahm auch Spezialthemen, wie DLT. Sie setzte ihre Karriere fort als Filialleiterin eines FinTechs um dann in Senior Managementfunktionen bei Technologieunternehmen aufzublühen. Anna Muheim befasst sich vor Allem mit Unternehmensaufbau und -Ansiedlungen sowie Corporate Governance Themen. Sie absolvierte das CAS Verwaltungsräte der Universität Bern sowie Certified Board Member Rochester.

Gemäss Art. 20 der Statuten konstituiert sich der Verwaltungsrat mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses selbst. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats vertreten die Gesellschaft mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Vergütungsausschuss

Mit Kotierung der Serie A Aktien der Gesellschaft fand die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften («**VegüV**») auf die Gesellschaft Anwendung. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts per 1. Januar 2023 wurden die Bestimmungen der VegüV im Wesentlichen in das Obligationenrecht (Art. 732 ff. OR) überführt (vgl. zur Umsetzung des neuen Aktienrechts Kapitel «**Vom Gesetz abweichende (besondere) Statutenbestimmungen**», S.38).

Im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung vom 11. April 2024 wurden zwei Mitglieder des Verwaltungsrates als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 gewählt.

Der Vergütungsausschuss besteht derzeit aus Christian Zulliger (Präsident) und Anna Muheim. Er konstituiert sich im Übrigen selbst.

Der Vergütungsausschuss hat vorbereitende Funktion und unterstützt den Verwaltungsrat namentlich bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und des Konzerns sowie bei der Erstellung des Vergütungsberichts und der Vorbereitung der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Anlageausschuss

Der Anlageausschuss der Gesellschaft besteht aus dem CEO, dem CIO und mindestens einem Mitglied des Verwaltungsrats sowie allfälligen weiteren externen Anlageprofis. Derzeit besteht der Anlageausschuss aus drei Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: Dr. Dietmar Peetz (Präsident), Fidelis Götz und Daniel Stüssi.

Der Anlageausschuss hat vorbereitende Funktion und unterstützt den Verwaltungsrat bei sämtlichen Anlagefragen. Er ist insbesondere für die Ausarbeitung der Anlagestrategie im Anlagereglement zuständig, legt die Anlagepolitik fest und bestimmt die Asset Allokation, die vierteljährlich bewertet und angepasst wird, im Einklang mit dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Anlagereglement. Der Anlageausschuss berichtet an den Verwaltungsrat, während seine Entscheidungen vom CIO umgesetzt werden.

Geldwäschereifachstelle

Die Geldwäschereifachstelle der Gesellschaft besteht aus David Lehner (GwG-Verantwortlicher) und Daniel Stüssi, der zudem Geschäftsführer der Gesellschaft ist. Die Geldwäschereifachstelle hat eine regulatorische Präventivfunktion. Sie ist für die Erfüllung gesetzlicher, reglementarischer und statutarischer Pflichten im Zusammenhang mit der Verhinderung und Prävention von Geldwäscherei und Terrorismus zuständig. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Geldwäschereifachstelle interne Weisungen zuhänden des Verwaltungsrats vorbereiten. Die Geldwäschereifachstelle ist darüber hinaus Kontaktstelle für die Zusammenarbeit mit der Selbstregulierungsorganisation SVIG.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt und ist für das Tagesgeschäft verantwortlich, soweit Entscheide nicht direkt vom Verwaltungsrat gefällt werden.

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

Daniel Stüssi, CEO

Daniel Stüssi, Schweizer Staatsbürger, Jahrgang 1974, Schochenmühlestrasse 6, 6340 Baar, ist seit dem 01. April 2021 CEO der Gesellschaft. Dani Stüssi arbeitet seit 1990 in der Finanzbranche in diversen Funktionen und beschäftigt sich seit 2017 intensiv mit Digital Assets. Der Finanzfachmann war sieben Jahre lang Filialleiter bei der Credit Suisse Tochter Neue Aargauer Bank AG. Er absolvierte zwischen 2019 bis 2023 drei Certificate of Advanced Studies (CAS) zu den Themen Blockchain, Digital Finance und Financial Markets & Valuations. Im Jahr 2024 hat er an der Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ) erfolgreich den Master of Advanced Studies in Digital Excellence for Financial Services abgeschlossen.

Dr. Dietmar Peetz, CIO

Dietmar Peetz, Schweizer Staatsbürger, Jahrgang 1972, Schochenmühlestrasse 6, 6340 Baar, ist seit dem 01.03.2024 CIO der Gesellschaft und ersetzt den bisherigen CIO Vahan P. Roth. Dr. Dietmar Peetz ist Experte für Vermögensschutz in Krisenzeiten und verfügt über mehr als 30 Jahre praktische Finanzmarkterfahrung. Er war Leiter Portfolio Management und Research sowie Senior Portfolio Manager bei renommierten Finanzinstituten im In- und Ausland. Mehrere Jahre verwaltete er bei der Credit Suisse Asset Management erfolgreich den grössten europäischen Rohstofffonds. Im Jahr 2007 promovierte er zum Thema Finanzmarktinstabilität.

Potenzielle Interessenkonflikte

Fidelis Götz (Präsident) steht aufgrund seiner engen persönlichen Beziehung zu Karl Reichmuth, dem Hauptaktionär der Gesellschaft, in einem potenziellen Interessenkonflikt. Zudem hält Fidelis Götz per Erstellungszeitpunkt dieses Prospekts 50'000 Aktien an der Gesellschaft, was 0.2 % des gesamten Aktienkapitals darstellt. Anna Muheim hält weniger als 10'000 Aktien. Die restlichen Organe der Gesellschaft halten per Erstellungszeitpunkt dieses Prospekts weder direkt noch indirekt Beteiligungen an der Gesellschaft.

Interessenkonflikte in Fragen, welche die Mandate respektive die Funktion von Fidelis Götz oder Anna Muheim in der Gesellschaft tangieren, sind daher nicht auszuschliessen.

Keine Verfahren und Schuldsprüche

Gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie gegen die Gründer liegen bezüglich der letzten fünf Jahre weder Schuldsprüche wegen Verbrechen oder Vergehen im Wirtschaftsbereich noch laufende oder mit einer Sanktion abgeschlossene Verfahren von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschliesslich designierter Berufsverbände) vor.

Organ- und Mitarbeiterbeteiligungen

Per Erstellungszeitpunkt dieses Prospekts hält Fidelis Götz 50'000 Aktien an der Gesellschaft, was 0.2 % des gesamten Aktienkapitals darstellt. Anna Muheim hält weniger als 10'000 Aktien. Die restlichen Organe der Gesellschaft halten per Erstellungszeitpunkt dieses Prospekts weder direkt noch indirekt über Beteiligungen an der Gesellschaft.

Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch der Geschäftsleitung verfügen über vertragliche Optionen auf den Erwerb von weiteren Aktien der Gesellschaft.

Per Erstellungsdatum dieses Prospekts bestehen zudem keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. David Lehner (GwG-Verantwortlicher) hält indes unabhängig davon weniger als 10'000 Aktien an der Gesellschaft.

Darlehen und Kredite an Organe und nahestehende Personen der Gesellschaft

Per Erstellungsdatum dieses Prospekts hat die Gesellschaft keine Darlehen gegenüber Organmitgliedern und nahestehenden Personen der Gesellschaft ausstehend.

Revisionsstelle

Die ordentliche Generalversammlung vom 11. April 2024 hat die Balmer-Etienne AG (CHE-107.252.508), Kauffmannweg 4 in 6003 Luzern, Schweiz, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem weiteren Jahr wiedergewählt.

Die Balmer-Etienne AG wird von der Revisionsaufsichtsbehörde («**RAB**»), in Bern, Schweiz, beaufsichtigt.

Vermögensverwalter der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist selbstverwaltend. Sämtliche Anlageentscheide der Gesellschaft werden durch den Anlageausschuss, bestehend aus Dr. Dietmar Peetz (CIO), Fidelis Götz (Präsident des Verwaltungsrats) und Daniel Stüssi (CEO) getroffen (vgl. Kapitel «**Anlageausschuss**», S. 39). Es gibt entsprechend keine Drittpersonen, namentlich keine externen Vermögensverwalter, deren Vergütungen der Gesellschaft belastet werden. Weitere Personen können Beisitz ohne Stimmrecht im Anlageausschuss haben.

Fidelis Götz ist Mitglied (aktuell Präsident) des Verwaltungsrats (gewählt jeweils für 1 Jahr). Das Verhältnis zwischen ihm und der Gesellschaft bestimmt sich nach Gesetz, Statuten und Reglementen.

Daniel Stüssi ist unbefristet in einem Pensum von 100% angestellt. Seine Geheimhaltungs- und Treuepflichten werden im Arbeitsvertrag speziell hervorgehoben, wobei die Geheimhaltungspflicht unbeschränkt gilt. Nebentätigkeiten sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Verwaltungsrats erlaubt. Er ist organisatorisch direkt dem Verwaltungsrats-Präsidenten unterstellt und sein Kompetenzbereich wird nach Gesetz, Statuten und Reglementen bestimmt. Er ist zudem für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben zuständig.

Dr. Dietmar Peetz ist unbefristet in einem Pensum von 50 % angestellt. Organisatorisch ist er direkt dem CEO unterstellt und sein Kompetenzbereich wird nach Gesetz, Statuten, Arbeitsvertrag und Reglementen bestimmt. Seine Geheimhaltungs- und Treuepflicht werden im Arbeitsvertrag speziell hervorgehoben, wobei die Geheimhaltungspflicht unbeschränkt gilt.

Depotbanken

Depotbanken für das Anlagevermögen der Gesellschaft sind derzeit die Privatbank Reichmuth & Co., Rütligasse 1, 6003 Luzern, Schweiz, die Berner Kantonalbank AG, Bundesplatz 8, 3011 Bern, Schweiz, sowie die Hypothekbank Lenzburg AG, Bahnhofstrasse 2, 5600 Lenzburg, Schweiz. Für den Eigenbestand an RU-Aktien der Gesellschaft fungiert die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, 8008 Zürich, Schweiz als Depotbank. Die Gesellschaft kann die Anzahl der Depotbanken reduzieren oder zusätzliche Depotbanken ernennen.

4.3. Publikationen / Mitteilungen

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Jahresbericht sowie einen Halbjahresbericht und informiert regelmässig über wichtige Ereignisse im Unternehmen. Informationen zur Gesellschaft und zur Geschäftstätigkeit finden sich auf der Website der Gesellschaft: www.realunit.ch. Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft für öffentliche Bekanntmachungen an die Aktionäre ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen gemäss Art. 43 der Statuten rechtsgültig schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

4.4. Dividenden

Unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorschriften über die Gewinnverteilung, insbesondere Art. 671 ff. OR, steht der Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind gleichermaßen dividendenberechtigt.

Seit Gründung der Gesellschaft wurden keine Dividenden ausgeschüttet. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, diese Dividendenpolitik fortzusetzen und der Generalversammlung deshalb auch in absehbarer Zukunft keine Dividendenausschüttung zu beantragen, sondern die verfügbaren Mittel für weitere Investitionen oder für die Deckung der Kosten der Gesellschaft zu verwenden.

Eine allfällige Dividendenvergütung an die Aktionäre würde für Serie A Aktien spesenfrei durch die Zahlstelle, für Serie B Aktien gasfrei in ETH über die Ethereum Blockchain, erfolgen, in beiden Fällen unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer.

4.5. Kapital- und Stimmrechtsverhältnisse

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt des Prospektdatums CHF 33'093'976.00 und ist eingeteilt in 29'759'220 voll einbezahlte Serie A Aktien (Inhaberaktien) mit einem Nennwert von je CHF 1.00 sowie 3'334'756 voll einbezahlte Serie B Aktien (voll einbezahlte tokenisierte Namenaktien) mit einem Nennwert von je CHF 1.00.

Kapitalband

Auf Antrag des Verwaltungsrats hat die Generalversammlung der Gesellschaft am 11. April 2024 die Einführung eines Kapitalbands beschlossen. Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 4b der Statuten ermächtigt, das derzeitige Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 4a der Statuten jederzeit bis zum 10. April 2026 innerhalb einer Bandbreite (Kapitalband) durch die Ausgabe von höchstens 16'546'988 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder von höchstens 16'546'988 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder durch die Vernichtung von höchstens 11'582'891 Inhaberaktien oder von höchstens 11'582'891 Namenaktien zu verändern, wobei die obere Grenze des Kapitalbands CHF 49'640'964.00 nominal und die untere Grenze CHF 21'511'085.00 nominal beträgt. Mehrfache Veränderungen in Teilbeträgen und auf dem Weg der Festübernahme sind im Rahmen des Kapitalbands, der Befristung und der nachfolgenden Bestimmungen zulässig.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, im Rahmen des Durchführungsbeschlusses über eine Kapitalveränderung festzulegen, ob Inhaber- oder Namenaktien oder eine beliebige Kombination davon herausgegeben oder vernichtet werden. Die gleichzeitige Ausgabe einer Aktienart mit der Vernichtung der anderen Aktienart ist zulässig.

Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen und die weiteren Modalitäten werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Ausgegebene Aktien sind unabhängig von ihrer Art voll zu liberieren.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Emissionsprospektes der Gesellschaft in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden hat. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise aufzuheben und Dritten oder bestehenden Aktionären zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, bei Sacheinlagen, zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder zwecks öffentlicher Aktienplatzierung auf den nationalen oder internationalen Kapitalmärkten verwendet werden sollen. Der Verwaltungsrat ist zudem ermächtigt, zur Erweiterung des Aktionärskreises sowie zur Verbreitung und Handelbarkeit der Aktien das Bezugsrecht ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten und der Gesellschaft selbst zuzuweisen, sofern dies nach Auffassung des Verwaltungsrates im Interesse der Gesellschaft ist. Die anwendbaren Bestimmungen des Emissionsprospektes in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, im Umfang ihres freiverwendbaren Eigenkapitals eigene Aktien zu zeichnen, soweit sie diese Aktien nur verwendet, um im Rahmen des Zulässigen deren Handelbarkeit zu erleichtern und Liquidität in den Aktien auf den Handelsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Mögliche Kapitalherabsetzung

Zum Erstellungszeitpunkt dieses Prospekts prüft der Verwaltungsrat, ob das Aktienkapital im Rahmen des Kapitalbands reduziert werden soll, um den Börsenkurs der Gesellschaft wieder näher an den NAV zu führen. Dabei könnten alle Aktionäre einen Teil ihrer Aktien der Gesellschaft zu einem noch festzulegenden Preis, welcher sich am NAV orientiert, der Gesellschaft zurückverkaufen. Die Aktien würden danach vernichtet. Auch Hauptaktionär Karl Reichmuth (vgl. Kapitel «[Bedeutende Aktionäre](#)», S. 45) würde einen Teil seiner Aktien der RealUnit Schweiz AG zurückverkaufen. Nach Abschluss der Kapitalherabsetzung würde Karl Reichmuth den daraus entstehenden Verkaufserlös sofort für Käufe der RU-Aktie an der Börse nutzen. Ein allfälliger Gewinn aus diesen Transaktionen würde Karl Reichmuth der Gesellschaft überlassen. In der Vergangenheit hat eine solche Massnahme bei Drittfirmen dazu geführt, dass der Börsenkurs sich wieder dem inneren Wert angleich. Der aktuelle NAV kann unter www.realunit.ch/aktie/#nav nachgesehen werden.

Eigene Beteiligungspapiere

Die Gesellschaft hält per 30. April 2024 keine eigenen Aktien.

Kreuzbeteiligungen

Per Datum dieses Prospekts bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Ausstehende Wandel- und Optionsrechte, Anleihen, Kredite und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat keine Wandel- und Optionsrechte, Anteil- und Genussscheine, Anleihen oder Darlehen ausstehend. Für Eventualverbindlichkeiten wird auf die Finanzzahlen in diesem Prospekt verwiesen (vgl. Kapitel «[Finanzinformationen](#)», S. 57 ff.).

Beschreibung der Aktien

Die Serie A Aktien der Gesellschaft sind als Globalurkunde gemäss Art. 973b OR ausgestaltet (vgl. Kapitel «Ausgestaltung als Globalurkunde und Bucheffekten», S. 49). Die Globalurkunde wird bei der SIS hinterlegt. Das Hauptregister wird bei SIS geführt. Für die Ausgestaltung als Bucheffekten wird die Globalurkunde im Hauptregister bei der SIS eingetragen. Mit der Gutschrift der Titel im Effektenkonto wurden Bucheffekten gemäss BEG geschaffen. Die Serie A Aktien der Gesellschaft werden über das System der SIS als Bucheffekten auf dem von den jeweiligen Aktionären gegenüber der Gesellschaft mitgeteilten Depot gutgeschrieben. Über Aktien, die als Bucheffekten qualifizieren, darf ausschliesslich nach den im BEG vorgesehenen Regeln verfügt werden.

Die 29'759'220 Serie A Aktien sind zum Handel an der BX Swiss zugelassen bzw. an derselben kotiert.

Die Serie B Aktien sind als Registerwertrechte in der Form eines Tokens ausgestaltet und über die Ethereum Blockchain ausgegeben. Sie qualifizieren als Distributed Ledger Technologie Effekten gemäss Art. 2 Bst. b^{bis} FinfraG. Die Übertragung des rechtlichen Eigentums an einer tokenisierten Aktie erfordert die Übertragung des relevanten Tokens auf eine vom Erwerber kontrollierten Distributed-Ledger-Adresse, in Übereinstimmung mit den Regeln und Verfahren des Distributed-Ledger und den Funktionen des Smart Contracts, die von RealUnit grundsätzlich nicht beeinflusst werden können, mit Ausnahme der in der Registrierungsvereinbarung vorgesehen Eingriffsmöglichkeiten.

Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Aktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln sowie als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückzuziehen. Sie trägt dafür die Kosten.

Aktionäre haben gemäss Art. 6 der Statuten keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Aktien in eine andere Form oder auf Druck und Auslieferung von Urkunden oder Zertifikaten, können von der Gesellschaft aber jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihnen gemäss Aktienbuch oder gemäss anderen Registern gehaltenen Aktien verlangen.

Die Gesellschaft führt für die Serie B Aktien ein Aktienbuch, in welchem die Anzahl der Aktien, Namen und Adressen der jeweiligen Eigentümer und Nutzniesser eingetragen sind. Juristische Personen werden mit Anzahl der Aktien, Firma, Sitz und Adresse eingetragen. Gegenüber der Gesellschaft gilt nur als Aktionär oder Nutzniesser, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist. Das Aktienbuch der Gesellschaft wird elektronisch von der Gesellschaft geführt.

Aktionärsrechte

In der Generalversammlung hat jede vertretene Aktie der Gesellschaft eine Stimme. Stimmrechte können nur ausgeübt werden, sofern der betreffende Aktionär im Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Es bestehen weder Stimmrechtsbeschränkungen noch statutarische Gruppenklauseln noch Regeln zur Gewährung von Ausnahmen.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in gleicher Weise dividendenberechtigt. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft sind sämtliche Aktien der Gesellschaft gleichermassen an einem allfälligen Liquidationserlös beteiligt. Den Aktionären stehen insgesamt die Rechte gemäss den Bestimmungen des OR zu, soweit die Statuten nichts anderes vorsehen.

Eine allfällige Dividendenvergütung an die Aktionäre würde für die Serie B Aktien in einem adäquaten Schweizer Franken Stable Coin erfolgen. Die Aktionäre müssen für die Dividendenvergütung keine Transaktionsgebühr bezahlen.

Vorbehalten bleibt ferner die Registrierungsvereinbarung, welche für die Serie B Aktien der Gesellschaft im Wesentlichen Folgendes vorsieht: Nur wer im Aktienbuch eingetragen ist, hat die Rechte eines Aktionärs, wie z.B. das Stimm- und Dividendenrecht. Bis zur Eintragung verbleiben alle Rechte bei dem zuvor eingetragenen Aktionär, sofern ein solcher existiert. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Aktionäre, die im Eintragungsgesuch vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben

oder die der Emittentin nachträglich eine Änderung der Verhältnisse nicht mitgeteilt oder im Zusammenhang mit einer solchen Änderung falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben, nicht einzutragen oder jederzeit auszutragen, wenn diese Aktionäre gesetzlich oder vertraglich zur Erteilung solcher Angaben verpflichtet waren bzw. sind. Dies kann insbesondere für Auskünfte nach dem Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) relevant sein. In solchen Fällen erwirbt der Aktionär seine Aktionärsrechte nicht, oder er verliert sie mit der Austragung aus dem Aktienbuch mit unmittelbarer Wirkung, falls er sie bereits erworben hat.

Öffentliche Kaufangebote – Opting-out

Wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von $33\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte einer Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, ist nach Art. 135 und 163 FinfraG grundsätzlich zu einem öffentlichen Kaufangebot verpflichtet. Die Zielgesellschaft kann in ihren Statuten den Grenzwert bis auf 49 % der Stimmrechte anheben (sog. Opting-up). Allerdings können Gesellschaften vor der Kotierung ihrer Beteiligungspapiere in ihren Statuten festlegen, dass ein Übernehmer nicht zu einem öffentlichen Angebot nach Art. 135 FinfraG verpflichtet ist (Art. 125 FinfraG) (sog. Opting-out). Die Gesellschaft hat von dieser Möglichkeit zum Opting-out Gebrauch gemacht und anlässlich der Generalversammlung vom 21. September 2021 die Statuten der Gesellschaft dahingehend angepasst (Art. 7b der Statuten), dass ein Erwerber von Beteiligungspapieren der Gesellschaft nicht verpflichtet ist, ein öffentliches Kaufangebot nach Art. 135 FinfraG zu unterbreiten (Art. 125 Abs. 3 FinfraG).

Offenlegung

Wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien oder Erwerbs- oder Veräusserungsrechte bezüglich Aktien der Gesellschaft erwirbt oder veräussert und dadurch den Grenzwert von 3, 5, 10, 15, 20, 25, $33\frac{1}{3}$, 50 oder $66\frac{2}{3}$ % der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht, erreicht, unter- oder überschreitet, muss dies gemäss Art. 120 FinfraG der Gesellschaft und der BX Swiss melden. Die Meldung hat innert vier Börsentagen nach Entstehen der Meldepflicht bei der Gesellschaft und der Börse schriftlich einzugehen. Die Gesellschaft veröffentlicht die Meldung innert zweier Börsentage nach Eintreffen der Meldung.

Management-Transaktionen

Emittenten, deren Beteiligungspapiere an der BX Swiss kotiert sind, haben gemäss Kotierungsreglement der BX Swiss sicherzustellen, dass Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Transaktionen mit Beteiligungspapieren der Gesellschaft oder mit damit verbundenen Finanzinstrumenten gegenüber der Gesellschaft innerhalb von zwei Tagen nach Ausführung der Transaktion oder nach Abschluss des Verpflichtungsgeschäfts melden. Die Gesellschaft muss diese Informationen innert dreier Börsentage an die BX Swiss weiterleiten. Die Gesellschaft verlangt daher von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, dass sie der Gesellschaft sämtliche Transaktionen offenlegen, die sie in Beteiligungspapiere oder damit verbundenen Finanzinstrumenten der Gesellschaft getätigt haben.

Per Erstellungszeitpunkt dieses Prospekts sind der Gesellschaft die im Kapitel «Organ- und Mitarbeiterbeteiligungen», S. 41 aufgeführten Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bekannt, die direkt oder indirekt Beteiligungspapiere an der Gesellschaft halten.

Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2023 sind der Gesellschaft folgende Aktionäre bekannt, die über 3 % der Stimmrechte der Gesellschaft halten. Die restlichen Aktien sind im Streubesitz von rund 200 Aktionären.

Aktionär	Bestand in % des Aktienkapitals
Karl und Marlis Reichmuth	22.7 %
Rütli-Stiftung	9.5 %

Aristeas Stiftung, Vaduz	4.8 %
Denise Lustenberger	3.9 %

4.6. Kapitalisierung und Verschuldung

Die folgende Tabelle zeigt die Kapitalisierung und Verschuldung der Gesellschaft gemäss Geschäftsbericht vom 5. März 2024 sowie Anpassungen per 31. März 2024.

in TCHF	Gemäss Jahresabschluss vom 31. Dezember 2023		
	31. Dezember 2023	Anpassungen* (ungeprüft)	Angepasst (ungeprüft)
Flüssige Mittel	7'706'916.50	-100'000	7'606'916.50
Kurzfristige Wertschriften	0	0	0
Total flüssige und gleichwertige Mittel (ungeprüft)	7'706'916.50	-100'000	7'606'916.50
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
davon garantiert/besichert	0	0	0
davon nicht garantiert/unbesichert	0	0	0
Hypotheken und Darlehen	0	0	0
davon garantiert/besichert	0	0	0
davon nicht garantiert/unbesichert	0	0	0
Total Finanzverbindlichkeiten (ungeprüft)	0	0	0
Aktienkapital	33'093'976.00	0	33'093'976.00
Ges. Kapitalreserven	1'244'007.96	-248'397.03	995'610.93
Ges. Gewinnreserven	41'500.00	-41'500.00	0
Gewinn- und Verlustvortrag	-521'397.27	521'397.27	0
Periodenergebnis	231'500.24	1'768'499.76	2'000'000.00
Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile	34'089'586.90	2'000'000.00	36'089'586.90
Minderheitsanteile	0	0	0
Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile	34'089'586.90	2'000'000.00	36'089'586.90
Total Kapitalisierung	34'089'586.93	2'000'000.00	36'089'586.90

*per 31.03.2023, ohne Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbandes. Die Anpassung des Eigenkapitals basiert einerseits auf einer konservativen Bewertung der Anlagen per 31.03.2024, die auf eine positive Entwicklung der Investitionen zurückzuführen ist. Andererseits wurde anlässlich der Generalversammlung vom 11. April 2024 beschlossen, den nach Verrechnung des Jahreserfolgs (Periodenergebnis) 2023 mit dem Verlustvortrag 2022 verbleibenden Bilanzverlust mit der gesetzlichen Gewinnreserve (von CHF 41'500.00) und danach mit der gesetzlichen Kapitalreserve (im Umfang von CHF 248'397.03) zu verrechnen.

Investoren sollten diese Tabelle zusammen mit den Informationen und den vollständigen (konsolidierten) Abschlüssen im Kapitel «[Finanzinformationen](#)» des Prospekts lesen.

Mit Ausnahme der in diesem Prospekt beschriebenen Änderungen gab es bei der Gesellschaft seit dem Stichtag des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2023 keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Kapitalisierung, die Verschuldung oder andere Bilanzinformationen, die in obenstehender Tabelle enthalten sind, ausser (i) als Ergebnis der laufenden normalen Geschäftstätigkeit, wie z. B. Änderungen der liquiden Mittel und des Betriebsergebnisses, (ii) wie anderweitig im Kapitel «[Wesentliche Veränderungen seit dem Bilanzstichtag](#)» S. 47 in diesem Prospekt beschrieben und (iii) Änderungen, die keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

4.7. Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Gesellschaft wird seit 2021 (Restatement für die Geschäftsjahre 2019 und 2020) nach Swiss GAAP FER erstellt.

Die drei zuletzt veröffentlichten Finanzberichte 2021, 2022 und 2023 der Gesellschaft mit den von der Balmer-Etienne AG nach Swiss GAAP FER testierten Jahresrechnungen inklusive der Revisionsberichte sowie den statutarischen Abschlüssen der Gesellschaft sind im Kapitel «[Finanzinformationen](#)» ab S. 57 dieses Prospekts ersichtlich. Die Gesellschaft ist nicht konzernrechnungslegungspflichtig und hat keinen Konzernabschluss aufgestellt.

Ferner können die Jahres- und Halbjahresberichte 2019-2023 der Gesellschaft kostenlos unter <https://realunit.ch/downloads/> heruntergeladen werden.

4.8. Wesentliche Veränderungen seit dem Bilanzstichtag

Seit dem Stichtag des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2023 sind in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

5. Angaben zu den Aktien

5.1. Rechtsgrundlage: Kapitalband

Auf Antrag des Verwaltungsrats hat die Generalversammlung der Gesellschaft am 11. April 2024 die Einführung eines Kapitalbands beschlossen. Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 4b der Statuten ermächtigt, das derzeitige Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 4a der Statuten jederzeit bis zum 10. April 2026 innerhalb einer Bandbreite (Kapitalband) durch die Ausgabe von höchstens 16'546'988 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder von höchstens 16'546'988 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 oder durch die Vernichtung von höchstens 11'582'891 Inhaberaktien oder von höchstens 11'582'891 Namenaktien zu verändern, wobei die obere Grenze des Kapitalbands CHF 49'640'964.00 nominal und die untere Grenze CHF 21'511'085.00 nominal beträgt. Mehrfache Veränderungen in Teilbeträgen und auf dem Weg der Festübernahme sind im Rahmen des Kapitalbands, der Befristung und der nachfolgenden Bestimmungen zulässig.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, im Rahmen des Durchführungsbeschlusses über eine Kapitalveränderung festzulegen, ob Inhaber- oder Namenaktien oder eine beliebige Kombination davon herausgegeben oder vernichtet werden. Die gleichzeitige Ausgabe einer Aktienart mit der Vernichtung der anderen Aktienart ist zulässig.

Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Art der Einlagen und die weiteren Modalitäten werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Ausgegebene Aktien sind unabhängig von ihrer Art voll zu liberieren.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Emissionsprospektes der Gesellschaft in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden hat. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise aufzuheben und Dritten oder bestehenden Aktionären zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, bei Sacheinlagen, zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder zwecks öffentlicher Aktienplatzierung auf den nationalen oder internationalen Kapitalmärkten verwendet werden sollen. Der Verwaltungsrat ist zudem ermächtigt, zur Erweiterung des Aktionärskreises sowie zur Verbreitung und Handelbarkeit der Aktien das Bezugsrecht ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten und der Gesellschaft selbst zuzuweisen, sofern dies nach Auffassung des Verwaltungsrates im Interesse der Gesellschaft ist. Die anwendbaren Bestimmungen des Emissionsprospektes in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, im Umfang ihres freiverwendbaren Eigenkapitals eigene Aktien zu zeichnen, soweit sie diese Aktien nur verwendet, um im Rahmen des Zulässigen deren Handelbarkeit zu erleichtern und Liquidität in den Aktien auf den Handelsplätzen zur Verfügung zu stellen.

5.2. Börsenkotierung

Die bestehenden 29'759'220 Inhaberaktien der Gesellschaft werden seit dem 29. November 2021 (Erstkotierung von 18'148'880 Inhaberaktien) bzw. 28. März 2022 (2'161'275 Inhaberaktien) bzw. 1. Juli 2022 (5'308'510 Inhaberaktien) bzw. 21. Dezember 2022 (2'427'600) bzw. 10. Oktober 2023 (1'712'955 Inhaberaktien) an der BX Swiss AG gehandelt.

Im Rahmen des Kapitalbands ausgegebene neue Serie A Aktien sollen ebenfalls an der BX Swiss kotiert werden. Der Ausgabepreis und die Anzahl solcher neu auszugebenden und zu kotierenden Serie A Aktien (sowie der relevante Fixierungstag gemäss Kapitel 5.7 «Angebot von RU-Aktien aus dem Kapitalband» bzw. der erste Handelstag) werden den Anlegern in einem Pricing Supplement mitgeteilt. Der max. Emissionspreis pro Aktie für die Serie A Aktien ist der Marktwert der Angebotenen Aktien am relevanten Fixierungstag, wobei sich der Marktwert an Börsenkurs und Net Asset Value («NAV») orientiert. Das Emissionsvolumen wird durch die Gesellschaft unter Berücksichtigung der sachlichen Zuteilungskriterien gemäss Kapitel 5.7 «Angebot von RU-Aktien aus dem Kapitalband» festgelegt.

5.3. Zahlstelle

Der Ertrags-, Zins- und Kapitaldienst sowie alle anderen üblichen Verwaltungshandlungen werden in der Schweiz durch die Berner Kantonalbank AG, Bundesplatz 8, 3011 Bern, Schweiz («**BEKB**») als offizielle Zahlstelle gewährleistet.

5.4. Ausgestaltung als Globalurkunde und Bucheffekten

Die Serie A Aktien der Gesellschaft sind als Globalurkunde gemäss Art. 973b OR ausgestaltet. Die Globalurkunde wird bei der SIS hinterlegt. Für die Ausgestaltung als Bucheffekten wird die Globalurkunde im Hauptregister der SIS eingetragen. Mit der Gutschrift der Titel im Effektenkonto werden Bucheffekten gemäss BEG geschaffen (vgl. Kapitel «**Beschreibung der Aktien**», S. 44). Die Serie A Aktien der Gesellschaft werden als Bucheffekten über das System der SIS auf dem von den jeweiligen Aktionären gegenüber der Gesellschaft mitgeteilten Depot gutgeschrieben.

5.5. Beschränkung der Übertragbarkeit und Handelbarkeit

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht. Für die Aktien der Gesellschaft bestehen keine besonderen Beschränkungen der Übertragbarkeit oder Handelbarkeit, die über die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz für die Übertragung von Inhaberaktien bzw. Namenaktien hinausgehen. Die Serie A Aktien der Gesellschaft sind frei handelbar und wurden in das System der SIS eingeliefert, womit eine elektronische Übertragung möglich ist (vgl. Kapitel «**Beschreibung der Aktien**», S. 44 und «**Ausgestaltung als Globalurkunde und Bucheffekten**», S. 49). Allerdings bestehen gewisse Verkaufsbeschränkungen nach ausländischem Recht (vgl. Kapitel 5.10 «**Verkaufsbeschränkungen nach ausländischem Recht**»).

5.6. Valorennummer / ISIN / Ticker

Bei den Serie A Aktien der Gesellschaft handelt es sich nach erfolgter Kotierung an der BX Swiss ausschliesslich um kotierte Inhaberaktien mit folgenden Identifikationsangaben:

- Valorennummer: 112.991.110;
- ISIN: CH1129911108;
- Ticker-Symbol: REALU.
- Handelswährung: CHF

Bei den Serie B Aktien der Gesellschaft handelt es sich um nicht-kotierte (tokenisierte) Namenaktien mit folgenden Identifikationsangaben:

- Valorennummer: 113723330;
- ISIN: CH1137233305;
- Token-Symbol: REALU.
- Handelswährung: CHF
- Smart Contract: 0x553C7f9C780316FC1D34b8e14ac2465Ab22a090B;
- Token Tracker: <https://etherscan.io/token/0x553c7f9c780316fc1d34b8e14ac2465ab22a090b>.

5.7. Angebot von RU-Aktien aus dem Kapitalband

Übersicht

Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, das Aktienkapital je nach Marktsituation innerhalb der Bandbreite des Kapitalbands zu erhöhen oder zu reduzieren. Angebote zur Erhöhung des Aktienkapitals können jederzeit bis zum 10. April 2026, gegebenenfalls auch gestaffelt, in Abhängigkeit von der Nachfrage an einem oder mehreren Daten während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes (je einzeln ein «**Angebotsdatum**») erfolgen. Dabei werden gesamthaft höchstens 16'546'988 neue RU-Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 («**Angebotene Aktien**») max. zum jeweiligen Marktwert ausgegeben («**Angebot**»), wobei sich der Marktwert am Börsenkurs und Net Asset Value («**NAV**») orientiert.

Sofern eine genügende Nachfrage besteht und der Verwaltungsrat entscheidet, die Erhöhung des Aktienkapitals einmalig oder gestaffelt durchzuführen, gibt die Gesellschaft mittels eines – oder im Falle eines gestaffelten Angebots – mehreren Prospektnachträgen (das «**Pricing Supplement**») den definitiven Ausgabepreis sowie die Anzahl der effektiv auszugebenden RU-Aktien bekannt.

Die Gesellschaft wird neben den bereits ausgegebenen Serie A Aktien höchstens 16'546'988 neue Serie A Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 in Form von (zu kotierenden) Inhaberaktien emittieren.

Die Gesellschaft wird neben den bereits ausgegebenen Serie B Aktien höchstens 16'546'988 neue Serie B Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 in Form von Namenaktien emittieren.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft eine oder mehrere Zeichnungsfristen vorsehen (je einzeln eine «**Zeichnungsfrist**») und gegebenenfalls an verschiedenen Fixierungstagen ein gestaffeltes Angebot («**gestaffeltes Angebot**») durchführen. Das Angebot kann teilweise unter Ausschluss der Bezugsrechte an die bisherigen Aktionäre erfolgen.

Zum Erstellungszeitpunkt dieses Prospekts prüft der Verwaltungsrat, ob das Aktienkapital im Rahmen des Kapitalbands reduziert werden soll, um den Börsenkurs der Gesellschaft wieder näher an den NAV zu führen. Dabei könnten alle Aktionäre einen Teil ihrer Aktien der Gesellschaft zu einem noch festzulegenden Preis, welcher sich am NAV orientiert, der Gesellschaft zurückverkaufen. Die Aktien würden danach vernichtet. Auch Hauptaktionär Karl Reichmuth (vgl. Kapitel «**Bedeutende Aktionäre**», S. 45) würde einen Teil seiner Aktien der RealUnit Schweiz AG zurückverkaufen. Nach Abschluss der Kapitalherabsetzung würde Karl Reichmuth den daraus entstehenden Verkaufserlös sofort für Käufe der RU-Aktie an der Börse nutzen. Ein allfälliger Gewinn aus diesen Transaktionen würde Karl Reichmuth der Gesellschaft überlassen. In der Vergangenheit hat diese Massnahme bei Drittfirmen dazu geführt, dass der Börsenkurs sich wieder dem inneren Wert anglich. Der aktuelle NAV kann unter www.realunit.ch/aktie/#nav nachgesehen werden.

(Eingeschränktes) Bezugsrecht für Kapitalerhöhungen aus dem Kapitalband

Erfolgt das Angebot, sofern anwendbar, unter Wahrung des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre, wird das Bezugsrechtsverhältnis sowie die Frist für die Ausübung der Bezugsrechte durch die bisherigen Aktionäre von der Gesellschaft zu gegebener Zeit bekannt gegeben und rechtzeitig publiziert. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Emmissionsprospektes der Gesellschaft in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden hat. Der Bezugspreis pro Aktie entspricht dem definitiven Ausgabepreis in der freien Platzierung. Dieser wird vom Verwaltungsrat zu gegebener Zeit festgelegt und entspricht maximal dem Marktwert, wobei sich der Marktwert am jeweils aktuellen Börsenkurs und Net Asset Value («**NAV**») orientiert («**Platzierungspreis**»). Der jeweils definitive Platzierungspreis und das jeweils definitive Platzierungsvolumen werden vom Verwaltungsrat aufgrund des Ergebnisses des Bookbuildings und in Abhängigkeit der Nachfrage festgelegt. Die sich daraus ergebenden Anpassungen an diesem Prospekt werden mittels einem – oder im Falle eines gestaffelten Angebots – mehreren Prospektnachträgen («**Pricing Supplement**») publiziert. Die eidgenössische Emmissionsabgabe auf dem Bezugspreis wird von der Gesellschaft getragen.

Die Gesellschaft behält sich vor, im Einklang mit ihren Statuten, die Bezugsrechte bisheriger Aktionäre einzuschränken. Der Verwaltungsrat entscheidet im Einzelfall über den Ausschluss des Bezugsrechts. Die Gesellschaft wird, sofern anwendbar, die durch die Erhöhung des Aktienkapitals geschaffenen Aktien, für welche das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, im Rahmen einer freien Platzierung maximal zum Marktwert platzieren, wobei sich der Marktwert am Börsenkurs und NAV orientiert. Im Falle von Überzeichnungen hat der Verwaltungsrat das Recht, bei der Zuteilung Kürzungen vorzunehmen.

Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht aufheben, um die Handelbarkeit der Namenaktien zu vergrössern. Diese Kapitalerhöhung dient der Erweiterung sowie Verbreitung und Handelbarkeit der Aktien, was nach Auffassung des Verwaltungsrates im Interesse der Gesellschaft liegt und von der Generalversammlung als wichtigen Grund ausgewiesen und angenommen wurde. Namentlich sollen die Aktien zum Zweck ausgegeben werden, um einen Sekundärmarkt für die Namenaktien über den auf der Webseite der Gesellschaft eingebundenen Brokerbot zu schaffen.

Aktienzeichnung und -ausgabe

Die von der Gesellschaft Angebotenen Aktien können wie folgt gezeichnet werden: Aktionäre und/oder Investoren können Anträge auf Zeichnung von (i) Serie A Aktien und/oder (ii) Serie B Aktien an jedem Tag vor dem Ende der Zeichnungsfrist des jeweiligen Fixierungstages einreichen, an dem die Banken in der Schweiz geöffnet sind (d.h. alle Tage ausser samstags, sonntags, Karfreitag, dem 24. und 31. Dezember und gesetzlichen Feiertagen). Anträge auf Zeichnung von RU-Aktien, falls anwendbar, sind unwiderruflich. Sofern eine genügende Nachfrage besteht und der Verwaltungsrat im Rahmen des Kapitalbandes entscheidet, das Aktienkapital zu erhöhen, gibt die Gesellschaft mittels einem – oder im Falle eines gestaffelten Angebots – mehreren Prospektnachträgen (jeweils ein «**Pricing Supplement**») den definitiven Ausgabepreis sowie die Anzahl der effektiv auszugebenden RU-Aktien per Fixierungstag bekannt. Der max. Emissionspreis für neue Aktien am Fixierungstag entspricht dem Marktwert, wobei sich der Marktwert am jeweils aktuellen Börsenkurs und Net Asset Value («**NAV**») orientiert. Das Emissionsvolumen wird durch die Gesellschaft unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien (die «**Zuteilungskriterien**») festgelegt: Losverfahren, Ordergrössen, Prozente der Zeichnungen, Zeitpunkt des Eingangs der Zeichnung, angebotene Kaufpreise (bei Auktion), regionale Gesichtspunkte, langfristige Bindung zur Emittentin, Portfoliostruktur der Anleger, Verbesserung von Qualität, Position und Platzierungskapazität der Emittentin zum mittel- und langfristigen Nutzen der Anleger, Wünsche der Emittentin bezüglich Erweiterung und Verbreiterung der Anlegerstruktur, Dauer der Investorenbeziehung, Angebot und Nachfrage, Ausgabe der Aktien zum NAV, Börsenkurs der Serie A Aktien (inkl. Agio/Disagio), Gleichbehandlung der Aktionäre, aktueller Kapitalbedarf, Anlagemöglichkeiten, strategische und taktische Asset Allokation oder andere sachliche Kriterien.

Die vollständige Zahlung des Bezugs- bzw. Platzierungspreises für die Angebotenen Aktien hat innert einer von der Gesellschaft im Pricing Supplement festgesetzten Frist nach dem jeweiligen Fixierungstag in bar oder nach freiem Ermessen der Gesellschaft in einer zu bestimmenden Kryptowährung zu erfolgen (Lieferung gegen Zahlung).

Die emittierten Serie A Aktien werden als Globalurkunde und sodann als Bucheffekten gemäss Art. 3 Abs. 1 BEG ausgestaltet und innert T+2 Arbeitstagen über das System der SIX SIS AG geliefert. Die emittierten Serie B Aktien werden als Registerwertrechte gemäss Art. 973d OR ausgestaltet und innert T+0 Arbeitstagen nach den Regeln des Wertrechtregisters und der Distributed-Ledger-Technologie an das persönliche Wallet oder an ein Sammelwallet bei der Hypothekbank Lenzburg geliefert.

Die neuen Serie A Aktien werden zum Handel an der BX Swiss zugelassen bzw. an derselben kotiert. Neue Serie B Aktien werden nicht zum Handel an der BX Swiss zugelassen und nicht kotiert, können jedoch als Token über eine Blockchain (Ethereum) erworben und veräussert bzw. übertragen und gehalten werden.

5.8. Nettoerlös

Aus der Erhöhung des Aktienkapitals im Rahmen des Kapitalbands sowie der Kotierung der neuen Serie A Aktien erwartet die Gesellschaft einen maximalen Nettoerlös von rund CHF 17'900'000 (basierend auf dem NAV zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts), nach Abzug von Kommissionen, Steuern, Gebühren, Honoraren und sonstiger Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Angebot. Dieser Betrag basiert auf der Annahme, dass alle Angebotenen Aktien im Rahmen einer freien Platzierung bei Aktionären und/oder Investoren platziert werden. Falls diese Annahme nicht zutrifft, kann sich der Nettoerlös entsprechend reduzieren (d.h. bis auf null, wenn keine neuen Aktien ausgegeben bzw. platziert werden können).

Die Gesellschaft beabsichtigt, die durch die Kapitalerhöhung generierten Mittel primär für den Erwerb weiterer Anlagen entsprechend den Grundsätzen des Anlagereglements sowie für die Festigung der Bilanzstruktur zu verwenden (vgl. auch Kapitel «**Investitionen**», S. 31).

5.9. Keine Verkaufssperre (kein Lock-up)

Weder die Gesellschaft noch die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung oder bestimmte Ankeraktionäre haben sich verpflichtet, nach dem ersten Handelstag der Aktien an der BX Swiss weder

direkt noch indirekt Aktien oder andere Beteiligungsrechte der Gesellschaft auszugeben bzw. zu veräußern oder wirtschaftlich vergleichbare Handlungen vorzunehmen oder ihre Absicht zur Vornahme einer solchen Handlung anzukündigen.

5.10. Verkaufsbeschränkungen nach ausländischem Recht

Die Verbreitung dieses Prospekts sowie das Angebot und der Verkauf von Aktien sind unter bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen. Personen, die im Besitze dieses Prospekts sind, werden von der Gesellschaft gebeten, sich vorgängig über solche Verkaufsbeschränkungen zu informieren und diese entsprechend zu befolgen (vgl. Kapitel «**IMPORTANT NOTICES**», S. 3, «**DISTRIBUTION RESTRICTIONS**», S. 3, «**WICHTIGE INFORMATIONEN**», S. 5 und «**Allgemeine Informationen zum Prospekt**», S. 6).

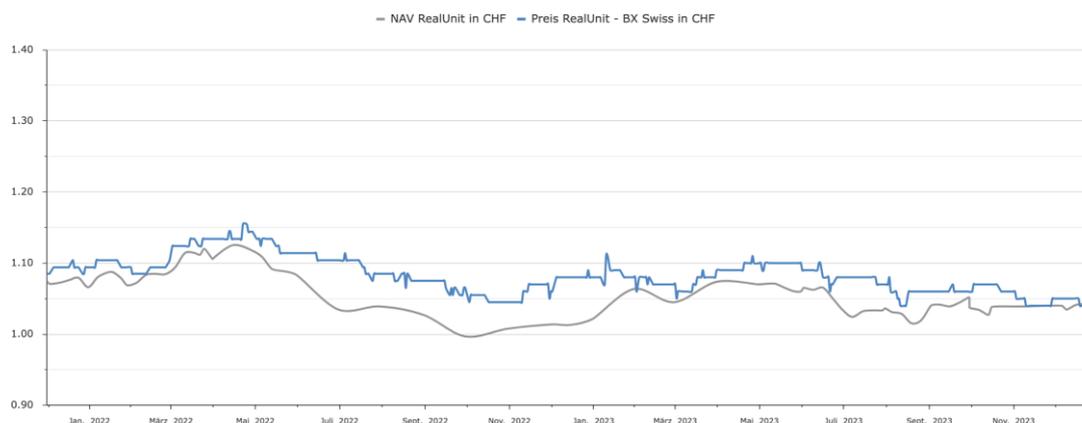
5.11. Market Maker

Die Gesellschaft kann für die börsenkotierten Serie A Aktien und/oder für die nicht-börsenkotierten Serie B Aktien einen oder mehrere Market Maker ernennen. Es besteht allerdings keine Verpflichtung der Gesellschaft, solche Market Maker zu ernennen oder die Zusammenarbeit mit einem bestehenden Market Maker weiterzuführen. Derzeit hat die Gesellschaft für börsenkotierte Serie A Aktien die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, 8008 Zürich, Schweiz, als Market Maker ernannt. Für nicht-börsenkotierte Serie B Aktien hat die Gesellschaft bis anhin keinen Market Maker ernannt. Der Gesellschaft steht es jedoch frei, die Serie B Aktien selbständig zu handeln, namentlich über den vorgesehenen Brokerbot.

5.12. Kursentwicklung

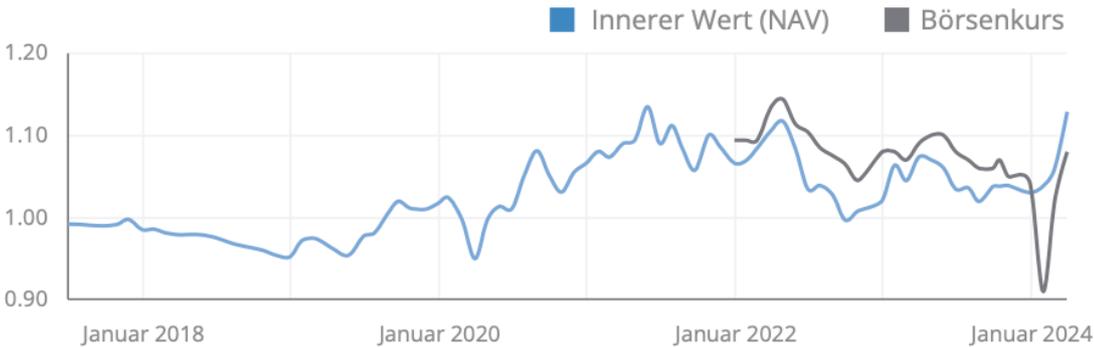
Die Serie A Aktien sind seit dem 29. November 2021 zum Handel an der BX Swiss zugelassen bzw. an derselben kotiert. Der bezahlte Jahresschlusskurs betrug für das Jahr 2021 CHF 1.10, der Jahreshöchstkurs CHF 1.11 und der Jahrestiefstkurs CHF 1.09. Für das Jahr 2022 betrug der bezahlte Jahresschlusskurs CHF 1.08, der Jahreshöchstkurs CHF 1.17 und der Jahrestiefstkurs CHF 1.04. Für das Jahr 2023 betrug der bezahlte Jahresschlusskurs CHF 1.04, der Jahreshöchstkurs CHF 1.11 und der Jahrestiefstkurs CHF 1.02.

Die untenstehende Abbildung zeigt die Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft (REALU) an der BX Swiss sowie dem NAV zwischen 01. Januar 2022 und 31. Dezember 2023.



Quelle: Bloomberg, eigene Berechnungen

Die untenstehende Abbildung zeigt die Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft (REALU) an der BX Swiss zwischen 01. Januar 2022 und 31. Dezember 2023 sowie den NAV seit Gründung.



6. Steuern und Abgaben

6.1. Im Allgemeinen

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten eine Übersicht über die schweizerischen Steuerfolgen, die sich im Zusammenhang mit dem Erwerb, Halten und Veräussern der Aktien ergeben. Wichtig: Die vorliegende Zusammenfassung enthält lediglich allgemeine Informationen und erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere werden allfällige besondere steuerliche Situationen einzelner Aktionäre nicht berücksichtigt. Die Zusammenfassung basiert auf der aktuellen Steuergesetzgebung der Schweiz und der Praxis der schweizerischen Steuerbehörden, wie sie im Zeitpunkt der Publikation des vorliegenden Prospektes in Kraft ist bzw. angewandt wird. Die Steuergesetze sowie deren Auslegung als auch die Praxis der Steuerbehörden können Änderungen und insbesondere auch Änderungen mit rückwirkenden Folgen unterworfen sein. Potenzielle Anleger sind deshalb aufgefordert, sich hinsichtlich ihrer persönlichen Steuersituation bzw. der Steuerfolgen von Erwerb, Halten und Veräussern oder anderweitiger Übertragung der RU-Aktien bei ihrem Steuer-, Rechts- oder Finanzberater zu informieren.

6.2. Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird ordentlich in der Schweiz besteuert. Sie unterliegt betreffend Gewinn und Kapital der direkten Bundessteuer und den Kantons- und Gemeindesteuern. Die Begründung und Erhöhung des Nennwerts von Beteiligungsrechten unterliegt zudem der Emissionsabgabe.

6.3. Einkommens- und Gewinnsteuern während des Haltens von Aktien

In der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche die RU-Aktien als Teil ihres Privatvermögens halten und Dividenden oder andere geldwerte Leistungen von der Gesellschaft erhalten, schulden auf den entsprechenden Erträgen die Einkommenssteuern auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde. Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, unterliegt der Ertrag der privilegierten Dividendenbesteuerung (Teilsatz- oder Teilbesteuerungsverfahren). Ausschüttungen aus Kapitaleinlagereserven oder Kapitalherabsetzungen unterliegen demgegenüber nicht der Einkommenssteuer (betreffend die Kapitaleinlagereserven vorausgesetzt, dass diese handelsrechtlich korrekt verbucht, ordnungsgemäss deklariert und von der Eidgenössischen Steuerverwaltung anerkannt wurden).

In der Schweiz ansässige Gesellschaften sowie natürliche Personen, welche die RU-Aktien als Teil des Geschäftsvermögens halten, haben die Dividenden oder andere geldwerte Leistungen aus Aktien in ihre Erfolgsrechnung einzubeziehen, deren Saldo wiederum Grundlage für die Gewinnsteuern sowie für die Einkommenssteuern auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde bildet. Sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Beteiligungsabzug bzw. eine privilegierte Dividendenbesteuerung (Teilsatz- oder Teilbesteuerungsverfahren) geltend gemacht werden.

6.4. Verrechnungssteuer auf Dividenden während des Haltens von Aktien

Dividenden oder andere geldwerte Leistungen, die von der Gesellschaft an einen Aktionär geleistet werden (einschliesslich Liquidationsdividenden, soweit sie den Nominalwert der Aktien übersteigen und Gratisaktien), unterliegen der schweizerischen Verrechnungssteuer von derzeit 35 %. Die Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven wird, sofern die Vorgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung erfüllt sind, allerdings gleichbehandelt wie die Rückzahlung von Aktienkapital. Die Ausschüttung sowie die Liberierung von Namenaktien, welche zu Lasten von Kapitaleinlagereserven erfolgen, unterliegen unter Beachtung der Vorgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung i.d.R. nicht der Verrechnungssteuer.

6.5. Vermögens- und Kapitalsteuer während des Haltens von Aktien

In der Schweiz ansässige oder anderweitig der schweizerischen Besteuerung unterliegende Aktionäre (natürliche oder juristische Personen) unterliegen für diesen Aktienbesitz üblicherweise den Vermögenssteuern (natürliche Personen) resp. bildet dieser Aktienbesitz Teil des der Kapitalsteuer unterworfenen Kapitals auf Stufe Kanton und Gemeinde.

6.6. Einkommens- bzw. Gewinnsteuern beim Verkauf von Aktien

In der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche die RU-Aktien als Teil ihres Privatvermögens halten, unterliegen unter Vorbehalt bestimmter Ausnahmen (u.a. gewerbsmässiger Wertschriftenhändler, Transponierung, indirekte Teilliquidation, Mitarbeiteraktien), auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene keiner Einkommensbesteuerung für Kapitalgewinne aus der Veräusserung der RU-Aktien. Umgekehrt können Verluste aus der Veräusserung von Aktien nicht vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Bei in der Schweiz ansässigen juristischen Personen sowie natürlichen Personen, welche die RU-Aktien als Teil ihres Geschäftsvermögens halten, unterliegen die realisierten Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Aktien auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene den Gewinnsteuern, respektive den Einkommenssteuern. Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Beteiligungsabzug respektive die privilegierte Dividendenbesteuerung (Teilsatz- oder Teilbesteuerungsverfahren) geltend gemacht werden.

6.7. Umsatzabgabe beim Erwerb und Verkauf von Aktien

Die Ausgabe von neuen RU-Aktien (Primärmarkt) ist von der Umsatzabgabe ausgenommen.

Die entgeltliche Übertragung der RU-Aktien im Sekundärmarkt – ob durch eine in der Schweiz ansässige Person oder durch einen nicht in der Schweiz ansässigen Aktionär – unterliegt der schweizerischen Umsatzabgabe, sofern eine der Vertragsparteien oder einer der Vermittler Effektenhändler im Sinne des Stempelabgabengesetzes ist und kein Ausnahmetatbestand vorliegt. Zusätzlich kann die Übertragung einer Börsenumsatzabgabe (Börsengebühren BX Swiss AG inkl. FINMA-Abgabe) unterliegen.

6.8. Schenkungs- und Erbschaftssteuern

Die unentgeltliche Übertragung von RU-Aktien aufgrund einer Schenkung oder Erbschaft kann unter Umständen Gegenstand einer kantonalen und / oder kommunalen Schenkungs- bzw. Erbschaftsteuer sein.

Erklärungen zum Prospektinhalt

Dieser Prospekt wurde in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Die RealUnit Schweiz AG mit Sitz in Baar, Schweiz, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt und die Vollständigkeit dieses Prospekts und bestätigt nach eingehender Prüfung, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen nach ihrem besten Wissen richtig sind und dass keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Baar, 30. April 2024

RealUnit Schweiz AG

Für den Verwaltungsrat

Fidelis Götz

Präsident des Verwaltungsrats

David Bodmer

Vizepräsident des Verwaltungsrats

Finanzinformationen

**Geprüfte Jahresrechnung (Swiss GAAP FER) für das am 31. Dezember 2023 endende
Geschäftsjahr (inkl. Vorjahreszahlen per 31. Dezember 2022)F-1**

**Geprüfte Jahresrechnung (Swiss GAAP FER) für das am 31. Dezember 2022 endende
Geschäftsjahr (inkl. Vorjahreszahlen per 31. Dezember 2021)F-2**

**Geprüfte Jahresrechnung (Swiss GAAP FER) für das am 31. Dezember 2021 endende
Geschäftsjahr (inkl. Vorjahreszahlen per 31. Dezember 2020)F-3**

Emittentin

RealUnit Schweiz AG
Schochenmühlestrasse 6
6340 Baar
Schweiz

Rechtsberatung

Kellerhals Carrard Bern KIG
Effingerstrasse 1
3011 Bern
Schweiz

Revisionsstelle

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Schweiz



Geschäftsbericht 2023
RealUnit Schweiz AG



«Der RealUnit verfolgt das Ziel,
das uns anvertraute Vermögen
**bestmöglich vor Krisen und
Kaufkraftverlust zu schützen.»**

Dani Stüssi
CEO RealUnit Schweiz AG

Die **Verantwortlichen** der RealUnit Schweiz AG anlässlich der **Generalversammlung 2023**



Dr. David Bodmer, VR; Fidelis Götz, Präsident des VR; Anna Muheim, VR, Christian Zulliger, VR, Letizia Lionetti, Head Legal & Compliance, Dani Stüssi, CEO; Bojan Jankovic, Head Sales & Product Development; es fehlt: Vahan P. Roth, CIO

Inhaltsverzeichnis

01	Chairman's Letter	5
02	Entwicklung Aktie und Marktkapitalisierung	6
03	Entwicklung Aktie und Kennzahlen	7
04	Bilanz	9
05	Erfolgsrechnung	11
06	Geldflussrechnung	14
07	Eigenkapitalnachweis	15
08	Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2023	16
09	Erläuterungen zum Abschluss per 31.12.2023	20
10	Revisionsbericht zum Abschluss	28
11	Corporate Governance	31
12	Vergütungsbericht 2023	43
13	Revisionsbericht zum Vergütungsbericht	49
14	Informationen an Aktionärinnen und Aktionäre	52

Chairman's Letter



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Die RealUnit Schweiz AG rapportiert ein Betriebsergebnis nach Steuern von CHF 231'500.24 für das Geschäftsjahr 2023. Per 31. Dezember 2023 betrug der Net Asset Value pro Aktie CHF 1.03 was einer Jahresperformance von 0.87% entspricht.

Das Anlagejahr 2023 war im wahrsten Sinne nicht arm an Überraschungen. Während uns die geopolitischen Verwerfungen weiterhin Sorge bereiteten, hat sich die US Wirtschaft als äusserst stabil erwiesen, obwohl das Fed so fest an der Zinsschraube drehte wie seit Jahrzehnten nicht mehr. China hingegen konnte sich nicht aus der Pandemie-Lethargie lösen und sucht weiterhin Mittel, um sich aus der strukturellen Immobilienmarktkrise zu lösen. Aus Schweizeroptik wurden wir, was den Aktienmarkt betrifft, von den USA und Europa auf die Ränge verwiesen. Die langsamere Wirtschaftsgangart hat in der Schweiz rückblickend schon 2023 begonnen, und die USA und China insbesondere werden dies wohl auch 2024 vermehrt zu spüren bekommen. Wir werden ein «new normal» bei den jährlichen Wachstumsraten erleben.

KONTINUITÄT UNSERER REALWERT-STRATEGIE

Wir legen das uns anvertraute Kapital mit Bedacht, langfristig und mit einem eindeutigen Bezug zur Realwirtschaft an. Wir sind überzeugt, dass wir so das Vermögen unserer Aktionärinnen und Aktionäre über Generationen hinweg real erhalten und vor einem Kaufkraftverlust und Krisen schützen können. Der RealUnit bleibt seiner bewährten Realwert-Strategie treu und hält weiterhin eine signifikante Position in Gold. Die Entwicklung des Goldpreises hat sich positiv auf unseren inneren Wert (NAV) ausgewirkt. Auch wenn Rezessionsängste derzeit etwas weniger heiss gekocht werden und die Wachstumsstagnation bereits im Preis eingebaut ist, trägt Gold wesentlich zur Krisenresistenz bei.

AKTIENPREISENTWICKLUNG

Seit der Kotierung an der BX-Swiss wurde unsere Inhaberaktie stetig mit einer kleinen Prämie über dem NAV gehandelt. In den letzten Wochen des Jahres 2023 kam die Aktie aber unter Abgabedruck und handelt seit anfangs 2024 mit einem Discount zum NAV. Wir haben Sie darüber bereits am 15. Januar 2024 in einem Aktionärsschreiben informiert, ebenso welche möglichen Massnahmen der Verwaltungsrat ins Auge fasst, damit sich der Börsenkurs wieder dem inneren Wert angleicht.

GENERALVERSAMMLUNG 2024

Die Generalversammlung der RealUnit Schweiz AG findet statt am **11. April, 2024**. Die Details sind in der Einladung zur Generalversammlung ersichtlich. Bei dieser Gelegenheit freue ich mich, Ihnen dann auch unseren neuen CIO Dr. Dietmar Peetz vorstellen zu dürfen. Im Namen des gesamten Verwaltungsrates bedanke ich mich für Ihr Vertrauen und freue mich Sie an unserer Generalversammlung zu begrüssen.

Mit freundlichen Grüssen



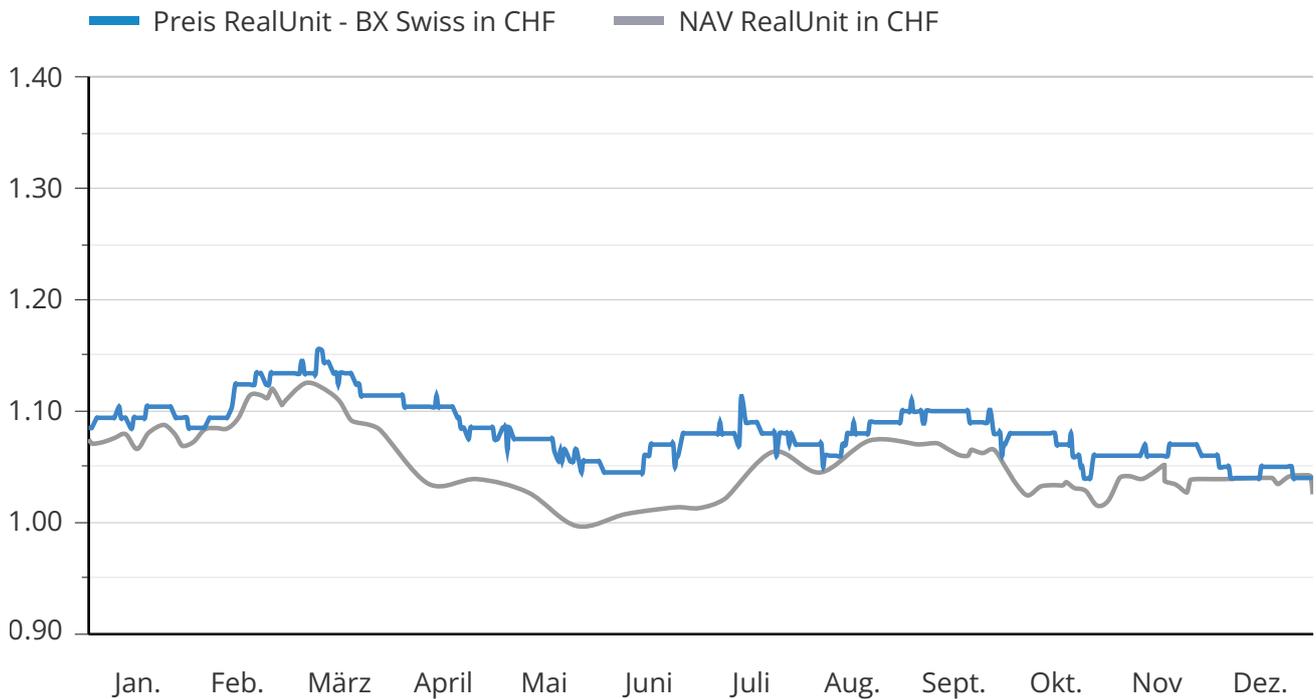
Fidelis Götz

Verwaltungsratspräsident

5. März 2024

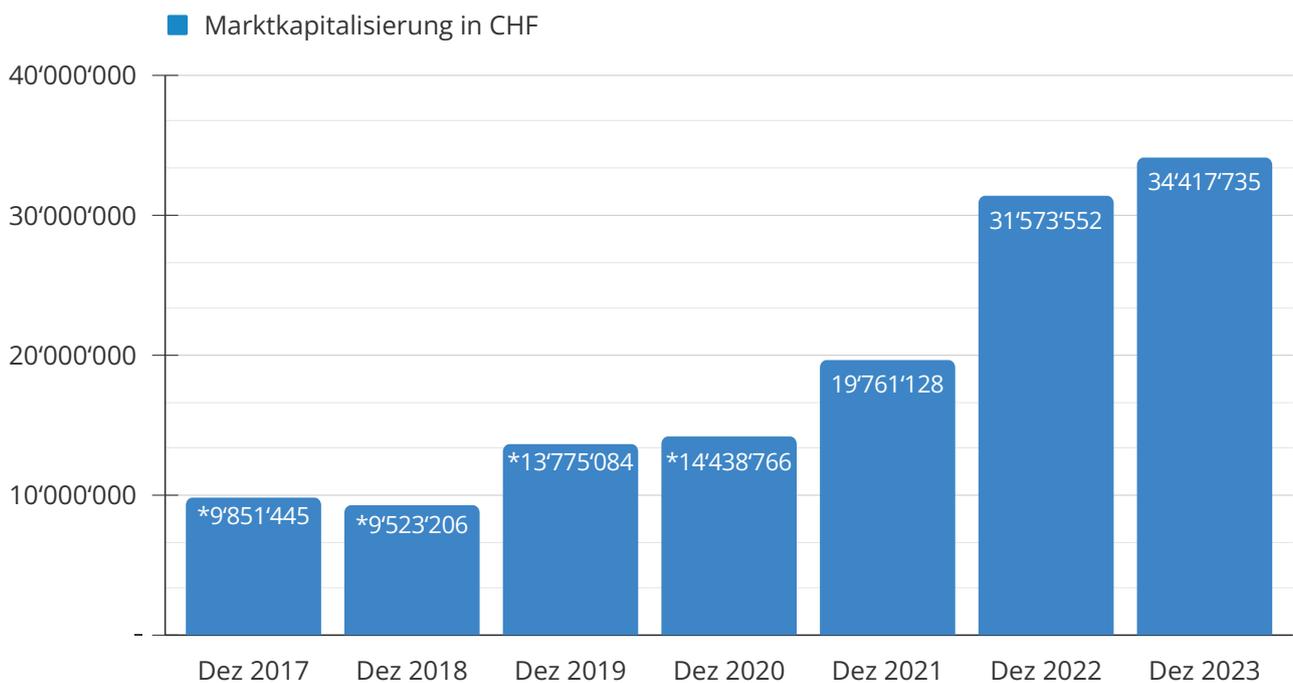
Entwicklung Aktie und Marktkapitalisierung

ENTWICKLUNG KURS INHABERAKTIE UND INNERER WERT (NAV) IM JAHR 2023



Quelle: Bloomberg, eigene Berechnungen; Daten von 31.12.2022 – 31.12.2023

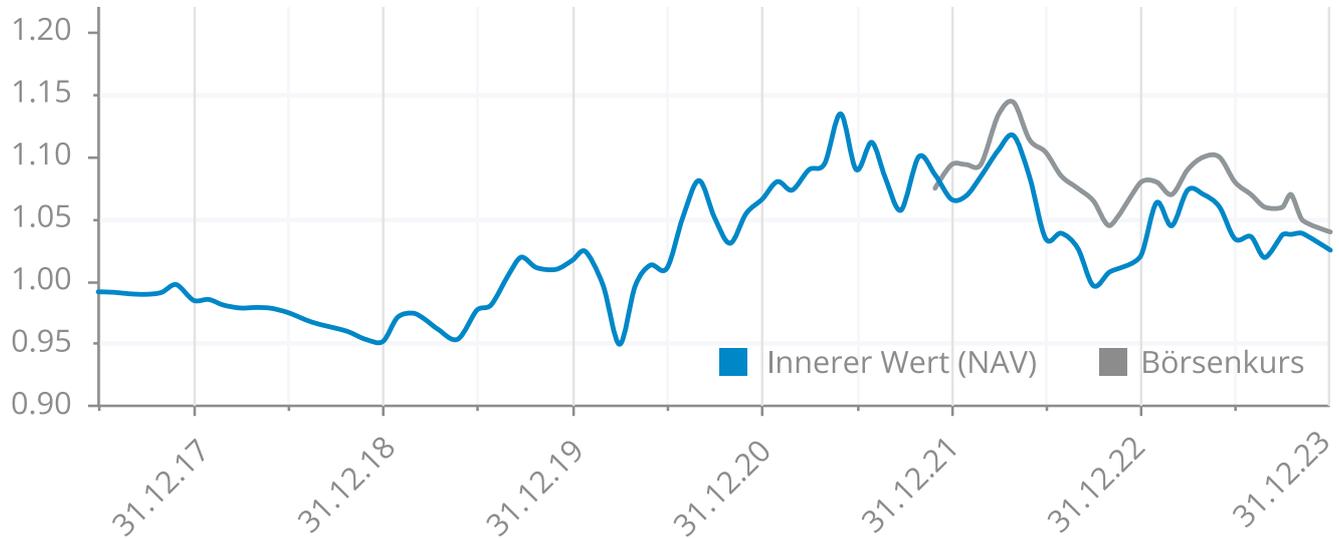
ENTWICKLUNG MARKTKAPITALISIERUNG 2017 – 2023



*Zahlen vor 2021 basieren auf dem NAV

Entwicklung Aktie und Kennzahlen

WERTENTWICKLUNG DER AKTIE (IN CHF)

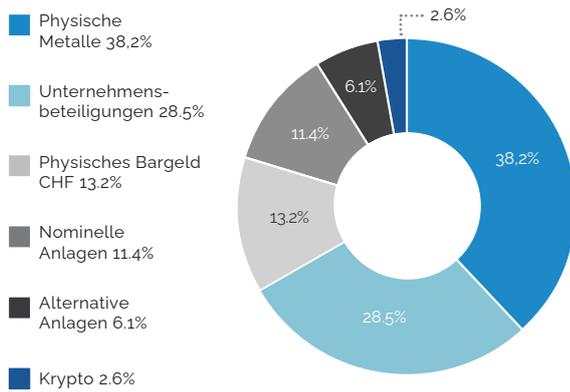


KENNZAHLEN PER 31.12.2023 (IN CHF)

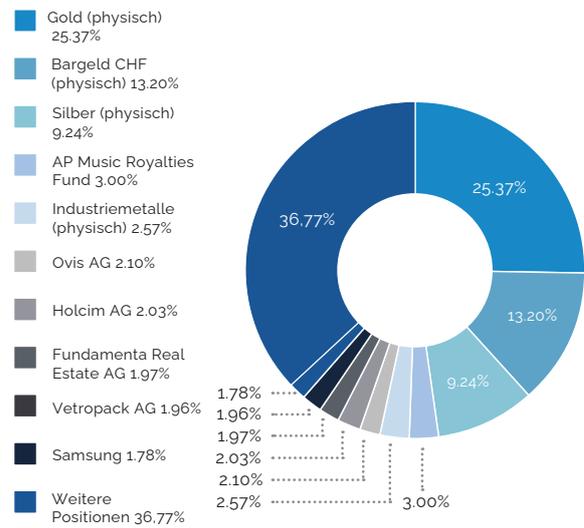
	2019	2020	2021	2022	2023
NAV pro Aktie per 31.12.	1.02	1.07	1.07	1.02	1.03
Performance NAV (netto)	+6.8%	+4.8%	0%	-4.2%	0.87%
Letzter Börsenkurs per Jahr			1.09	1.08	1.04
Performance Inhaberaktie				-0.92%	-3.70%
Anzahl ausstehende Aktien					33'093'976
Marktkapitalisierung per 31.12.23					34'417'735.04
Volatilität NAV seit 06/2017					7.14%

Portfolio-Übersicht per 31.12.2023

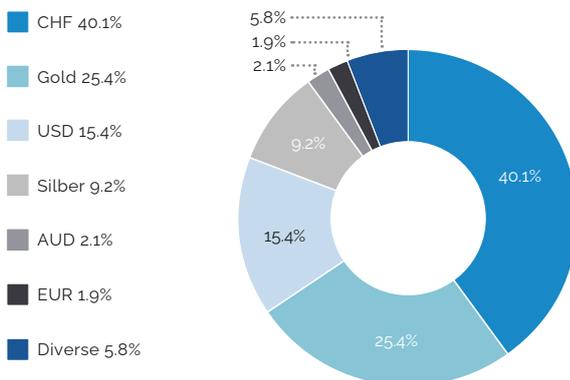
VERMÖGENS-ALLOKATION



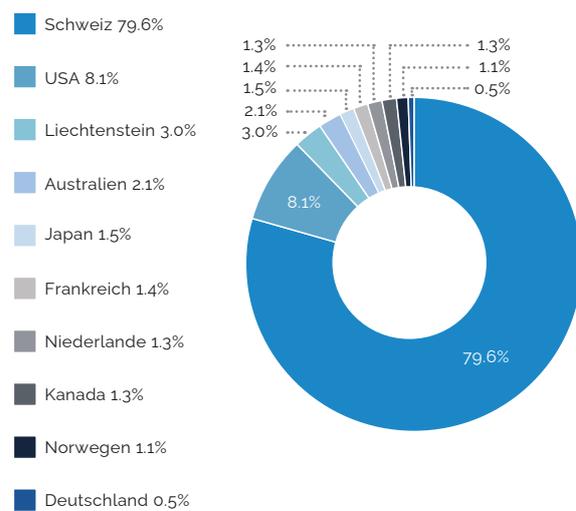
EINZELPOSITIONEN



WÄHRUNGS-ALLOKATION



LÄNDER-ALLOKATION



Bilanz per 31.12.2023 CHF

Bezeichnung	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Bargeld in Schliessfach CHF	1	4'500'000.00	3'500'000.00
Bank	1,6	3'206'916.50	3'318'297.85
Flüssige Mittel		7'706'916.50	6'818'297.85
Kurzfristige Darlehen Dritte		178'126.67	0.00
Guthaben Verrechnungssteuer		36'602.65	30'345.00
Guthaben Quellensteuer	6	14'374.57	14'836.35
Guthaben pauschale Steueranrechnung		8'091.83	8'091.83
Zahlkonto MWST		4'264.99	12'447.11
Übrige kurzfristige Forderungen		241'460.71	65'720.29
Aktive Rechnungsabgrenzung		34'092.84	31'796.95
Aktive Rechnungsabgrenzungen		34'092.84	31'796.95
Total Umlaufvermögen		7'982'470.05	6'915'815.09
Anlagevermögen			
KMU Kredite	2,21	0.00	8'486.20
Wandeldarlehen	21	1.00	0.00
Bitcoins	2,21	533'569.85	229'480.65
Ethereum	2,21	190'392.37	108'122.30
XCHF	2,21	25'866.78	25'866.78
Aktien	2,21	10'771'444.81	10'342'056.03
Obligationen	2,21	450'000.00	0.00
Fonds	2,21	1'021'540.49	862'198.17
Zertifikate	2,21	1'033'856.22	829'853.10
Optionen	2,21	14'190.00	0.00
Finanzanlagen		14'040'861.52	12'406'063.23
Gold	3,21	8'649'940.95	7'114'946.88
Silber	3,21	3'151'369.08	3'133'802.47
Platin	3,21	353'875.00	411'764.21
Edelmetalle		12'155'185.03	10'660'513.56
Total Anlagevermögen		26'196'046.55	23'066'576.79
Total AKTIVEN		34'178'516.60	29'982'391.88

Bilanz per 31.12.2023 CHF

Bezeichnung	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
PASSIVEN			
Fremdkapital kurzfristig			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4'024.15	9'700.19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4'024.15	9'700.19
Passive Rechnungsabgrenzung	4	84'905.52	117'178.01
Passive Rechnungsabgrenzung		84'905.52	117'178.01
Total Fremdkapital kurzfristig		88'929.67	126'878.20
Eigenkapital			
Aktienkapital	5	33'093'976.00	29'234'770.00
Grundkapital		33'093'976.00	29'234'770.00
Gesetzliche Kapitalreserve		1'244'007.96	1'100'640.95
Gesetzliche Gewinnreserve		41'500.00	41'500.00
Gewinn- und Verlustvortrag		-521'397.27	780'923.26
Reserven, Bilanzgewinn		764'110.69	1'923'064.21
Periodenergebnis		231'500.24	-1'302'320.53
Total Eigenkapital		34'089'586.93	29'855'513.68
Total PASSIVEN		34'178'516.60	29'982'391.88

Erfolgsrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 CHF

Bezeichnung	Anhang	01.01.-31.12.23	01.01.-31.12.22
WERTSCHRIFTENERFOLG	7		
Dividendenerträge CH		104'206.00	86'700.00
Dividendenerträge Ausland		97'745.29	78'851.70
Zinsen aus Obligationen		14'775.00	0.00
Gewinne aus Verkäufen von Aktien		183'538.82	169'466.18
nicht realisierte Kursgewinne aus Aktien		639'472.44	0.00
Erträge aus Crowd Lending		78.49	668.73
Zinserträge Darlehen / Kredite		46'529.69	0.00
Total Wertschriftenerträge / Erträge		1'086'345.73	335'686.61
Finanzgeschäfte			
Verluste aus Verkäufen von Aktien		-35'090.92	-18'865.76
Verluste aus Verkäufen von Derivaten		-199'937.60	-236'553.90
nicht realisierte Kursverluste aus Aktien		0.00	-980'802.67
nicht realisierte Kursverluste aus Fonds		-12'850.90	-24'236.71
nicht realisierte Kursverluste aus Derivaten		-9'876.90	-14'330.92
nicht realisierte Kursverluste aus strukturierten Produkten		-146'097.49	0.00
diverser Dienstleistungsaufwand Wertschriften		-2'082.50	0.00
Total Wertschriftenaufwendungen		-405'936.31	-1'274'789.96
Total WERTSCHRIFTENERFOLG		680'409.42	-939'103.35
ERFOLG AUS DIGITALEN WÄHRUNGEN	7		
EL-Rewards		2'424.35	378.47
nicht realisierte Kursgewinne aus digitalen Währungen		383'934.92	0.00
realisierte Kursgewinne aus digitalen Währungen		0.00	525.98
Total Erträge aus digitalen Währungen		386'359.27	904.45
Brokergebühr		0.00	-3'753.55
nicht realisierte Kursverluste aus digitalen Währungen		0.00	-340'077.13
realisierte Kursverluste aus digitalen Währungen		0.00	-486.24
Total Aufwendungen aus digitalen Währungen		0.00	-344'316.92
Total ERFOLG AUS DIGITALEN WÄHRUNGEN		386'359.27	-343'412.47
EDELMETALLERFOLG	7		
Gewinne Goldverkäufe		0.00	47'837.06
nicht realisierte Edelmetall -verluste +gewinne		-139'765.19	375'926.44
Total Edelmetallerträge		-139'765.19	423'763.50
nicht realisierte Edelmetallverluste		-15'039.29	0.00
diverser Dienstleistungsaufwand Edelmetalle		-50'643.46	-46'413.54
Total Edelmetallerträge / -aufwendungen		-65'682.75	-46'413.54
Total EDELMETALLERFOLG		-205'447.94	377'349.96

Erfolgsrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 CHF

Bezeichnung	Anhang	01.01.-31.12.23	01.01.-31.12.22
ÜBRIGE AUFWENDUNGEN AUS FINANZGESCHÄFTEN			
nicht realisierte Fremdwährungsverluste		-11'127.18	0.00
Total übrige Aufwendungen auf Finanzgeschäften		-11'127.18	0.00
Bruttoergebnis		850'193.57	-905'165.86
ÜBRIGER DIENSTLEISTUNGSERTRAG			
Übriger Dienstleistungsertrag	16	568'147.90	742'804.10
Total ÜBRIGER DIENSTLEISTUNGSERTRAG		568'147.90	742'804.10
ÜBRIGE ERTRÄGE			
Übrige Erträge		562.15	256.15
Total ÜBRIGE ERTRÄGE		562.15	256.15
Bruttoergebnis nach übriger Ertrag		1'418'903.62	-162'105.61
PERSONALAUFWAND			
Lohnaufwand	18	-370'968.40	-368'208.95
Honorar Verwaltungsrat	18	-74'000.00	-75'000.00
Sozialversicherungsaufwand	12	-52'677.53	-53'189.97
übriger Personalaufwand		-41'300.58	-28'891.72
Total PERSONALAUFWAND		-538'946.51	-525'290.64
Bruttoergebnis nach Personalaufwand		879'957.11	-687'396.25
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND			
Verwaltungsaufwand	19	-310'196.29	-255'304.59
Wartung Software		-9'871.88	-5'260.45
Werbeaufwand	20	-203'683.98	-355'611.77
Total ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND		-523'752.15	-616'176.81

Erfolgsrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 CHF

Bezeichnung	Anhang	01.01.-31.12.23	01.01.-31.12.22
ABSCHREIBUNGEN UND			
Abschreibungen Anlagevermögen	2	-58'498.00	-11'500.00
Total ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNG		-58'498.00	-11'500.00
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg & Steuern EBIT			
		297'706.96	-1'315'073.06
Total FINANZERFOLG			
		-52'598.92	32'849.23
Jahreserfolg vor Steuern			
		245'108.04	-1'282'223.83
Steuern			
Steuern		-24'363.05	-21'100.00
Periodenfremde Steuern		10'755.25	1'003.30
Latente Ertragssteuer		0.00	0.00
Total DIREKTE STEUERN		-13'607.80	-20'096.70
Periodenergebnis			
		231'500.24	-1'302'320.53
Verwässertes Ergebnis pro Aktie			
	5	0.0075	-0.0554
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie			
	5	0.0075	-0.0554

Geldflussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bezeichnung	01.01. - 31.12.23	01.01. - 31.12.22
1. Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Periodenergebnis (+) / (-)	231'500.24	-1'302'320.53
Abschreibungen / Wertberichtigungen (+)	58'498.00	11'500.00
Bildung (+) / Auflösung (-) von Rückstellungen	0.00	0.00
Verlust (+) / Gewinn (-), realisierte und nicht realisierte Kursveränderungen Anlagevermögen	-648'287.88	1'021'570.21
Abnahme (+) / Zunahme (-) übrige kurzfr. Forderungen	-175'740.42	-34'081.91
Abnahme (+) / Zunahme (-) aktive Rechnungsabgrenzungen	-2'295.89	-15'468.91
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus LL	-5'676.04	9'079.99
Zunahme (+) / Abnahme (-) übrige kurzfr. Verbindlichkeiten	0.00	-21'805.25
Zunahme (+) / Abnahme (-) passive Rechnungsabgrenzungen	-32'272.49	-77'163.59
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-574'274.48	-408'689.99
2. Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in Finanzanlagen (-)	-2'398'905.63	-8'497'846.96
Devestitionen von Finanzanlagen (+)	1'508'701.70	2'430'002.47
Investitionen in Edelmetalle (-)	-1'649'475.95	-3'178'956.35
Devestitionen in Edelmetalle (+)	0.00	580'705.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2'539'679.88	-8'666'095.84
3. Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Kapitalerhöhungen (+) / Kapitalrückzahlungen (-)	3'859'206.00	11'085'295.00
Erhöhung (+) / Rückzahlung (-) Gesetzliche Kapitalreserve	143'367.01	723'755.92
Kauf (-) / Verkauf (+) eigene Kapitalanteile	0.00	22'033.63
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4'002'573.01	11'831'084.55
Zunahme / Abnahme (-) flüssige Mittel	888'618.65	2'756'298.72
Veränderung der flüssigen Mittel		
Stand Flüssige Mittel per Beginn des Berichtsjahres	6'818'297.85	4'061'999.13
Stand Flüssige Mittel per 31.12.2023 / 31.12.2022	7'706'916.50	6'818'297.85
Zunahme / Abnahme (-) flüssige Mittel	888'618.65	2'756'298.72

Eigenkapitalnachweis per 31.12.2023

CHF Bezeichnung	Aktienkapital	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	Bilanzgewinn	Eigene Aktien	Eigene Token	Total
Stand per 01.01.2022	18'149'475.00	376'885.03	2'500.00	819'923.26	-22'033.63	0.00	19'326'749.66
Aktienkapitalerhöhung	11'085'295.00						11'085'295.00
Kapitalreserve		723'755.92					723'755.92
Gesetzliche Gewinnreserve			39'000.00	-39'000.00			0.00
Erwerb eigene Aktien					-2'444'671.98		-2'444'671.98
Verkauf eigene Aktien					2'466'705.61		2'466'705.61
Erwerb eigene Token						-674'578.69	-674'578.69
Verkauf eigene Token						674'578.69	674'578.69
Periodenergebnis				-1'302'320.53			-1'302'320.53
Stand per 31.12.2022	29'234'770.00	1'100'640.95	41'500.00	-521'397.27	0.00	0.00	29'855'513.68
Stand per 01.01.2023	29'234'770.00	1'100'640.95	41'500.00	-521'397.27	0.00	0.00	29'855'513.68
Aktienkapitalerhöhung	3'859'206.00						3'859'206.00
Kapitalreserve		143'367.01					143'367.01
Gesetzliche Gewinnreserve							0.00
Erwerb eigene Aktien							0.00
Verkauf eigene Aktien							0.00
Erwerb eigene Token							0.00
Verkauf eigene Token							0.00
Periodenergebnis				231'500.24			231'500.24
Stand per 31.12.2023	33'093'976.00	1'244'007.96	41'500.00	-289'897.03	0.00	0.00	34'089'586.93

Am 30. Mai 2023 fand eine genehmigte Kapitalerhöhung von CHF 1'683'551.00 auf ein Gesamtkapital von CHF 30'918'321.00, eingeteilt in 2'872'056 Namenaktien und 28'046'265 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.00, statt. Der Ausgabepreis betrug CHF 1.08 pro Aktie; das daraus resultierende gesamte Agio von CHF 134'684.08 wurde der gesetzlichen Kapitalreserve zugewiesen. Weiter wurden der gesetzlichen Kapitalreserve CHF 5'351.25 Eigenkapitaltransaktionskosten aufgrund der Aktienkapitalerhöhung belastet. Am 2. Oktober 2023 fand eine ordentliche Kapitalerhöhung von CHF 2'175'655.00 auf ein Gesamtkapital von CHF 33'093'976.00, eingeteilt in 3'334'756 Namenaktien und 29'759'220 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.00, statt. Der Ausgabepreis betrug CHF 1.04 pro Aktie; das daraus resultierende gesamte Agio von CHF 87'026.20 wurde der gesetzlichen Kapitalreserve zugewiesen. Weiter wurden der gesetzlichen Kapitalreserve CHF 32'966.27 Eigenkapitaltransaktionskosten aufgrund der Aktienkapitalerhöhung belastet. Der Verwaltungsrat ist ferner gemäss Art. 4b der Statuten ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 4. April 2024, um maximal CHF 7'471'824.00 zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 7'471'824 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert. Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 4b der Statuten ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 4. April 2024, um maximal CHF 7'727'775.00 zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 7'727'775 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien von je CHF 1.00 Nennwert.

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2023

UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

Die 2017 gegründete RealUnit Schweiz AG ist eine börsennotierte Investmentgesellschaft, welche breit diversifiziert in leistungs- und sachbezogene Realwerte investiert. Die zentralen Anlageprinzipien sind der Kapitalschutz und der langfristige Erhalt der realen Kaufkraft ihrer Aktionärinnen und Aktionäre. Dabei bilden Schweizer Anlagen und der direkte Besitz von Sachwerten einen Schwerpunkt der Anlagetätigkeit.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der vorliegende Abschluss hat zum Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View) der RealUnit Schweiz AG wiederzugeben. Die Rechnungslegung der RealUnit Schweiz AG entspricht den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER und dem Schweizer Gesetz. Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen» wurde im vorliegenden Abschluss umgesetzt.

KRITISCHE BUCHHALTERISCHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Abschlusses trifft das Management Schätzungen und Annahmen, welche sich auf den ausgewiesenen Wert von Aktiven und Passiven für die in der Berichtsperiode angegebenen Erträge und Aufwände auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSANWENDUNGEN

DARSTELLUNG UND GLIEDERUNG

Die Gliederung der Erfolgsrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren, wobei die Darstellung der Finanzbranche angepasst wurde, indem der Erfolg aus Finanzgeschäften als Kerngeschäft der RealUnit Schweiz AG dem betrieblichen Ergebnis vorangestellt wird.

BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Bewertungsgrundsätze der einzelnen Bilanzpositionen orientieren sich in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER an folgenden Bewertungsgrundlagen:

Historische Anschaffungs- oder Herstellkosten (Historical Cost) beziehungsweise aktuelle Werte (Fair Value).

Die Bewertung hat innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen einheitlich zu erfolgen. Für die Bewertung sachlich zusammenhängender Einzelpositionen ist in jedem Fall von einer einheitlichen Bewertungsgrundlage auszugehen. Abweichungen von der für eine Bilanzposition gewählten Bewertungsgrundlage sind möglich, sofern sie sachlich begründet und im Anhang offengelegt sind.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

FLÜSSIGE MITTEL

Die Flüssigen Mittel beinhalten Sichtguthaben sowie Barbestände und sind zum Nominalwert ausgewiesen.

FORDERUNGEN UND ÜBRIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN

Forderungen aus Finanzgeschäften und übrige kurzfristige Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht vorgesehen.

DIGITALE WÄHRUNGEN DES UMLAUF- UND ANLAGEVERMÖGENS

Die digitalen Währungen werden zu aktuellen Werten bewertet.

WERTSCHRIFTEN UND EDELMETALLE DES UMLAUF- UND ANLAGEVERMÖGENS

Wertschriften und Edelmetalle werden zu aktuellen Werten bewertet. Sollte kein aktueller Wert vorliegen, so werden Wertschriften und Edelmetalle ausnahmsweise zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

WERTBERICHTIGUNGEN

Bei allen Aktiven wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Marktwert und Nutzwert) übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert (Wertbeeinträchtigung – sog. Impairment). Die Wertbeeinträchtigung wird dem Periodenergebnis belastet.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bewertet.

RÜCKSTELLUNGEN UND ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Rückstellungen stellen rechtliche oder faktische Verpflichtungen dar und werden auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet. Übrige Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

EIGENE AKTIEN / EIGENE TOKEN

Eigene Aktien und Token werden im Erwerbszeitpunkt zu den Anschaffungskosten erfasst. Der Bestand an eigenen Aktien und Token wird als Minusposten im Eigenkapital erfasst. Bei späterer Veräusserung der eigenen Aktien und eigenen Token wird der Mehr- oder Mindererlös als Gutschrift oder Belastung der Kapitalreserven erfasst. Die Buchung des Mehr- oder Mindererlöses erfolgt anhand der FIFO-Methode.

LATENTE ERTRAGSSTEUERN (AKTIVE UND PASSIVE LATENTE ERTRAGSSTEUERN)

Da zwischen dem handelsrechtlichen Einzelabschluss und dem Halbjahresabschluss nach Swiss GAAP FER Bewertungsdifferenzen bestehen können, werden darauf latente Steuern berechnet und bilanziert.

Aktive latente Ertragssteuern auf Verlustvorträgen und anderen zeitlich befristeten Differenzen können gemäss FER 11.22 mit passiven latenten Ertragssteuern auf zeitlich befristeten Differenzen verrechnet wer-

den. Aktive latente Ertragssteuern dürfen nur bilanziert, d.h. aktiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft durch genügend hohe Gewinne realisiert werden können (FER 11.23). Eine Saldierung von passiven und aktiven latenten Ertragssteuern ist nur zulässig, wenn sie dasselbe Steuersubjekt betreffen.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN / AUSSERBILANZGESCHÄFTE / SCHWEBENDE GESCHÄFTE

Eventualverbindlichkeiten bzw. -forderungen werden nur angegeben, sofern die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses bzw. -zuflusses mit wirtschaftlichem Nutzen für nicht unwahrscheinlich angesehen wird. Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN

Die Transaktionen mit Nahestehenden sind in Ziffer 16 dieses Anhangs aufgeführt.

INNERER WERT DER AKTIE (NAV)

Der innere Wert je Aktie wird durch Division der in der Bilanz ausgewiesenen Netto-Aktiven (=Eigenkapital) durch die Zahl der zum Berichtszeitpunkt ausstehenden Aktien berechnet.

ERGEBNIS PRO AKTIEN (EPS)

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie wird mittels Division des auf die Aktionäre entfallenden Ergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode ausstehenden Aktien ermittelt. Dabei wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der eigenen Aktien und Token von den abgegebenen Aktien abgezogen.

Die Berechnung erfolgt auf der Basis des jeweiligen Nennwertes der entsprechenden Inhaber- oder Namenaktien à CHF 1.00.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Auf eine Segmentberichterstattung nach Swiss GAAP FER 31 Ziff. 8 wird verzichtet, da die Unternehmenssteuerung weder nach geografischen Märkten noch nach Geschäftsbereichen aufgegliedert ist. Zudem erfolgt die Führung der Gesellschaft zentral durch den Verwaltungsrat.

PENSIONSKASSENVERBINDLICHKEITEN

Die Mitarbeitenden sind im Rahmen einer Vollversicherung versichert. Per Bilanzstichtag bestehen keine freien Mittel und Arbeitgeberbeitragsreserven.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Per 31. Dezember 2023 waren der Firma die folgenden bedeutenden Aktionäre bekannt:

BESTAND IN % DES AKTIENKAPITALS	31.12.2023
zwischen 3% und 5%	Denise Lustenberger Christoph Ulrich Bettermann
zwischen 5% und 15%	Rütli-Stiftung
zwischen 20% und 25%	Karl und Marlis Reichmuth

Per 31. Dezember 2022 waren der Firma die folgenden bedeutenden Aktionäre bekannt:

BESTAND IN % DES AKTIENKAPITALS	31.12.2022
zwischen 3% und 5%	Denise Lustenberger
zwischen 5% und 15%	Christoph Ulrich Bettermann Rütli-Stiftung
zwischen 20% und 25%	Karl und Marlis Reichmuth

Erläuterungen zum Abschluss per 31.12.2023

1. Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten Sichtguthaben sowie Barbestände und sind zum Nominalwert ausgewiesen. Das Bargeld CHF ist bei einer Lagerstelle innerhalb der Schweiz aber ausserhalb des Bankensystems sicher hinterlegt und versichert.

2. Finanzanlagen im Anlagevermögen

KMU-Kredit

Der KMU-Kredit wurde ursprünglich über CHF 50'000.00 ausgegeben und wird monatlich mit einem Nettoszins von 5.5 % p.a. verzinst. Die Endfälligkeit war am 31. August 2023 und der ganze Kredit wurde zurückbezahlt.

KMU-Kredit per	31.12.2023	31.12.2022
CHF	0.00	8'486.20

Digitale Währungen

Die digitalen Währungen sind per 31. Dezember 2023 zum aktuellen Kurs der CoinMarketCap bewertet.

	31.12.2023	31.12.2022
14.99 Bitcoin (Vorjahr: 14.99)	533'569.85	229'480.65
97.15 Ethereum (Vorjahr: 97.72)	190'392.37	108'122.30
25'866.78 XCHF	25'866.78	25'866.78

Die Kryptowährungen tragen dank der zum Teil tiefen Korrelation zu den Aktienmärkten zur Diversifikation des Anlageportfolios bei. Die Kryptowährungen haben eine dezentrale Struktur, werden ausserhalb des Bankensystems verwahrt und tragen dadurch zur Zielsetzung Erhöhung der Krisenresistenz bei.

Wertschriften

Bei den Wertschriften im Anlagevermögen handelt es sich um Wertschriften mit langfristigem Zeithorizont, die mehrheitlich an der Börse gehandelt werden. Sie sind zu aktuellen Börsenkursen bewertet. Für Wertschriften, wo kein aktueller Wert vorliegt, wird zu Anschaffungswerten, abzüglich notwendiger Wertberichtigung bewertet.

3. Edelmetalle im Anlagevermögen

Eine Zielsetzung mit dem RealUnit ist eine erhöhte Krisenresistenz dank direktem Eigentum von physischen Edelmetallen. Die Edelmetalle haben langfristigen Charakter und sind physisch in verschiedenen Lagerstätten in der Schweiz eingelagert und versichert. Dies ermöglicht einen Handlungsspielraum, insbesondere in Krisenszenarien (Krieg, Zusammenbruch des Finanzsystems etc.).

Die Edelmetalle sind zum aktuellen Börsenkurs gemäss London Bullion Market Association (LBMA) bewertet.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Im Berichtsjahr mussten im Vergleich zum Vorjahr einige Positionen weniger abgegrenzt werden, vor allem weil die Rechnungen noch im Berichtsjahr eintrafen und auch bezahlt wurden..

5. Aktienkapital

Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 33'093'976.00 und ist eingeteilt in 3'334'756 Namenaktien und 29'759'220 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 nominal.

Am 2. Oktober 2023 fand eine ordentliche Kapitalerhöhung von 462'700 Namenaktien zu je nominal CHF 1.00 und von 1'712'955 Inhaberaktien zu je nominal CHF 1.00 auf ein aktuelles Aktienkapital von CHF 33'093'976.00 statt.

Am 30. Mai 2023 fand eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital durch Ausgabe von 1'683'551 neuen Namenaktien zu je CHF 1.00 nominal auf das Aktienkapital von CHF 30'918'321.00 statt.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 4b der Statuten jederzeit bis zum 4. April 2024 um maximal CHF 7'471'824.00 durch Ausgabe von maximal 7'471'824 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 4b der Statuten jederzeit bis zum 4. April 2024 um maximal CHF 7'727'775.00 durch Ausgabe von maximal 7'727'775 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien von je CHF 1.00 Nennwert zu erhöhen..

ERGEBNIS PRO AKTIE	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl ausgegebene Aktien	33'093'976.00	29'234'770.00
à nominal CHF	1.00	1.00
Periodenergebnis	231'500.24	-1'302'320.53

ERGEBNIS PRO AKTIE	31.12.2023	31.12.2022
Gewichteter Durchschnitt des ausgegebenen Aktiennennwerts	30'773'486.77	23'501'669.03
Gewichteter Durchschnitt des ausstehenden Aktiennennwerts	0.00	0.00
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	0.0075	-0.0554
Gewichteter Durchschnitt des ausstehenden Aktiennennwerts	0.00	0.00
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	0.0075	-0.0554

6. Fremdwährungskurse

Folgende Fremdwährungskurse wurden zum Bilanzstichtag angewandt (ESTV):

CHF	31.12.2023	31.12.2022
1 USD	0.84162	0.92523
1 EUR	0.92970	0.98745
100 NOK	8.28720	9.39220
1 CAD	0.63827	0.68286
1 AUD	0.57428	0.62745
100 JPY	0.59690	0.70120

7. Erfolg aus Wertschriften, digitalen Währungen und Edelmetallen

Bei diesen Positionen handelt es sich um Erträge und Aufwendungen aus Anlagevermögen, oder Positionen, die mit dem Anlagevermögen in Verbindung stehen.

8. Angabe Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt der RealUnit Schweiz AG betragen weniger als 10 Mitarbeiter.

9. Direkte oder wesentliche indirekte Beteiligungen

Es bestehen keine direkten oder wesentlich indirekten Beteiligungen.

10. Anzahl eigene Anteile sowie Erwerb und Veräusserung eigener Anteile

Per 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 hält die RealUnit Schweiz AG keine eigenen Inhaberaktien und Namenaktien (Token).

11. Leasinggeschäfte und Leasingverbindlichkeiten

Es wurden keine Leasinggeschäfte oder Leasingverbindlichkeiten eingegangen.

12. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Gegenüber Vorsorgeeinrichtungen bestehen im Berichtsjahr und Vorjahr keine Verbindlichkeiten.

13. Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten

Es wurden keine Sicherheiten bestellt.

14. Sicherung eigener Verbindlichkeiten durch Aktiven oder Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Es besteht keine Sicherung eigener Verbindlichkeiten.

15. Ausserbilanzgeschäfte, Eventualverbindlichkeiten, unvorhergesehene und andere nicht bilanzierte Transaktionen

Es bestehen folgende treuhänderische Haltungen mit einer nahestehenden Person:

TREUHÄNDERISCHE HALTUNGEN	MENGE	CHF 31.12.2023	CHF 31.12.2022
Berner Kantonalbank, Konten		28'790.26	1'074.00
Token RealUnit Schweiz AG	141.027	141'027.00	0.00

TREUHÄNDERISCHE HALTUNGEN	MENGE	CHF 31.12.2023	CHF 31.12.2022
Token XCHF	20'967	20'967.75	0.00
Total		190'785.01	1'074.00

Die treuhänderisch gehaltenen Token werden zum Nominalwert von CHF 1.00 ausgewiesen. Weitere unter dieser Position aufzuführende Geschäfte bestehen nicht.

16. Transaktionen mit Nahestehenden

Die Gesellschaft (Lizenznehmerin) hat im Juli 2017 einen unbefristeten Lizenzvertrag mit der IF Realinvest AG (Lizenzgeberin) über die Benutzung der Marke «REAL-UNIT» abgeschlossen. Die Gesellschaft erhält damit das Recht, die Marke «REAL-UNIT» für alle Waren und Dienstleistungen, für welche die Marke geschützt ist, innerhalb ihres geografischen Schutzbereiches uneingeschränkt im Geschäftsverkehr zu verwenden. Die Höhe der Lizenzgebühr wird anhand der verwalteten Vermögen der Gesellschaft bestimmt. Bis Ende 2024 ist keine Lizenzgebühr geschuldet, es sei denn die Gesellschaft verwalte vor dem 31. Dezember 2024 ein Vermögen von mindestens CHF 100 Mio. Danach wird die Lizenzgebühr jährlich berechnet und abgerechnet. Die Lizenzgebühr beträgt je nach Zeitpunkt und Umfang des verwalteten Vermögens zwischen 0.1% und 0.3% des verwalteten Vermögens. Der Lizenzvertrag ist durch beide Parteien unter bestimmten Bedingungen und einer finanziellen Abgeltung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jederzeit kündbar. Die Gesellschaft kann dieses Kündigungsrecht erstmals mit Wirkung auf den 1. Januar 2032 ausüben.

Die Gesellschaft hat im Oktober 2021 einen Markenförderungsvertrag mit der IF Realinvest AG abgeschlossen, wonach die Gesellschaft bestimmte Marketingaktivitäten umsetzen soll, um die Marke «REAL-UNIT» zu fördern. Die Vergütung wird jährlich festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2023 haben die Parteien eine Vergütung von CHF 611'895.30 (Vorjahr: CHF 800'000.00) inkl. MWST vereinbart.

Die in Ziffer 15 aufgeführten Treuhandgeschäfte finden mit einer nahestehenden Person statt.

17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 inklusive Anhang, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis am 5. März 2024 genehmigt.

18. Vergütungen, Beteiligungen, Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die Vergütung des Verwaltungsrates obliegt der Entscheidung der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat genehmigt die Vergütung der Geschäftsleitung auf Vorschlag des Präsidenten. Der Verwaltungsrat besteht aus vier Mitgliedern. Der Verwaltungsrat hat die oberste Entscheidungsgewalt und ist verantwort-

lich für die Politik des Unternehmens. Der Verwaltungsrat bestimmt die strategische Ausrichtung, die Rechnungslegung, die Organisation und die Finanzpolitik, die von der Gesellschaft einzuhalten sind.

Die Verwaltungsräte werden für ihre Mitarbeit mit je CHF 14'000.00 (Vorjahr: CHF 14'000.00) pro Jahr entschädigt. Mitglieder des Vergütungsausschusses oder der Protokollführer werden je mit CHF 2'000.00 pro Jahr (Vorjahr: CHF 2'000.00) abgegolten. Der Präsident des Verwaltungsrates wird mit CHF 28'000.00 (Vorjahr: CHF 28'000.00) pro Jahr entschädigt. Die zwei Mitglieder der Geschäftsleitung wurden bis 31.12.2023 mit insgesamt CHF 228'400.20 (Vorjahr: CHF 225'700.00) entschädigt.

19. Verwaltungsaufwand

Die Hauptkosten des Verwaltungsaufwandes beinhalten CHF 46'867.52 (Vorjahr: CHF 72'846.84) für die Rechtsberatung und CHF 172'477.25 (Vorjahr: CHF 115'170.65) für Buchführungs-, Beratungs- und Revisionshonorare.

20. Werbeaufwand

Die Kosten für den Werbeaufwand betragen CHF 203'683.98 (Vorjahr: CHF 355'611.77). Für die Kapitalbeschaffung und das Bekanntmachen der Marke Real-Unit sind entsprechende Marketingmassnahmen umgesetzt worden.

21. Angaben zu Inventar, Vermögensaufstellung und Abweichungen von der Anlagepolitik

Inventar

Das Gesellschaftsvermögen setzt sich hauptsächlich aus Investitionen aus der Anlagetätigkeit zusammen. Per 1. Januar 2023 und per 31. Dezember 2023 (unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge und allfälliger Corporate Actions der Emittenten) stellte sich das Inventar hinsichtlich Aktien und sonstigen Beteiligungswertpapieren und -rechten sowie physischer Edelmetalle / Industriemetalle wie folgt dar:

RealUnit Schweiz AG
01.01.2023 - 31.12.2023

ISIN	Bezeichnung	Anzahl 01.01.2023	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Anzahl 31.12.2023	Kurs 31.12.2023 in CHF	Kurswert* 31.12.2023 in CHF	% von Eigenkapital
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte								
CHF								
CH0315966322	Bell Food Group AG	1'600	-	-	1'600	254.00	406'400	1.2%
CH0002432174	Bucher Industries AG	2'000	120	520	1'600	353.20	565'120	1.7%
CH0001624714	CPH Chemie + Papier Holding AG	4'688	-	-	4'688	85.00	398'480	1.2%
CH0012829898	Emmi AG	500	-	20	480	911.00	437'280	1.3%
n/a	FounderStudio AG	17'500	-	-	17'500	0.00	1	0.0%
CH0045825517	Fundamenta Real Estate AG	37'000	3'000	-	40'000	16.80	672'000	2.0%
CH0012214059	Holcim AG	12'200	-	1'700	10'500	66.02	693'210	2.0%
CH0197966184	InRoll AG	159	-	-	159	1'648.55	262'119	0.8%
CH0038285679	Orascom Development Holding AG**	50'000	-	-	73'679	4.80	353'659	1.0%
CH0002221304	Raststaette Thurau AG	20	-	-	20	4'700.00	94'000	0.3%
CH0008742519	Swisscom AG	750	30	20	760	506.00	384'560	1.1%
CH0530235594	Vetropack Holding AG	18'000	-	900	17'100	39.10	668'610	2.0%
CH1102090151	WWZ AG	550	-	-	550	989.00	543'950	1.6%
USD								
CH1162117928	BSKT/A106 open	-	110	-	110	1'424.31	156'674	0.5%
CA1332111085	Cameco Corp	17'000	-	4'600	12'400	36.27	449'798	1.3%
US1667641005	Chevron Corporation	3'000	800	300	3'500	125.54	439'378	1.3%
US20825C1045	ConocoPhillips	3'300	-	-	3'300	97.69	322'368	0.9%
US4581401001	Intel Corp	19'500	-	7'000	12'500	42.29	528'645	1.6%
US5007541064	The Kraft Heinz Company	12'500	4'000	1'600	14'900	31.12	463'737	1.4%
US30303M1027	Meta Platforms Inc	3'000	-	1'700	1'300	297.90	387'272	1.1%
US7960508882	Samsung Electronics Co	350	170	40	480	1'260.75	605'181	1.8%
CH0590417900	Zert Ast Seg 32 2021-open end on B	750	250	-	1'000	877.18	877'183	2.6%
EUR								
FR000120107	Savencia SA	8'000	1'500	-	9'500	51.13	485'768	1.4%
AUD								
CH1243030660	Ovis AG***	33'500	-	-	44'618	16.03	715'398	2.1%
NOK								
NO0010073489	Austevoll Seafood ASA	41'000	19'000	-	60'000	6.14	368'698	1.1%
JPY								
JP3633400001	Toyota Motor Corp	28'000	6'000	-	34'000	15.47	525'833	1.5%
Total Aktien per 31.12.2023							11'805'301	34.63%
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen								
LI0527573252	AP Music Royalties Fund	899.00	201	-	1'100.00	928.67	1'021'540	3.0%
Total per 31.12.2023							1'021'540	3.00%
Derivative Finanzinstrumente								
CHF								
n/a	Put SMI Jun 23 CHF 10000	-	80	80	-	-	-	0.0%
n/a	Put SMI Jun 23 CHF 10500	-	50	50	-	-	-	0.0%
n/a	Put SMI Sep 23 CHF 10500	-	100	100	-	-	-	0.0%
n/a	Put SMI Dec 23 CHF 10000	-	80	80	-	-	-	0.0%
n/a	Put SMI Mar 24 CHF 9000	-	110	-	110	12.90	14'190	0.0%
Total per 31.12.2023							14'190	0.04%
Sonstige Vermögenswerte								
n/a	Bitcoin	15	-	-	15	35'571.40	533'570	1.6%
n/a	Ethereum**	98	-	-	99	1'920.14	190'392	0.6%
Total per 31.12.2023							723'962	2.12%
Physische Edelmetalle								
n/a	Goldbarren (à 1 KG Barren)	132.00	23	-	155	55'806.07	8'649'941	25.4%
n/a	Silberbarren LBMA (à 15 KG Barren)	4'400	495	-	4'895	643.73	3'151'369	9.2%
n/a	Platinbarren (à 1 KG Barren)	13.00	-	-	13	27'221.15	353'875	1.0%
Total per 31.12.2023							12'155'185	35.66%
Obligationen								
CH1108675294	Anleihe Ridderkerk II	-	150'000	-	150'000	1	150'000	0.4%
CH1108675427	Anleihe GREEN SQUARE LOGISTIC	-	150'000	-	150'000	1	150'000	0.5%
CH1108677811	Anleihe NECRON FOOD PARK	-	150'000	-	150'000	1	150'000	0.5%
Total per 31.12.2023							450'000	1.32%
Gesamt Total per 31.12.2023							26'170'179	

* Kurswert entspricht innerem Wert (Net Asset Value).

** Es wurde kein Ethereum gekauft, die Zuwächse sind aus Staking erträgen.

*** Teilnahme an Kapitalerhöhung bzw. Erhalt Gratisaktien

Vermögensaufstellung

Bankguthaben auf Sicht	3'232'783.28
Gesetzliches Zahlungsmittel in der Form von Banknoten	4'500'000.00
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	11'805'301.03
Obligationen	450'000.00
Physische Edelmetalle	12'155'185.03
Wandelobligationen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	178'127.67
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	1'021'540.49
Derivative Finanzinstrumente	14'190.00
Sonstige Vermögenswerte	723'962.22
Gesamtvermögen am Ende der Rechnungsperiode	34'081'089.72
Buchhalterische Differenzen (diverse Aktiven - diverse Passiven)	8'497.21
Nettovermögen am Ende der Rechnungsperiode	34'089'586.93

Zu- und Abgänge, die mehr als 5 Prozent zum Wert des Gesamtportfolios beitragen

Die Gesellschaft hat unter Ziff. 21 alle Zu- und Abgänge für das Jahr aufgeführt, einschliesslich solcher Zu- und Abgänge, die weniger als 5 Prozent des Werts des Gesamtportfolios ausmachten. Nachfolgend sind für den relevanten Berichtszeitraum alle Positionen mit Zu- und Abgängen aufgeführt, welche mehr als 5 % zum Wert des Gesamtportfolios beigetragen haben:

ISIN	Bezeichnung	Anzahl 01.01.2023	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Anzahl 31.12.2023	Kurs 31.12.2023 in CHF	Kurswert 31.12.2023 in CHF	% von Eigenkapital
/n/a	Goldbarren (à 1 KG Barren)	132.00	23	-	155	55'806.07	8'649'941	25.4%
/n/a	Silberbarren in KG	4400.49	495	-	4'895	643.73	3'151'369	9.2%

ANTRAG ZUR VERRECHNUNG DES BILANZVERLUSTES

Bezeichnung	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Vorschlag des Verwaltungsrates			
Gewinnvortrag		0.00	780'923.26
Verlustvortrag		-521'397.27	0.00
Periodenergebnis		231'500.24	-1'302'320.53
Bilanzverlust		-289'897.03	-521'397.27
Auflösung gesetzliche Gewinnreserven		41'500.00	0.00
Auflösung gesetzliche Kapitalreserven		248'397.03	
Dividende		0.00	0.00
Verlustvortrag		0.00	-521'397.27

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der

RealUnit Schweiz AG, Baar

Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4

6003 Luzern

Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch

balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der RealUnit Schweiz AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die auf den Seiten 9-27 dargestellte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht den zusätzlichen Rechnungslegungsvorschriften des Kotierungsreglements der BX Swiss über die Kotierung von Investmentgesellschaften sowie dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestand von physischen Bargeld- und Edelmetallbeständen	
Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die RealUnit Schweiz AG hält physische Bargeld- und Edelmetallbestände in wesentlichem Umfang. Die physischen Bargeld- und Edelmetallbestände werden bei Drittverwahrungsstellen aufbewahrt.</p> <p>Wir erachten den Nachweis des Bestandes der physischen Bargeld- und Edelmetallbestände als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt aufgrund der Wesentlichkeit der Positionen und aufgrund der speziellen Aufbewahrung in physischer Form.</p> <p>Weitere Informationen zu den physischen Beständen sind an folgender Stelle im Anhang zu finden: Ziff. 3 und Ziffer 21.</p>	<p>Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen für die Beurteilung der Existenz der physischen Bargeld- und Edelmetallbestände vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgleich der internen Inventarlisten mit den schriftlichen Bestandsmeldungen der Aufbewahrungsstellen per 31.12.2023. • Nachvollzug von Bestandesänderungen mit Lagerscheinen der Lagerhalter. • am 19. und 31. Januar 2024 haben wir das Vorhandensein der Edelmetallbestände vor Ort an zwei ausgewählten Lagerstätten überprüft und dabei die Prozesse zur Ein- und Auslagerung der physischen Bestände beurteilt. <p>Wir haben anhand der aufgeführten Prüfungshandlungen das Risiko fehlerhafter Bestände der Bargeld- und Edelmetallpositionen berücksichtigt und dabei keine berichtswürdigen Prüfungsfeststellungen identifiziert.</p>

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verrechnung des Bilanzverlusts dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 5. März 2024

rf/psb

Balmer-Etienne AG



Roland Furger
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

Corporate Governance

RealUnit Schweiz AG verpflichtet sich zu einer guten Corporate Governance, Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber ihren Aktionären. Die nachfolgende Offenlegung folgt der Struktur, und ist in Übereinstimmung mit, der aktuellen Direktive über Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange.

1. Struktur und Aktionäre

1.1 Kotierte Gesellschaft

Die RealUnit Schweiz AG ist eine Aktiengesellschaft nach Art. 620ff. OR mit Sitz an der Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar. Die Gesellschaft ist an der BX Swiss («Berner Börse») unter dem Valor 112991110 und dem ISIN CH1129911108 (Ticker REALU) kotiert.

Die börsenkotierte Marktkapitalisierung der Gesellschaft (basierend auf total ausstehenden 29'759'220 Inhaberaktien) per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 29'759'220.00. Zudem hat die Gesellschaft 3'334'756 nicht-kotierte Namenaktien. Das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft beträgt demnach CHF 33'093'976.00.

Per 31. Dezember 2023 hielt RealUnit Schweiz AG keine Aktien im Eigenbestand.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2023 waren die folgenden bedeutenden Aktionäre der Gesellschaft bekannt:

BESTAND IN % DES AKTIENKAPITALS	31.12.2023
zwischen 3% und 5%	Denise Lustenberger Christoph Ulrich Bettermann
zwischen 5% und 15%	Rütli-Stiftung
zwischen 20% und 25%	Karl und Marlis Reichmuth

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Aktienkapital

Die RealUnit Schweiz AG hat per 31. Dezember 2023 ein voll liberiertes Aktienkapital von CHF 33'093'976.00, eingeteilt in 29'759'220 Serie-A-Aktien (Inhaberaktien von je CHF 1.00 Nennwert, kotiert an der BX Swiss), sowie 3'334'756 Serie-B-Aktien (tokenisierte Namenaktien auf der Ethereum-Blockchain) von je CHF 1.00 Nennwert.

2.2 Genehmigtes Aktienkapital

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft vom 5. April 2022 war die statutari-sche Ermächtigung des Verwaltungsrates vom 21. September 2021, eine genehmigte Kapitalerhöhung durchzuführen, erneuert worden. Konkret war der Verwaltungsrat statutarisch ermächtigt worden, jederzeit bis zum 4. April 2024 eine oder mehrere genehmigte Kapitalerhöhungen durch Ausgabe von höchstens 10'155'375 Inhaberaktien und/oder höchstens 10'155'375 Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert nach Wahl des Verwaltungsrates durchzuführen, wobei die Erhöhung des Aktienkapitals durch beide Aktienarten insgesamt CHF 10'155'375 nicht übersteigen darf. Nachdem der Verwaltungsrat von dieser Ermächtigung bereits im Jahr 2022 teilweise Gebrauch gemacht hatte, führte er gestützt darauf auch 2023 eine genehmigte Kapitalerhöhung durch (vgl. Abschnitt 2.4).

2.3 Bedingtes Aktienkapital

Die Gesellschaft verfügt über kein statutarisches bedingtes Aktienkapital.

2.4 Kapitalveränderungen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 führte die Gesellschaft folgende Kapitalerhöhungen durch:

1. Eine genehmigte Kapitalerhöhung von CHF 1'683'551.00 durch Ausgabe von 1'683'551 Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert im Mai 2023.
2. Eine ordentliche Kapitalerhöhung von CHF 2'175'655 durch Ausgabe von 1'712'955 Inhaberaktien und 462,700 Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.00 im Oktober 2023.

Das Aktienkapital wurde 2023 nie herabgesetzt.

2.5 Partizipationsscheine

Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.6 Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.7 Übertragbarkeitsbeschränkungen und Nominee-Registrierungen

Es bestehen keine Übertragbarkeitsbeschränkungen. Es bestehen keine Beschränkungen zu Nominee-Registrierungen.

2.8 Wandel- und Optionsrechte

Die Gesellschaft hat keine Wandel- und Optionsrechte ausstehend. Es besteht kein Mitarbeiter-Aktienplan.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus mindestens drei Mitgliedern (Art. 19 der Statuten). Per Ende des Geschäftsjahres 2023 war der Verwaltungsrat wie folgt zusammengesetzt:

Fidelis Götz, Präsident des Verwaltungsrates

Fidelis Götz, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1966, lic. rer. publ. (HSG) und MAS Real Estate (UZH), ist seit Juni 2020 im Verwaltungsrat der Gesellschaft und präsidiert diesen seit dem 24. April 2021. Er ist Mitglied des Anlageausschusses. Fidelis Götz bringt langjährige Erfahrung in der Finanzbranche im In- und Ausland mit, namentlich war er Mitglied der Geschäftsleitung und Co-Head des Private Banking bei der Bank Sarasin & Cie. sowie Head des Private Banking North Asia bei der Credit Suisse. Neben seinem Amt als Verwaltungsratspräsident der Gesellschaft ist er heute als Partner bei der Daniel Gresch & Partner AG, einer unabhängigen Beratungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen, tätig. Ausserdem engagiert er sich in gemeinnützigen Organisationen. Er hat zudem verschiedene Verwaltungsratsmandate bei Finanzunternehmen und Start-ups, namentlich bei der Private Equity Holding AG, der VP Bank (Schweiz) AG sowie der PROPbase AG und der miniswys SA.

Dr. David Bodmer, Vizepräsident des Verwaltungsrates

David Bodmer, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1966, Volkswirtschaftler, Rechtsanwalt und Notar, ist seit April 2021 als Vizepräsident im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Er ist seit über 25 Jahren im Finanz- und Rechtsbereich in unterschiedlichen Funktionen im In- und Ausland tätig. Unter anderem führte er die Treuhandgesellschaft Thelema AG und war Managing Partner und Konsulent bei BODFEH Capital Partners AG. Hauptberuflich ist er seit 2003 selbständiger Berater in Wirtschafts- und Finanzfragen bei der Bodmer Advisors AG und seit 2016 Rechtsanwalt (seit 2020 bei der BODMER.LEGAL GmbH).

Christian Zulliger, Mitglied des Verwaltungsrates

Christian Zulliger, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1987, M.A. HSG Unternehmensführung, ist seit April 2021 im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Er ist seit 11 Jahren in internationalen Finanzmärkten tätig, namentlich arbeitete er nach einem Berufseinstieg in der Strategieberatung für Rohstofffirmen als Head Operations & Risk und Portfoliomanager bei der Resilience AG. Neben seinem Amt als Verwaltungsrat der Gesellschaft ist er hauptberuflich als Head Invest & Advice bei Bitcoin Suisse AG tätig. Daneben amtiert Christian Zulliger als Verwaltungsratspräsident der Mio. Decentral AG und als Präsident des Hayek Club in der Schweiz, den er mitgegründet hat.

Anna Muheim, Mitglied des Verwaltungsrates

Anna Muheim verfügt über mehr als 15 Jahre Berufserfahrung. Sie begann ihre Karriere als Firmenkundenberaterin für eine Grossbank, spezialisiert auf Rechtsanwälte, Treuhänder und Notare. Sie beriet ihr Unternehmenskunden vor Allem bei Gründungen und übernahm auch Spezialthemen, darunter DLT – Kundenanfragen. Sie setzte ihre Karriere fort als Filialleiterin eines FinTechs um dann in

Senior Managementfunktionen bei Technologieunternehmen aufzublühen, da sie hier ihr profundes Wissen vollumfänglich einsetzen konnte. Anna Muheim befasst sich vor Allem mit Unternehmensaufbau und -Ansiedlungen sowie Corporate Governance Themen. Als «Zertifizierte Verwaltungsrätin» (CAS Verwaltungsräte (Uni Bern) / Certified Board Member (Rochester)) hat sie das Rüstzeug stets zur Hand.

Keiner der Verwaltungsräte hat eine operationelle Funktion innerhalb der Gesellschaft. Keiner der Verwaltungsräte hat eine bedeutende Geschäftsbeziehung mit RealUnit Schweiz AG.

3.2 Andere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe 3.1 oben.

3.3 Statutarische Beschränkung anderer Tätigkeiten

Es bestehen keine diesbezüglichen statutarischen Beschränkungen.

3.4 Wählbarkeit und Mandatsdauer

Gemäss Art. 19 der Statuten wählen die Aktionäre der Gesellschaft die Mitglieder des Verwaltungsrates, den Verwaltungsratspräsidenten, die Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils für die Dauer von einem Jahr bis und mit der folgenden ordentlichen Generalversammlung. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder einzeln. Wiederwahl ist zulässig, Vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt und Abberufung. Neugewählte treten in die Amtsdauer derjenigen Mitglieder ein, die sie ersetzen.

Die Amtszeiten der Verwaltungsräte sind wie folgt:

NAME	FUNKTION	DATUM DER 1. WAHL IN DEN VR	ENDE DER AMTSZEIT
Fidelis Götz	Präsident	27. Juni 20	GV 2024
Dr. David Bodmer	Vize-Präsident	24. April 21	GV 2024
Christian Zulliger	Mitglied	24. April 21	GV 2024
Anna Muheim	Mitglied	13. April 23	GV 2024

Dieser Verwaltungsrat wurde an der Generalversammlung der RealUnit Schweiz AG vom 13. April 2023 gewählt.

3.5 Interne organisatorische Struktur

3.5.1 Aufgabenverteilung innerhalb des Verwaltungsrates

Die Aufgaben sind innerhalb des Verwaltungsrates wie folgt zugeteilt:

NAME	FUNKTION	AUFGABEN UND HAUPTFOKUS
Fidelis Götz	Präsident	Leitung des Verwaltungsrates, IR- und Bankenspezialist
Dr. David Bodmer	Vize-Präsident	Corporate Governance, Gesellschaftsrecht
Christian Zulliger	Mitglied	Krypto- und DLT-Spezialist
Anna Muheim	Mitglied	Operational Specialist, Business Development

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die oberste Führung, Überwachung und Kontrolle der Gesellschaft. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind geregelt durch das Schweizerische Obligationenrecht und die Statuten der RealUnit Schweiz AG. Diese sind summarisch:

- Festlegung der Organisation
- Anlagestrategie und Asset-Allokation
- Strategische Planung und Finanzplanung
- Oberaufsicht
- Investor Relations mit den Aktionären.

3.5.2 Zusammensetzung und Aufgaben des Vergütungsausschusses

An der Generalversammlung vom 13. April 2023 haben die Aktionäre Christian Zulliger und Anna Muheim in den Vergütungsausschuss gewählt. Christian Zulliger wurde als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bestimmt.

Der Vergütungsausschuss hat vorbereitende Funktion und unterstützt den Verwaltungsrat namentlich bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und des Konzerns sowie bei der Erstellung des Vergütungsberichts und der Vorbereitung der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen des Verwaltungsrates (inklusive des Präsidenten) und der Geschäftsleitung (siehe dazu auch den Vergütungsbericht).

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat trifft sich, wann immer es der Geschäftsgang verlangt, im Minimum aber viermal pro Jahr. Alle Angelegenheiten werden mit der Mehrheit der Stimmen entschieden durch die Mehrheit seiner Mitglieder. Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten einberufen oder auf Verlangen eines Verwaltungsratsmitglieds. Verwaltungsräte können persönlich, virtuell oder per Telefon teilnehmen. Mit der Ausnahme, dass ein Verwaltungsrat etwas Anderes verlangt, können Beschlüsse auch auf dem Zirkularweg gefasst werden. Zirkularbeschlüsse müssen einstimmig sein.

Im Geschäftsjahr 2023 traf sich der Verwaltungsrat zu fünf Sitzungen, physisch oder virtuell/per Telefon, zudem gab es drei Zirkularbeschlüsse.

4. Geschäftsleitung

Der Geschäftsführer (CEO), zusammen mit den anderen Geschäftsleitungsmitgliedern, ist verantwortlich für das Tagesgeschäft der Gesellschaft. Die Geschäftsleitung der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Daniel Stüssi, CEO

Daniel Stüssi, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1974, ist seit dem 1. April 2021 CEO der Gesellschaft. Vor seiner Tätigkeit für die Gesellschaft war er sieben Jahre lang Filialleiter bei der Credit-Suisse-Tochter Neue Aargauer Bank AG, bei der er bereits seit 2007 als zertifizierter Wealth Manager Advisor CWMA Anlagekunden beraten hat. Der gelernte Bankkaufmann studierte an der Universität St. Gallen Vertriebs- und Marketingmanagement, absolvierte das CAS Blockchain an der HSLU in Luzern und das CAS Digital Finance sowie CAS Financial Markets & Valuations an der HWZ in Zürich. Daniel Stüssi schliesst derzeit einen MAS in Digital Excellence for Financial Services ab.

Vahan P. Roth, Mitgründer und CIO

Vahan P. Roth, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1985, ist seit dem 1. April 2021 Chief Investment Officer (CIO) der Gesellschaft und präsidiert den Anlageausschuss. Er hat die Gesellschaft 2017 gemeinsam mit Karl Reichmuth gegründet und war vor dem Antritt als CIO in verschiedenen Funktionen für die Gesellschaft tätig, namentlich als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates sowie als Geschäftsführer. Neben seiner Tätigkeit für die Gesellschaft ist er heute als CEO und Verwaltungsratspräsident der Roth and Partners S.A.L. (Libanon) sowie Träger der Urner Schule El Gouna (Ägypten) aktiv. Frühere Tätigkeiten von Vahan Roth umfassen u.a. Engagements bei der UBS und der Credit Suisse als Business Analyst und Projektleiter, bei der Privatbank Reichmuth & Co. als Portfolio-Manager sowie bei der IF Realinvest AG als Geschäftsführer und Verwaltungsrat.

4.1 Andere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe 4 oben.

4.2 Statutarische Beschränkung anderer Tätigkeiten

Es bestehen keine diesbezüglichen statutarischen Beschränkungen.

5. Inhalt und Methode zur Bestimmung der Vergütung

Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach dem Umfang ihrer Tätigkeiten sowie der Verantwortung und Funktion der individuellen Mitglieder.

Die Vergütung der Verwaltungsräte ist in Übereinstimmung mit den Statuten der Gesellschaft, insbesondere Art. 34. Die Vergütung ist derzeit fixiert und beinhaltet keine variablen Komponenten, die von der finanziellen Performance der Gesellschaft abhängig sind. Des weiteren vergibt die Gesellschaft keine Darlehen oder Kredite an die Verwaltungsräte. Obwohl die Verwaltungsräte grundsätzlich in Barmitteln für ihre Tätigkeiten vergütet werden, kann der Verwaltungsrat entscheiden, in Gänze oder teilweise durch Aktien der Gesellschaft entschädigt zu werden. In diesem Falle werden die Aktien zum Marktpreis zugeteilt anstelle der entsprechenden Barvergütung. Der Verwaltungsrat entscheidet über das Timing einer solchen Zuteilung und kann auch Sperrfristen für solche Zuteilungen festlegen.

Der Vergütungsausschuss hat für die Mitglieder des Verwaltungsrates folgende Entschädigungen festgelegt:

ENTSCHÄDIGUNG	CHF
Präsident	28,000.00 p.a.
Mitglieder	14,000.00 p.a.
Vorsitz in einem Ausschuss des Verwaltungsrates	2,000.00 p.a.
Sekretariat und Protokollführung im Verwaltungsrat	2,000.00 p.a.

Die Auszahlung erfolgt jährlich. Der Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge wird durch die Gesellschaft bezahlt.

Reisekosten und andere angemessene Spesen im Zusammenhang mit den Verwaltungsratssitzungen werden von der Gesellschaft übernommen. Den Verwaltungsräten werden zudem alle Kosten vergütet, welche im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft anfallen.

Die Gesellschaft vergibt keine Kredite oder Garantien an die Verwaltungsräte. Kein Verwaltungsrat hat Anrecht auf eine Abgangsentschädigung. Für weitere Informationen hinsichtlich der Offenlegung der Vergütungen an die Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2023 siehe Anhang des Jahresabschlusses der RealUnit Schweiz AG und den separaten Vergütungsbericht.

5.1 Statutarische Bestimmungen zur Vergütung und zu erfolgsabhängigen Vergütungen

Die Gesellschaft kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung eine erfolgsabhängige Vergütung entrichten. Deren Höhe richtet sich nach den vom Verwaltungsrat festgelegten qualitativen und quantitativen Zielvorgaben und Parametern. Die erfolgsabhängige Vergütung kann in bar oder durch Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, entrichtet werden. Der Betrag der erfolgsabhängigen Vergütung eines Mitglieds des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung soll in der Regel 200% seiner fixen Vergütung nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der erfolgsabhängigen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in einem Reglement.

Die Gesellschaft kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Rahmen ihrer Vergütung Beteiligungspapiere, Wandel- oder Optionsrechte oder andere Rechte, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, zuteilen. Bei einer Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, entspricht der Betrag der Vergütung dem Wert, der den zugeteilten Papieren bzw. Rechten im Zeitpunkt der Zuteilung zukommt, wobei aufschiebende und auflösende Bedingungen den Zeitpunkt der Zuteilung nicht beeinflussen. Der Verwaltungsrat kann eine Sperrfrist für das Halten der Papiere bzw. Rechte festlegen und bestimmen, wann und in welchem Umfang die Berechtigten einen voraussetzungs- und bedingungslosen Rechtsanspruch erwerben bzw. unter welchen Bedingungen etwaige Sperrfristen dahinfallen und die Begünstigten sofort einen voraussetzungs- und bedingungslosen Rechtsanspruch erwerben (z.B. bei einem Kontrollwechsel, bei substanziellen Umstrukturierungen oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses). Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

Die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, welche die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in ihrer Eigenschaft als Aktionäre der Gesellschaft erhalten (z.B. Bezugsrechte im Rahmen einer Kapitalerhöhung oder Optionen im Rahmen einer Kapitalherabsetzung), gilt nicht als Vergütung und fällt nicht unter diese Bestimmung.

5.2 Statutarische Bestimmungen zu Darlehen und Krediten an Verwaltungsräte

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung können nicht ausgerichtet werden. Spesenvorschüsse oder gleichwertige Zahlungen gelten nicht als Darlehen oder Kredite.

5.3 Statutarische Bestimmungen zur Genehmigung der Vergütungen

Die Generalversammlung stimmt jährlich gesondert und bindend ab über die Genehmigung der Gesamtbeträge, die der Verwaltungsrat beschlossen hat, für:

- die feste Vergütung des Verwaltungsrates für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- die variable Vergütung des Verwaltungsrates für das vor der ordentlichen Generalversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr;

- die feste Vergütung der Geschäftsleitung für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vor der ordentlichen Generalversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr.

Soweit ein genehmigter Gesamtbetrag für die Vergütung der Geschäftsleitung nicht ausreicht, um etwaige nach dem Beschluss der Generalversammlung ernannte Mitglieder bis zum Beginn der nächsten Genehmigungsperiode zu entschädigen, steht der Gesellschaft pro Person ein Zusatzbetrag im Umfang von maximal 50% der vorab genehmigten Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für die jeweilige Genehmigungsperiode zur Verfügung. Die Generalversammlung stimmt nicht über den verwendeten Zusatzbetrag ab.

Verweigert die Generalversammlung im Rahmen der bindenden Abstimmung die Genehmigung eines Gesamtbetrags für die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung, dann ist der Verwaltungsrat berechtigt, an der gleichen Generalversammlung (auch mehrfach) neue Anträge zu stellen. Stellt er keine neuen Anträge oder werden auch diese abgelehnt, so kann der Verwaltungsrat jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen und statutarischen Voraussetzungen eine neue Generalversammlung einberufen.

6. Aktionärsrechte

6.1 Stimmrechts- und Vertretungsrestriktionen

Es bestehen keine Restriktionen bezüglich der Aktionärsstimmrechte oder der Aktionärsvertretung in den Statuten der RealUnit Schweiz AG. Jede Namenaktie, die jeweils am Stichtag im Aktienbuch eingetragen ist, sowie jede Inhaberaktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Anstelle einer persönlichen Teilnahme kann ein Aktionär einen Vertreter bestimmen, welcher nicht Aktionär sein muss. Aktionäre können auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter repräsentiert werden. Der Stimmrechtsvertreter muss vom Aktionär schriftlich oder elektronisch bevollmächtigt werden.

6.1.1 Stimm- und Dividendenrechte

Jede Aktie hat eine Stimme, falls und wenn registriert im Aktienregister der Gesellschaft, und alle Aktien haben dieselben Dividendenrechte. Es bestehen keine Vorzugsrechte irgendwelcher Art hinsichtlich der Aktien sowie weder Stimmrechtsbeschränkungen, noch statutarische Gruppenklauseln, noch Regeln zur Gewährung von Ausnahmen.

6.1.2 Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich durch einen speziell von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Dazu muss jeweils eine schriftliche oder elektronische Vollmacht vorliegen. Die Einladung zur Generalversammlung enthält weitere Informationen. Siehe dazu auch Art. 18 der Statuten der Gesellschaft.

6.2 Statutarische Quoren

Die Statuten der Gesellschaft enthalten keine Quoren. Mit Ausnahme von einigen wichtigen Entscheidungen, welche im Gesetz unter Art. 704 OR geregelt sind und eine qualifizierte Mehrheit erfordern, entscheidet die Generalversammlung über alle Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen (vgl. Art. 17 der Statuten). Enthaltungen werden nicht als vertretene Stimmen gezählt. Abstimmungen sind geheim, falls dies vom Vorsitzenden oder einem oder mehreren Aktionären verlangt wird.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Im Einklang mit der schweizerischen Gesetzgebung und den Statuten der Gesellschaft, erfolgt die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedarf einberufen. Sie finden statt auf Beschluss der Generalversammlung oder des Verwaltungsrates, auf Begehren der Revisionsstelle oder wenn ein oder mehrere Aktionäre, deren Aktien zusammen mindestens den zehnten Teil des Aktienkapitals darstellen, oder Aktionäre, die Aktien mit einem Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten, in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge die Einberufung verlangen.

Die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle mittels Briefs oder E-Mail an die der Gesellschaft zuletzt bekannte Adresse der Aktionäre, sowie durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) als Publikationsorgan der Gesellschaft. Die Einberufung beinhaltet Ort und Zeit der Versammlung, Verhandlungsgegenstände, die vom Verwaltungsrat traktandiert werden, und entsprechende Anträge, durch Aktionäre beantragte Verhandlungsgegenstände und entsprechende Anträge, ausserdem – soweit dies gesetzlich oder durch die Statuten vorgesehen ist – die Art des Ausweises über den Aktienbesitz und den Hinweis auf die Auflage des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts und des Revisionsberichts am Gesellschaftssitz zur Einsicht durch die Aktionäre und die Möglichkeit, die Zustellung dieser Unterlagen zu verlangen.

6.4 Traktandierung von Verhandlungsgegenständen und Anträge

Aktionäre, die 10 Prozent des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von CHF 1 Mio. oder mehr vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge der Aktionäre angebeht werden.

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung und auf Wahl einer

Revisionsstelle auf Begehren eines Aktionärs.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.5 Eintrag im Aktienregister

Nach dem Kauf einer Namenaktie der RealUnit Schweiz AG kann der Käufer die Registrierung seiner Aktien im Aktienregister der Gesellschaft verlangen. Jede Namenaktie, die jeweils am Stichtag im Aktienbuch eingetragen ist, sowie jede Inhaberaktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Das Aktienregister beinhaltet u.a. den Namen und die Adresse des registrierten Namenaktionärs.

Nur Aktionäre, welche am Stichtag nachweislich Namenaktionäre oder Inhaberaktionäre sind, sind zur Teilnahme und zur Ausübung der Stimmrechte an der Generalversammlung berechtigt. Der Stichtag ist der Tag, an welchem die Einladung zur Generalversammlung an die Aktionäre verschickt wird. Die Daten der Generalversammlung und die Einladung dazu werden auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.

7. Öffentliche Kaufangebote – Opting-out

Wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33 1/3 % der Stimmrechte einer Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, ist nach Art. 135 und 163 FinfraG grundsätzlich zu einem öffentlichen Kaufangebot verpflichtet. Die Zielgesellschaft kann in ihren Statuten den Grenzwert bis auf 49 % der Stimmrechte anheben (sog. Opting-up). Allerdings können Gesellschaften vor der Kotierung ihrer Beteiligungspapiere in ihren Statuten festlegen, dass ein Übernehmer nicht zu einem öffentlichen Angebot nach Art. 135 FinfraG verpflichtet ist (Art. 125 FinfraG) (sog. Opting-out).

Die Gesellschaft hat von dieser Möglichkeit zum Opting-out Gebrauch gemacht und anlässlich der Generalversammlung vom 21. September 2021 die Statuten der Gesellschaft (in Art. 7b) dahingehend angepasst, dass ein Erwerber von Beteiligungspapieren der Gesellschaft nicht verpflichtet ist, ein öffentliches Kaufangebot nach Art. 135 FinfraG zu unterbreiten.

8. Revisionsstelle

8.1 Amtsdauer und Mandat

Die gesetzliche Revisionsstelle der Gesellschaft wird durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer eines Jahres gewählt.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 13. April 2023 wurde die Balmer-Etienne AG (CHE-107.252.508), Kauffmannweg 4 in 6003 Luzern, Schweiz, als Revisionsstelle bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Die Balmer-Etienne AG wird von der Revisionsaufsichtsbehörde («RAB»), in Bern, Schweiz, beaufsichtigt.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar (inkl. MwSt.) an die Balmer-Etienne AG für das am 31.12.23 beendete Geschäftsjahr belief sich auf CHF 17'861.95

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Gesellschaft vergütete zusätzliche Honorare für Steuerberatungsdienstleistungen an Auctor Schwyz AG über CHF 8'500.80 (zzgl. MwSt.).

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente im Zusammenhang mit der Revision

Der Verwaltungsrat stellt der Revisionsstelle alle notwendigen Informationen im Zusammenhang mit der Revision und den Financial Statements, welche von der Geschäftsführung vorbereitet werden, zur Verfügung.

Die Revisionsstelle wird über die Entscheide, welche in den Verwaltungsratssitzungen gefällt wurden, informiert und kann alle relevanten Dokumente regelmässig einsehen. Die Revisionsstelle informiert den Verwaltungsrat über die Revision. Informationen werden, je nach Notwendigkeit, schriftlich, telefonisch oder in privaten Sitzungen ausgetauscht.

Verwaltungsrat und Revisionsstelle treffen sich mindestens einmal pro Jahr, um die Revisions-Dienstleistungen während des Jahres und den jährlichen Finanzabschluss zu besprechen. Der Verwaltungsrat beurteilt jährlich die Revisionsgebühren durch Prüfung der Gebühren des Vorjahres und der erwarteten Gebühren für das laufende Geschäftsjahr. Er prüft zudem die Unabhängigkeit der Revisoren sowie den Revisionsplan für die nächste Revisionsperiode. Die Revisoren informieren den Verwaltungsrat einmal pro Jahr über die Ergebnisse ihrer Prüfung sowie über das interne Kontrollsystem der Gesellschaft (IKS).

9. Informationspolitik

Die Gesellschaft publiziert ihre Finanzzahlen halbjährlich. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr und endet am 31. Dezember. Die Jahreszahlen werden gemäss Swiss GAAP FER erstellt. Die Jahresendzahlen unterliegen der Revision.

Die Gesellschaft publiziert halbjährliche Reports auf ihrer Webseite www.realunit.ch.

Der Net Asset Value der RealUnit Schweiz AG und andere wichtige Informationen werden laufend, im Minimum monatlich, publiziert. Zwischen den halbjährlichen Veröffentlichungen werden alle relevanten Informationen (inkl. Informationen, welche den Ad-hoc-Bestimmungen unterliegen) unter www.realunit.ch/aktie veröffentlicht.

Informationen zu aktuellen und zu historischen Preisen der Inhaberaktie der Gesellschaft, welche unter dem Ticker REALU an der BX Swiss kotiert ist, können kostenlos über den folgenden Link abgefragt werden:

<https://www.bxswiss.com/instrumente/CH1129911108>

Aktionäre und andere Interessierte können News Releases via www.realunit.ch abonnieren, sodass sie automatisch bei Publikation via E-Mail informiert werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

RealUnit Schweiz AG | Schochenmühlestrasse 6 | 6340 Baar | Schweiz

Tel: +41 41 761 0090 | E-Mail: info@realunit.ch

Vergütungsbericht 2023

1. Hintergrund

Die Anteile der Gesellschaft sind seit dem 29. November 2021 an der BX Swiss kotiert sind, weshalb die Gesellschaft gesetzlich verpflichtet ist, einen schriftlichen Vergütungsbericht zu erstellen. Der nachfolgende Vergütungsbericht der Gesellschaft bezieht sich auf Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 («**Berichtsperiode**»). Der Vergütungsbericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Verwaltungsrat hat gemäss Art. 716a Abs. 1 Ziff. 8 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (OR) die unübertragbare und unentziehbare Aufgabe, einen Vergütungsbericht zu erstellen. Der Inhalt des Berichts orientiert sich seit dem 1. Januar 2023 an den gesetzlichen Vorgaben in Art. 734 ff. OR sowie an Art. 33 der Statuten der Gesellschaft vom 21. September 2021 und am Vergütungsreglement des Verwaltungsrates der Gesellschaft vom 21. September 2021.

3. Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses im Zusammenhang mit Vergütungen

Dieser Vergütungsbericht wurde durch den Vergütungsausschuss auf Anordnung des Verwaltungsrates der Gesellschaft erstellt. Die ordentliche Generalversammlung vom 13. April 2023 wählte die beiden Mitglieder des Verwaltungsrates Christian Zulliger und Anna Muheim zu Mitgliedern des Vergütungsausschusses für die Dauer eines Jahres. Die Amtsdauer endet spätestens mit dem Abschluss der auf ihre Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss der Gesellschaft hat sich am 13. April 2023 konstituiert. Christian Zulliger wurde als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bestimmt.

Der Vergütungsausschuss ist für die Erstellung des Vergütungsberichts 2023 verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat den vorliegenden Vergütungsbericht am 30. Januar 2024 genehmigt. Er hat den Vergütungsbericht anschliessend der Revisionsstelle der Gesellschaft zur Prüfung vorgelegt. Der Generalversammlung wird durch die Revisionsstelle schriftlich Bericht über das Ergebnis der Prüfung erstattet. Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung vorgelegt; diese stimmt im Rahmen einer konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht ab.

4. Vergütungspolitik

a) Vorbemerkung

In bindender Weise hat die Generalversammlung am 13. April 2023 über den Gesamtbetrag der festen Vergütungen für den Verwaltungsrat (für die Amtsdauer) und die Geschäftsleitung (für das Geschäftsjahr 2023) abgestimmt.

b) Grundsatz

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeiten in der Berichtsperiode eine feste Vergütung. Die Vergütung enthält keine variablen Komponenten, die von der finanziellen Leistung der Gesellschaft oder anderen Faktoren abhängig sind. Die Gesellschaft gewährt den Verwaltungsratsmitgliedern keine Kredite oder Darlehen. Der Verwaltungsrat wird für alle seine Aufgaben in bar entschädigt. Es sind gesonderte feste Vergütungen für den jeweiligen Vorsitz im Anlage- oder Vergütungsausschuss sowie das Sekretariat und die Protokollführung im Verwaltungsrat vorgesehen. Die Vergütung wird einmal jährlich ausbezahlt. Sozialversicherungsbeiträge, soweit solche zu entrichten sind, werden mindestens im gesetzlich erforderlichen Umfang von der Gesellschaft getragen. Darüber hinaus übernimmt die Gesellschaft alle Aufwendungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft entstehen und betriebsnotwendig sind. Die Gesellschaft richtet keine Sitzungsgelder aus. Die Übernahme dieser Aufwendungen richtet sich nach den Grundsätzen und Vorgaben im Spesenreglement der Gesellschaft.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeiten in der Berichtsperiode grundsätzlich eine feste Vergütung. Die Vergütung enthält keine variablen Komponenten, die von der finanziellen Leistung der Gesellschaft oder anderen Faktoren abhängig sind. Die Gesellschaft gewährt den Geschäftsleitungsmitgliedern keine Kredite oder Darlehen. Die Geschäftsleitung wird für alle ihre Aufgaben in bar entschädigt. Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Vorsorgeleistungen) werden mindestens im gesetzlich erforderlichen Umfang von der Gesellschaft getragen. Die Gesellschaft übernimmt alle Aufwendungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die ihnen im Zusammenhang ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft entstehen und betriebsnotwendig sind. Die Übernahme dieser Aufwendungen richtet sich nach den Grundsätzen und Vorgaben im Spesenreglement der Gesellschaft.

Für Arbeiten, die nicht Teil der Aufgaben des Verwaltungsrates oder Geschäftsleitung sind, wie etwa die Übernahme der Rolle des Geldwäschereiverantwortlichen, die Erbringung von Rechts- und Notariatsdienstleistungen oder weitere Beratungstätigkeiten, kann die Gesellschaft eine separate Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gemäss individueller Vereinbarung mit dem jeweiligen Mitglied ausrichten.

Die Gesellschaft verfügt derzeit über keinen Beirat.

c) Vergütungen in der Berichtsperiode

Die nachfolgende Tabelle weist alle Vergütungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Berichtsperiode aus:

	Feste Vergütung (brutto, bar, CHF)	Vergütung für zusätzliche Arbeiten (brutto, bar, CHF)	Sozialver- sicherungsbei- träge (CHF)	Total Ver- gütungen (CHF)
Fidelis Götz Präsident des Verwaltungsrates	28'000.00 (zzgl. MwSt.)	Keine	Keine	28'000.00
David Bodmer Vizepräsident des Verwaltungsrates	14'000.00	14'849.38 (zzgl. MwSt.)	896.00	29'745.38
Anna Muheim, Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Vergütungsausschusses	16'000.00	3'857.50	Keine	19'857.50
Christian Zulliger Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungsaus- schusses	16'000.00	Keine	1'024.00	17'024.00
Daniel Stüssi Geschäftsführer/CEO	154'000.00	Keine	23'443.20	177'443.20
Vahan Roth Mitglieder der Geschäftsleitung/ CIO	74'400.00	Keine	Keine	74'400.00

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug CHF 228'400.00. Die Geschäftsleitung umfasste zwei Personen.

Zusätzlich hat die Gesellschaft eine Versicherungsprämie von CHF 7'874.95 für eine D&O-Versicherung für die Versicherungsperiode von 12 Monaten ab dem 16. November 2023 bezahlt. Die Spesenaufwendungen der Gesellschaft betragen insgesamt CHF 25'751.83 in der Berichtsperiode.

d) Vergütungen im Vorjahr

Die nachfolgende Tabelle weist alle Vergütungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Vorjahr zur Berichtsperiode aus:

	Feste Vergütung (brutto, bar, CHF)	Vergütung für zusätzliche Arbeiten (brutto, bar, CHF)	Sozialver- sicherungs- beiträge (CHF)	Total Vergütungen (netto, CHF)
Fidelis Götz Präsident des Verwaltungsrates	28'000.00 (zzgl. MwSt.)	Keine	Keine	28'000.00
David Bodmer Vizepräsident des Verwaltungsrates	14'000.00	30'873.49	896.00	45'769.49
Fabio Andreotti Mitglied und Sekretär des Ver- waltungsrates, Mitglied des Ver- gütungsausschusses	16'000.00	11'277.00	1'745.75	29'022.75
Christian Zulliger Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungsaus- schusses	16'000.00	Keine	1'024.00	17'024.00
Daniel Stüssi Geschäftsführer/CEO	154'000.00	Keine	23'508.60	177'508.60

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug CHF 225'700.00. Die Geschäftsleitung umfasste zwei Personen.

Zusätzlich hat die Gesellschaft eine Versicherungsprämie von CHF 7'500.00 (ohne anfallende Steuern) für eine D&O-Versicherung für die Versicherungsperiode von 12 Monaten ab dem 10. Dezember 2022 bezahlt.

e) Vergütungen für ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Vergütungen für ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

f) Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung (Art. 734b OR)

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

g) Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen (Art. 734c OR)

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen ausgerichtet.

h) Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte (Art. 734d OR)

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte ausgerichtet.

Die nachfolgende Tabelle weist alle Beteiligungsrechte an der Gesellschaft und Optionen auf solche Rechte jedes gegenwärtigen Mitglieds des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung mit Einschluss der dem Mitglied nahestehenden Personen per Ende der Berichtsperiode aus:

Beteiligungsrechte an der Gesellschaft und Optionen auf solche Rechte	
Fidelis Götz Präsident des Verwaltungsrates	50'000 Beteiligungsrechte
David Bodmer Vizepräsident des Verwaltungsrates	N/a
Anna Muheim Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Vergütungsausschusses	1'000 Beteiligungsrechte
Christian Zulliger Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungsausschusses	N/a
Daniel Stüssi Geschäftsführer/CEO	N/a
Vahan P. Roth CIO	520'905 Beteiligungsrechte

i) Tätigkeiten in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichen Zweck (Art. 734e OR)

Die nachfolgende Tabelle weist alle Tätigkeiten von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck gemäss Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1 OR für die Berichtsperiode aus:

Bezeichnung des Unternehmens		
Fidelis Götz Präsident des Verwaltungsrates	Private Equity Holding AG VP Bank (Schweiz) AG PROPbase AG Miniswys AG Mentoring Weissenstein AG	Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates Präsident des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates
David Bodmer Vizepräsident des Verwaltungsrates	Bodmer Advisors AG BODMER.LEGAL GmbH UnaOne GmbH Spirit Capital AG Wohlgroth Immobilien AG Holinger Asset Management AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrates Geschäftsführer Geschäftsführer Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates
Anna Muheim Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Vergütungsausschusses	Tufa AG Domino Doom AG Steady Protocol AG Steady Protocol (Europe) GmbH	Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates Verwaltungsratspräsidentin Geschäftsführerin
Christian Zulliger Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungsausschusses	Mio Decentral AG	Mitglied des Verwaltungsrates
Daniel Stüssi Geschäftsführer/CEO	N/a	N/a
Vahan P. Roth CIO	Roth and Partners S.A.L.	Geschäftsführer und Mitglied des Verwaltungsrates

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der

Realunit Schweiz AG, Baar

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Realunit Schweiz AG für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in Ziff. 4c) – 4h) des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im auf den Seiten 43 – 48 dargestellten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen

werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Luzern, 5. März 2024
rf/psh

Balmer-Etienne AG



Roland Furger
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

Informationen an Aktionärinnen und Aktionäre

ALLGEMEINE ANGABEN

Strategie	Realer Werterhalt
Anlageuniversum	Edelmetalle und mehrheitlich Schweizer Eigentumstitel
Zielrendite	> Schweizer Bruttoinlandsprodukt
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Verwaltungsrat	Fidelis Götz (Präsident) Dr. David Bodmer (Mitglied) Anna Muheim (Mitglied) Christian Zulliger (Mitglied)
CEO	Daniel Stüssi
Buchhaltung und Bewertung	Wirtschafts-Treuhand Auctor Schwyz AG
Revisionsstelle	Balmer Etienne AG
Angebotene Wertpapiere	Inhaberaktien (börsenkotiert) Namenaktien (tokenisiert)
Kennnummer Inhaberaktie	Valor: 112991110 ISIN: CH1129911108 Ticker: REALU

Den Finanzkalender sowie weitere Informationen zu unseren Aktien finden Sie unter www.realunit.ch/aktie.



Geschäftsbericht 2022

RealUnit Schweiz AG

«Unser zentrales Anlageziel ist der **Kapitalschutz** und der **langfristige Erhalt der realen Kaufkraft**, mit einem starken Fokus auf Schweizer Anlagen und auf dem direkten Besitz von Sachwerten.»

Vahan P. Roth

Gründer und CIO RealUnit Schweiz AG

Die Verantwortlichen der RealUnit Schweiz AG anlässlich der Generalversammlung 2022



Fabio Andreotti, VR; Dr. David Bodmer, VR; Fidelis Götz, Präsident des VR; Dani Stüssi, CEO; Bojan Jankovic, Head Sales & Product Development; Letizia Lionetti, Head Legal & Compliance; Vahan P. Roth, CIO; es fehlt: Christian Zulliger, VR

Inhaltsverzeichnis

Chairman's Letter	5
Entwicklung Aktie und Marktkapitalisierung	6
Entwicklung Aktie und Kennzahlen	7
Bilanz	9
Erfolgsrechnung	11
Geldflussrechnung	14
Eigenkapitalnachweis	15
Anhang zum Jahresabschluss	17
Erläuterungen zum Abschluss	21
Revisionsbericht zum Abschluss	30
Corporate Governance	33
Vergütungsbericht	45
Revisionsbericht zum Vergütungsbericht	51
Informationen an Aktionärinnen und Aktionäre	54

Chairman's Letter



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Die RealUnit Schweiz AG rapportiert ein Betriebsergebnis nach Steuern von CHF -1'302'320.53 für das Geschäftsjahr 2022. Per 31. Dezember 2022 betrug der Net Asset Value pro Aktie CHF 1.02, was einer Jahresperformance von -4.2% entspricht.

Wenn wir auf das Anlagejahr 2022 zurückblicken, werden uns der Krieg in der Ukraine, die daraus resultierende Energiekrise und die Rückkehr der Inflation nachhaltig in Erinnerung bleiben. Volatile Aktienmärkte, die teils mit markanten Einbrüchen die Unsicherheit befeuerten, wurden zum neuen „courant normal“. Die grossen europäischen Indices, inklusive der SMI, mussten kräftig „Federn lassen“. Vor diesem Hintergrund hat sich unser Fokus auf Sachwerte, bilanzstarke Unternehmen und ein Übergewicht in Edelmetallen als krisenresistent im wahrsten Sinne erwiesen.

Verbreitertes Aktionariat

Der Fokus unserer Vertriebs- und Marketingaktivitäten wird weiterhin auf Privatpersonen und KMU liegen, die auf Sicherheit setzen. Aus diesen Interessentenkreisen konnten wir im abgelaufenen Jahr eine stetige Nachfrage sowohl nach den börsenkotierten Inhaberaktien als auch nach den tokenisierten Namenaktien feststellen. Über insgesamt vier Kapitalerhöhungen konnte die Zahl der Aktionäre und Aktionärinnen markant vergrössert werden.

Einfacher Zugang für Aktientoken

Letzte Jahr konnte die RealUnit Schweiz AG eine Schweizer Premiere lancieren: Im Juni haben wir zusammen mit Aktionariat AG die Blockchain-Technologie unseren Investorinnen und Investoren direkt zugänglich gemacht, indem unsere Aktien-Token nun jederzeit über unsere Website erworben und einfach übertragen werden können. Dies ermöglicht somit einen einfachen Zugang unserer Aktionärinnen und Aktionäre zum selbstbestimmten und selbstverantworteten Anlagemanagement. Sie bestimmen nun selbst über ihre finanzielle Souveränität und können ihr Eigentum bankenunabhängig selbst verwahren.

Generalversammlung 2023

Die Generalversammlung der RealUnit Schweiz AG findet statt am 13. April 2023. Die Details sind in der Einladung zur Generalversammlung ersichtlich.

Im Namen des gesamten Verwaltungsrates bedanke ich mich für Ihre weitere Unterstützung und Ihr Interesse an der RealUnit Schweiz AG.

Mit freundlichen Grüssen



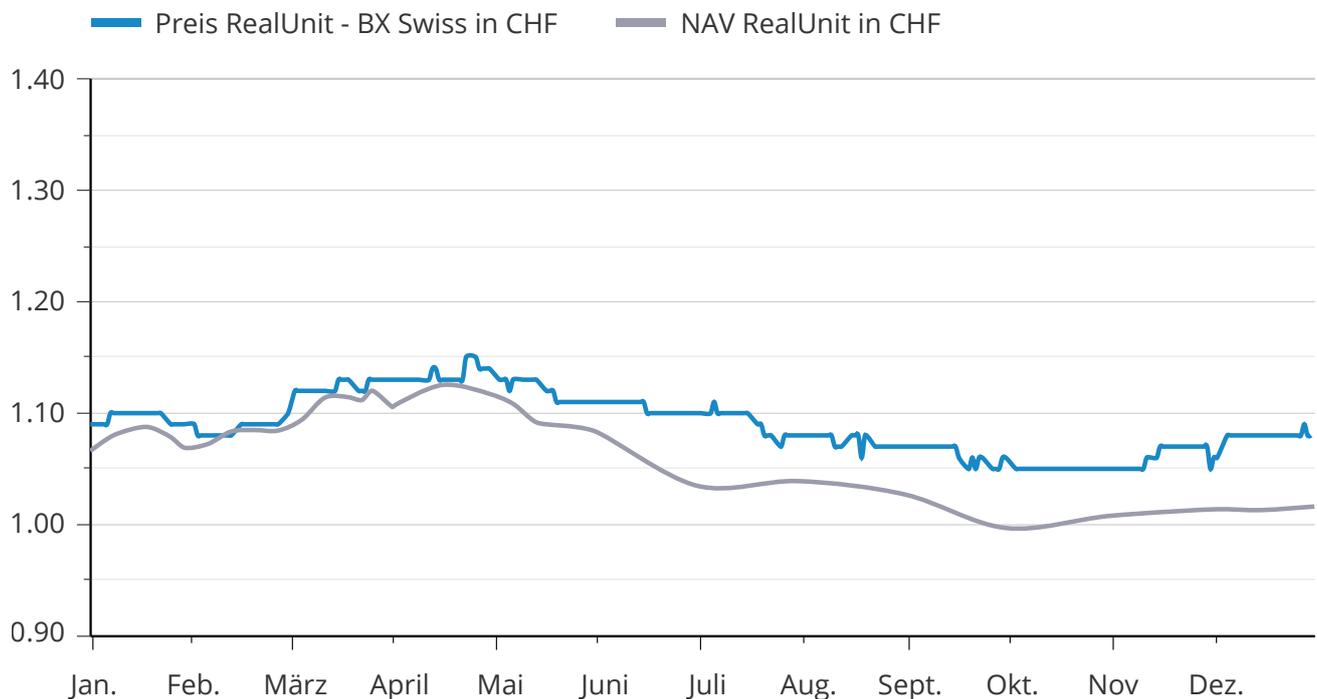
Fidelis Götz

Verwaltungsratspräsident

1. März 2023

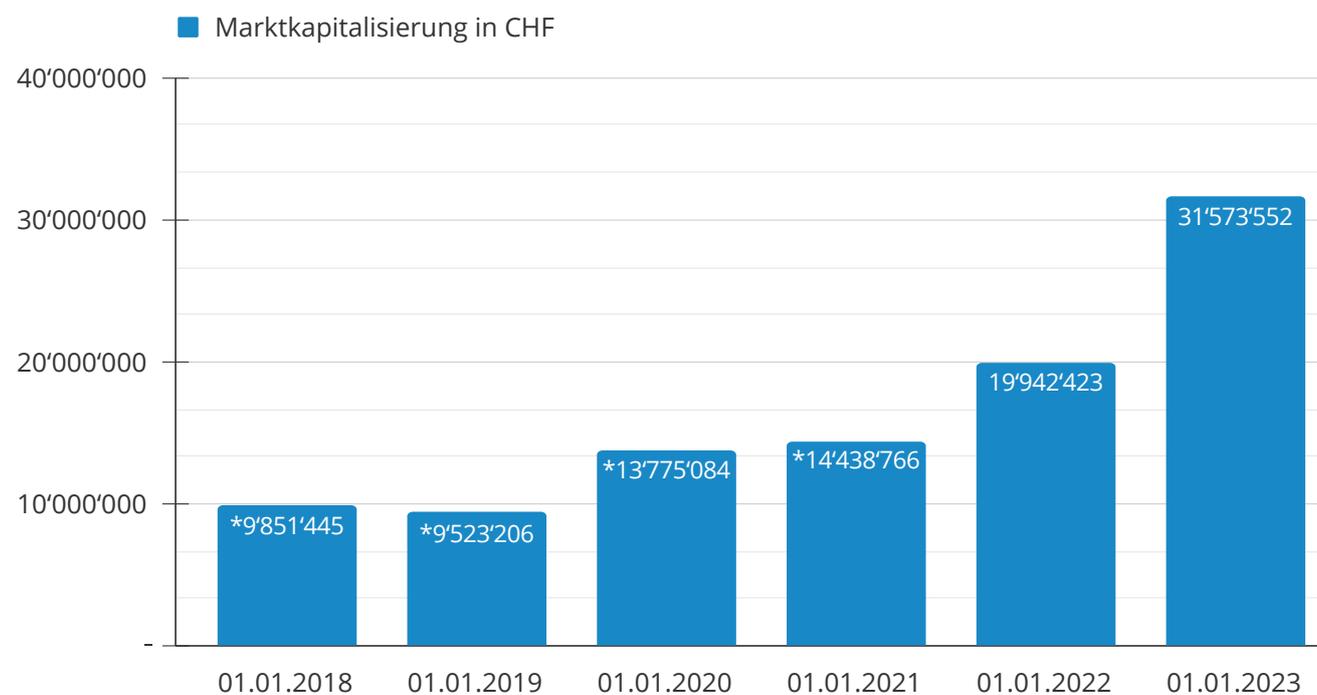
Entwicklung Aktie und Marktkapitalisierung

Entwicklung Kurs Inhaberaktie und innerer Wert (NAV) im Jahr 2022



Quelle: Bloomberg, eigene Berechnungen; Daten von 31.12.2021 – 31.12.2022

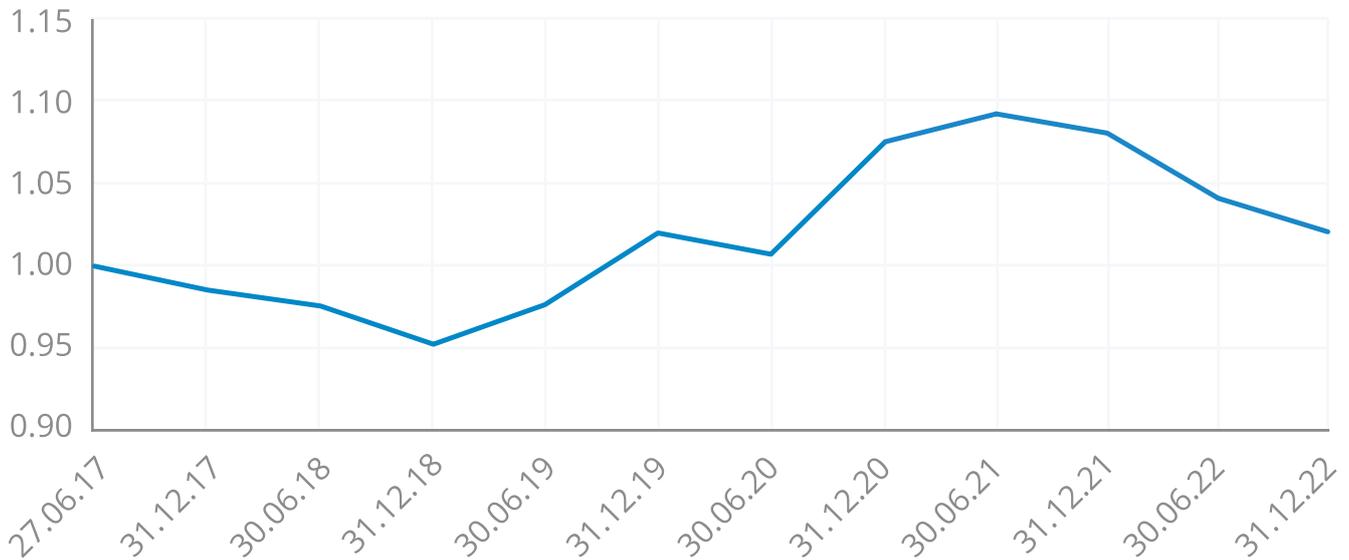
Entwicklung Marktkapitalisierung 2017 – 2022



*Zahlen vor 2021 basieren auf dem NAV

Entwicklung Aktie und Kennzahlen

Entwicklung innerer Wert (NAV) der Aktie (in CHF)

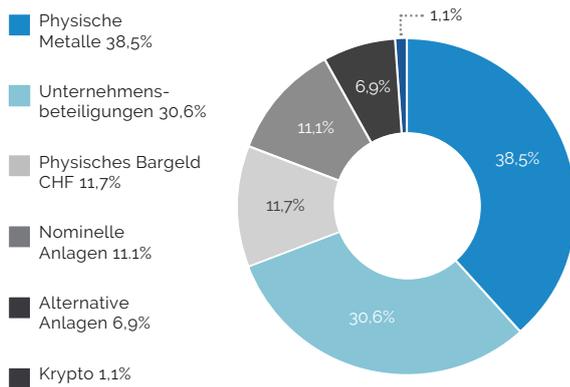


Kennzahlen per 31.12.2022 (in CHF)

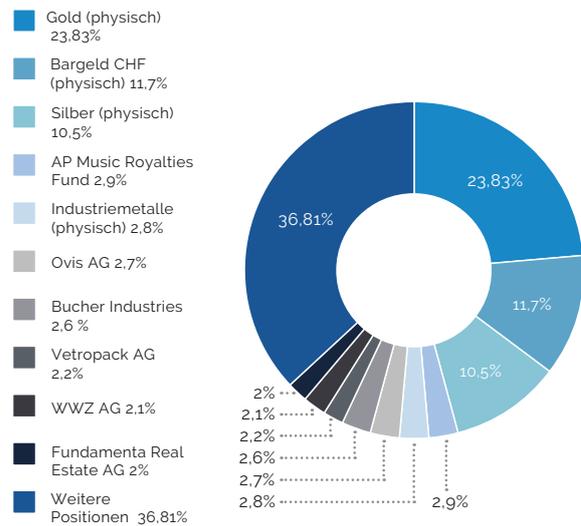
	2019	2020	2021	2022
NAV pro Aktie per 31.12.	1.02	1.07	1.07	1.02
Performance NAV (netto)	+6.8%	+4.8%	0%	-4.2%
Letzter Börsenkurs per Jahr			1.09	1.08
Performance Inhaberaktie				-0.92%
Anzahl ausstehende Aktien				29'234'770
Marktkapitalisierung per 31.12.22				31'573'551.60

Portfolio-Übersicht per 31.12.2022

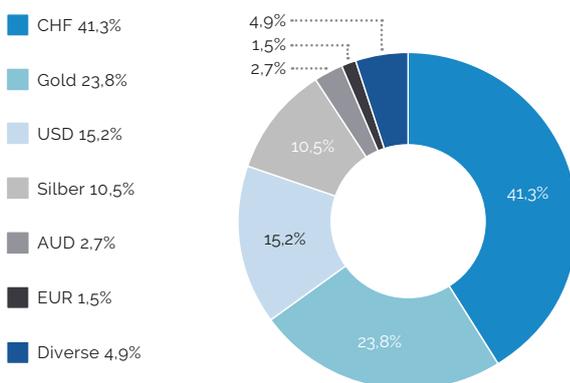
Vermögens-Allokation



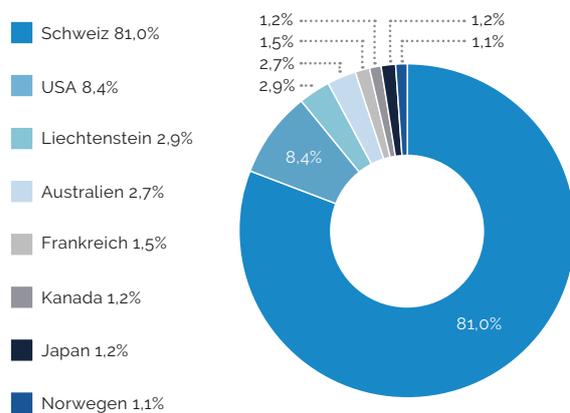
Einzelpositionen



Währungs-Allokation



Länder-Allokation



JAHRESABSCHLUSS PER 31.12.2022

Bilanz per 31.12.2022 CHF

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Bargeld in Schliessfach CHF	1	3'500'000.00	3'500'000.00
Bank	1,6	3'318'297.85	561'999.13
Flüssige Mittel		6'818'297.85	4'061'999.13
Guthaben Verrechnungssteuer		30'345.00	16'903.25
Guthaben Quellensteuer	6	14'836.35	6'643.30
Guthaben pauschale Steueranrechnung		8'091.83	8'091.83
Zahlkonto MWST		12'447.11	0.00
Übrige kurzfristige Forderungen		65'720.29	31'638.38
Aktive Rechnungsabgrenzung		31'796.95	16'328.04
Aktive Rechnungsabgrenzungen		31'796.95	16'328.04
Total Umlaufvermögen		6'915'815.09	4'109'965.55
Anlagevermögen			
KMU-Kredite (langfristig)	2	8'486.20	19'224.50
Bitcoin	2,20	229'480.65	168'766.82
Ethereum	2,20	108'122.30	114'083.44
XCHF	2,20	25'866.78	0.00
Aktien	2,20	10'342'056.03	7'282'780.02
Fonds	2,20	862'198.17	0.00
Zertifikat Industriemetalle	2,20	829'853.10	207'897.67
Optionen	2,20	0.00	2'300.00
Finanzanlagen		12'406'063.23	7'795'052.45
Gold	3,20	7'114'946.88	5'819'027.50
Silber	3,20	3'133'802.47	1'454'265.14
Platin	3,20	411'764.21	365'206.07
Edelmetalle		10'660'513.56	7'638'498.71
Total Anlagevermögen		23'066'576.79	15'433'551.16
Total AKTIVEN		29'982'391.88	19'543'516.71

Bilanz per 31.12.2022 CHF

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVEN			
Fremdkapital kurzfristig			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9'700.19	620.20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9'700.19	620.20
Zahlkonto MWST		0.00	21'805.25
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		0.00	21'805.25
Passive Rechnungsabgrenzung	4	117'178.01	194'341.60
Passive Rechnungsabgrenzung		117'178.01	194'341.60
Total Fremdkapital kurzfristig		126'878.20	216'767.05
Eigenkapital			
Aktienkapital	5	29'234'770.00	18'149'475.00
Grundkapital		29'234'770.00	18'149'475.00
Gesetzliche Kapitalreserve		1'100'640.95	376'885.03
Gesetzliche Gewinnreserve		41'500.00	2'500.00
Gewinn- und Verlustvortrag		780'923.26	895'765.71
Reserven, Bilanzgewinn		1'923'064.21	1'275'150.74
Eigene Aktien	5,10	0.00	-22'033.63
Eigene Kapitalanteile		0.00	-22'033.63
Periodenergebnis		-1'302'320.53	-75'842.45
Total Eigenkapital		29'855'513.68	19'326'749.66
Total PASSIVEN		29'982'391.88	19'543'516.71

Erfolgsrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 CHF

	Anhang	01.01.-31.12.22	01.01.-31.12.21
WERTSCHRIFTENERFOLG	7		
Dividendenerträge CH		86'700.00	48'295.00
Dividendenerträge Ausland		78'851.70	78'903.01
Gewinne aus Verkäufen von Aktien		169'466.18	483'873.68
nicht realisierte Kursgewinne aus Derivaten		0.00	23'854.64
Erträge aus Crowd Lending langfristig		668.73	1'295.65
Total Wertschriftenerträge / Erträge		335'686.61	636'221.98
Finanzgeschäfte			
Verluste aus Verkäufen von Aktien		-18'865.76	-154'889.10
Verluste aus Verkäufen von Derivaten		-236'553.90	-40'763.20
nicht realisierte Kursverluste aus Aktien		-980'802.67	-137'331.71
nicht realisierte Kursverluste aus Fonds		-24'236.71	0.00
nicht realisierte Kursverluste aus Derivaten		-14'330.92	-5'941.50
Total Wertschriftenaufwendungen		-1'274'789.96	-338'925.51
Total WERTSCHRIFTENERFOLG		-939'103.35	297'296.47
ERFOLG AUS DIGITALEN WÄHRUNGEN	7		
EL-Rewards		378.47	0.00
nicht realisierte Kursgewinne aus digitalen Währungen		0.00	34'559.61
realisierte Kursgewinne aus digitalen Währungen		525.98	0.00
Total Erträge aus digitalen Währungen		904.45	34'559.61
Brokergebühr		-3'753.55	0.00
nicht realisierte Kursverluste aus digitalen Währungen		-340'077.13	0.00
realisierte Kursverluste aus digitalen Währungen		-486.24	0.00
Total Aufwendungen aus digitalen Währungen		-344'316.92	0.00
Total ERFOLG AUS DIGITALEN WÄHRUNGEN		-343'412.47	34'559.61
EDELMETALLERFOLG	7		
Gewinne Goldverkäufe		47'837.06	0.00
nicht realisierte Edelmetallgewinne		375'926.44	0.00
Total Edelmetallerträge		423'763.50	0.00
Verlust Platinumverkäufe		0.00	-2'270.99
nicht realisierte Edelmetallverluste		0.00	-243'975.17
diverser Dienstleistungsaufwand Edelmetalle		-46'413.54	-33'324.25
Total Edelmetallerträge / -aufwendungen		-46'413.54	-279'570.41
Total EDELMETALLERFOLG		377'349.96	-279'570.41
Bruttoergebnis		-905'165.86	52'285.67

Erfolgsrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 CHF

	Anhang	01.01.-31.12.22	01.01.-31.12.21
ÜBRIGER DIENSTLEISTUNGSERTRAG			
Übriger Dienstleistungsertrag	16	742'804.10	649'953.55
Total ÜBRIGER DIENSTLEISTUNGSERTRAG		742'804.10	649'953.55
ÜBRIGE ERTRÄGE			
Übrige Erträge		256.15	0.00
Total ÜBRIGE ERTRÄGE		256.15	0.00
Bruttoergebnis nach übriger Ertrag		-162'105.61	702'239.22
PERSONALAUFWAND			
Lohnaufwand		-368'208.95	-216'027.70
Honorar Verwaltungsrat	17	-75'000.00	-51'500.00
Sozialversicherungsaufwand	12	-53'189.97	-30'760.90
übriger Personalaufwand		-28'891.72	-10'678.80
Total PERSONALAUFWAND		-525'290.64	-308'967.40
Bruttoergebnis nach Personalaufwand		-687'396.25	393'271.82
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND			
Verwaltungsaufwand	18	-255'304.59	-346'513.33
Wartung Software		-5'260.45	-9'171.06
Werbeaufwand	19	-355'611.77	-62'084.80
Total ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND		-616'176.81	-417'769.19
ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNG			
Abschreibungen Anlagevermögen	2	-11'500.00	0.00
Total ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNG		-11'500.00	0.00
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg & Steuern EBIT		-1'315'073.06	-24'497.37
Total FINANZERFOLG		32'849.23	-41'469.68
Jahreserfolg vor Steuern		-1'282'223.83	-65'967.05

Erfolgsrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 CHF

	Anhang	01.01.-31.12.22	01.01.-31.12.21
Steuern		-21'100.00	-118'600.00
Periodenfremde Steuern		1'003.30	-907.40
Latente Ertragssteuer		0.00	109'632.00
Total DIREKTE STEUERN		-20'096.70	-9'875.40
Periodenergebnis		-1'302'320.53	-75'842.45
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	5	-0.0554	-0.0052
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	5	-0.0554	-0.0052

Geldflussrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Bezeichnung	01.01. - 31.12.22	01.01.-31.12.21
1. Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Periodenergebnis (+) / (-)	-1'302'320.53	-75'842.45
Abschreibungen / Wertberichtigungen (+)	11'500.00	0.00
Bildung (+) / Auflösung (-) von Rückstellungen	0.00	-109'632.00
Verlust (+) / Gewinn (-), realisierte und nicht realisierte Kursveränderungen Anlagevermögen	1'021'570.21	42'883.74
Abnahme (+) / Zunahme (-) übrige kurzfr. Forderungen	-34'081.91	-1'492.62
Abnahme (+) / Zunahme (-) aktive Rechnungsabgrenzungen	-15'468.91	-12'123.98
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus LL	9'079.99	620.20
Zunahme (+) / Abnahme (-) übrige kurzfr. Verbindlichkeiten	-21'805.25	21'805.25
Zunahme (+) / Abnahme (-) passive Rechnungsabgrenzungen	-77'163.59	146'099.87
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-408'689.99	12'318.01
2. Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in Finanzanlagen (-)	-8'497'846.96	-6'715'977.00
Devestitionen von Finanzanlagen (+)	2'430'002.47	3'790'164.07
Investitionen in Edelmetalle (-)	-3'178'956.35	-2'225'160.00
Devestitionen in Edelmetalle (+)	580'705.00	99'030.16
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-8'666'095.84	-5'051'942.77
3. Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Kapitalerhöhungen (+) / Kapitalrückzahlungen (-)	11'085'295.00	4'608'975.00
Erhöhung (+) / Rückzahlung (-) Gesetzliche Kapitalreserve	723'755.92	376'885.03
Kauf (-) / Verkauf (+) eigene Kapitalanteile	22'033.63	-22'033.63
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	11'831'084.55	4'963'826.40
Zunahme / Abnahme (-) flüssige Mittel	2'756'298.72	-75'798.36
Veränderung der flüssigen Mittel		
Stand Flüssige Mittel per Beginn des Berichtsjahres	4'061'999.13	4'137'797.49
Stand Flüssige Mittel per 31.12.2022 / 31.12.2021	6'818'297.85	4'061'999.13
Zunahme / Abnahme (-) flüssige Mittel	2'756'298.72	-75'798.36

Eigenkapitalnachweis per 31.12.2022

CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Bilanzgewinn	Eigene Aktien	Eigene Token	Total
Stand per 01.01.2021	13'540'500.00	0.00	1'000.00	897'265.71	0.00	0.00	14'438'765.71
Aktienkapitalerhöhung	4'608'975.00						4'608'975.00
Agio		376'885.03					376'885.03
Gesetzliche Gewinnreserve			1'500.00	-1'500.00			0.00
Erwerb eigene Aktien					-634'900.43		-634'900.43
Verkauf eigene Aktien					612'866.80		612'866.80
Periodenergebnis				-75'842.45			-75'842.45
Stand per 31.12.2021	18'149'475.00	376'885.03	2'500.00	819'923.26	-22'033.63	0.00	19'326'749.66
Stand per 01.01.2022	18'149'475.00	376'885.03	2'500.00	819'923.26	-22'033.63	0.00	19'326'749.66
Aktienkapitalerhöhung	11'085'295.00						11'085'295.00
Agio		723'755.92					723'755.92
Gesetzliche Gewinnreserve			39'000.00	-39'000.00			
Erwerb eigene Aktien					-2'444'671.98		-2'444'671.98
Verkauf eigene Aktien					2'466'705.61		2'466'705.61
Erwerb eigene Token						-674'578.69	-674'578.69
Verkauf eigene Token						674'578.69	674'578.69
Periodenergebnis				-1'302'320.53			-1'302'320.53
Stand per 31.12.2022	29'234'770.00	1'100'640.95	41'500.00	-521'397.27	0.00	0.00	29'855'513.68

Eigenkapitalnachweis per 31.12.2022

Am 10. März 2022 fand eine genehmigte Kapitalerhöhung um CHF 2'161'275.00 auf ein Gesamtkapital von CHF 20'310'750.00, eingeteilt in 595 Namenaktien und 20'310'155 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.00, statt.

Der Ausgabepreis betrug CHF 1.07 pro Aktie; das daraus resultierende gesamte Agio von CHF 151'289.25 wurde der gesetzlichen Kapitalreserve zugewiesen. Weiter wurden der gesetzlichen Kapitalreserve CHF 31'754.18 Eigenkapitaltransaktionskosten aufgrund der Aktienkapitalerhöhung belastet.

Am 29. April 2022 fand eine genehmigte Kapitalerhöhung um CHF 1'000'000.00 auf ein Gesamtkapital von CHF 21'310'750.00, eingeteilt in 1'000'595 Namenaktien und 20'310'155 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.00, statt.

Der Ausgabepreis betrug CHF 1.11 pro Aktie; das daraus resultierende gesamte Agio von CHF 110'000 wurde der gesetzlichen Kapitalreserve zugewiesen. Weiter wurden der gesetzlichen Kapitalreserve CHF 9'864.00 Eigenkapitaltransaktionskosten aufgrund der Aktienkapitalerhöhung belastet.

Am 23. Juni 2022 fand eine ordentliche Kapitalerhöhung um CHF 5'496'420.00 auf ein Gesamtkapital von CHF 26'807'170.00, eingeteilt in 1'188'505 Namenaktien und 25'618'665 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.00, statt.

Der Ausgabepreis betrug CHF 1.10 pro Aktie; das daraus resultierende gesamte Agio von CHF 549'642.00 wurde der gesetzlichen Kapitalreserve zugewiesen. Weiter wurden der gesetzlichen Kapitalreserve CHF 18'915.50 Eigenkapitaltransaktionskosten aufgrund der Aktienkapitalerhöhung belastet.

Am 13. Dezember 2022 fand eine genehmigte Kapitalerhöhung um CHF 2'427'600.00 auf ein Gesamtkapital von CHF 29'234'770.00, eingeteilt in 1'188'505 Namenaktien und 28'046'265 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.00, statt.

Der Ausgabepreis betrug CHF 1.04 pro Aktie; das daraus resultierende gesamte Agio von CHF 97'104.00 wurde der gesetzlichen Kapitalreserve zugewiesen. Weiter wurden der gesetzlichen Kapitalreserve CHF 19'762.43 Eigenkapitaltransaktionskosten aufgrund der Aktienkapitalerhöhung belastet.

Zusätzlich sind Gewinne aus Verkäufen eigener Aktien und Token im Total von CHF 16'689.00 entstanden, die den gesetzlichen Kapitalreserven gutgeschrieben wurden. Dies ergibt per 31. Dezember 2022 gesetzliche Kapitalreserven im Betrag von CHF 1'100'640.95.

Weitere Details zu den eigenen Aktien entnehmen Sie bitte Ziffer 10. Der Verwaltungsrat ist ferner gemäss Art. 4b der Statuten ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 4. April 2024 um maximal CHF 9'155'375.00 zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 9'155'375 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 4b der Statuten ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit bis zum 4. April 2024 um maximal CHF 7'727'775.00 zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 7'727'775 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien von je CHF 1.00 Nennwert.

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2022

Unternehmensinformationen

Die 2017 gegründete RealUnit Schweiz AG ist eine börsenkotierte Investmentgesellschaft, welche breit diversifiziert in leistungs- und sachbezogene Realwerte investiert. Die zentralen Anlageprinzipien sind der Kapitalschutz und der langfristige Erhalt der realen Kaufkraft ihrer Aktionärinnen und Aktionäre. Dabei bilden Schweizer Anlagen und der direkte Besitz von Sachwerten einen Schwerpunkt der Anlagetätigkeit.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Abschluss hat zum Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View) der RealUnit Schweiz AG wiederzugeben. Die Rechnungslegung der RealUnit Schweiz AG entspricht den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER und dem Schweizer Gesetz. Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen» wurde im vorliegenden Abschluss umgesetzt.

Kritische buchhalterische Annahmen und Schätzungen

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Abschlusses trifft das Management Schätzungen und Annahmen, welche sich auf den ausgewiesenen Wert von Aktiven und Passiven für die in der Berichtsperiode angegebenen Erträge und Aufwände auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSANWENDUNGEN

Darstellung und Gliederung

Die Gliederung der Erfolgsrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren, wobei die Darstellung der Finanzbranche angepasst wurde, indem der Erfolg aus Finanzgeschäften als Kerngeschäft der RealUnit Schweiz AG dem betrieblichen Ergebnis vorangestellt wird.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze der einzelnen Bilanzpositionen orientieren sich in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER an folgenden Bewertungsgrundlagen:

Historische Anschaffungs- oder Herstellkosten (Historical Cost) beziehungsweise aktuelle Werte (Fair Value).

Die Bewertung hat innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen einheitlich zu erfolgen. Für die Bewertung sachlich zusammenhängender Einzelpositionen ist in jedem Fall von einer einheitlichen Bewertungsgrundlage

auszugehen. Abweichungen von der für eine Bilanzposition gewählten Bewertungsgrundlage sind möglich, sofern sie sachlich begründet und im Anhang offengelegt sind.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten Sichtguthaben sowie Barbestände und sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Digitale Währungen des Umlauf- und Anlagevermögens

Die digitalen Währungen werden zu aktuellen Werten bewertet.

Wertschriften und Edelmetalle des Umlauf- und Anlagevermögens

Wertschriften und Edelmetalle werden zu aktuellen Werten bewertet. Sollte kein aktueller Wert vorliegen, so werden Wertschriften und Edelmetalle ausnahmsweise zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Forderungen

Forderungen aus Finanzgeschäften und übrige kurzfristige Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht vorgesehen.

Wertberichtigungen

Bei allen Aktiven wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Marktwert und Nutzwert) übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert (Wertbeeinträchtigung – sog. Impairment). Die Wertbeeinträchtigung wird dem Periodenergebnis belastet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bewertet.

Rückstellungen und übrige Verbindlichkeiten

Rückstellungen stellen rechtliche oder faktische Verpflichtungen dar und werden auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet. Übrige Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Eigene Aktien / eigene Token

Eigene Aktien und Token werden im Erwerbszeitpunkt zu den Anschaffungskosten erfasst. Der Bestand an eigenen Aktien und Token wird als Minusposten im Eigenkapital erfasst. Bei späterer Veräußerung der eigenen Aktien und eigenen Token wird der Mehr- oder Mindererlös als Gutschrift oder Belastung der Kapitalreserven erfasst. Die Buchung des Mehr- oder Mindererlöses erfolgt anhand der FIFO-Methode.

Latente Ertragssteuern (aktive und passive latente Ertragssteuern)

Da zwischen dem handelsrechtlichen Einzelabschluss und dem Jahresabschluss nach Swiss GAAP FER Bewertungsdifferenzen bestehen können, werden darauf latente Steuern berechnet und bilanziert.

Aktive latente Ertragssteuern auf Verlustvorträgen und anderen zeitlich befristeten Differenzen können gemäss FER 11.22 mit passiven latenten Ertragssteuern auf zeitlich befristeten Differenzen verrechnet werden. Aktive latente Ertragssteuern dürfen nur bilanziert, d.h. aktiviert, werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft durch genügend hohe Gewinne realisiert werden können (FER 11.23). Eine Saldierung von passiven und aktiven latenten Ertragssteuern ist nur zulässig, wenn sie dasselbe Steuersubjekt betreffen.

Eventualverbindlichkeiten / Ausserbilanzgeschäfte / schwebende Geschäfte

Eventualverbindlichkeiten bzw. -forderungen werden nur angegeben, sofern die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses bzw. -zuflusses mit wirtschaftlichem Nutzen für nicht unwahrscheinlich angesehen wird. Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Transaktionen mit Nahestehenden

Die Transaktionen mit Nahestehenden sind in Ziffer 16 dieses Anhangs aufgeführt.

Innerer Wert der Aktie (NAV)

Der innere Wert je Aktie wird durch Division der in der Bilanz ausgewiesenen Netto-Aktiven (=Eigenkapital) durch die Zahl der zum Berichtszeitpunkt ausstehenden Aktien berechnet.

Ergebnis pro Aktie (EPS)

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie wird mittels Division des auf die Aktionäre entfallenden Ergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode ausstehenden Aktien ermittelt. Dabei wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der eigenen Aktien und Token von den ausgegebenen Aktien abgezogen.

Die Berechnung erfolgt auf der Basis des jeweiligen Nennwerts der entsprechenden Inhaber- oder Namenaktien à CHF 1.00.

Segmentberichterstattung

Auf eine Segmentberichterstattung nach Swiss GAAP FER 31 Ziff. 8 wird verzichtet, da die Unternehmenssteuerung weder nach geografischen Märkten noch nach Geschäftsbereichen aufgegliedert ist. Zudem erfolgt die Führung der Gesellschaft zentral durch den Verwaltungsrat.

Pensionskassenverbindlichkeiten

Die Mitarbeitenden sind im Rahmen einer Vollversicherung versichert. Per Bilanzstichtag bestehen keine freien Mittel und Arbeitgeberbeitragsreserven.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Per 31. Dezember 2022 waren der Firma die folgenden bedeutenden Aktionäre bekannt:

BESTAND IN % DES AKTIENKAPITALS	31.12.2022
zwischen 3% und 5%	Denise Lustenberger
zwischen 5% und 15%	Christoph Ulrich Bettermann Rütli-Stiftung
zwischen 20% und 25%	Karl und Marlis Reichmuth

Per 31. Dezember 2021 waren der Firma die folgenden bedeutenden Aktionäre bekannt:

BESTAND IN % DES AKTIENKAPITALS	31.12.2021
zwischen 3% und 5%	Thomas Fischer
zwischen 5% und 15%	Denise Lustenberger Christoph Ulrich Bettermann Rütli-Stiftung
zwischen 33.33% und 50%	Karl und Marlis Reichmuth

Erläuterungen zum Abschluss per 31.12.2022

1. Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel beinhalten Sichtguthaben sowie Barbestände und sind zum Nominalwert ausgewiesen. Das Bargeld CHF ist bei einer Lagerstelle innerhalb der Schweiz, aber ausserhalb des Bankensystems sicher hinterlegt und versichert.

2. Finanzanlagen im Anlagevermögen

KMU-Kredit

Der KMU-Kredit wurde ursprünglich über CHF 50'000.00 ausgegeben und wird monatlich mit einem Nettoszins von 5.5% p.a. verzinst. Die Endfälligkeit ist am 31. August 2023, was eine Restlaufzeit von 8 Monaten ergibt.

CHF	31.12.2022	31.12.2021
KMU-Kredit per	8'486.20	19'224.50

Digitale Währungen

Die digitalen Währungen sind per 31. Dezember 2022 zum aktuellen Kurs der CoinMarketCap bewertet.

	31.12.2022	31.12.2021
14.99 Bitcoin (Vorjahr: 4)	229'480.65	168'766.82
97.72 Ethereum (Vorjahr: 34)	108'122.30	114'083.44
25'866.78 XCHF	25'866.78	0.00

Die drei Kryptowährungen tragen dank der zum Teil tiefen Korrelation mit den Aktienmärkten zur Diversifikation des Anlageportfolios bei. Die Kryptowährungen werden zudem ausserhalb des Bankensystems verwahrt.

Wertschriften

Bei den Wertschriften im Anlagevermögen handelt es sich um Aktien, Fonds und Zertifikate mit langfristigem

Zeithorizont, die mehrheitlich an der Börse gehandelt werden. Sie sind zu aktuellen Börsenkursen bewertet. Für Wertschriften, für die kein aktueller Wert vorliegt, wird zu Anschaffungswerten, abzüglich notwendiger Wertberichtigung, bewertet.

Zertifikat Industriemetalle

Die Slotgrössen von Industriemetallen sind zu hoch, um zum aktuellen Zeitpunkt diversifiziert in mehrere Industriemetalle investieren zu können. Wir haben deshalb am 1. April 2022 und 18. Juli 2022 weitere 550 Zertifikate Ast Seg 32 2021 mit physisch in der Schweiz gelagerten Industriemetallen gekauft. Per 31. Dezember 2022 ist das Produkt zum aktuellen Börsenkurs bewertet.

3. Edelmetalle im Anlagevermögen

Eine Zielsetzung des RealUnit ist eine erhöhte Krisenresistenz dank direktem Eigentum von physischen Edelmetallen. Die Edelmetalle haben langfristigen Charakter und sind physisch in verschiedenen Bunkern in der Schweiz eingelagert und versichert. Dies ermöglicht einen Handlungsspielraum, insbesondere in Krisenszenarien (Krieg, Zusammenbruch des Finanzsystems etc.).

Die Edelmetalle sind zum aktuellen Börsenkurs gemäss London Bullion Market Association (LBMA) bewertet.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

In den passiven Rechnungsabgrenzungen ist auch die Steuerrückstellung enthalten. Aufgrund des positiven Ergebnisses des Vorjahres ist sie im Vorjahr höher als im Jahr 2022. Zudem mussten im Berichtsjahr einige Positionen weniger abgegrenzt werden. Dies erklärt die Differenz zu den passiven Rechnungsabgrenzungen des Vorjahres.

5. Aktienkapital

Das Aktienkapital ist per 31. Dezember 2022 eingeteilt in 1'188'505 Namenaktien und 28'046'265 Inhaberaktien, total 29'234'770, zu CHF 1.00 nominal.

Am 10. März 2022 fand eine genehmigte Aktienkapitalerhöhung um 2'161'275 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.00 auf ein Aktienkapital von neu CHF 20'310'750.00 statt.

Am 29. April 2022 fand eine genehmigte Aktienkapitalerhöhung um 1'000'000 Namenaktien zu nominal CHF 1.00 auf ein Aktienkapital von neu CHF 21'310'750.00 statt.

Am 23. Juni 2022 fand eine ordentliche Aktienkapitalerhöhung um 5'308'510 Inhaberaktien und 187'910 Namenaktien zu nominal CHF 1.00 auf ein Aktienkapital von neu CHF 26'807'170.00 statt.

Am 13. Dezember 2022 fand eine genehmigte Aktienkapitalerhöhung um 2'427'600 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.00 auf ein Aktienkapital von neu CHF 29'234'770.00 statt.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 4b der Statuten jederzeit bis zum 4. April 2024 um maximal CHF 9'155'375.00 durch Ausgabe von maximal 9'155'375 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 4a der Statuten jederzeit

bis zum 4. April 2024 um maximal CHF 7'727'775.00 durch Ausgabe von maximal 7'727'775 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien von je CHF 1.00 Nennwert zu erhöhen.

Per 31. Dezember 2022 werden keine eigenen Aktien (Vorjahr: 20'000) und keine eigenen Namenaktien (Token) (Vorjahr: 0) gehalten. Weitere Informationen zu den eigenen Aktien folgen in Ziffer 10.

ERGEBNIS PRO AKTIE	31.12.2022	31.12.2021
Anzahl ausgegebene Aktien	29'234'770.00	18'149'475.00
à nominal CHF	1.00	1.00
Periodenergebnis	-1'302'320.53	-75'842.45
Gewichteter Durchschnitt des ausgegebenen Aktiennennwerts	23'501'669.03	
Gewichteter Durchschnitt des ausstehenden Aktiennennwerts	0.00	14'563'313.63
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	-0.0554	-0.0052
Gewichteter Durchschnitt des ausstehenden Aktiennennwerts	0.00	14'511'529.85
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	-0.0554	-0.0052

6. Fremdwährungskurse

Folgende Fremdwährungskurse wurden zum Bilanzstichtag angewandt (ESTV):

CHF	31.12.2022	31.12.2021
1 USD	0.925228	0.9111
1 EUR	0.98745	1.0362
100 NOK	9.3922	10.3324
1 CAD	0.68286	0.7213
1 AUD	0.62745	0.662436
100 JPY	0.7012	0.7912

7. Erfolg aus Wertschriften, digitalen Währungen und Edelmetallen

Bei diesen Positionen handelt es sich um Erträge und Aufwendungen aus Anlagevermögen oder Positionen, die mit dem Anlagevermögen in Verbindung stehen.

8. Angabe Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Vollzeitstellen der RealUnit Schweiz AG betragen im Jahresdurchschnitt weniger als 10 Mitarbeitende.

9. Direkte oder wesentliche indirekte Beteiligungen

Es bestehen keine direkten oder wesentliche indirekten Beteiligungen.

10. Anzahl eigene Anteile sowie Erwerb und Veräusserung eigener Anteile

Per 31. Dezember 2022 hält die RealUnit Schweiz AG keine eigenen Inhaberaktien (Vorjahr: 20'000). Es wurden insgesamt 2'206'384 Aktien zu CHF 2'444'671.98 (Vorjahr: CHF 634'900.43) gekauft. Der durchschnittliche Transaktionspreis der Käufe betrug CHF 1.107 (Vorjahr: 1.106). Verkauft wurden insgesamt 2'226'384 Aktien zu CHF 2'466'705.61 (Vorjahr: 612'866.80). Der durchschnittliche Transaktionspreis der Verkäufe betrug CHF 1.107 (Vorjahr: 1.106). Die Anschaffungskosten für die Mehr- oder Mindererlöse aus verkauften eigenen Aktien wurden nach der FIFO-Methode ermittelt.

Es bestehen keinerlei Rückkaufverpflichtungen für eigene Aktien.

	31.12.2022 ANZAHL	WERT	31.12.2021 ANZAHL	WERT
Eigene Aktien per 01.01.	20'000.00	22'033.63	0.00	0.00
Erwerb eigene Aktien	2'206'384.00	2'444'671.98	574'000.00	634'900.43
Verkauf eigene Aktien	-2'226'384.00	-2'466'705.61	-554'000.00	-612'866.80
Eigene Aktien per	0.00	0.00	20'000.00	22'033.63

Per 31. Dezember 2022 wie auch im Vorjahr hält die RealUnit Schweiz AG keine eigenen Namenaktien (Token). Während des Berichtsjahres hat sie insgesamt 616'625 eigene Token erworben und alle im Berichtsjahr auch verkauft.

11. Leasinggeschäfte und Leasingverbindlichkeiten

Es wurden keine Leasinggeschäfte oder Leasingverbindlichkeiten eingegangen.

12. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Gegenüber Vorsorgeeinrichtungen bestehen im Berichtsjahr und Vorjahr keine Verbindlichkeiten.

13. Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten

Es wurden keine Sicherheiten bestellt.

14. Sicherung eigener Verbindlichkeiten durch Aktiven oder Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Es besteht keine Sicherung eigener Verbindlichkeiten.

15. Ausserbilanzgeschäfte, Eventualverbindlichkeiten, unvorhergesehene und andere nicht bilanzierte Transaktionen

Bei der Berner Kantonalbank besteht ein treuhänderisch gehaltenes Bankkonto mit einer nahestehenden Person mit einem Saldo von CHF 1'074.00 per 31. Dezember 2022. Weitere unter dieser Position aufzuführende Geschäfte bestehen nicht.

16. Transaktionen mit Nahestehenden

Eine Position mit Nahestehenden ist der übrige Dienstleistungsertrag mit nahestehenden Drittgeseilschaften. Die Gesellschaft hat im Oktober 2021 einen Markenförderungsvertrag mit der IF Realinvest AG abgeschlossen, wonach die Gesellschaft bestimmte Aktivitäten unternehmen soll, um die Marke «RealUnit»

zu fördern. Die Vergütung wird jährlich festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2022 haben die Parteien eine Vergütung von CHF 800'000.00 (Vorjahr: CHF 700'000.00) inkl. MWST vereinbart. Weiter wurden im Berichtsjahr eigene Token von einer Nahestehenden gekauft und das in Ziffer 15 aufgeführte Treuhandgeschäft findet mit einer Nahestehenden statt.

17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 inklusive Anhang, Geldflussrechnung, Verwendung des Bilanzverlustes und des Eigenkapitalnachweises am 1. März 2023 genehmigt.

18. Vergütungen, Beteiligungen, Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die Vergütung des Verwaltungsrates obliegt der Entscheidung der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat genehmigt die Vergütung der Geschäftsleitung auf Vorschlag des Präsidenten. Der Verwaltungsrat besteht aus vier Mitgliedern. Der Verwaltungsrat hat die oberste Entscheidungsgewalt und ist verantwortlich für die Politik des Unternehmens. Der Verwaltungsrat bestimmt die strategische Ausrichtung, die Rechnungslegung, die Organisation und die Finanzpolitik, die von der Gesellschaft einzuhalten sind.

Die Verwaltungsräte werden für ihre Mitarbeit mit je CHF 14'000.00 (Vorjahr: CHF 10'500.00) pro Jahr entschädigt. Mitglieder des Vergütungsausschusses oder der Protokollführer werden neu mit je CHF 2'000.00 pro Jahr abgegolten. Der Präsident des Verwaltungsrates wird mit CHF 28'000.00 (Vorjahr: CHF 21'000.00) pro Jahr entschädigt. Die zwei Mitglieder der Geschäftsleitung wurden bis 31.12.2022 mit insgesamt CHF 225'700.20 (Vorjahr: CHF 171'600.00 / Anstellung CEO per 01.04.2021) entschädigt.

19. Verwaltungsaufwand

Die Hauptkosten des Verwaltungsaufwandes beinhalten CHF 72'846.84 (Vorjahr: CHF 163'584.85) für die Rechtsberatung und CHF 115'170.65 (Vorjahr: CHF 152'079.85) für Buchführungs-, Beratungs- und Revisionshonorare.

20. Werbeaufwand

Die Kosten für den Werbeauftrag betragen CHF 355'611.77 (Vorjahr: CHF 62'084.80). Für die Kapitalbeschaffung und das Bekanntmachen der Marke RealUnit sind entsprechende Werbemassnahmen eingeleitet worden.

21. Angaben zu Inventar, Vermögensaufstellung und Abweichungen von der Anlagepolitik

Inventar

Das Gesellschaftsvermögen setzt sich hauptsächlich aus Investitionen aus der Anlagetätigkeit zusammen. Per 1. Januar 2022 und per 31. Dezember 2022 (unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge und allfälliger Corporate Actions der Emittenten) stellte sich das Inventar hinsichtlich Aktien und sonstiger Beteiligungswertpapiere und -rechte sowie physischer Edelmetalle / Industriemetalle wie folgt dar:

Inventar 1/2

RealUnit Schweiz AG

01.01.2022 - 31.12.2022

ISIN	Bezeichnung	Anzahl 01.01.2022	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Anzahl 31.12.2022	Kurs 31.12.2022 in CHF	Kurswert* 31.12.2022 in CHF	% von Eigenkapital
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte								
CHF								
CH0315966322	Bell Food Group AG	-	1'600	-	1'600	238.00	380'800.00	1.3%
CH0002432174	Bucher Industries AG	1'200	800	-	2'000	386.80	773'600.00	2.6%
CH0001624714	CPH Chemie + Papier Holding AG	-	4'688	-	4'688	78.00	365'664.00	1.2%
CH0012829898	Emmi AG	-	500	-	500	783.00	391'500.00	1.3%
n/a	FounderStudio AG	-	17'500	-	17'500	1.34	23'500.00	0.1%
CH0045825517	Fundamenta Real Estate AG	28'000	9'000	-	37'000	16.10	595'700.00	2.0%
CH0012214059	Holcim AG	11'500	3'500	2'800	12'200	47.88	584'136.00	2.0%
CH0197966184	InRoll AG	159	-	-	159	1'767.36	281'010.24	0.9%
CH0012005267	Novartis AG	7'500	1'200	8'700	-	-	-	0.0%
CH0038285679	Orascom Development Holding AG	-	50'000	-	50'000	7.40	370'000.00	1.2%
CH0002221304	Raststaette Thurau AG	20	-	-	20	5'000.00	100'000.00	0.3%
CH0012032048	Roche Holding AG	1'500	300	1'800	-	-	-	0.0%
CH0008742519	Swisscom AG	-	750	-	750	506.60	379'950.00	1.3%
CH0530235594	Vetropack Holding AG	9'500	8'500	-	18'000	36.10	649'800.00	2.2%
CH1102090151	WWZ AG	420	130	-	550	1'140.00	627'000.00	2.1%
USD								
CA13321L1085	Cameco Corp	20'000.00	-	3'000.00	17'000.00	20.97	356'505.02	1.2%
US1667641005	Chevron Corporation	4'500.00	-	1'500.00	3'000.00	166.04	498'111.67	1.7%
US20825C1045	ConocoPhillips	-	4'500.00	1'200.00	3'300.00	109.16	360'214.47	1.2%
US4581401001	Intel Corp	11'500.00	8'000.00	-	19'500.00	24.45	476'756.89	1.6%
US5007541064	The Kraft Heinz Company	-	12'500.00	-	12'500.00	37.66	470'734.82	1.6%
US30303M1027	Meta Platforms Inc	600.00	2'400.00	-	3'000.00	111.32	333'961.55	1.1%
US7960508882	Samsung Electronics Co	-	350.00	-	350.00	1'022.18	357'763.09	1.2%
CH0590417900	Zert Ast Seg 32 2021-open end on Basket	200.00	550.00	-	750.00	1'106.47	829'853.10	2.8%
EUR								
FR0000120107	Savencia SA	8'000	-	-	8'000	57.72	461'744.51	1.5%
FR0000120966	BIC(Societe)	10'000	-	10'000	-	-	-	0.0%
AUD								
n/a	Ovis AG	-	33'500	-	33'500	24.10	807'239.15	2.7%
NOK								
NO0010073489	Austevoll Seafood ASA	32'000	9'000	-	41'000	8.30	340'400.57	1.1%
JPY								
JP3633400001	Toyota Motor Corp	-	28'000	-	28'000	12.71	355'964.05	1.2%
Total per 31.12.2022							11'171'909	37.4%
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen								
LI0527573252	AP Music Royalties Fund	-	899.00	-	899.00	959.06	862'198.17	2.9%
Total per 31.12.2022							862'198	2.9%
Derivative Finanzinstrumente								
CHF								
n/a	Put SMI JAN 22 CHF 11000	50.00	-	50.00	-	-	-	0.0%
n/a	Put SMI JUN 22 CHF 10000	-	50.00	50.00	-	-	-	0.0%
n/a	Put SMI JUL 22 CHF 9500	-	70.00	70.00	-	-	-	0.0%
n/a	Put SMI DEC 22 CHF 10000	-	110.00	110.00	-	-	-	0.0%
Total per 31.12.2022							0	0.0%
Sonstige Vermögenswerte								
	Bitcoin	4	11	-	15	15'298.74	229'480.65	0.8%
	Ethereum **	34	64	-	98	1'106.43	108'122.30	0.4%
Total per 31.12.2022							337'603	1.1%
Physische Edelmetalle								
	Goldbarren (à 1 KG Barren)	110.00	32	10	132	53'901.11	7'114'946.88	23.8%
	Silberbarren LBMA (à 15 KG Barren)	2'150	2'250	-	4'400	712.15	3'133'802.47	10.5%
	Platinbarren (à 1 KG Barren)	13.00	-	-	13	31'674.17	411'764.21	1.4%
Total per 31.12.2022							10'660'514	35.7%
Total Eigenkapital per 31.12.2022							29'855'514	

* Kurswert entspricht innerem Wert (Net Asset Value).

** Zum Teil wurden ETH nicht erworben, sondern für den Verkauf eigener Aktien in Zahlung genommen.

Inventar 2/2

Vermögensaufstellung

Bankguthaben auf Sicht	3'344'164.63
Gesetzliches Zahlungsmittel in der Form von Banknoten	3'500'000.00
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	11'171'909.14
Physische Edelmetalle	10'660'513.56
Obligationen, Wandelobligationen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	8'486.20
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	862'198.17
Derivative Finanzinstrumente	0.00
Sonstige Vermögenswerte	337'602.95
Gesamtvermögen am Ende der Rechnungsperiode	29'884'874.66
Buchhalterische Differenzen (diverse Aktiven - diverse Passiven)	-29'360.98
Nettovermögen am Ende der Rechnungsperiode	29'855'513.68

ISIN	Bezeichnung	Anzahl 01.01.2022	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Anzahl 30.06.2022	Kurs 31.12.2022 in CHF	Kurswert 31.12.2022 in CHF	% von Eigenkapital
	Goldbarren (à 1 KG Barren)	110.00	32	10	132.00	53'901.11	7'114'947	23.8%
	Silberbarren in KG	2'150.49	2'250	-	4'400.49	712.15	3'133'802	10.5%

Die Gesellschaft hat unter Ziff. 19 alle Zu- und Abgänge für das Jahr 2022 aufgeführt, einschliesslich solcher Zu- und Abgänge, die weniger als 5 Prozent des Werts des Gesamtportfolios ausmachten. Nachfolgend sind für den relevanten Berichtszeitraum alle Positionen mit Zu- und Abgängen aufgeführt, welche mehr als 5 % zum Wert des Gesamtportfolios beigetragen haben:

Verwendung des Bilanzenerfolges per 31.12.2022 CHF

	31.12.2022	31.12.2021
Vorschlag des Verwaltungsrates		
Gewinnvortrag per 01.01.2022 / 01.01.2021	780'923.26	895'765.71
Periodenergebnis 2022 / 2021	-1'302'320.53	-75'842.45
Bilanzerfolg zur Verfügung GV	-521'397.27	819'923.26
Zuweisung gesetzliche Kapitalreserven	0.00	39'000.00
Dividende	0.00	0.00
Verlustvortrag per 31.12.2022 / 31.12.2021	-521'397.27	780'923.26

Balmer Etienne

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der

RealUnit Schweiz AG, Baar

Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4

6003 Luzern

Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch

balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der RealUnit Schweiz AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die auf den Seiten 9-29 dargestellte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht den zusätzlichen Rechnungslegungsvorschriften des Kotierungsreglements der BX Swiss über die Kotierung von Investmentgesellschaften sowie dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestand von physischen Bargeld- und Edelmetallbeständen	
Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die RealUnit Schweiz AG hält physische Bargeld- und Edelmetallbestände in wesentlichem Umfang. Die physischen Bargeld- und Edelmetallbestände werden bei Drittverwahrungsstellen aufbewahrt.</p> <p>Wir erachten den Nachweis des Bestandes der physischen Bargeld- und Edelmetallbestände als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt aufgrund der Wesentlichkeit der Positionen und aufgrund der speziellen Aufbewahrung in physischer Form.</p> <p>Weitere Informationen zu den physischen Beständen sind an folgender Stelle im Anhang zu finden: (Ziff. 3 und Ziffer 21)</p>	<p>Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen für die Beurteilung der Existenz der physischen Bargeld- und Edelmetallbestände vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgleich der internen Inventarlisten mit den schriftlichen Bestandsmeldungen der Aufbewahrungsstellen per 31.12.2022. • Nachvollzug von Bestandesänderungen mit Lagerscheinen der Lagerhalter. • am 12. und 13. Januar 2023 haben wir das Vorhandensein der Edelmetallbestände vor Ort an zwei ausgewählten Lagerstätten überprüft und dabei die Prozesse zur Ein- und Auslagerung der physischen Bestände beurteilt. <p>Wir haben anhand der aufgeführten Prüfungshandlungen das Risiko fehlerhafter Bestände der Bargeld- und Edelmetallpositionen berücksichtigt und dabei keine berichtswürdigen Prüfungsfeststellungen identifiziert.</p>

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über den Vortrag des Bilanzverlusts auf neue Rechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

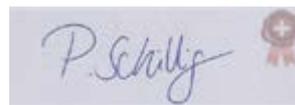
Luzern, 1. März 2023

rf/psb

Balmer-Etienne AG



Roland Furger
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

Corporate Governance

RealUnit Schweiz AG verpflichtet sich zu einer guten Corporate Governance, Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber ihren Aktionären. Die nachfolgende Offenlegung folgt der Struktur, und ist in Übereinstimmung mit, der aktuellen Direktive über Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange.

1. Struktur und Aktionäre

1.1 Kotierte Gesellschaft

Die RealUnit Schweiz AG ist eine Aktiengesellschaft nach Art. 620ff. OR mit Sitz an der Schochenmühlestrasse 6 in 6340 Baar. Die Firma ist an der BX Swiss («Berner Börse») unter dem Valor 112991110 und dem ISIN CH1129911108 (Ticker REALU) kotiert.

Die Marktkapitalisierung der Firma (basierend auf total ausstehenden 29'234'770 Aktien) per 31. Dezember 2022 beträgt CHF 31'573'551.60.

Per 31. Dezember 2022 hielt RealUnit Schweiz AG keine Aktien im Eigenbestand.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2022 waren die folgenden bedeutenden Aktionäre der Firma bekannt:

BESTAND IN % DES AKTIENKAPITALS	31.12.2022
zwischen 3% und 5%	Denise Lustenberger
zwischen 5% und 15%	Christoph Ulrich Bettermann Rütli-Stiftung
zwischen 20% und 25%	Karl und Marlis Reichmuth

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Aktienkapital

Die RealUnit Schweiz AG hat per 31. Dezember 2022 ein voll liberiertes Aktienkapital von CHF 29'234'770.00, eingeteilt in 28'046'265 Serie-A-Aktien (Inhaberaktien von je CHF 1.00 Nennwert, kotiert

an der BX Swiss), sowie 1'188'505 Serie-B-Aktien (tokenisierte Namenaktien auf der Ethereum-Blockchain) von je CHF 1.00 Nennwert.

2.2 Genehmigtes Aktienkapital

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft vom 5. April 2022 wurde die statutarische Ermächtigung des Verwaltungsrates vom 21. September 2021, eine genehmigte Kapitalerhöhung durchzuführen, erneuert. Konkret wurde der Verwaltungsrat in Art. 4b der Statuten neu ermächtigt, jederzeit bis zum 4. April 2024 eine oder mehrere genehmigte Kapitalerhöhungen durch Ausgabe von höchstens 10'155'375 Inhaberaktien und/oder höchstens 10'155'375 Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert nach Wahl des Verwaltungsrates durchzuführen, wobei die Erhöhung des Aktienkapitals durch beide Aktienarten insgesamt CHF 10'155'375 nicht übersteigen darf. Von dieser Ermächtigung hat der Verwaltungsrat 2022 teilweise Gebrauch gemacht (vgl. Abschnitt 2.4).

2.3 Bedingtes Aktienkapital

Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Aktienkapital.

2.4 Kapitalveränderungen seit 1.1.2022

Im Jahr 2022 führte die Gesellschaft folgende Kapitalerhöhungen durch:

1. Eine genehmigte Kapitalerhöhung von CHF 2'161'275.00 durch Ausgabe von CHF 2'161'275 Inhaberaktien von je CHF 1.00 Nennwert im März 2022.
2. Eine genehmigte Kapitalerhöhung von CHF 1'000'000.00 durch Ausgabe von 1'000'000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.00 im April 2022.
3. Eine ordentliche Kapitalerhöhung von CHF 5'496'420.00 durch Ausgabe von 5'308'510 Inhaberaktien und 187'910 Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert im Juni 2022. Diese ordentliche Kapitalerhöhung wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft vom 5. April 2022 beschlossen.
4. Eine genehmigte Kapitalerhöhung von CHF 2'427'600.00 durch Ausgabe von 2'427'600 Inhaberaktien von je CHF 1.00 Nennwert im Dezember 2022.

Das Aktienkapital wurde 2022 nie herabgesetzt.

2.5 Partizipationsscheine

Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.6 Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.7 Übertragbarkeitsbeschränkungen und Nominee-Registrierungen

Es bestehen keine Übertragbarkeitsbeschränkungen. Es bestehen keine Beschränkungen zu Nominee-Registrierungen.

2.8 Wandel- und Optionsrechte

Die Gesellschaft hat keine Wandel- und Optionsrechte ausstehend. Es besteht kein Mitarbeiter-Aktienplan.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus mindestens drei Mitgliedern (Art. 19 der Statuten). Per Ende des Geschäftsjahres 2022 war der Verwaltungsrat wie folgt zusammengesetzt:

Fidelis Götz, Präsident des Verwaltungsrates

Fidelis Götz, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1966, lic. rer. publ. (HSG), ist seit Juni 2020 im Verwaltungsrat der Gesellschaft und präsidiert diesen seit dem 24. April 2021. Er ist Mitglied des Anlageausschusses. Fidelis Götz bringt über 25 Jahre Erfahrung in der Finanzbranche im In- und Ausland mit, namentlich war er Mitglied der Geschäftsleitung und Co-Head des Private Banking bei der Bank Sarasin & Cie. sowie Head des Private Banking North Asia bei der Credit Suisse. Neben seinem Amt als Verwaltungsratspräsident der Gesellschaft ist er heute als Partner bei der Daniel Gresch & Partner AG, einer unabhängigen Beratungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen, tätig. Ausserdem engagiert er sich in gemeinnützigen Organisationen. Er hat zudem verschiedene Verwaltungsratsmandate bei Finanzunternehmen und Start-ups, namentlich bei der Private Equity Holding AG, der VP Bank (Schweiz) AG sowie der PROPbase AG und der miniswys SA.

Dr. David Bodmer, Vizepräsident des Verwaltungsrates

David Bodmer, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1966, Volkswirtschaftler, Rechtsanwalt und Notar, ist seit April 2021 als Vizepräsident im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Er ist seit über 25 Jahren im Finanz- und Rechtsbereich in unterschiedlichen Funktionen im In- und Ausland tätig. Unter anderem führte er die Treuhandgesellschaft Thelema AG und war Managing Partner und Konsulent bei BODFEH Capital Partners AG. Hauptberuflich ist er seit 2003 selbstständiger Berater in Wirtschafts- und Finanzfragen bei der Bodmer Advisors AG und seit 2016 Rechtsanwalt (seit 2020 bei der BODMER.LEGAL GmbH).

Christian Zulliger, Mitglied des Verwaltungsrates

Christan Zulliger, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1987, M.A. HSG Unternehmensführung, ist seit April 2021 im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Er ist seit 11 Jahren in internationalen Finanzmärkten tätig, namentlich arbeitete er nach einem Berufseinstieg in der Strategieberatung für Rohstofffirmen als Head Operations & Risk und Portfoliomanager bei der Resilience AG. Neben seinem Amt als Verwaltungsrat der Gesellschaft ist er hauptberuflich als Head Invest & Advice bei Bitcoin Suisse AG tätig. Daneben amtiert Christian Zulliger als Verwaltungsratspräsident der Mio. Decentral AG und als Präsident des Hayek Club in der Schweiz, den er mitgegründet hat.

Fabio Andreotti, Mitglied des Verwaltungsrates

Fabio Andreotti, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1988, Jurist, ist seit Juni 2017 im Verwaltungsrat der Gesellschaft und zugleich Sekretär des Verwaltungsrates. Er ist Mitglied der Geldwäschereifachstelle und Geldwäschereiverantwortlicher der Gesellschaft. Hauptberuflich ist Fabio Andreotti als Co-Head Legal Counsel bei Bitcoin Suisse AG tätig. Daneben promovierte er über Kryptowährungen, dezentrale Handelsplattformen, politische Ökonomie und Technologie.

Keiner der Verwaltungsräte hat eine operationelle Funktion innerhalb der Gesellschaft. Keiner der Verwaltungsräte hat eine bedeutende Geschäftsbeziehung mit RealUnit Schweiz AG.

3.2 Andere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe 3.1 oben.

3.3 Statutarische Beschränkung anderer Tätigkeiten

Es bestehen keine diesbezüglichen statutarischen Beschränkungen.

3.4 Wählbarkeit und Mandatsdauer

Gemäss Art. 19 der Statuten wählen die Aktionäre der Gesellschaft die Mitglieder des Verwaltungsrates, den Verwaltungsratspräsidenten, die Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils für die Dauer von einem Jahr bis und mit der folgenden ordentlichen Generalversammlung. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder einzeln. Wiederwahl ist zulässig, Vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt und Abberufung. Neugewählte treten in die Amtsdauer derjenigen Mitglieder ein, die sie ersetzen.

Die Amtszeiten der Verwaltungsräte sind wie folgt:

NAME	FUNKTION	DATUM DER 1. WAHL IN DEN VR	ENDE DER AMTSZEIT
Fidelis Götz	Präsident	27. Juni 20	GV 2023
Dr. David Bodmer	Vize-Präsident	24. April 21	GV 2023
Fabio Andreotti	Mitglied	27. Juni 17	GV 2023
Christian Zulliger	Mitglied	24. April 21	GV 2023

Dieser Verwaltungsrat wurde an der Generalversammlung der RealUnit Schweiz AG vom 5. April 2022 gewählt.

3.5 Interne organisatorische Struktur

3.5.1 Aufgabenverteilung innerhalb des Verwaltungsrates

Die Aufgaben sind innerhalb des Verwaltungsrates wie folgt zugeteilt:

NAME	FUNKTION	AUFGABEN UND HAUPTFOKUS
Fidelis Götz	Präsident	Leitung des Verwaltungsrates, IR- und Bankenspezialist
Dr. David Bodmer	Vize-Präsident	Corporate Governance, Gesellschaftsrecht
Fabio Andreotti	Mitglied	Spezialist Legal & Compliance
Christian Zulliger	Mitglied	Krypto- und DLT-Spezialist

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die oberste Führung, Überwachung und Kontrolle der Gesellschaft. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind geregelt durch das Schweizerische Obligationenrecht und die Statuten der RealUnit Schweiz AG. Diese sind summarisch:

- Festlegung der Organisation
- Anlagestrategie und Asset-Allokation
- Strategische Planung und Finanzplanung
- Oberaufsicht
- Investor Relations mit den Aktionären.

3.5.2 Zusammensetzung und Aufgaben des Vergütungsausschusses

An der Generalversammlung vom 21. September 2021 haben die Aktionäre Christian Zulliger und Fabio Andreotti in den Vergütungsausschuss gewählt. Christian Zulliger wurde als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bestimmt.

Der Vergütungsausschuss hat vorbereitende Funktion und unterstützt den Verwaltungsrat namentlich bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und des Konzerns sowie bei der Erstellung des Vergütungsberichts und der Vorbereitung der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen des Verwaltungsrates (inklusive des Präsidenten) und der Geschäftsleitung (siehe dazu auch den Vergütungsbericht 2022).

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat trifft sich, wann immer es der Geschäftsgang verlangt, im Minimum aber viermal pro Jahr. Alle Angelegenheiten werden mit der Mehrheit der Stimmen entschieden durch die Mehrheit seiner Mitglieder. Im Geschäftsjahr 2022 traf sich der Verwaltungsrat zu 8 Sitzungen, physisch oder virtuell/per Telefon.

Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten einberufen oder auf Verlangen eines Verwaltungsratsmitglieds. Verwaltungsräte können persönlich, virtuell oder per Telefon teilnehmen. Mit der Ausnahme, dass ein Verwaltungsrat etwas Anderes verlangt, können Beschlüsse auch auf dem Zirkularweg gefasst werden. Zirkularbeschlüsse müssen einstimmig sein.

4. Geschäftsleitung

Der Geschäftsführer (CEO) zusammen mit seinen Geschäftsleitungskollegen ist verantwortlich für das Tagesgeschäft der Gesellschaft. Die Geschäftsleitung der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Daniel Stüssi, CEO

Daniel Stüssi, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1974, ist seit dem 1. April 2021 CEO der Gesellschaft. Vor seiner Tätigkeit für die Gesellschaft war er sieben Jahre lang Filialleiter bei der Credit-Suisse-Tochter Neue Aargauer Bank AG, bei der er bereits seit 2007 als zertifizierter Wealth Manager Advisor CWMA Anlagekunden beraten hat. Der gelernte Bankkaufmann studierte an der Universität St. Gallen Vertriebs- und Marketingmanagement, absolvierte das CAS Blockchain an der HSLU in Luzern und das CAS Digital Finance sowie CAS Financial Markets & Valuations an der HWZ in Zürich. Daniel Stüssi schliesst derzeit einen MAS in Digital Excellence for Financial Services ab.

Vahan P. Roth, Mitgründer und CIO

Vahan P. Roth, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1985, ist seit dem 1. April 2021 Chief Investment Officer (CIO) der Gesellschaft und präsidiert den Anlageausschuss. Er hat die Gesellschaft 2017 gemeinsam mit Karl Reichmuth gegründet und war vor dem Antritt als CIO in verschiedenen Funktionen für die Gesellschaft tätig, namentlich als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates sowie als Geschäftsführer. Neben seiner Tätigkeit für die Gesellschaft ist er heute als CEO und Verwaltungsratspräsident der Roth and Partners S.A.L. (Libanon) sowie Träger der Urner Schule El Gouna (Ägypten) aktiv. Frühere Tätigkeiten von Vahan Roth umfassen u.a. Engagements bei der UBS und der Credit Suisse als Business Analyst und Projektleiter, bei der Privatbank Reichmuth & Co. als Portfolio-Manager sowie bei der IF Realinvest AG als Geschäftsführer und Verwaltungsrat.

4.1 Andere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe 4 oben.

4.2 Statutarische Beschränkung anderer Tätigkeiten

Es bestehen keine diesbezüglichen statutarischen Beschränkungen.

5. Inhalt und Methode zur Bestimmung der Vergütung

Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach dem Umfang ihrer Tätigkeiten sowie der Verantwortung und Funktion der individuellen Mitglieder, basierend auf Sektor- und Marktvergleichen.

Die Vergütung der Verwaltungsräte ist in Übereinstimmung mit den Statuten der Gesellschaft, insbesondere Art. 34. Die Vergütung ist derzeit fixiert und beinhaltet keine variablen Komponenten, die von der finanziellen Performance der Gesellschaft abhängig sind. Des Weiteren vergibt die Gesellschaft keine Darlehen oder Kredite an die Verwaltungsräte. Obwohl die Verwaltungsräte grundsätzlich in Barmitteln für ihre Tätigkeiten vergütet werden, kann der Verwaltungsrat entscheiden, in Gänze oder teilweise durch Aktien der Gesellschaft entschädigt zu werden. In diesem Falle werden die Aktien zum Marktpreis zugeteilt anstelle der entsprechenden Barvergütung. Der Verwaltungsrat entscheidet über das Timing einer solchen Zuteilung und kann auch Sperrfristen für solche Zuteilungen festlegen.

Der Vergütungsausschuss hat für die Mitglieder des Verwaltungsrates folgende Entschädigungen festgelegt:

ENTSCHÄDIGUNG	CHF
Präsident	28,000.00 p.a.
Mitglieder	14,000.00 p.a.
Vorsitz in einem Ausschuss des Verwaltungsrates	2,000.00 p.a.
Sekretariat und Protokollführung im Verwaltungsrat	2,000.00 p.a.

Die Auszahlung erfolgt jährlich. Der Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge wird durch die Gesellschaft bezahlt.

Reisekosten und andere angemessene Spesen im Zusammenhang mit den Verwaltungsratssitzungen werden von der Gesellschaft übernommen. Den Verwaltungsräten werden zudem alle Kosten vergütet, welche im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft anfallen.

Die Gesellschaft vergibt keine Kredite oder Garantien an die Verwaltungsräte. Kein Verwaltungsrat hat Anrecht auf eine Abgangsentschädigung.

Für weitere Informationen hinsichtlich der Offenlegung der Vergütungen an die Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2022 siehe Anhang 18 des Jahresabschlusses der RealUnit Schweiz AG und den separaten Vergütungsbericht.

5.1 Statutarische Bestimmungen zur Vergütung und zu erfolgsabhängigen Vergütungen

Die Gesellschaft kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung eine erfolgsabhängige Vergütung entrichten. Deren Höhe richtet sich nach den vom Verwaltungsrat festgelegten qualitativen und quantitativen Zielvorgaben und Parametern. Die erfolgsabhängige Vergütung kann in bar oder durch Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, entrichtet werden. Der Betrag der erfolgsabhängigen Vergütung eines Mitglieds des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung soll in der Regel 200% seiner fixen Vergütung nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der erfolgsabhängigen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in einem Reglement.

Die Gesellschaft kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Rahmen ihrer Vergütung Beteiligungspapiere, Wandel- oder Optionsrechte oder andere Rechte, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, zuteilen. Bei einer Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, entspricht der Betrag der Vergütung dem Wert, der den zugeteilten Papieren bzw. Rechten im Zeitpunkt der Zuteilung zukommt, wobei aufschiebende und auflösende Bedingungen den Zeitpunkt der Zuteilung nicht beeinflussen. Der Verwaltungsrat kann eine Sperrfrist für das Halten der Papiere bzw. Rechte festlegen und bestimmen, wann und in welchem Umfang die Berechtigten einen voraussetzungs- und bedingungslosen Rechtsanspruch erwerben bzw. unter welchen Bedingungen etwaige Sperrfristen dahinfallen und die Begünstigten sofort einen voraussetzungs- und bedingungslosen Rechtsanspruch erwerben (z.B. bei einem Kontrollwechsel, bei substanziellen Umstrukturierungen oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses). Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

Die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, welche die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in ihrer Eigenschaft als Aktionäre der Gesellschaft erhalten (z.B. Bezugsrechte im Rahmen einer Kapitalerhöhung oder Optionen im Rahmen einer Kapitalherabsetzung), gilt nicht als Vergütung und fällt nicht unter diese Bestimmung.

5.2 Statutarische Bestimmungen zu Darlehen und Krediten an Verwaltungsräte

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung können nicht ausgerichtet werden. Spesenvorschüsse oder gleichwertige Zahlungen gelten nicht als Darlehen oder Kredite.

5.3 Statutarische Bestimmungen zur Genehmigung der Vergütungen

Die Generalversammlung stimmt jährlich gesondert und bindend über die Genehmigung der Gesamtbeträge ab, die der Verwaltungsrat beschlossen hat für:

- die feste Vergütung des Verwaltungsrates für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- die variable Vergütung des Verwaltungsrates für das vor der ordentlichen Generalversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr;

- die feste Vergütung der Geschäftsleitung für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vor der ordentlichen Generalversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr.

Soweit ein genehmigter Gesamtbetrag für die Vergütung der Geschäftsleitung nicht ausreicht, um etwaige nach dem Beschluss der Generalversammlung ernannte Mitglieder bis zum Beginn der nächsten Genehmigungsperiode zu entschädigen, steht der Gesellschaft pro Person ein Zusatzbetrag im Umfang von maximal 50% der vorab genehmigten Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für die jeweilige Genehmigungsperiode zur Verfügung. Die Generalversammlung stimmt nicht über den verwendeten Zusatzbetrag ab.

Verweigert die Generalversammlung im Rahmen der bindenden Abstimmung die Genehmigung eines Gesamtbetrags für die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung, dann ist der Verwaltungsrat berechtigt, an der gleichen Generalversammlung neue Anträge (auch mehrfach) zu stellen. Stellt er keine neuen Anträge oder werden auch diese abgelehnt, so kann der Verwaltungsrat jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen und statutarischen Voraussetzungen eine neue Generalversammlung einberufen.

6. Aktionärsrechte

6.1 Stimmrechts- und Vertretungsrestriktionen

Es bestehen keine Restriktionen bezüglich der Aktionärsstimmrechte oder der Aktionärsvertretung in den Statuten der RealUnit Schweiz AG. Jede Namenaktie, die jeweils am Stichtag im Aktienbuch eingetragen ist, sowie jede Inhaberaktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Anstelle einer persönlichen Teilnahme kann ein Aktionär einen Vertreter bestimmen, welcher nicht Aktionär sein muss. Aktionäre können auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter repräsentiert werden. Der Stimmrechtsvertreter muss vom Aktionär schriftlich oder elektronisch bevollmächtigt werden.

6.1.1 Stimm- und Dividendenrechte

Jede Aktie, falls und wenn registriert im Aktienregister der Gesellschaft, hat eine Stimme und alle Aktien haben dieselben Dividendenrechte. Es bestehen keine Vorzugsrechte irgendwelcher Art hinsichtlich der Aktien sowie weder Stimmrechtsbeschränkungen noch statutarische Gruppenklauseln noch Regeln zur Gewährung von Ausnahmen.

6.1.2 Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich durch einen speziell von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Dazu muss jeweils eine schriftliche oder elektronische Vollmacht vorliegen. Die Einladung zur Generalversammlung enthält weitere Informationen dazu. Siehe dazu auch Art. 18 der Statuten der Gesellschaft.

6.2 Statutarische Quoren

Die Statuten der Gesellschaft enthalten keine Quoren. Mit Ausnahme von einigen wichtigen Entscheidungen, welche im Gesetz unter Art. 704 OR geregelt sind und eine qualifizierte Mehrheit erfordern, entscheidet die Generalversammlung über alle Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen (vgl. Art. 17 der Statuten). Enthaltungen werden nicht als vertretene Stimmen gezählt. Abstimmungen sind geheim, falls dies vom Vorsitzenden oder einem oder mehreren Aktionären verlangt wird.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Im Einklang mit der schweizerischen Gesetzgebung und den Statuten der Gesellschaft erfolgt die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen. Sie finden statt auf Beschluss der Generalversammlung oder des Verwaltungsrates, auf Begehren der Revisionsstelle oder wenn ein oder mehrere Aktionäre, deren Aktien zusammen mindestens den zehnten Teil des Aktienkapitals darstellen, oder Aktionäre, die Aktien mit einem Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten, in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge die Einberufung verlangen.

Die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag mittels Brief oder E-Mail an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebene Adresse der Aktionäre sowie durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft. Die Einberufung beinhaltet Ort und Zeit der Versammlung, Verhandlungsgegenstände, die vom Verwaltungsrat traktandiert werden, und Anträge dazu, durch Aktionäre beantragte Verhandlungsgegenstände und Anträge dazu, soweit dies gesetzlich oder durch die Statuten vorgesehen ist, die Art des Ausweises über den Aktienbesitz und den Hinweis auf die Auflage des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts und des Revisionsberichts am Gesellschaftssitz zur Einsicht der Aktionäre und die Möglichkeit, die Zustellung dieser Unterlagen zu verlangen.

6.4 Traktandierung von Verhandlungsgegenständen und Anträge

Aktionäre, die 10 Prozent des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von CHF 1 Mio. oder mehr vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge der Aktionäre anbegehrt werden.

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung und auf Wahl einer Revisionsstelle auf Begehren eines Aktionärs.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.5 Eintrag im Aktienregister

Nach dem Kauf einer Namenaktie der RealUnit Schweiz AG kann der Käufer oder die Käuferin die Registrierung seiner/ihrer Aktien im Aktienregister der Gesellschaft verlangen. Jede Namenaktie, die jeweils am Stichtag im Aktienbuch eingetragen ist, sowie jede Inhaberaktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Das Aktienregister beinhaltet u.a. den Namen und die Adresse des registrierten Namenaktionärs.

Nur Aktionäre, welche am Stichtag nachweislich Namenaktionäre oder Inhaberaktionäre sind, sind zur Teilnahme und zur Ausübung der Stimmrechte an der Generalversammlung berechtigt. Der Stichtag ist der Tag, an welchem die Einladung zur Generalversammlung an die Aktionäre verschickt wird. Die Daten der Generalversammlung und die Einladung dazu werden auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.

7. Öffentliche Kaufangebote – Opting-out

Wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33 1/3 % der Stimmrechte einer Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, ist nach Art. 135 und 163 FinfraG grundsätzlich zu einem öffentlichen Kaufangebot verpflichtet. Die Zielgesellschaft kann in ihren Statuten den Grenzwert bis auf 49 % der Stimmrechte anheben (sog. Opting-up). Allerdings können Gesellschaften vor der Kotierung ihrer Beteiligungspapiere in ihren Statuten festlegen, dass ein Übernehmer nicht zu einem öffentlichen Angebot nach Art. 135 FinfraG verpflichtet ist (Art. 125 FinfraG) (sog. Opting-out).

Die Gesellschaft hat von dieser Möglichkeit zum Opting-out Gebrauch gemacht und anlässlich der Generalversammlung vom 21. September 2021 die Statuten der Gesellschaft dahingehend angepasst (Art. 7b der Statuten), dass ein Erwerber von Beteiligungspapieren der Gesellschaft nicht verpflichtet ist, ein öffentliches Kaufangebot nach Art. 135 FinfraG zu unterbreiten (Art. 125 Abs. 3 FinfraG).

8. Revisionsstelle

8.1 Amtsdauer und Mandat

Die gesetzliche Revisionsstelle der Gesellschaft wird durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die Balmer-Etienne AG (CHE-107.252.508), Kauffmannweg 4 in 6003 Luzern, Schweiz als neue Revisionsstelle bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Die Balmer-Etienne AG wird von der Revisionsaufsichtsbehörde («RAB»), in Bern, Schweiz, beaufsichtigt.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar (inkl. MwSt.) für das am 31.12.22 beendete Geschäftsjahr belief sich auf CHF 15'403.25 (inkl. MwSt.) an die Balmer-Etienne AG.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Gesellschaft vergütete zusätzliche Honorare für Steuerberatungsdienstleistungen an Auctor Schwyz AG über CHF 12'312.80 (inkl. MwSt.).

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente im Zusammenhang mit der Revision

Der Verwaltungsrat stellt der Revisionsstelle alle notwendigen Informationen im Zusammenhang mit der Revision und den Financial Statements, welche von der Geschäftsführung vorbereitet werden, zur Verfügung.

Die Revisionsstelle wird über die Entscheide, welche in den Verwaltungsratssitzungen gefällt wurden, informiert und kann alle relevanten Dokumente regelmässig einsehen. Die Revisionsstelle informiert den Verwaltungsrat über die Revision. Informationen werden, je nach Notwendigkeit, schriftlich, telefonisch oder in privaten Sitzungen ausgetauscht.

Verwaltungsrat und Revisionsstelle treffen sich mindestens einmal pro Jahr, um die Revisions-Dienstleistungen während des Jahres und den jährlichen Finanzabschluss zu besprechen. Der Verwaltungsrat beurteilt jährlich die Revisionsgebühren durch Prüfung der Gebühren des Vorjahres und der erwarteten Gebühren für das laufende Geschäftsjahr. Er prüft zudem die Unabhängigkeit der Revisoren sowie den Revisionsplan für die nächste Revisionsperiode. Die Revisoren informieren den Verwaltungsrat einmal pro Jahr über die Ergebnisse ihrer Prüfung sowie über das interne Kontrollsystem der Gesellschaft (IKS).

9. Informationspolitik

Die Gesellschaft publiziert ihre Finanzzahlen halbjährlich. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember. Die Jahreszahlen werden gemäss Swiss GAAP FER erstellt. Die Jahresendzahlen unterliegen der Revision.

Die Gesellschaft publiziert halbjährliche Reports auf ihrer Webseite www.realunit.ch.

Der Net Asset Value der RealUnit Schweiz AG und andere wichtige Informationen werden laufend, im Minimum monatlich, publiziert.

Zwischen den halbjährlichen Veröffentlichungen werden alle relevanten Informationen (inkl. Informationen, welche den Ad-hoc-Bestimmungen unterliegen) unter www.realunit.ch/aktie veröffentlicht. Informationen zu aktuellen und zu historischen Preisen der Inhaberaktie der Gesellschaft, welche unter dem Ticker REALU an der BX Swiss kotiert ist, können kostenlos über den folgenden Link abgefragt werden:

<https://www.bxswiss.com/instrumente/CH1129911108>

Aktionäre und andere Interessierte können News Releases via www.realunit.ch abonnieren, sodass sie automatisch bei Publikation via E-Mail informiert werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

RealUnit Schweiz AG | Schochenmühlestrasse 6 | 6340 Baar | Schweiz

Tel: +41 41 761 0090 | E-Mail: info@realunit.ch

Vergütungsbericht 2022

1. Hintergrund

Die Anteile der Gesellschaft sind seit dem 29. November 2021 an der BX Swiss kotiert, weshalb die Gesellschaft gesetzlich verpflichtet ist, einen schriftlichen Vergütungsbericht zu erstellen. Der nachfolgende Vergütungsbericht der Gesellschaft bezieht sich auf Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 («**Berichtsperiode**»). Der Vergütungsbericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2022.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Verwaltungsrat hat gemäss Art. 716a Abs. 1 Ziff. 8 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (OR) die unübertragbare und unentziehbare Aufgabe, einen Vergütungsbericht zu erstellen. Der Inhalt des Berichts orientiert sich seit dem 1. Januar 2023 an den gesetzlichen Vorgaben in Art. 734 ff. OR sowie an Art. 33 der Statuten der Gesellschaft vom 21. September 2021 und am Vergütungsreglement des Verwaltungsrates der Gesellschaft vom 21. September 2021.

3. Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses im Zusammenhang mit Vergütungen

Dieser Vergütungsbericht wurde durch den Vergütungsausschuss auf Anordnung des Verwaltungsrates der Gesellschaft erstellt. Die ordentliche Generalversammlung vom 5. April 2022 wählte die beiden Mitglieder des Verwaltungsrates Christian Zulliger und Fabio Andreotti zu Mitgliedern des Vergütungsausschusses für die Dauer eines Jahres. Die Amtsdauer endet spätestens mit dem Abschluss der auf ihre Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss der Gesellschaft hat sich am 6. April 2022 konstituiert. Christian Zulliger wurde als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bestimmt.

Der Vergütungsausschuss ist für die Erstellung des Vergütungsberichts 2022 verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat den vorliegenden Vergütungsbericht am 31. Januar 2023 genehmigt. Er hat den Vergütungsbericht anschliessend der Revisionsstelle der Gesellschaft zur Prüfung vorgelegt. Der Generalversammlung wird durch die Revisionsstelle schriftlich Bericht über das Ergebnis der Prüfung erstattet. Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung vorgelegt; diese stimmt im Rahmen einer konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht ab.

4. Vergütungspolitik

a) Vorbemerkung

In bindender Weise hat die Generalversammlung am 5. April 2022 über den Gesamtbetrag der festen Vergütungen für den Verwaltungsrat (für die Amtsdauer) und die Geschäftsleitung (für das Geschäftsjahr 2022) abgestimmt.

b) Grundsatz

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeiten in der Berichtsperiode eine feste Vergütung. Die Vergütung enthält keine variablen Komponenten, die von der finanziellen Leistung der Gesellschaft oder anderen Faktoren abhängig sind. Die Gesellschaft gewährt den Verwaltungsratsmitgliedern keine Kredite oder Darlehen. Der Verwaltungsrat wird für alle seine Aufgaben in bar entschädigt. Es sind gesonderte feste Vergütungen für den jeweiligen Vorsitz im Anlage- oder Vergütungsausschuss sowie das Sekretariat und die Protokollführung im Verwaltungsrat vorgesehen. Die Vergütung wird einmal jährlich ausbezahlt. Sozialversicherungsbeiträge, soweit solche zu entrichten sind, werden mindestens im gesetzlich erforderlichen Umfang von der Gesellschaft getragen. Darüber hinaus übernimmt die Gesellschaft alle Aufwendungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft entstehen und betriebsnotwendig sind. Die Gesellschaft richtet keine Sitzungsgelder aus. Die Übernahme dieser Aufwendungen richtet sich nach den Grundsätzen und Vorgaben im Spesenreglement der Gesellschaft.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeiten in der Berichtsperiode grundsätzlich eine feste Vergütung. Die Vergütung enthält keine variablen Komponenten, die von der finanziellen Leistung der Gesellschaft oder anderen Faktoren abhängig sind. Die Gesellschaft gewährt den Geschäftsleitungsmitgliedern keine Kredite oder Darlehen. Die Geschäftsleitung wird für alle ihre Aufgaben in bar entschädigt. Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Vorsorgeleistungen) werden mindestens im gesetzlich erforderlichen Umfang von der Gesellschaft getragen. Die Gesellschaft übernimmt alle Aufwendungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die ihnen im Zusammenhang ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft entstehen und betriebsnotwendig sind. Die Übernahme dieser Aufwendungen richtet sich nach den Grundsätzen und Vorgaben im Spesenreglement der Gesellschaft.

Für Arbeiten, die nicht Teil der Aufgaben des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung sind, wie etwa die Übernahme der Rolle des Geldwäschereiverantwortlichen, die Erbringung von Rechts- und Notariatsdienstleistungen oder weitere Beratungstätigkeiten, kann die Gesellschaft eine separate Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gemäss individueller Vereinbarung mit dem jeweiligen Mitglied ausrichten.

Die Gesellschaft verfügt derzeit über keinen Beirat.

c) Vergütungen in der Berichtsperiode

Die nachfolgende Tabelle weist alle Vergütungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Berichtsperiode aus:

	Feste Vergütung (brutto, bar, CHF)	Vergütung für zusätzliche Arbeiten (brutto, bar, CHF)	Sozialver- sicherungsbei- träge (CHF)	Total Ver- gütungen (netto, CHF)
Fidelis Götz Präsident des Verwaltungsrates	28'000.00 (zzgl. MwSt.)	Keine	Keine	28'000.00
David Bodmer Vizepräsident des Verwaltungsrates	14'000.00	30'873.49 (zzgl. MwSt.)	896.00	41'770.19
Fabio Andreotti Mitglied und Sekretär des Ver- waltungsrates, Mitglied des Ver- gütungsausschusses	16'000.00	11'277.00	1'745.75	25'531.25
Christian Zulliger Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungsaus- schusses	16'000.00	Keine	1'024.00	14'976.00
Daniel Stüssi Geschäftsführer/CEO	154'000.00	Keine	23'508.60	130'491.60

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug CHF 225'700.00. Die Geschäftsleitung umfasste zwei Personen.

Zusätzlich hat die Gesellschaft eine Versicherungsprämie von CHF 7'500.00 (ohne anfallende Steuern) für eine D&O-Versicherung für die Versicherungsperiode von 12 Monaten ab dem 10. Dezember 2022 bezahlt. Die Spesenaufwendungen der Gesellschaft betrugen insgesamt CHF 26'994.34 in der Berichtsperiode.

d) Vergütungen im Vorjahr

Die nachfolgende Tabelle weist alle Vergütungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Vorjahr zur Berichtsperiode aus:

	Feste Vergütung (brutto, bar, CHF)	Vergütung für zusätzliche Arbeiten (brutto, bar, CHF)	Sozialver- sicherungsbei- träge (CHF)	Total Ver- gütungen (netto, CHF)
Fidelis Götz Präsident des Verwaltungsrates	21'000.00 (zzgl. MwSt.)	Keine	Keine	21'000.00
David Bodmer Vizepräsident des Verwaltungsrates	10'500.00	22'886.62	672.00	32'714.62
Fabio Andreotti Mitglied und Sekretär des Ver- waltungsrates, Mitglied des Ver- gütungsausschusses	10'500.00	19'482.75	2'200.75	27'782.00
Christian Zulliger Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungsaus- schusses	10'500.00	Keine	672.00	9'828.00
Daniel Stüssi Geschäftsführer/CEO	118'650.00	24'377.40	17'605.35	101'044.65

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug CHF 171'600.00. Die Geschäftsleitung umfasste zwei Personen.

Zusätzlich hat die Gesellschaft eine Versicherungsprämie von CHF 7'500.00 (ohne anfallende Steuern) für eine D&O-Versicherung für die Versicherungsperiode von 12 Monaten ab dem 10. Dezember 2021 bezahlt. Die Spesenaufwendungen der Gesellschaft betragen insgesamt CHF 16'096.55 in der Berichtsperiode.

e) Vergütungen für ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Vergütungen für ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

f) Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung (Art. 734b OR)

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

g) Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen (Art. 734c OR)

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen ausgerichtet.

h) Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte (Art. 734d OR)

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Beteiligungsrechte und Optionen auf solche Rechte ausgerichtet.

Die nachfolgende Tabelle weist alle Beteiligungsrechte an der Gesellschaft und Optionen auf solche Rechte jedes gegenwärtigen Mitglieds des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung mit Einschluss der dem Mitglied nahestehenden Personen per Ende der Berichtsperiode aus:

Beteiligungsrechte an der Gesellschaft und Optionen auf solche Rechte	
Fidelis Götz Präsident des Verwaltungsrates	50'000 Beteiligungsrechte
David Bodmer Vizepräsident des Verwaltungsrates	N/a
Fabio Andreotti Mitglied und Sekretär des Verwaltungsrates, Mitglied des Vergütungsausschusses	N/a
Christian Zulliger Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungsausschusses	N/a
Daniel Stüssi Geschäftsführer/CEO	N/a
Vahan P. Roth CIO	520'905 Beteiligungsrechte

i) Tätigkeiten in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck (Art. 734e OR)

Die nachfolgende Tabelle weist alle Tätigkeiten von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck gemäss Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1 OR für die Berichtsperiode aus:

	Bezeichnung des Unternehmens	Ausgeübte Funktion
Fidelis Götz Präsident des Verwaltungsrates	Private Equity Holding AG VP Bank (Schweiz) AG PROPase AG Miniswys AG Mentoring Weissenstein AG	Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates Mitglied des Verwaltungsrates
David Bodmer Vizepräsident des Verwaltungsrates	Bodmer Advisors AG BODMER.LEGAL GmbH UnaOne GmbH	Mitglied des Verwaltungsrates Geschäftsführer Geschäftsführer
Fabio Andreotti Mitglied und Sekretär des Verwaltungsrates, Mitglied des Vergütungsausschusses	N/a	N/a
Christian Zulliger Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungsausschusses	Mio Decentral AG	Mitglied des Verwaltungsrates
Daniel Stüssi Geschäftsführer/CEO	N/a	N/a
Vahan P. Roth CIO	Roth and Partners S.A.L. Verein Alpensegler	Geschäftsführer und Mitglied des Verwaltungsrates Vereinspräsident

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der

RealUnit Schweiz AG, Baar

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der RealUnit Schweiz AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) in den Ziffern 4.c - g des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im Vergütungsbericht der Gesellschaft dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 der VegÜV.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die geprüften Abschnitte im Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungen ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt.

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegÜV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

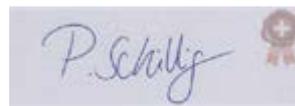
Luzern, 1. März 2023

rf/psh

Balmer-Etienne AG



Roland Furger
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

Informationen an Aktionärinnen und Aktionäre

Allgemeine Angaben

Strategie	Realer Werterhalt
Anlageuniversum	Edelmetalle und mehrheitlich Schweizer Eigentumstitel
Zielrendite	> Schweizer Bruttoinlandsprodukt
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Verwaltungsrat	Fidelis Götz (Präsident) Dr. David Bodmer (Mitglied) Fabio A. Andreotti (Mitglied) Christian Zulliger (Mitglied)
CEO	Daniel Stüssi
Buchhaltung und Bewertung	Wirtschafts-Treuhand Auctor Schwyz AG
Revisionsstelle	Balmer Etienne AG
Angebote Wertpapiere	Inhaberaktien (börsenkotiert) Namenaktien (tokenisiert)
Kennnummer Inhaberaktie	Valor: 112991110 ISIN: CH1129911108 Ticker: REALU

Den Finanzkalender sowie weitere Informationen zu unseren Aktien finden Sie unter www.realunit.ch/aktie.



Geschäftsbericht 2021

RealUnit Schweiz AG

«Wir legen die uns anvertrauten Vermögenswerte mit Bedacht, **langfristig und mit einem eindeutigen Bezug zur Realwirtschaft** an.

Wir sind überzeugt davon, dass wir nur so das Vermögen unserer Aktionäre über Generationen hinweg real erhalten und vor einem Kaufkraftverlust schützen können.»

Vahan Roth

Gründer und CIO RealUnit Schweiz AG

FIRMENPORTRAIT

Die 2017 gegründete RealUnit Schweiz AG ist eine börsenkotierte Investmentgesellschaft, welche breit diversifiziert in leistungs- und sachbezogene Realwerte investiert. Die zentralen Anlageprinzipien sind der Kapitalschutz und der langfristige Erhalt der realen Kaufkraft ihrer Aktionärinnen und Aktionäre. Dabei bilden Schweizer Anlagen und der direkte Besitz von Sachwerten einen Schwerpunkt der Anlagetätigkeit. Die Struktur der Investmentgesellschaft und die über die letzten Jahrzehnte optimierte Zusammensetzung der Anlageklassen ermöglichen es, in einem Krisenfall flexibel zu reagieren und dadurch den Werterhalt des anvertrauten Vermögens bestmöglich zu gewährleisten.

Inhaltsverzeichnis

Chairman's Letter	5
Entwicklung Aktie und Kennzahlen	7
Bilanz	9
Erfolgsrechnung	11
Geldflussrechnung	13
Eigenkapitalnachweis	14
Anhang zum Abschluss	15
Erläuterungen zum Abschluss	19
Revisionsbericht zum Abschluss	27
Corporate Governance	30
Vergütungsbericht 2021	42
Revisionsbericht zum Vergütungsbericht	46
Informationen an Aktionärinnen und Aktionäre	48

Chairman's Letter

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

Die RealUnit Schweiz AG rapportiert ein Betriebsergebnis nach Steuern von CHF -75'842.45. Per 31. Dezember 2021 betrug der Net Asset Value pro Aktie wie im Vorjahr CHF 1.07. Der Verwaltungsrat hat bereits an der letzten Generalversammlung in Aussicht gestellt, dass das Jahresergebnis durch grössere einmalige Auslagen im Zusammenhang mit der Kotierung an der BX Swiss beeinflusst werden wird. Diese Auslagen haben wir nun im Verwaltungsaufwand verbucht.

Das Anlagejahr begann bereits früh mit erhöhten Unsicherheiten und Marktvolatilitäten in allen Asset-Kategorien, welche uns während des ganzen Jahres auf Trab hielten. Mit einem aktiven Anlagemanagement stellten wir sicher, dass diese Störungen keine nachhaltigen negativen Spuren in Ihrem Portfolio hinterliessen.

Selektive Anlagen mit erhöhter Krisenresistenz

RealUnit Schweiz AG hat auch während des Pandemiejahres 2021 an ihrer selektiven Anlagepolitik festgehalten: Aktuell bestehen unsere Aktiven neben dem grosszügigen Liquiditätspuffer mehrheitlich aus Beteiligungen an finanzstarken Unternehmen sowie aus Gold und Silber. Im letzten Jahr legten die Aktien deutlich zu, die Edelmetalle korrigierten jedoch etwas, was in der Summe zu einem fast ausgeglichenen Resultat führte.

Unsere Anlagestrategie besteht nicht in der kurzfristigen Gewinnmaximierung, sondern darin, langfristig die Entwicklung des Schweizer BIP zu übertreffen und somit die Kaufkraft unserer Eigentümerinnen und Eigentümer zu erhalten. Wir folgen dem Sprichwort: «Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorauszusagen, sondern darauf, auf diese vorbereitet zu sein.» Mit unserem diversifizierten und ausgewogenen Portfolio bin ich zuversichtlich, dass wir für die Herausforderungen der nächsten Monate und Jahre gut aufgestellt sind.

Auf das Jahr 2021 zurückblickend, wagen wir die Aussage, dass wir in vielen Vermögensklassen mit Preisblasen konfrontiert sind. Umso mehr fühlen wir uns mit unseren physischen Edelmetallen wohl, welche meines Erachtens im Vergleich unterbewertet sind. Bei den Unternehmensbeteiligungen achten wir auf die Bewertung. Wir kaufen in der Tendenz keine Aktien, bei welchen sich ein starkes Wachstum bereits im Aktienpreis widerspiegelt. Zudem sichern wir die Aktienpositionen je nach Marktsituation mit Put-Optionen ab, um das Vermögen unserer Aktionärinnen und Aktionäre bestmöglich zu schützen.

Stabiler Aktienpreis

Seit dem 29. November 2021 werden unsere Inhaberaktien an der BX Swiss gehandelt. Bereits haben über 1 Mio. Aktien den Besitzer gewechselt. Der Aktienpreis hat nicht nur den NAV reflektiert, sondern wurde stets mit einem leichten Aufpreis dazu gehandelt.

Strategische Weiterentwicklung

2021 stand ganz im Zeichen der Kotierung unserer Inhaberaktien an der Berner Börse (BX Swiss). Seit Ende November wird die RealUnit-Aktie unter dem Börsenkürzel REALU aktiv gehandelt und erfreut sich steigender Nachfrage.

Ein attraktives Anlageportfolio als Basis für krisenresistente reale Werte bleibt unsere Top-Priorität. Der Fokus unserer Vertriebs- und Marketingaktivitäten wird weiterhin auf Privatpersonen und KMU liegen, die auf Sicherheit setzen. Die wachsende Nachfrage werden wir über Kapitalerhöhungen zufriedenzustellen versuchen, um so einer möglichst breiten Basis von Sparern Zugang zum RealUnit zu ermöglichen.

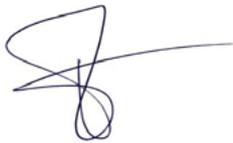
Nebst dem Zugang über die kotierten RealUnit-Aktien wollen wir auch das Verständnis für das digitale Wirtschaftssystem in einem breiteren Kreis bekannt machen. Der RealUnit Token bietet dafür einen idealen Zugang, mit den gleichen Rechten wie bei den klassischen Aktien, aber ohne die Notwendigkeit einer Bankbeziehung.

Generalversammlung 2022

Die Generalversammlung der RealUnit Schweiz AG findet statt am 5. April 2022. Die Details sind in der Einladung zur Generalversammlung ersichtlich.

Im Namen des gesamten Verwaltungsrates bedanke ich mich für Ihre weitere Unterstützung und Ihr Interesse an RealUnit Schweiz AG.

Mit freundlichen Grüssen



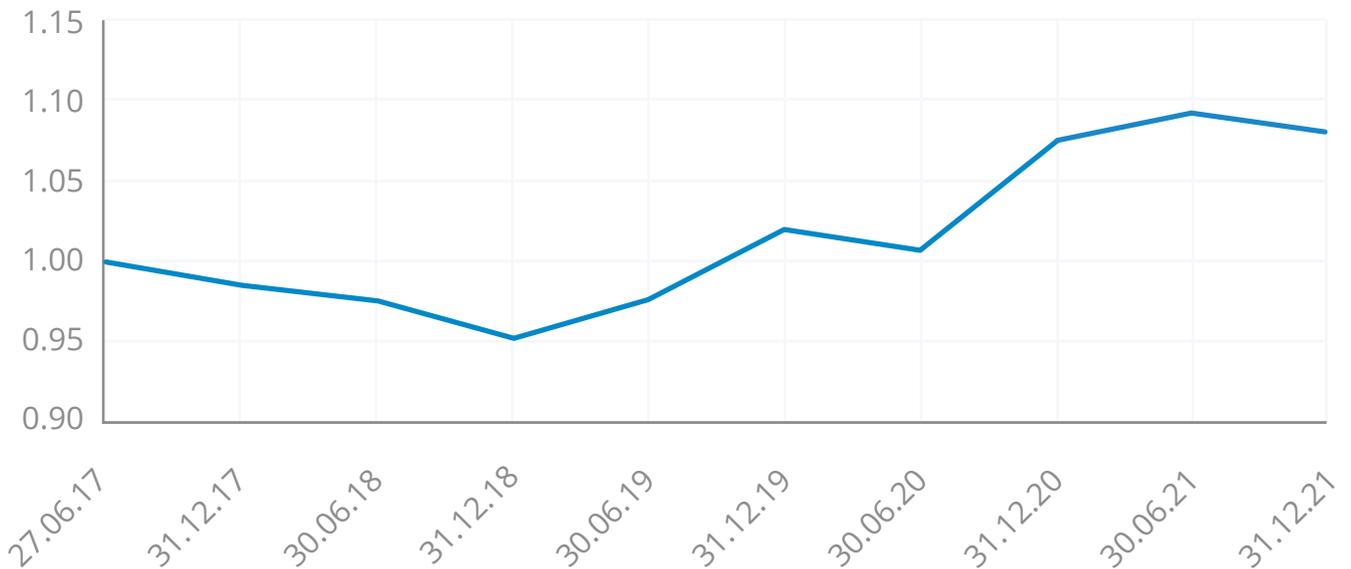
Fidelis Götz

Verwaltungsratspräsident

23. Februar 2022

Entwicklung Aktie und Kennzahlen

Entwicklung innerer Wert (NAV) der Aktie (in CHF)



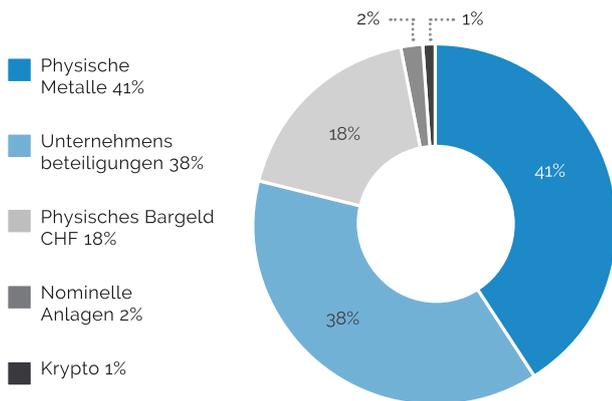
Kennzahlen per 31.12.2021 (in CHF)

	2018	2019	2020	2021
NAV pro Aktie per 31.12.	0.95	1.02	1.07	1.07
Performance (netto)	-3.3 %	+6.8 %	+4.8 %	0%
Ø Jahresperformance (netto)				+1.4%*
Anzahl ausstehende Aktien			18'129'475 Stk.	
Letzer Börsenkurs per 29.12.				1.10
Marktkapitalisierung per 31.12.				19'942'422.50

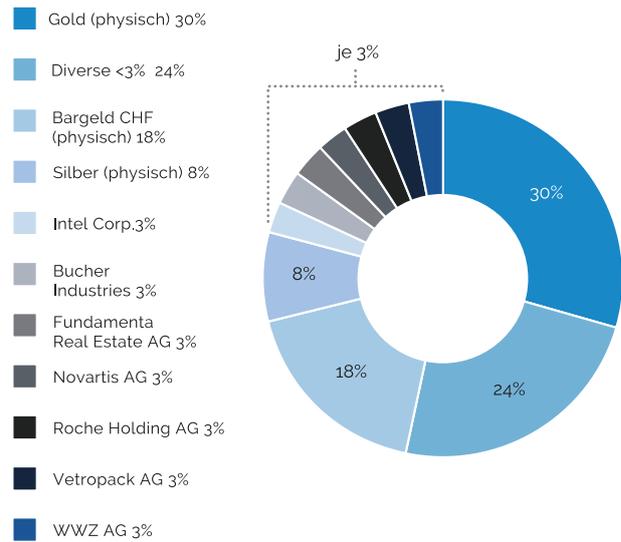
*seit Einführung inkl. Gründungskosten, 1 % eidg. Stempelabgabe

Portfolio-Übersicht per 31.12.2021

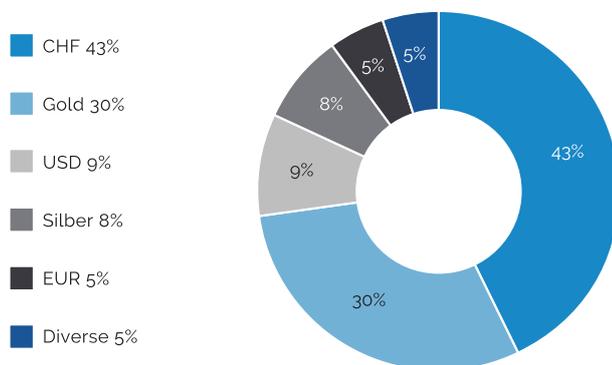
Vermögens-Allokation



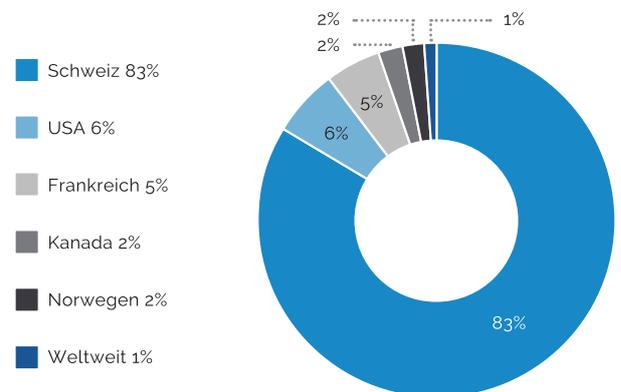
Grösste Einzelpositionen



Währungs-Allokation



Länder-Allokation



JAHRESABSCHLUSS PER 31.12.2021

Bilanz per 31.12.2021 CHF

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Bargeld in Schliessfach CHF	1	3'500'000.00	3'500'000.00
Bank	1, 6	561'999.13	637'797.49
Flüssige Mittel		4'061'999.13	4'137'797.49
Guthaben Verrechnungssteuer		16'903.25	30'145.76
Guthaben Quellensteuer	6	6'643.30	0.00
Guthaben pauschale Steueranrechnung		8'091.83	0.00
Übrige kurzfristige Forderungen		31'638.38	30'145.76
Aktive Rechnungsabgrenzung		16'328.04	4'204.06
Aktive Rechnungsabgrenzungen		16'328.04	4'204.06
Total Umlaufvermögen		4'109'965.55	4'172'147.31
Anlagevermögen			
KMU Kredite (langfristig)	2	19'224.50	29'339.00
Bitcoins	2	168'766.82	0.00
Ethereum	2	114'083.44	0.00
Wertschriften	2	7'282'780.02	4'636'538.10
Zertifikat Industriemetalle	2	207'897.67	0.00
Optionen		2'300.00	0.00
Finanzanlagen		7'795'052.45	4'665'877.10
Gold	3, 6	5'819'027.50	3'650'273.09
Silber	3, 6	1'454'265.14	1'616'737.89
Platin	3, 6	365'206.07	491'604.05
Edelmetalle		7'638'498.71	5'758'615.03
Total Anlagevermögen		15'433'551.16	10'424'492.13
Total AKTIVEN		19'543'516.71	14'596'639.44

JAHRESABSCHLUSS PER 31.12.2021

Bilanz per 31.12.2021 CHF

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVEN			
Fremdkapital kurzfristig			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		620.20	0.00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		620.20	0.00
Zahlkonto MWST		21'805.25	0.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		21'805.25	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung		194'341.60	48'241.73
Passive Rechnungsabgrenzung		194'341.60	48'241.73
Rückstellung latente Ertragssteuer	4	0.00	109'632.00
Kurzfristige Rückstellungen		0.00	109'632.00
Total Fremdkapital kurzfristig		216'767.05	157'873.73
Eigenkapital			
Aktienkapital	5	18'149'475.00	13'540'500.00
Grundkapital		18'149'475.00	13'540'500.00
Gesetzliche Kapitalreserve		376'885.03	0.00
Gesetzliche Gewinnreserve		2'500.00	1'000.00
Gewinn- und Verlustvortrag		895'765.71	233'584.24
Reserven, Bilanzgewinn		1'275'150.74	234'584.24
Eigene Aktien	5, 10	-22'033.63	0.00
Eigene Kapitalanteile		-22'033.63	0.00
Periodenergebnis		-75'842.45	663'681.47
Total Eigenkapital		19'326'749.66	14'438'765.71
Total PASSIVEN		19'543'516.71	14'596'639.44

JAHRESABSCHLUSS PER 31.12.2021

Erfolgsrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 CHF

	Anhang	01.01.-31.12.21	01.01.-31.12.20
WERTSCHRIFTENERFOLG	7		
Dividendenerträge CH		48'295.00	86'130.75
Dividendenerträge Ausland		78'903.01	0.00
Gewinne aus Verkäufen von Aktien		483'873.68	76'101.16
nicht realisierte Kursgewinne aus digit. Währungen		34'559.61	0.00
nicht realisierte Kursgewinne aus Aktien		0.00	70'856.59
nicht realisierte Kursgewinne aus Derivaten		23'854.64	0.00
Erträge aus Crowd Lending langfristig		1'295.65	1'886.20
Total Wertschriftenerträge / Erträge		670'781.59	234'974.70
Finanzgeschäfte			
Verluste aus Verkäufen von Aktien		-154'889.10	-154'971.32
Verluste aus Verkäufen von Derivaten		-40'763.20	0.00
nicht realisierte Kursverluste aus Aktien		-137'331.71	0.00
nicht realisierte Kursverluste aus Derivaten		-5'941.50	0.00
Total Wertschriftenaufwendungen		-338'925.51	-154'971.32
Total WERTSCHRIFTENERFOLG		331'856.08	80'003.38
EDELMETALLERFOLG	7		
Gewinne Goldverkäufe		0.00	13'065.00
Gewinne Silberverkäufe		0.00	51'886.00
nicht realisierte Edelmetallgewinne		0.00	868'458.36
Total Edelmetallerträge		0.00	933'409.36
Verlust Platinumverkäufe		-2'270.99	0.00
nicht realisierte Edelmetallverluste		-243'975.17	-30'599.32
Bankspesen		0.00	-592.35
diverser Dienstleistungsaufwand Edelmetalle		-33'324.25	-29'838.69
Total Edelmetallaufwendungen		-279'570.41	-61'030.36
Total EDELMETALLERFOLG		-279'570.41	872'379.00
INDUSTRIEMETALLERFOLG	7		
Gewinne Zinnverkäufe		0.00	17'301.06
Total Industriemetallerträge		0.00	17'301.06
Total INDUSTRIEMETALLERFOLG		0.00	17'301.06
Bruttoergebnis		52'285.67	969'683.44

JAHRESABSCHLUSS PER 31.12.2021

Erfolgsrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 CHF

	Anhang	01.01.-31.12.21	01.01.-31.12.20
ÜBRIGER DIENSTLEISTUNGSERTRAG			
Übriger Dienstleistungsertrag	16	649'953.55	0.00
Total ÜBRIGER DIENSTLEISTUNGSERTRAG		649'953.55	0.00
Bruttoergebnis nach übriger Dienstleistungsertrag		702'239.22	969'683.44
PERSONALAUFWAND			
Lohnaufwand		-216'027.70	-67'397.10
Honorar Verwaltungsrat	17	-51'500.00	-21'808.50
Sozialversicherungsaufwand	12	-30'760.90	-9'397.65
übriger Personalaufwand		-10'678.80	0.00
Total PERSONALAUFWAND		-308'967.40	-98'603.25
Bruttoergebnis nach Personalaufwand		393'271.82	871'080.19
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND			
Verwaltungsaufwand	18	-346'513.33	-66'055.67
Wartung Software		-9'171.06	-11'468.66
Werbeaufwand		-62'084.80	-9'727.56
Total ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND		-417'769.19	-87'251.89
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg & Steuern EBIT		-24'497.37	783'828.30
Total FINANZERFOLG		-41'469.68	-30'146.83
Jahreserfolg vor Steuern		-65'967.05	753'681.47
Steuern		-118'600.00	-14'000.00
Periodenfremde Steuern		-907.40	0.00
Latente Ertragssteuer	4	109'632.00	-76'000.00
Total DIREKTE STEUERN		-9'875.40	-90'000.00
Periodenergebnis		-75'842.45	663'681.47
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	5	-0.0052	0.0490
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	5	-0.0052	0.0490

Geldflussrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Bezeichnung	01.01.-31.12.21	01.01.-31.12.20
1. Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Periodenergebnis (+) / (-)	-75'842.45	663'681.47
Abschreibungen / Wertberichtigungen (+)	0.00	0.00
Bildung (+) / Auflösung (-) von Rückstellungen	-109'632.00	76'000.00
Verlust (+) / Gewinn (-), realisierte und nicht realisierte Kursveränderungen Anlagevermögen	42'883.74	-912'097.53
Abnahme (+) / Zunahme (-) übrige kurzfr. Forderungen	-1'492.62	-10'981.51
Abnahme (+) / Zunahme (-) aktive Rechnungsabgrenzungen	-12'123.98	-1'294.43
Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus LL	620.20	0.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) übrige kurzfr. Verbindlichkeiten	21'805.25	
Zunahme (+) / Abnahme (-) passive Rechnungsabgrenzungen	146'099.87	3'413.22
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	12'318.01	-181'278.78
2. Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
* Investitionen in Finanzanlagen (-)	-2'925'812.93	0.00
Devestitionen von Finanzanlagen (+)	0.00	114'228.37
** Investitionen in Edelmetalle (-)	-2'126'129.84	-609'770.15
Devestitionen in Industriemetalle (+)	0.00	153'465.01
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-5'051'942.77	-342'076.77
3. Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Aufnahme (+) / Rückzahlung (-) Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Kapitalerhöhungen (+) / Kapitalrückzahlungen (-)	4'608'975.00	0.00
Erhöhung (+) / Rückzahlung (-) Gesetzliche Kapitalreserve	376'885.03	0.00
Kauf (-) / Verkauf (+) eigene Aktien	-22'033.63	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4'963'826.40	0.00
Abnahme der flüssigen Mittel	-75'798.36	-523'355.55
Veränderung der flüssigen Mittel		
Stand Flüssige Mittel per Beginn des Berichtsjahres	4'137'797.49	4'661'153.04
Stand Flüssige Mittel per 31.12.2021	4'061'999.13	4'137'797.49
Abnahme der flüssigen Mittel	-75'798.36	-523'355.55

* Investitionen: - 6'715'977.00 / Devestition: 3'790'164.07

** Investitionen: - 2'225'160.00 / Devestition: 99'030.16

Eigenkapitalnachweis per 31.12.2021

CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Bilanzgewinn	Eigene Aktien	Total
Stand per 01.01.2020	13'540'500.00	0.00	0.00	233'584.24	0.00	13'774'084.24
Zuweisung Gewinnreserve			1'000.00			1'000.00
Periodenergebnis				663'681.47		663'681.47
Stand per 31.12.2020	13'540'500.00	0.00	1'000.00	897'265.71	0.00	14'438'765.71
Stand per 01.01.2021	13'540'500.00	0.00	1'000.00	897'265.71	0.00	14'438'765.71
Aktienkapitalerhöhung	4'608'975.00					4'608'975.00
Gesetzliche Kapitalreserve		376'885.03				376'885.03
Gesetzliche Gewinnreserve			1'500.00	-1'500.00		0.00
Erwerb eigene Aktien					-634'900.43	-634'900.43
Verkauf eigene Aktien					612'866.80	612'866.80
Periodenergebnis				-75'842.45		-75'842.45
Stand per 31.12.2021	18'149'475.00	376'885.03	2'500.00	819'923.26	-22'033.63	19'326'749.66

Am 21. September 2021 fand eine genehmigte Kapitalerhöhung von CHF 4'608'975.00 auf ein Gesamtkapital von CHF 18'149'475.00, eingeteilt in 595 Namenaktien und 18'148'880 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.00, statt.

Der Ausgabepreis betrug CHF 1.10 pro Aktie; das daraus resultierende gesamte Agio von CHF 460'897.50 wurde der gesetzlichen Kapitalreserve zugewiesen. Weiter wurden der gesetzlichen Kapitalreserve CHF 90'580.35 Eigenkapitaltransaktionskosten aufgrund der Aktienkapitalerhöhung belastet.

Zusätzlich sind Gewinne aus Verkäufen eigener Aktien im Total von CHF 6'567.88 entstanden, die den gesetzlichen Kapitalreserven gutgeschrieben wurden. Dies ergibt per 31. Dezember 2021 gesetzliche Kapitalreserven im Betrage von CHF 376'885.03.

Weitere Details zu den eigenen Aktien entnehmen Sie bitte Ziffer 10.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 4b der Statuten jederzeit bis zum 23. April 2023 um maximal CHF 2'161'275.00 durch Ausgabe von maximal 2'161'275 vollständig zu liberierenden Namen- oder Inhaberaktien von je CHF 1.00 Nennwert zu erhöhen.

Anhang zum Abschluss

Unternehmensinformationen

Die 2017 gegründete RealUnit Schweiz AG ist eine börsenkotierte Investmentgesellschaft, welche breit diversifiziert in leistungs- und sachbezogene Realwerte investiert. Die zentralen Anlageprinzipien sind der Kapitalschutz und der langfristige Erhalt der realen Kaufkraft ihrer Aktionärinnen und Aktionäre. Dabei bilden Schweizer Anlagen und der direkte Besitz von Sachwerten einen Schwerpunkt der Anlagetätigkeit.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Abschluss hat zum Ziel, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View) der RealUnit Schweiz AG wiederzugeben. Die Rechnungslegung der RealUnit Schweiz AG entspricht den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER. Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen» wurde im vorliegenden Abschluss umgesetzt.

Kritische buchhalterische Annahmen und Schätzungen

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Abschlusses hat das Management Schätzungen und Annahmen getroffen, welche sich auf den ausgewiesenen Wert von Aktiven und Passiven für die in der Berichtsperiode angegebenen Erträge und Aufwände auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSANWENDUNGEN

Darstellung und Gliederung

Die Gliederung der Erfolgsrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren, wobei die Darstellung der Finanzbranche angepasst wurde, indem der Erfolg aus Finanzgeschäften als Kerngeschäft der RealUnit Schweiz AG dem betrieblichen Ergebnis vorangestellt wird.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze für die einzelnen Bilanzpositionen orientieren sich in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER an folgenden Bewertungsgrundlagen:

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Historical Cost) beziehungsweise aktuelle Werte (Fair Value).

Die Bewertung hat innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen einheitlich zu erfolgen. Für die Bewertung sachlich zusammenhängender Einzelpositionen ist in jedem Fall von einer einheitlichen Bewertungsgrundlage

auszugehen. Abweichungen von der für eine Bilanzposition gewählten Bewertungsgrundlage sind möglich, sofern sie sachlich begründet und im Anhang offengelegt sind.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Sichtguthaben und Barbestände und sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Digitale Währungen des Umlauf- und Anlagevermögens

Die digitalen Währungen werden zu aktuellen Werten ausgewiesen.

Wertschriften und Edelmetalle des Umlauf- und Anlagevermögens

Wertschriften und Edelmetalle werden zu aktuellen Werten ausgewiesen. Sollte kein aktueller Wert vorliegen, so werden Wertschriften und Edelmetalle ausnahmsweise zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Forderungen

Forderungen aus Finanzgeschäften und übrige kurzfristige Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht vorgesehen.

Wertberichtigungen

Bei allen Aktiven wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Marktwert und Nutzwert) übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert (Wertbeeinträchtigung – sog. Impairment). Die Wertbeeinträchtigung wird dem Periodenergebnis belastet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bewertet.

Rückstellungen und übrige Verbindlichkeiten

Rückstellungen stellen rechtliche oder faktische Verpflichtungen dar und werden auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet. Übrige Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu den Anschaffungskosten erfasst. Der Bestand an eigenen Aktien wird als Minusposten im Eigenkapital erfasst. Bei späterer Veräusserung der eigenen Aktien wird der Mehr- oder Mindererlös als Gutschrift oder Belastung der Kapitalreserven erfasst. Die Buchung des Mehr- oder Mindererlöses erfolgt anhand der FIFO-Methode.

Latente Ertragssteuern (aktive und passive latente Ertragssteuern)

Da zwischen dem handelsrechtlichen Einzelabschluss und dem Jahresabschluss nach Swiss GAAP FER Bewertungsdifferenzen bestehen, werden darauf latente Steuern berechnet und bilanziert.

Aktive latente Ertragssteuern auf Verlustvorträgen und anderen zeitlich befristeten Differenzen können gemäss FER 11.22 mit passiven latenten Ertragssteuern auf zeitlich befristeten Differenzen verrechnet werden. Aktive latente Ertragssteuern dürfen nur bilanziert, d.h. aktiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft durch genügend hohe Gewinne realisiert werden können (FER 11.23). Eine Saldierung von passiven und aktiven latenten Ertragssteuern ist nur zulässig, wenn sie dasselbe Steuersubjekt betreffen.

Für die Berechnung der passiven latenten Steuern kommt ein Steuersatz von 11.73 % zur Anwendung.

Eventualverbindlichkeiten / Ausserbilanzgeschäfte / schwebende Geschäfte

Eventualverbindlichkeiten bzw. -forderungen werden nur angegeben, sofern die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses bzw. -zuflusses mit wirtschaftlichem Nutzen als nicht unwahrscheinlich angesehen wird. Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Transaktionen mit Nahestehenden

Die Transaktionen mit Nahestehenden beschränken sich auf die übrigen Dienstleistungserträge (s. Ziffer 16 dieses Anhangs).

Innerer Wert der Aktie (NAV)

Der innere Wert je Aktie wird durch Division der in der Bilanz ausgewiesenen Netto-Aktiven (=Eigenkapital) durch die Zahl der zum Berichtszeitpunkt ausstehenden Aktien berechnet.

Ergebnis pro Aktie (EPS)

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie wird mittels Division des auf die Aktionäre entfallenden Ergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode ausstehenden Aktien ermittelt. Dabei wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der eigenen Aktien von den ausgegebenen Aktien abgezogen.

Die Berechnung erfolgt auf der Basis des jeweiligen Nennwertes der entsprechenden Inhaber- oder Namenaktien à CHF 1.00.

Segmentberichterstattung

Auf eine Segmentberichterstattung nach Swiss GAAP FER 31 Ziff. 8 wird verzichtet, da die Unternehmenssteuerung weder nach geografischen Märkten noch nach Geschäftsbereichen aufgegliedert ist. Zudem erfolgt die Führung der Gesellschaft zentral durch den Verwaltungsrat.

Pensionskassenverbindlichkeiten

Die RealUnit Schweiz AG zahlt in der Berichtsperiode wie auch in der Vergleichsperiode keine bei der Pensionskasse zu versichernden Leistungen aus.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Per 31. Dezember 2021 waren der Firma die folgenden bedeutenden Aktionäre bekannt:

BESTAND IN % DES AKTIENKAPITALS	31.12.21
Zwischen 3% und 5%	Thomas Fischer
Zwischen 5% und 15%	Denise Lustenberger Christoph Ulrich Bettermann Rütli-Stiftung
Zwischen 33.33% und 50%	Karl und Marlis Reichmuth

Erläuterungen zum Abschluss

1. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Sichtguthaben und Barbestände und sind zum Nominalwert ausgewiesen. Das Bargeld CHF ist bei einer Lagerstelle innerhalb der Schweiz, aber ausserhalb des Bankensystems, sicher hinterlegt und versichert.

2. Finanzanlagen im Anlagevermögen

Wertschriften

Bei den Wertschriften im Anlagevermögen handelt es sich um Aktien mit langfristigem Zeithorizont. Alle Aktien im Anlagevermögen sind zu aktuellen Börsenkursen bewertet.

KMU-Kredit

Der KMU-Kredit wurde ursprünglich über CHF 50'000.00 ausgegeben und wird monatlich mit einem Nettoszins von 5.5% p.a. verzinst. Die Endfälligkeit ist am 31. August 2023, was eine Restlaufzeit von 20 Monaten ergibt.

CHF	31.12.2021	31.12.2020
KMU-Kredit	19'224.50	29'339.00

Digitale Währungen

Die digitalen Währungen sind per 31. Dezember 2021 zum aktuellen Kurs der CoinMarketCap bewertet.

	31.12.2021	31.12.2020
4 Bitcoin	168'766.82	n/a
34 Ethereum	114'083.44	n/a

Die zwei Kryptowährungen tragen dank ihrer tiefen Korrelation mit den Aktienmärkten zur Diversifikation des Anlageportfolios bei.

Put-Optionen

Unser langfristiges Ziel sind die Wertstabilität und der bestmögliche Vermögensschutz unserer Aktionäre. Im aktuellen Umfeld mit Rekordständen an den Aktienmärkten scheint es angebracht, mit der Put-Option unsere gesamten Aktienpositionen im Hinblick auf eine mögliche starke Korrektur abzusichern.

Am 17. Dezember 2021 wurden Put SMI Jan 22 CHF 11'000, 50 Stück gekauft. Der Put ist per 31. Dezember 2021 zum Kurswert bewertet.

Zertifikat Industriemetalle

Die Slot-Grössen von Industriemetallen sind zu hoch, um zum aktuellen Zeitpunkt diversifiziert in mehrere Industriemetalle investieren zu können. Wir haben deshalb am 25. Juni 2021 200 Zertifikate Ast Seg 32 2021 mit physisch in der Schweiz gelagerten Industriemetallen gekauft. Per 31. Dezember 2021 ist das Produkt zum aktuellen Börsenkurs bewertet.

3. Edelmetalle im Anlagevermögen

Eine Zielsetzung des RealUnit ist eine erhöhte Krisenresistenz dank direktem Eigentum an physischen Edelmetallen. Die Edelmetalle haben langfristigen Charakter und sind physisch in verschiedenen Bunkern in der Schweiz eingelagert und versichert. Dies ermöglicht einen Handlungsspielraum, insbesondere in Krisenszenarien (Krieg, Zusammenbruch des Finanzsystems etc.).

Die Edelmetalle sind zum aktuellen Börsenkurs gemäss London Bullion Market Association (LBMA) bewertet.

4. Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellungen für die latente Ertragssteuer. Die passiven latenten Ertragssteuern resultieren aus Bewertungsdifferenzen der Finanzanlagen zum handelsrechtlichen Abschluss. Per 31. Dezember 2021 wurden die gesamten Schwankungsreserven im handelsrechtlichen Abschluss aufgelöst, was zur Auflösung der latenten Ertragssteuern geführt hat.

Der Steuersatz auf dem Periodenergebnis beträgt 11.73 %. (Vorjahr 11.892 %).

Rückstellungsspiegel für latente Ertragssteuern

	31.12.2021	31.12.2020
Eröffnung 01.01.	109'632.00	33'632.00
Veränderung	-109'632.00	76'000.00
Total 31.12.	0,00	109'632.00

5. Aktienkapital

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 595 Namenaktien und 18'148'880 Inhaberaktien, total 18'149'475, zu CHF 1.00 nominal. Am 21. September 2021 fand eine genehmigte Aktienkapitalerhöhung von 4'608'975 Aktien zu nominal CHF 1.00 auf ein Aktienkapital von neu CHF 18'149'475.00 statt.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 4b der Statuten jederzeit bis zum 23. April 2023 um maximal CHF 2'161'275.00 durch Ausgabe von maximal 2'161'275 vollständig zu liberierenden Inhaber- oder Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert zu erhöhen.

Per 31. Dezember 2021 werden 20'000 eigene Aktien gehalten. Die Käufe und Verkäufe eigener Aktien im Jahr 2021 waren unwesentlich im Verhältnis zur gesamten Anzahl Aktien. Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis pro Aktie unterscheiden sich so wenig, dass der Unterschied mit der gewählten Anzahl Dezimalstellen nicht abgebildet werden kann. Im Jahr 2020 bestand keine Verwässerung. Weitere Informationen zu den eigenen Aktien folgen unter Ziffer 10.

ERGEBNIS PRO AKTIE	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl ausgegebene Aktien	18'149'475.00	13'540'500.00
À nominal CHF	1.00	1.00
Periodenergebnis CHF	-75'842.45	663'681.47
Gewichteter Durchschnitt des ausstehenden Aktiennennwerts	14'563'313.63	13'540'500.00
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	-0.0052	0.0490
Gewichteter Durchschnitt des ausstehenden Aktiennennwerts	14'511'529.85	13'540'500.00
unverwässertes Ergebnis pro Aktie	-0.0052	0.0490

6. Fremdwährungskurse

Folgende Fremdwährungskurse wurden zum Bilanzstichtag angewandt (Quelle ESTV):

CHF	31.12.2021	31.12.2020
1 USD	0.9111	0.883944
1 EUR	1.0362	n/a
100 NOK	10.3324	n/a
1 CAD	0.7213	n/a

7. Wertschriften- / Edelmetall- / Industriemetallerfolg

Bei diesen Positionen handelt es sich um Erträge und Aufwendungen aus Anlagevermögen oder um Positionen, die mit dem Anlagevermögen in Verbindung stehen.

8. Angabe der Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Zahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt der RealUnit Schweiz AG beträgt weniger als 10.

9. Direkte oder wesentliche indirekte Beteiligungen

Es bestehen keine direkten oder wesentlichen indirekten Beteiligungen.

10. Anzahl eigene Anteile sowie Erwerb und Veräusserung eigener Anteile

Per 31. Dezember 2021 hält die RealUnit AG 20'000 (Vorjahr: keine) eigene Aktien, in Form von Inhaberk Aktien, im Nennwert von je CHF 1.00. Die gesamten Anschaffungskosten belaufen sich auf CHF 22'033.63 (Vorjahr: keine) und sind im Eigenkapital separat ausgewiesen. Die Käufe in der aktuellen Berichtsperiode wurden zum durchschnittlichen Transaktionspreis (Netto-Marktwert) pro Aktie von CHF 1.10609 getätigt. Die Verkäufe in der aktuellen Berichtsperiode wurden zum durchschnittlichen Transaktionspreis (Netto-Marktwert) pro Aktie von CHF 1.10625 getätigt. Die Anschaffungskosten für die Mehr- oder Mindererlöse aus verkauften eigenen Aktien wurden nach der FIFO-Methode ermittelt.

Es bestehen keinerlei Rückkaufverpflichtungen von eigenen Aktien.

	31.12.2021 ANZAHL	WERT	31.12.2020 ANZAHL	WERT
Eigene Aktien per 01.01.	0.00	0.00	0.00	0.00
Erwerb eigener Aktien	574'000.00	634'900.43	0.00	0.00
Verkauf eigener Aktien	-554'000.00	-612'866.80	0.00	0.00
Eigene Aktien per 31.12.	20'000.00	22'033.63	0.00	0.00

11. Leasinggeschäfte und Leasingverbindlichkeiten

Es wurden keine Leasinggeschäfte oder Leasingverbindlichkeiten eingegangen.

12. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Gegenüber Vorsorgeeinrichtungen bestehen im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Verbindlichkeiten.

13. Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten

Es wurden keine Sicherheiten bestellt.

14. Sicherung eigener Verbindlichkeiten durch Aktiven oder Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Es besteht keine Sicherung eigener Verbindlichkeiten.

15. Ausserbilanzgeschäfte, Eventualverbindlichkeiten, unvorhergesehene und andere nicht bilanzierte Transaktionen

Es bestehen keine solchen Geschäfte.

16. Transaktionen mit Nahestehenden / übriger Dienstleistungsertrag

Die einzige Position mit Nahestehenden ist der übrige Dienstleistungsertrag mit nahestehenden Drittgesellschaften. Die Gesellschaft hat im Oktober 2021 einen Markenförderungsvertrag mit der IF Realinvest AG abgeschlossen, wonach die Gesellschaft bestimmte Aktivitäten unternehmen soll, um die Marke «REAL-UNIT» zu fördern. Die Vergütung wird jährlich festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2021 haben die Parteien eine Vergütung von CHF 700'000.00 inkl. MWST vereinbart.

17. Vergütungen, Beteiligungen, Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die Vergütung des Verwaltungsrates obliegt der Entscheidung der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat genehmigt die Vergütung der Geschäftsleitung auf Vorschlag des Präsidenten. Der Verwaltungsrat besteht aus vier Mitgliedern. Der Verwaltungsrat hat die oberste Entscheidungsgewalt und ist verantwortlich für die Politik des Unternehmens. Der Verwaltungsrat bestimmt die strategische Ausrichtung, die Rechnungslegung, die Organisation und die Finanzpolitik, die von der Gesellschaft einzuhalten sind.

Die Verwaltungsräte werden für ihre Mitarbeit mit je CHF 10'500.00 pro Jahr entschädigt. Der Präsident des Verwaltungsrates wird mit CHF 21'000.00 pro Jahr entschädigt. Die zwei Mitglieder der Geschäftsleitung wurden im Jahr 2021 mit insgesamt CHF 171'600.00 entschädigt. Im Vorjahr hatte einer von drei Verwaltungsräten auf ein Verwaltungsratshonorar verzichtet. Für Geschäftsleitungsmitglieder wurde im Vorjahr kein Salär ausgerichtet.

18. Verwaltungsaufwand

Die Kotierung der Inhaberaktien per 29. November 2021 an der BX Swiss hat zu einmaligen Kosten von rund CHF 210'000.00 geführt. Die Hauptkosten des Verwaltungsaufwandes beinhalten CHF 163'584.85 für die Rechtsberatung und CHF 152'079.85 für Buchführungs-, Beratungs- und Revisionshonorare.

19. Angaben zu Inventar, Vermögensaufstellung und Abweichungen von der Anlagepolitik

Inventar

Das Gesellschaftsvermögen setzt sich hauptsächlich aus Investitionen aus der Anlagetätigkeit zusammen. Per 1. Januar 2021 und per 31. Dezember 2021 (unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge und allfälliger Corporate Actions der Emittenten) stellte sich das Inventar hinsichtlich Aktien und sonstigen Beteiligungswertpapieren und -rechten sowie physischer Edelmetalle / Industriemetalle wie folgt dar:

RealUnit Schweiz AG
01.01.2021 - 31.12.2021

ISIN	Bezeichnung	Anzahl 01.01.2021	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Anzahl 31.12.2021	Kurs 31.12.2021 in CHF	Kurswert* 31.12.2021 in CHF	% von Eigenkapital
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte								
CHF								
CH0527044959	Bergbahnen Engelberg Truebsee Titlis AG	3'350	-	3'350	-			
CH0002432174	Bucher Industries AG	1'700	500	1'000	1'200	451.00	541'200.00	2.8%
CH0012829898	Emmi AG	280	-	280	-			
CH0045825517	Fundamenta Real Estate AG	-	32'000	4'000	28'000	19.45	544'600.00	2.8%
CH0012214059	Holcim AG	12'128	4'500	5'128	11'500	46.51	534'865.00	2.8%
CH0001341608	Hypothekbank Lenzburg AG	100	-	100	-			
CH0197966184	InRoll AG	159	-	-	159	1'954.28	310'730.52	1.6%
CH0017875789	Jungfrau Holding AG	2'050	-	2'050	-			
CH0012005267	Novartis AG	3'145	4'355	-	7'500	80.28	602'100.00	3.1%
CH0002221304	Raststaette Tharau AG	20	-	-	20	5'000.00	100'000.00	0.5%
CH0003671440	Rieter Holding AG	1'430	-	1'430	-			
CH0038388911	Sulzer AG	2'200	-	2'200	-			
CH0530235594	Vetropack Holding AG	8'450	3'200	2'150	9'500	57.60	547'200.00	2.8%
CH1102090151	WWZ AG**	-	420	-	420	1'380.00	579'600.00	3.0%
CH0002620893	WWZ AG**	33	-	33	-			
CH0012032048	Roche Holding AG	820	680	-	1'500	379.10	568'650.00	2.9%
USD								
US4581401001	Intel Corp	-	11'500	-	11'500	46.95	539'895.10	2.8%
US8641591081	Sturm Ruger & Co Inc	-	6'000	6'000	-			
CA13321L1085	Cameco Corp	-	20'000	-	20'000	19.88	397'639.92	2.1%
US1667641005	Chevron Corporation	-	4'500	-	4'500	106.98	481'393.17	2.5%
US30303M1027	Meta Platforms Inc	-	600	-	600	306.62	183'970.00	1.0%
CH0590417900	Zert Ast Seg 32 2021-open end on Basket	-	200	-	200	1039.49	207'897.67	1.1%
EUR								
FR0000120107	Savencia SA	-	8'700	700	8'000	63.47	507'732.83	2.6%
FR0000120966	BIC(Societe)	-	11'000	1'000	10'000	49.07	490'725.44	2.5%
GBP								
GB0002875804	British American Tobacco PLC	-	10'700	10'700	-			
CAD								
CA49741E1007	Kirkland Lake Gold Ltd	-	10'000	10'000	-			
NOK								
NO0010073489	Austevoll Seafood ASA	-	32'000	-	32'000	11.01	352'478.04	1.8%
Total per 31.12.2021							7'490'678	38.8%
Derivative Finanzinstrumente								
CHF								
DE000C0ZAXK4	Put SMI DEC 21 CHF 10000	-	40	40	-			
DE000C1WJT87	Put SMI JAN 22 CHF 11000	-	-	50	50	46.00	2'300.00	0.0%
Total per 31.12.2021							2'300	0.0%
Sonstige Vermögenswerte								
	Bitcoin	-	4	-	4	42'191.71	168'766.82	0.9%
	Ethereum	-	34	-	34	3'355.40	114'083.44	0.6%
Total per 31.12.2021							282'850	1.5%
Physische Edelmetalle / Industriemetalle								
	Goldbarren (à 1 KG Barren)	68.00	42.00	-	110.00	52'900.25	5'819'027.50	30.1%
	Silberbarren LBMA (à 15 KG Barren)	2'150.49	-	-	2'150.49	676.25	1'454'265.14	7.5%
	Platinbarren (à 1 KG Barren)	13.00	-	-	13.00	28'092.77	365'206.07	1.9%
	Platinsponge in Unzen	100.00	-	100.00	-			
Total per 31.12.2021***							7'638'499	39.5%
Total Eigenkapital per 31.12.2021							19'326'750	

* Kurswert entspricht innerem Wert (Net Asset Value).

** Effektiver Zukauf von 90 WWZ Aktien, Differenz ergibt sich aus Aktiensplit von 1:10.

Eine Vermögensaufstellung über alle Anlagenklassen der Gesellschaft für das Jahr 2021 ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Bankguthaben auf Sicht	561'999.13
Gesetzliches Zahlungsmittel in der Form von Banknoten	3'500'000.00
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	7'490'677.68
Physische Edelmetalle / Industriemetalle	7'638'498.71
Obligationen, Wandelobligationen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	19'224.52
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	0.00
Derivative Finanzinstrumente	2'300.00
Sonstige Vermögenswerte	282'850.26
Gesamtvermögen am Ende der Rechnungsperiode	19'495'550.29
Buchhalterische Differenzen (diverse Aktiven - diverse Passiven)	-168'800.63
Nettovermögen am Ende der Rechnungsperiode	19'326'749.66 Info: Plausi-Check, dieser Wert entspricht dem EK.

Zu- und Abgänge, die mehr als 5 Prozent zum Wert des Gesamtportfolios beitragen

Die Gesellschaft hat unter Ziff. 19 alle Zu- und Abgänge für das Jahr 2021 aufgeführt, einschliesslich solcher Zu- und Abgänge, die weniger als 5 Prozent des Werts des Gesamtportfolios ausmachten. Nachfolgend sind für den relevanten Berichtszeitraum alle Positionen mit Zu- und Abgängen aufgeführt, welche mehr als 5 % zum Wert des Gesamtportfolios beigetragen haben:

ISIN	BEZEICHNUNG	ANZAHL/ 01.01.2021	KÄUFE/ ZUGÄNGE	VERKÄUFE/ ABGÄNGE
	Goldbarren (à 1KG Barren)	68.00	42.00	0.00
	Silberbarren LBMA (à 15KG Barren)	2150.49	0.00	0.00

Abweichungen von der Anlagepolitik gemäss Anlagereglement

Gemäss Art. 2 Abs. 2 des Anlagereglements dürfen max. 40 % der Aktiven beim gleichen Dienstleister gehalten werden. Dieser Grenzwert wurde im Zeitraum zwischen dem 01.01.2021 und dem 30.06.2021 zeitweise nicht eingehalten. Art. 7 Abs. 1 des Anlagereglements hält fest, dass es in der Aufbauphase der Gesellschaftstätigkeit zu Abweichungen kommen kann. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim fraglichen Dienstleister um eine durch die FINMA prudenziell beaufsichtigte Schweizer Bank handelte. Die Vermögenswerte hätten darum selbst im Konkurs der Verwahrerin zugunsten der Gesellschaft abgesondert werden können. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft vertrat aus diesen Gründen die Meinung, dass es sich um eine vertretbare vorübergehende Abweichung von Art. 2 Abs. 2 des Anlagereglements handelte.

**Balmer
Etienne**

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der

RealUnit Schweiz AG, Baar

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der RealUnit Schweiz AG – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang – für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die auf den Seiten 9 - 26 dargestellte Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den zusätzlichen Rechnungslegungsvorschriften des Kotierungsreglements der BX Swiss über die Kotierung von Investmentgesellschaften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitgehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestand von physischen Bargeld- und Edelmetallbeständen

Prüfungssachverhalt

Die RealUnit Schweiz AG hält physische Bargeld- und Edelmetallbestände in wesentlichem Umfang. Die physischen Bargeld- und Edelmetallbestände werden bei Drittverwahrungsstellen aufbewahrt. Wir erachten den Nachweis des Bestandes der physischen Bargeld- und Edelmetallbestände als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt aufgrund der Wesentlichkeit der Positionen und aufgrund der speziellen Aufbewahrung in physischer Form.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen für die Beurteilung der Existenz der physischen Bargeld- und Edelmetallbestände vorgenommen:

Wir haben die internen Inventarlisten mit den schriftlichen Bestandsmeldungen der Aufbewahrungsstellen per 30.06.2021 und am Bilanzstichtag 31.12.2021 verglichen. Wir haben am 11. August 2021 das Vorhandensein der Bargeld- und Edelmetallbestände vor Ort überprüft und dabei die Prozesse zur Ein- und Auslagerung der physischen Bestände beurteilt.

Wir haben anhand der aufgeführten Prüfungshandlungen das Risiko fehlerhafter Bestände der Bargeld- und Edelmetallpositionen berücksichtigt und dabei keine berichtswürdigen Prüfungsfeststellungen identifiziert.

Verantwortung des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortung der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist in hohem Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Im Rahmen unserer Prüfungen gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung erst im vierten Quartal 2021 im Hinblick auf die Börsenkotierung implementiert worden ist.

Nach unserer Beurteilung existiert mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung.

Luzern, 22. Februar 2022
rf/psh

Balmer-Etienne AG

Roland Furger
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

ppa. Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

Corporate Governance

RealUnit Schweiz AG verpflichtet sich zu einer guten Corporate Governance, Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber ihren Aktionären. Die nachfolgende Offenlegung folgt der Struktur, und ist in Übereinstimmung mit, der aktuellen Direktive über Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange.

1. Struktur und Aktionäre

1.1 Kotierte Gesellschaft

Die RealUnit Schweiz AG ist eine Aktiengesellschaft nach Art. 620ff. OR mit Sitz an der Schutzengelstrasse 36 in 6340 Baar. Die Firma ist an der BX Swiss («Berner Börse») unter dem Valor 112991110 und dem ISIN CH1129911108 (Ticker REALU) kotiert.

Die Marktkapitalisierung der Firma (basierend auf total ausstehenden 18'129'475 Aktien) per 31. Dezember 2021 beträgt CHF 19'942'422.50.

Per 31. Dezember 2021 hielt RealUnit Schweiz AG 20'000 Aktien im Eigenbestand (0.001% der ausstehenden Aktien).

1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2021 waren die folgenden bedeutenden Aktionäre der Firma bekannt:

BESTAND IN % DES AKTIENKAPITALS	31.12.21	23.11.2021 (PROSPEKT)
Zwischen 3% und 5%	Thomas Fischer	Thomas Fischer
Zwischen 5% und 15%	Denise Lustenberger Christoph Ulrich Bettermann Rütli-Stiftung	Denise Lustenberger Christoph Ulrich Bettermann Rütli-Stiftung
Zwischen 33.33% und 50%	Karl und Marlis Reichmuth	Karl und Marlis Reichmuth

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

RealUnit Schweiz AG hat ein ordentliches Aktienkapital von CHF 18'149'475.00, bestehend aus 18'148'880 Serie-A-Aktien (Inhaberaktien) der Gesellschaft von je CHF 1.00 Nennwert, kotiert an der BX Swiss, sowie 595 Serie-B-Aktien (tokenisierte Namenaktien) der Gesellschaft von je CHF 1.00 Nennwert auf der Ethereum-Blockchain.

2.2 Genehmigtes Aktienkapital

Die Generalversammlung der Gesellschaft am 24. April 2021 hat den Verwaltungsrat der Gesellschaft bis zum 23. April 2023 ermächtigt, jederzeit (und gegebenenfalls gestaffelt) eine genehmigte Kapitalerhöhung von CHF 6'770'250.00 auf höchstens CHF 20'310'750.00 durchzuführen. Der Verwaltungsrat hat am 21. September 2021 von diesem Recht Gebrauch gemacht und vom genehmigten Kapital CHF 4'608'975.00 durch Ausgabe von 4'608'975 Namenaktien ausgeschöpft. Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 21. September 2021 wurde der Verwaltungsrat durch Beschluss ferner ermächtigt, nicht nur Namen- sondern auch Inhaberaktien im Rahmen des verbleibenden genehmigten Kapitals zu schaffen. Der Verwaltungsrat ist daher gemäss Art. 4b der Statuten ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft in der Höhe des verbleibenden genehmigten Kapitals von CHF 2'161'275.00 bis zum 23. April 2023 und durch Ausgabe von höchstens 2'161'275 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien (Serie-A-Aktien) von je CHF 1.00 Nennwert bzw. höchstens 2'161'275 tokenisierten Namenaktien (Serie-B-Aktien) von je CHF 1.00 Nennwert zu erhöhen. Eine schrittweise Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, neue Aktien entweder als kotierte Inhaberaktien oder als nicht-kotierte (tokenisierte) Namenaktien auszugeben.

2.3 Bedingtes Aktienkapital

Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Aktienkapital.

2.4 Kapitalveränderungen seit 23.11.21

Sei der Veröffentlichung des Prospektes im Rahmen der Kotierung an der BX Swiss vom 23.11.21 hat sich das Kapital der RealUnit Schweiz AG nicht verändert.

2.5 Partizipationsscheine

Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.6 Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.7 Übertragbarkeitsbeschränkungen und Nominee-Registrierungen

Es bestehen keine Übertragbarkeitsbeschränkungen. Es bestehen keine Beschränkungen zu Nominee-Registrierungen.

2.8 Wandel- und Optionsrechte

Die Gesellschaft hat keine Wandel- und Optionsrechte ausstehend. Es besteht kein Mitarbeiter-Aktienplan.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus mindestens drei Mitgliedern (Art. 19 der Statuten). Per Ende des Geschäftsjahres 2021 war der Verwaltungsrat wie folgt zusammengesetzt:

Fidelis Götz, Präsident des Verwaltungsrates

Fidelis Götz, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1966, lic. rer. publ. (HSG), ist seit Juni 2020 im Verwaltungsrat der Gesellschaft und präsidiert diesen seit dem 24. April 2021. Er ist Mitglied des Anlageausschusses. Fidelis Götz bringt über 25 Jahre Erfahrung in der Finanzbranche im In- und Ausland mit, namentlich war er Mitglied der Geschäftsleitung und Co-Head des Private Banking bei der Bank Sarasin & Cie. sowie Head des Private Banking North Asia bei der Credit Suisse. Neben seinem Amt als Verwaltungsratspräsident der Gesellschaft ist er heute als Partner bei der Daniel Gresch & Partner AG, einer unabhängigen Beratungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen, tätig. Ausserdem engagiert er sich in gemeinnützigen Organisationen. Er hat zudem verschiedene Verwaltungsratsmandate bei Finanzunternehmen und Start-ups, namentlich bei der Private Equity Holding AG, der VP Bank (Schweiz) AG sowie der PropBase AG.

Dr. David Bodmer, Vizepräsident des Verwaltungsrates

David Bodmer, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1966, Volkswirtschaftler, Rechtsanwalt und Notar, ist seit April 2021 als Vizepräsident im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Er ist seit über 25 Jahren im Finanz- und Rechtsbereich in unterschiedlichen Funktionen im In- und Ausland tätig. Unter anderem führte er die Treuhandgesellschaft Thelema AG und war Managing Partner und Konsulent bei BODFEH Capital Partners AG. Hauptberuflich ist er seit 2003 selbstständiger Berater in Wirtschafts- und Finanzfragen bei der Bodmer Advisors AG und seit 2016 Rechtsanwalt (seit 2020 bei der BODMER.LEGAL GmbH).

Christian Zulliger, Mitglied des Verwaltungsrates

Christan Zulliger, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1987, M.A. HSG Unternehmensführung, ist seit April 2021 im Verwaltungsrat der Gesellschaft. Er ist seit 10 Jahren in internationalen Finanzmärkten tätig, namentlich arbeitete er nach einem Berufseinstieg in der Strategieberatung für Rohstofffirmen als Head Operations & Risk und Portfoliomanager bei der Resilience AG. Neben seinem Amt als Verwaltungsrat der Gesellschaft ist er hauptberuflich als Senior Business Analyst im Corporate Development & Strategy der Bitcoin Suisse AG tätig. Daneben amtiert Christian Zulliger als Verwaltungsrat der Mio. Decentral AG und als Präsident des Hayek Club in der Schweiz, den er mitgegründet hat.

Fabio Andreotti, Mitglied des Verwaltungsrates

Fabio Andreotti, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1988, Jurist, ist seit Juni 2017 im Verwaltungsrat der Gesellschaft und zugleich Sekretär des Verwaltungsrats. Er ist Mitglied der Geldwäschereifachstelle und Geldwäschereiverantwortlicher der Gesellschaft. Hauptberuflich ist Fabio Andreotti als Senior Legal Counsel bei Bitcoin Suisse AG tätig. Daneben promoviert er gegenwärtig über Kryptowährungen, dezentrale Handelsplattformen, politische Ökonomie und Technologie.

Keiner der Verwaltungsräte hat eine operationelle Funktion innerhalb der Gesellschaft. Keiner der Verwaltungsräte hat eine bedeutende Geschäftsbeziehung mit RealUnit Schweiz AG.

3.2 Andere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe 3.1 oben.

3.3 Statutarische Beschränkung anderer Tätigkeiten

Es bestehen keine diesbezüglichen statutarischen Beschränkungen.

3.4 Wählbarkeit und Mandatsdauer

Gemäss Art. 19 der Statuten wählen die Aktionäre der Gesellschaft die Mitglieder des Verwaltungsrates, den Verwaltungsratspräsidenten, die Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils für die Dauer von einem Jahr bis und mit der folgenden ordentlichen Generalversammlung. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder einzeln. Wiederwahl ist zulässig, Vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt und Abberufung. Neugewählte treten in die Amtsdauer derjenigen Mitglieder ein, die sie ersetzen.

Die Amtszeiten der Verwaltungsräte sind wie folgt:

NAME	FUNKTION	DATUM DER 1. WAHL IN DEN VR	ENDE DER AMTSZEIT
Fidelis Götz	Präsident	27. Juni 20	GV 2022
Dr. David Bodmer	Vize-Präsident	24. April 21	GV 2022
Fabio Andreotti	Mitglied	27. Juni 17	GV 2022
Christian Zulliger	Mitglied	24. April 21	GV 2022

Dieser Verwaltungsrat wurde an der Generalversammlung der RealUnit Schweiz AG vom 24. April 2021 gewählt.

3.5 Interne organisatorische Struktur

3.5.1 Aufgabenverteilung innerhalb des Verwaltungsrates

Die Aufgaben sind innerhalb des Verwaltungsrates wie folgt zugeteilt:

NAME	FUNKTION	AUFGABEN UND HAUPTFOKUS
Fidelis Götz	Präsident	Leitung des Verwaltungsrates, IR- und Bankenspezialist
Dr. David Bodmer	Vize-Präsident	Corporate Governance, Gesellschaftsrecht
Fabio Andreotti	Mitglied	Spezialist Legal & Compliance
Christian Zulliger	Mitglied	Krypto- und DLT-Spezialist

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die oberste Führung, Überwachung und Kontrolle der Gesellschaft. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind geregelt durch das Schweizerische Obligationenrecht und die Statuten der RealUnit Schweiz AG. Diese sind summarisch:

- Festlegung der Organisation
- Anlagestrategie und Asset-Allokation
- Strategische Planung und Finanzplanung
- Oberaufsicht
- Investor Relations mit den Aktionären.

3.5.2 Zusammensetzung und Aufgaben des Vergütungsausschusses

An der Generalversammlung vom 21. September 2021 haben die Aktionäre Christian Zulliger und Fabio Andreotti in den Vergütungsausschuss gewählt. Christian Zulliger wurde als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bestimmt.

Der Vergütungsausschuss hat vorbereitende Funktion und unterstützt den Verwaltungsrat namentlich bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und des Konzerns sowie bei der Erstellung des Vergütungsberichts und der Vorbereitung der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen des Verwaltungsrates (inklusive des Präsidenten) und der Geschäftsleitung (siehe dazu auch den Vergütungsbericht 2021).

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat trifft sich, wann immer es der Geschäftsgang verlangt, im Minimum aber viermal pro Jahr. Alle Angelegenheiten werden mit der Mehrheit der Stimmen entschieden durch die Mehrheit seiner Mitglieder. Im Geschäftsjahr 2021 traf sich der Verwaltungsrat zu 10 Sitzungen, physisch oder virtuell/per Telefon.

Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten einberufen oder auf Verlangen eines Verwaltungsratsmitglieds. Verwaltungsräte können persönlich, virtuell oder per Telefon teilnehmen. Mit der Ausnahme, dass ein Verwaltungsrat etwas Anderes verlangt, können Beschlüsse auch auf dem Zirkularweg gefasst werden. Zirkularbeschlüsse müssen einstimmig sein.

4. Geschäftsleitung

Der Geschäftsführer (CEO) zusammen mit seinen Geschäftsleitungskollegen ist verantwortlich für das Tagesgeschäft der Gesellschaft. Die Geschäftsleitung der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Daniel Stüssi, CEO

Daniel Stüssi, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1974, ist seit dem 1. April 2021 CEO der Gesellschaft. Vor seiner Tätigkeit für die Gesellschaft war er sieben Jahre lang Filialleiter bei der Credit-Suisse-Tochter Neue Aargauer Bank AG, bei der er bereits seit 2007 als zertifizierter Wealth Manager Advisor CWMA Anlagekunden beraten hat. Der gelernte Bankkaufmann studierte an der Universität St. Gallen Vertriebs- und Marketingmanagement, absolvierte das CAS Blockchain an der HSLU in Luzern und das CAS Digital Finance an der HWZ in Zürich. Daniel Stüssi schliesst derzeit einen MAS in Digital Excellence for Financial Services ab.

Vahan P. Roth, Mitgründer und CIO

Vahan P. Roth, Schweizer Staatsbürger, Jg. 1985, ist seit dem 1. April 2021 Chief Investment Officer (CIO) der Gesellschaft und präsidiert den Anlageausschuss. Er hat die Gesellschaft 2017 gemeinsam mit Karl Reichmuth gegründet und war vor dem Antritt als CIO in verschiedenen Funktionen für die Gesellschaft tätig, namentlich als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates sowie als Geschäftsführer. Neben seiner Tätigkeit für die Gesellschaft ist er heute als CEO und Verwaltungsratspräsident der Roth and Partners S.A.L. (Libanon) sowie Träger der Urner Schule El Gouna (Ägypten) aktiv. Frühere Tätigkeiten von Vahan Roth umfassen u.a. Engagements bei der UBS und der Credit Suisse als Business Analyst und Projektleiter, bei der Privatbank Reichmuth & Co. als Portfolio-Manager sowie bei der IF Realinvest AG als Geschäftsführer und Verwaltungsrat.

4.1 Andere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe 4 oben.

4.2 Statutarische Beschränkung anderer Tätigkeiten

Es bestehen keine diesbezüglichen statutarischen Beschränkungen.

5. Inhalt und Methode zur Bestimmung der Vergütung

Die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach dem Umfang ihrer Tätigkeiten sowie der Verantwortung und Funktion der individuellen Mitglieder, basierend auf Sektor- und Marktvergleichen.

Die Vergütung der Verwaltungsräte ist in Übereinstimmung mit den Statuten der Gesellschaft, insbesondere Art. 34. Die Vergütung ist derzeit fixiert und beinhaltet keine variablen Komponenten, die von der finanziellen Performance der Gesellschaft abhängig sind. Des Weiteren vergibt die Gesellschaft keine Darlehen oder Kredite an die Verwaltungsräte. Obwohl die Verwaltungsräte grundsätzlich in Barmitteln für ihre Tätigkeiten vergütet werden, kann der Verwaltungsrat entscheiden, in Gänze oder teilweise durch Aktien der Gesellschaft entschädigt zu werden. In diesem Falle werden die Aktien zum Marktpreis zugeteilt anstelle der entsprechenden Barvergütung. Der Verwaltungsrat entscheidet über das Timing einer solchen Zuteilung und kann auch Sperrfristen für solche Zuteilungen festlegen.

Der Vergütungsausschuss hat für die Mitglieder des Verwaltungsrates folgende Entschädigungen festgelegt:

ENTSCHÄDIGUNG	CHF
Präsident	21,000.00 p.a.
Mitglieder	10,500.00 p.a.

Die Auszahlung erfolgt jährlich. Der Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge wird durch die Gesellschaft bezahlt.

Reisekosten und andere angemessene Spesen im Zusammenhang mit den Verwaltungsratssitzungen werden von der Gesellschaft übernommen. Den Verwaltungsräten werden zudem alle Kosten vergütet, welche im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft anfallen.

Die Gesellschaft vergibt keine Kredite oder Garantien an die Verwaltungsräte. Kein Verwaltungsrat hat Anspruch auf eine Abgangsentschädigung.

Für weitere Informationen hinsichtlich der Offenlegung der Vergütungen an die Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2021 siehe Anhang 17 des Jahresabschlusses der RealUnit Schweiz AG und den separaten Vergütungsbericht.

5.1 Statutarische Bestimmungen zur Vergütung und zu erfolgsabhängigen Vergütungen

Die Gesellschaft kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung eine erfolgsabhängige Vergütung entrichten. Deren Höhe richtet sich nach den vom Verwaltungsrat festgelegten qualitativen und quantitativen Zielvorgaben und Parametern. Die erfolgsabhängige Vergütung kann in bar oder durch Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, entrichtet werden. Der Betrag der erfolgsabhängigen

Vergütung eines Mitglieds des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung soll in der Regel 200% seiner fixen Vergütung nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der erfolgsabhängigen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in einem Reglement.

Die Gesellschaft kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Rahmen ihrer Vergütung Beteiligungspapiere, Wandel- oder Optionsrechte oder andere Rechte, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, zuteilen. Bei einer Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, entspricht der Betrag der Vergütung dem Wert, der den zugeteilten Papieren bzw. Rechten im Zeitpunkt der Zuteilung zukommt, wobei aufschiebende und auflösende Bedingungen den Zeitpunkt der Zuteilung nicht beeinflussen. Der Verwaltungsrat kann eine Sperrfrist für das Halten der Papiere bzw. Rechte festlegen und bestimmen, wann und in welchem Umfang die Berechtigten einen voraussetzungs- und bedingungslosen Rechtsanspruch erwerben bzw. unter welchen Bedingungen etwaige Sperrfristen dahinfallen und die Begünstigten sofort einen voraussetzungs- und bedingungslosen Rechtsanspruch erwerben (z.B. bei einem Kontrollwechsel, bei substantziellen Umstrukturierungen oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses). Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

Die Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- oder Optionsrechten oder anderen Rechten, die sich auf Beteiligungspapiere beziehen, welche die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in ihrer Eigenschaft als Aktionäre der Gesellschaft erhalten (z.B. Bezugsrechte im Rahmen einer Kapitalerhöhung oder Optionen im Rahmen einer Kapitalherabsetzung), gilt nicht als Vergütung und fällt nicht unter diese Bestimmung.

5.2 Statutarische Bestimmungen zu Darlehen und Krediten an Verwaltungsräte

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung können nicht ausgerichtet werden. Spesenvorschüsse oder gleichwertige Zahlungen gelten nicht als Darlehen oder Kredite.

5.3 Statutarische Bestimmungen zur Genehmigung der Vergütungen

Die Generalversammlung stimmt jährlich gesondert und bindend über die Genehmigung der Gesamtbeträge ab, die der Verwaltungsrat beschlossen hat, für:

- die feste Vergütung des Verwaltungsrates für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- die variable Vergütung des Verwaltungsrates für das vor der ordentlichen Generalversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr;
- die feste Vergütung der Geschäftsleitung für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vor der ordentlichen Generalversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr.

Soweit ein genehmigter Gesamtbetrag für die Vergütung der Geschäftsleitung nicht ausreicht, um etwaige nach dem Beschluss der Generalversammlung ernannte Mitglieder bis zum Beginn der nächsten Genehmigungsperiode zu entschädigen, steht der Gesellschaft pro Person ein Zusatzbetrag im Umfang von maximal 50% der vorab genehmigten Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für die jeweilige Genehmigungsperiode zur Verfügung. Die Generalversammlung stimmt nicht über den verwendeten Zusatzbetrag ab.

Verweigert die Generalversammlung im Rahmen der bindenden Abstimmung die Genehmigung eines Gesamtbetrags für die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung, dann ist der Verwaltungsrat berechtigt, an der gleichen Generalversammlung neue Anträge (auch mehrfach) zu stellen. Stellt er keine neuen Anträge oder werden auch diese abgelehnt, so kann der Verwaltungsrat jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen und statutarischen Voraussetzungen eine neue Generalversammlung einberufen.

6. Aktionärsrechte

6.1 Stimmrechts- und Vertretungsrestriktionen

Es bestehen keine Restriktionen bezüglich der Aktionärsstimmrechte oder der Aktionärsvertretung in den Statuten der RealUnit Schweiz AG. Jede Namenaktie, die jeweils am Stichtag im Aktienbuch eingetragen ist, sowie jede Inhaberaktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Anstelle einer persönlichen Teilnahme kann ein Aktionär einen Vertreter bestimmen, welcher nicht Aktionär sein muss. Aktionäre können auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter repräsentiert werden. Der Stimmrechtsvertreter muss vom Aktionär schriftlich oder elektronisch bevollmächtigt werden.

6.1.1 Stimm- und Dividendenrechte

Jede Aktie, falls und wenn registriert im Aktienregister der Gesellschaft, hat eine Stimme und alle Aktien haben dieselben Dividendenrechte. Es bestehen keine Vorzugsrechte irgendwelcher Art hinsichtlich der Aktien sowie weder Stimmrechtsbeschränkungen noch statutarische Gruppenklauseln noch Regeln zur Gewährung von Ausnahmen.

6.1.2 Ausübung des Stimmrechtes durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich durch einen speziell von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Dazu muss jeweils eine schriftliche oder elektronische Vollmacht vorliegen. Die Einladung zur Generalversammlung enthält weitere Informationen dazu. Siehe dazu auch Art. 18 der Statuten der Gesellschaft.

6.2 Statutarische Quoren

Die Statuten der Gesellschaft enthalten keine Quoren. Mit Ausnahme von einigen wichtigen Entscheidungen, welche im Gesetz unter Art. 704 OR geregelt sind und eine qualifizierte Mehrheit erfordern, entscheidet die Generalversammlung über alle Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen (vgl. Art. 17 der Statuten). Enthaltungen werden nicht als vertretene Stimmen gezählt. Abstimmungen sind geheim, falls dies vom Vorsitzenden oder einem oder mehreren Aktionären verlangt wird.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Im Einklang mit der schweizerischen Gesetzgebung und den Statuten der Gesellschaft, erfolgt die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen. Sie finden statt auf Beschluss der Generalversammlung oder des Verwaltungsrates, auf Begehren der Revisionsstelle oder wenn ein oder mehrere Aktionäre, deren Aktien zusammen mindestens den zehnten Teil des Aktienkapitals darstellen, oder Aktionäre, die Aktien mit einem Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten, in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge die Einberufung verlangen.

Die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag mittels Brief oder E-Mail an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebene Adresse der Aktionäre, sowie durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft. Die Einberufung beinhaltet Ort und Zeit der Versammlung, Verhandlungsgegenstände, die vom Verwaltungsrat traktandiert werden, und Anträge dazu, durch Aktionäre beantragte Verhandlungsgegenstände und Anträge dazu, soweit dies gesetzlich oder durch die Statuten vorgesehen ist, die Art des Ausweises über den Aktienbesitz und den Hinweis auf die Auflage des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts und des Revisionsberichts am Gesellschaftssitz zur Einsicht der Aktionäre und die Möglichkeit, die Zustellung dieser Unterlagen zu verlangen.

6.4 Traktandierung von Verhandlungsgegenständen und Anträge

Aktionäre, die 10 Prozent des Aktienkapitals oder Aktien im Nennwert von CHF 1 Mio. oder mehr vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge der Aktionäre anbegehrt werden.

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung und auf Wahl einer Revisionsstelle auf Begehren eines Aktionärs.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.5 Eintrag im Aktienregister

Nach dem Kauf einer Namenaktie der RealUnit Schweiz AG kann der Käufer oder die Käuferin die Registrierung seiner/ihrer Aktien im Aktienregister der Gesellschaft verlangen. Jede Namenaktie, die jeweils am Stichtag im Aktienbuch eingetragen ist, sowie jede Inhaberaktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Das Aktienregister beinhaltet u.a. den Namen und die Adresse des registrierten Namenaktionärs.

Nur Aktionäre, welche am Stichtag nachweislich Namenaktionäre oder Inhaberaktionäre sind, sind zur Teilnahme und zur Ausübung der Stimmrechte an der Generalversammlung berechtigt. Der Stichtag ist der Tag, an welchem die Einladung zur Generalversammlung an die Aktionäre verschickt wird. Die Daten der Generalversammlung und die Einladung dazu werden auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.

7. Öffentliche Kaufangebote – Opting-out

Wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33 1/3 % der Stimmrechte einer Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, ist nach Art. 135 und 163 FinfraG grundsätzlich zu einem öffentlichen Kaufangebot verpflichtet. Die Zielgesellschaft kann in ihren Statuten den Grenzwert bis auf 49 % der Stimmrechte anheben (sog. Opting-up). Allerdings können Gesellschaften vor der Kotierung ihrer Beteiligungspapiere in ihren Statuten festlegen, dass ein Übernehmer nicht zu einem öffentlichen Angebot nach Art. 135 FinfraG verpflichtet ist (Art. 125 FinfraG) (sog. Opting-out).

Die Gesellschaft hat von dieser Möglichkeit zum Opting-out Gebrauch gemacht und anlässlich der Generalversammlung vom 21. September 2021 die Statuten der Gesellschaft dahingehend angepasst (Art. 7b der Statuten), dass ein Erwerber von Beteiligungspapieren der Gesellschaft nicht verpflichtet ist, ein öffentliches Kaufangebot nach Art. 135 FinfraG zu unterbreiten (Art. 125 Abs. 3 FinfraG).

8. Revisionsstelle

8.1 Amtsdauer und Mandat

Die gesetzliche Revisionsstelle der Gesellschaft wird durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die CONVISA Revisions AG (CHE-113.961.292), Herrengasse 14 in 6430 Schwyz, Schweiz, war vom 27. Juni 2017 bis 21. September 2021 Revisionsstelle der Gesellschaft.

Im Hinblick auf die Kotierung der Serie-A-Aktien der Gesellschaft hat die ausserordentliche Generalversammlung vom 21. September 2021 die Balmer-Etienne AG (CHE-107.252.508), Kauffmannweg 4 in 6003 Luzern, Schweiz, als neue Revisionsstelle bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Die Balmer-Etienne AG wird von der Revisionsaufsichtsbehörde («RAB»), in Bern, Schweiz, beaufsichtigt.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar (inkl. MwSt.) für das am 31.12.21 beendete Geschäftsjahr belief sich auf CHF 26'870.55 an die Balmer-Etienne AG.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Gesellschaft vergütete zusätzliche Honorare für Steuerberatungsdienstleistungen an Auctor Schwyz AG über CHF 8'597.80 (inkl. MwSt.).

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente im Zusammenhang mit der Revision

Der Verwaltungsrat stellt der Revisionsstelle alle notwendigen Informationen im Zusammenhang mit der Revision und den Financial Statements, welche von der Geschäftsführung vorbereitet werden, zur Verfügung.

Die Revisionsstelle wird über die Entscheide, welche in den Verwaltungsratssitzungen gefällt wurden, informiert und kann alle relevanten Dokumente regelmässig einsehen. Die Revisionsstelle informiert den Verwaltungsrat über die Revision. Informationen werden, je nach Notwendigkeit, schriftlich, telefonisch oder in privaten Sitzungen ausgetauscht.

Verwaltungsrat und Revisionsstelle treffen sich mindestens einmal pro Jahr, um die Revisions-Dienstleistungen während des Jahres und den jährlichen Finanzabschluss zu besprechen. Der Verwaltungsrat beurteilt jährlich die Revisionsgebühren durch Prüfung der Gebühren des Vorjahres und der erwarteten Gebühren für das laufende Geschäftsjahr. Er prüft zudem die Unabhängigkeit der Revisoren sowie den Revisionsplan für die nächste Revisionsperiode. Die Revisoren informieren den Verwaltungsrat einmal pro Jahr über die Ergebnisse ihrer Prüfung sowie über das interne Kontrollsystem der Gesellschaft (IKS).

9. Informationspolitik

Die Gesellschaft publiziert ihre Finanzzahlen halbjährlich. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember. Die Jahreszahlen werden gemäss Swiss GAAP FER erstellt. Die Jahresendzahlen unterliegen der Revision.

Die Gesellschaft publiziert halbjährliche Reports auf ihrer Webseite www.realunit.ch.

Der Net Asset Value der RealUnit Schweiz AG und andere wichtige Informationen werden laufend, im Minimum monatlich, publiziert.

Zwischen den halbjährlichen Veröffentlichungen werden alle relevanten Informationen (inkl. Informationen, welche den Ad-hoc-Bestimmungen unterliegen) unter www.realunit.ch/aktie veröffentlicht.

Informationen zu aktuellen und zu historischen Preisen der Inhaberaktie der Gesellschaft, welche unter dem Ticker REALU an der BX Swiss kotiert ist, können kostenlos über den folgenden Link abgefragt werden:

<https://www.bxswiss.com/instrumente/CH1129911108>

Aktionäre und andere Interessierte können News Releases via www.realunit.ch abonnieren, sodass sie automatisch bei Publikation via E-Mail informiert werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

RealUnit Schweiz AG
Schutzengelgasse 36
6340 Baar
Schweiz

Tel: +41 41 761 0090

E-Mail: info@realunit.ch

Vergütungsbericht 2021

1. Hintergrund

Der vorliegende Vergütungsbericht der Gesellschaft bezieht sich auf Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 («Berichtsperiode»). Der Vergütungsbericht bezieht sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2021, obschon die Anteile an der Gesellschaft erst seit dem 29. November 2021 an der BX Swiss kotiert sind.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Verwaltungsrat hat die unübertragbare und unentziehbare Aufgabe, einen Vergütungsbericht zu erstellen. Der Inhalt des Berichts orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben in Art. 663b^{bis} des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (OR) und Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (VegüV) sowie an Art. 33 der Statuten der Gesellschaft vom 21. September 2021 und am Vergütungsreglement des Verwaltungsrates der Gesellschaft vom 21. September 2021.

3. Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses im Zusammenhang mit Vergütungen

Dieser Vergütungsbericht wurde durch den Vergütungsausschuss auf Anordnung des Verwaltungsrates der Gesellschaft erstellt. Die ausserordentliche Generalversammlung vom 21. September 2021 wählte die beiden Mitglieder des Verwaltungsrates Christian Zulliger und Fabio Andreotti zu Mitgliedern des Vergütungsausschusses für die Dauer eines Jahres. Die Amtsdauer endet spätestens mit dem Abschluss der auf ihre Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss der Gesellschaft hat sich am 21. September 2021 konstituiert. Christian Zulliger wurde als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bestimmt.

Der Vergütungsausschuss ist für die Erstellung des Vergütungsberichts 2021 verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat den vorliegenden Vergütungsbericht am 12. Februar 2022 genehmigt. Er hat den Vergütungsbericht anschliessend der Revisionsstelle der Gesellschaft zur Prüfung vorgelegt. Der Generalversammlung wird durch die Revisionsstelle schriftlich Bericht über das Ergebnis der Prüfung erstattet. Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung vorgelegt; diese stimmt im Rahmen einer konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht ab.

4. Vergütungspolitik

a) Vorbemerkung

Mangels Kotierung der Anteile der Gesellschaft im Zeitpunkt der Konstituierung des Vergütungsausschusses am 21. September 2021 liegt für die Berichtsperiode noch kein Beschluss der Generalversammlung hinsichtlich Gesamtbetrag der Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung vor.

b) Grundsatz

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeiten in der Berichtsperiode eine feste Vergütung. Die Vergütung enthält keine variablen Komponenten, die von der finanziellen Leistung der Gesellschaft oder anderen Faktoren abhängig sind. Die Gesellschaft gewährt den Verwaltungsratsmitgliedern keine Kredite oder Darlehen. Der Verwaltungsrat wird für alle seine Aufgaben in bar entschädigt. Es sind keine gesonderten Vergütungen für die jeweilige Tätigkeit im Anlage- oder Vergütungsausschuss vorgesehen. Die Vergütung wird einmal jährlich ausbezahlt. Sozialversicherungsbeiträge, soweit solche zu entrichten sind, werden mindestens im gesetzlich erforderlichen Umfang von der Gesellschaft getragen. Darüber hinaus übernimmt die Gesellschaft alle Aufwendungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft entstehen und betriebsnotwendig sind. Die Gesellschaft richtet keine Sitzungsgelder aus. Die Übernahme dieser Aufwendungen richtet sich nach den Grundsätzen und Vorgaben im Spesenreglement der Gesellschaft.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeiten in der Berichtsperiode grundsätzlich eine feste Vergütung. Die Vergütung enthält keine variablen Komponenten, die von der finanziellen Leistung der Gesellschaft oder anderen Faktoren abhängig sind. Die Gesellschaft gewährt den Geschäftsleitungsmitgliedern keine Kredite oder Darlehen. Die Geschäftsleitung wird für alle ihre Aufgaben in bar entschädigt. Sozialversicherungsbeiträge (inkl. Vorsorgeleistungen) werden mindestens im gesetzlich erforderlichen Umfang von der Gesellschaft getragen. Die Gesellschaft übernimmt alle Aufwendungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die ihnen im Zusammenhang ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft entstehen und betriebsnotwendig sind. Die Übernahme dieser Aufwendungen richtet sich nach den Grundsätzen und Vorgaben im Spesenreglement der Gesellschaft.

Für Arbeiten, die nicht Teil der Aufgaben des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung sind, wie etwa die Übernahme der Rolle des Geldwäschereiverantwortlichen, die Erbringung von Rechts- und Notariatsdienstleistungen oder die Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit der Tokenisierung der Aktien der Gesellschaft, kann die Gesellschaft eine separate Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gemäss individueller Vereinbarung mit dem jeweiligen Mitglied ausrichten.

c) Vergütungen in der Berichtsperiode

Die nachfolgende Tabelle weist alle Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Berichtsperiode aus:

	Feste Vergütung (brutto, bar, CHF)	Vergütung für zusätzliche Arbeiten (brutto, bar, CHF)	Sozialver- sicherungsbei- träge (CHF)	Total Ver- gütungen (netto, CHF)
Fidelis Götz, Präsident des Verwaltungsrates	21'000.00 (zzgl. MwSt.)	Keine	Keine	21'000.00
David Bodmer, Vizepräsident des Verwaltungsrates	10'500.00	22'886.62	672.00	32'714.62
Fabio Andreotti, Mitglied und Sekretär des Ver- waltungsrates, Mitglied des Ver- gütungsausschusses	10'500.00	19'482.75	2'200.75	27'782.00
Christian Zulliger, Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Vergütungsaus- schusses	10'500.00	Keine	672.00	9'828.00
Daniel Stüssi, Geschäftsführer/CEO	118'650.00	24'377.40	17'605.35	101'044.65

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug 171'600.00 Fr. Die Geschäftsleitung umfasste zwei Personen.

Zusätzlich hat die Gesellschaft eine Versicherungsprämie von 7'500 Fr. (ohne anfallende Steuern) für eine D&O-Versicherung für die Versicherungsperiode von 12 Monaten ab dem 10. Dezember 2021 bezahlt. Die Spesenaufwendungen der Gesellschaft betragen insgesamt 16'096.55 Fr. in der Berichtsperiode.

d) Vergütungen im Vorjahr

Die nachfolgende Tabelle weist alle Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Vorjahr zur Berichtsperiode aus:

	Feste Vergütung (brutto, bar, CHF)	Vergütung für zusätzliche Arbeiten (brutto, bar, CHF)	Sozialver- sicherungsbei- träge (CHF)	Total Ver- gütungen (netto, CHF)
Vahan P. Roth, Präsident des Verwaltungsrates	keine	keine	keine	keine
Fabio Andreotti, Mitglied und Sekretär des Verwaltungsrates	10'500.00	11'860.00	456.00	21'904.00
Fidelis Götz, Mitglied des Verwaltungsrates	10'500.00	keine	keine	10'500.00

Die Spesenaufwendungen der Gesellschaft betrugen insgesamt 808.50 Fr. im Vorjahr zur Berichtsperiode.

e) Vergütungen für ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Vergütungen für ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

f) Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung (Art. 15 VegüV)

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung ausgerichtet.

g) Vergütungen, Darlehen und Kredite an nahestehende Personen (Art. 16 VegüV)

Es wurden in der Berichtsperiode und im Vorjahr keine Vergütungen, Darlehen oder Kredite an nahestehende Personen ausgerichtet.

**Balmer
Etienne**

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der

RealUnit Schweiz AG, Baar

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Prüfungsbericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der RealUnit Schweiz AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Ziffern 4.c - g des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungen ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt.

Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Schlussfolgerung

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der RealUnit Schweiz AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegÜV.

Luzern, 22. Februar 2022
rf/psb

Balmer-Etienne AG

Roland Furger
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Pascal Schillig
Zugelassener Revisionsexperte

Informationen an Aktionärinnen und Aktionäre

Allgemeine Angaben

Strategie	Realer Werterhalt
Anlageuniversum	Edelmetalle und Schweizer Eigentumstitel
Zielrendite	> Schweizer Bruttoinlandprodukt
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Verwaltungsrat	Fidelis Götz (Präsident) Dr. David Bodmer (Mitglied) Fabio A. Andreotti (Mitglied) Christian Zulliger (Mitglied)
Geschäftsführer	Daniel Stüssi
Buchhaltung und Bewertung	Wirtschafts-Treuhand Auctor Schwyz AG
Revisionsstelle	Balmer Etienne AG
Angebotene Wertpapiere	Inhaberaktien (börsenkotiert) Namenaktien (tokenisiert)
Kennnummer Inhaberaktie	Valor: 112991110 ISIN: CH1129911108 Ticker: REALU

Den Finanzkalender sowie weitere Informationen zu unseren Aktien finden Sie unter www.realunit.ch/aktie.